

40. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 23. November 2006

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2794	Frage 951 (Kündigungsschutz für Garagen) Ministerin der Justiz Blechinger	2808
1. Aktuelle Stunde		Frage 952 (Neues Filmförderungsmodell) Minister für Wirtschaft Junghanns	2808
Thema: Besorgniserregende Armut in Deutschland - Anforderungen an die Politik im Land Bran- denburg		Frage 953 (Sparschwein Wald) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	2808
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS.	2794	Frage 954 (Anerkennung des Berufes „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2809
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	2794	Frage 955 (Frauenförderrichtlinie) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	2810
Baaske (SPD)	2796	Frage 956 (Kulturentwicklungsplanung im Land Brandenburg) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.	2811
Frau Hesselbarth (DVU).	2797	Frage 957 (Seniorenpolitische Leitlinien) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	2811
Frau Schier (CDU)	2798	Frage 958 (Mittel für die örtliche Jugendarbeit) Minister des Innern Schönbohm	2812
Ministerpräsident Platzeck.	2800	Frage 959 (Erhöhte Belastung der Brandenburger Polizei durch verlängerte Ladenöffnungszeiten?) Minister des Innern Schönbohm	2812
Frau Große (Die Linkspartei.PDS).	2803	Frage 961 (RB 33) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2813
2. Fragestunde			
Drucksache 4/3656.	2805		
Frage 948 (Brandenburg als Forschungs- und Produktionsstandort für Solarenergie) Minister für Wirtschaft Junghanns	2805		
Frage 949 (Schulbesuch für nicht schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpäda- gogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2806		
Frage 950 (Ablehnung der öffentlichen Ausle- gung des Bebauungsplanentwurfs für den Land- tagsneubau durch die Potsdamer Stadtverordne- tenversammlung) Minister der Finanzen Speer.	2807		

	Seite		Seite
Frage 962 (Förderantrag der Tropical Island Management GmbH) Minister für Wirtschaft Junghanns	2814	Görke (Die Linkspartei.PDS) Persönliche Erklärung des Abgeordneten Christoffers (Die Linkspartei.PDS) zu seinem Abstimmungsverhalten	2826 2827
3. Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes		5. Zu Wirkungen der EU-Agrarreform und Agrarpolitik des Bundes und Landes auf die Agrarstruktur und die ländlichen Räume in Brandenburg	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Große Anfrage 24 der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/3159 (Neudruck)		Drucksache 4/3112	
<u>2. Lesung</u>		Antwort der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		Drucksache 4/3534	2827
Drucksache 4/3643	2815	Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)	2827
Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)	2815	Folgart (SPD)	2829
Frau Lehmann (SPD)	2817	Schulze (DVU)	2831
Frau Fechner (DVU)	2818	Helm (CDU)	2832
Frau Schier (CDU)	2819	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	2833
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	2819		
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Schippel (SPD) zu seinem Abstimmungsverhalten	2821	6. Zentraler IT-Dienstleister	
4. Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/3649	2835
Drucksache 4/3592		Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	2835
<u>2. Lesung</u>		Frau Stark (SPD)	2836
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		Claus (DVU)	2836
Drucksache 4/3644		Minister des Innern Schönbohm	2837
<u>in Verbindung damit:</u>		7. Lehrerbildung für Lehramt an beruflichen Schulen	
Bundratsinitiative zum Arbeitszeitgesetz		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Drucksache 4/3665	2838
Drucksache 4/3704 (Neudruck)	2821	Frau Geywitz (SPD)	2838
Görke (Die Linkspartei.PDS)	2821	Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	2838
Frau Lehmann (SPD)	2822	Frau Hartfelder (CDU)	2839
Frau Fechner (DVU)	2823	Frau Fechner (DVU)	2839
Frau Schulz (CDU)	2824	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2840
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	2825	8. Bundratsinitiative „Qualifikationsoffensive 45 Plus“	
		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 4/3691	2841

	Seite		Seite
Frau Fechner (DVU).....	2841	13. Sicherung von Garagen auf fremdem Grund und Boden	
Schulze (SPD)	2841		Antrag
Görke (Die Linkspartei.PDS).....	2842		der Fraktion der Linkspartei.PDS
Frau Fechner (DVU).....	2842		Drucksache 4/3701.....
9. Freiwilligendienste stärken		Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	2855
Antrag		Ziel (SPD)	2856
der Fraktion der Linkspartei.PDS		Frau Hesselbarth (DVU).....	2856
Drucksache 4/3696.....	2842	von Arnim (CDU).....	2856
Krause (Die Linkspartei.PDS)	2842	Ministerin der Justiz Blechinger	2857
Frau Geywitz (SPD)	2843	14. Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg	
Frau Fechner (DVU).....	2843	Antrag mit Wahlvorschlag	
Frau Hartfelder (CDU).....	2844	der Fraktion der SPD	
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Drucksache 4/3569	
Rupprecht.....	2844	<u>in Verbindung damit:</u>	
10. Maßnahmenpaket für gewaltfreie Schulen im Land Brandenburg		Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg	
Antrag		Antrag mit Wahlvorschlag	
der Fraktion der Linkspartei.PDS		der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/3697.....	2844	Drucksache 4/3591	
Krause (Die Linkspartei.PDS)	2844	und	
Frau Siebke (SPD)	2846	Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des RBB	
Frau Fechner (DVU).....	2846	Antrag mit Wahlvorschlag	
Frau Hartfelder (CDU).....	2847	der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Drucksache 4/3692.....	2858
Rupprecht.....	2847	Anlagen	
11. Für ein faires Praktikum		Gefasste Beschlüsse	2859
Antrag		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
der Fraktion der Linkspartei.PDS		nungspunkt 3 - Gesetz zur Ausführung des Zwölften Bu-	
Drucksache 4/3698.....	2848	ches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Branden-	
Jürgens (Die Linkspartei.PDS).....	2848	burgischen Finanzausgleichsgesetzes - Gesetzentwurf	
Frau Dr. Schröder (SPD)	2849	der Landesregierung - Drucksache 4/3159 (Neudruck) ..	2859
Frau Hesselbarth (DVU).....	2850	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
Frau Schulz (CDU).....	2850	nungspunkt 4 - Gesetz zur Neuordnung der Ladenöff-	
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales,		nungszeiten im Land Brandenburg - Gesetzentwurf der	
Gesundheit und Familie Alber	2851	Landesregierung - Drucksache 4/3592	2860
12. Abänderung der Justizvollzugsentwicklungs-		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
planung für das Land Brandenburg betreffend		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
den Vollzug von Haft an weiblichen Verurteilten		23. November 2006.....	2861
Antrag		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
der Fraktion der Linkspartei.PDS		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 4/3700.....	2851		
Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)	2851		
Holzschuher (SPD).....	2852		
Schuldt (DVU)	2852		
von Arnim (CDU).....	2853		
Ministerin der Justiz Blechinger	2853		
Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	2854		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 40. Sitzung des Landtags Brandenburg.

Gleichzeitig begrüße ich als Gäste Schülerinnen und Schüler des Sally-Bein-Gymnasiums Beelitz. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt die Tagesordnung mit den von den Fraktionen und Parlamentarischen Geschäftsführern vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen worden, und wir verfahren nach ihr.

Ich habe Sie über die Abwesenheit der Ministerin Prof. Dr. Wanka von 13 bis 14 Uhr und über die ganztägige Abwesenheit der Ministerin Ziegler wegen Erkrankung zu informieren. Einige Abgeordnete werden zeitweise nicht anwesend sein.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Besorgniserregende Armut in Deutschland - Anforderungen an die Politik im Land Brandenburg**

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Die antragstellende Fraktion eröffnet die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Kaiser. Bitte, Frau Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident! Der Mensch steht im Mittelpunkt auch der regierenden Politik. Für manch einen in unserem Land ist dies schwer zu glauben. Sie wissen, die soziale Schere in Deutschland klafft extrem auseinander. Deshalb hat die Linkspartei.PDS in diesem Haus immer wieder die Fragen sozialer Gerechtigkeit, Umverteilung, Beschäftigung, Mindestlohn, Hartz IV, Gesundheit auf die Tagesordnung gesetzt und Lösungswege aufgezeigt. Das werden wir auch weiterhin tun.

Wir fühlen uns bestärkt, bestärkt durch die Forderungen der Menschen in unserem Land, und auch durch Sie, Herr Ministerpräsident. In den letzten Wochen hat die Sozialdemokratische Partei Deutschlands mehrmals machtvoll an das soziale Gewissen in Deutschland appelliert, und in Teile der Union scheint der Geist der sozialen Marktwirtschaft zurückgekehrt zu sein. Oder soll vielleicht auch nur dieser Eindruck erweckt werden?

Unsere Welt ist weder zeit- noch geschichtslos. Diese Vorstöße

sind sicherlich auch ein Ergebnis des tatsächlich vorhandenen Drucks aus der Gesellschaft. Herr Ministerpräsident, Sie haben mit den Ergebnissen der Politik von Kohl und Schröder kritisch abgerechnet. Sie haben also auch mit Ihrer eigenen Politik abgerechnet. Sie haben in unserem Land die Richtlinienkompetenz. Ihre bundespolitische Wortmeldung ermutigt uns hier und heute, nach den konkreten Schlussfolgerungen für brandenburgische Politik zu fragen; denn davon, dass Ihre Analysen und Erkenntnisse zu Armut, Ausgrenzung und notwendigen Bildungschancen nur auf dem Papier bleiben, gehen wir nicht aus.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jeder fünfte Haushalt in Deutschland muss nach den Angaben der „FAZ“ derzeit mit einem Netto-Einkommen von weniger als 1 300 Euro im Moment auskommen. Nach der international üblichen Definition von Armut sind in Deutschland nach den letzten offiziellen Angaben im Vergleich zu 2003 insgesamt 13,5 % aller Bürger davon betroffen; ihr monatliches Netto-Einkommen liegt unter 938 Euro. Tendenz steigend.

Im Osten hat mittlerweile die Hälfte der Bevölkerung Angst davor, in Armut zu geraten. Dabei werden zwei Dinge klar; wer das wissen will, der weiß es. Erstens: Das tatsächliche Ausmaß von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung in Deutschland ist größer, als es die vielbeachtete jüngste Studie der Ebert-Stiftung zeigte. Demnach gehörten nur 8 % der deutschen Bevölkerung zum sogenannten „Prekariat“ - ich setze das ausdrücklich in Anführungszeichen. Zweitens: Tatsächlich hat die Armut in Deutschland unter Rot-Grün zugenommen.

Herr Ministerpräsident, was folgt daraus, wenn Sie formulieren, dass unter anderem die SPD das Ziel der vorausschauenden Vermehrung von Lebenschancen für alle in der politischen Wirklichkeit nicht wichtig genug genommen hat? Was tun Sie nun, wo Sie selbst sagen, die Armutsquote, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sowie alleinerziehenden Eltern in unserem Land, sei besorgniserregend hoch? Was folgt daraus, wenn Sie sich mit katastrophalen Folgen zu geringer sozialer Investitionen für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen konfrontiert sehen? - Das sind Zitate.

Wir von der Linkspartei.PDS sind auf die Vorschläge der SPD gespannt und legen unsere erneut auf den Tisch. Sie haben die Chance, diese Vorschläge, die auf der Tagesordnung stehen, heute Nachmittag gemeinsam mit uns zu beraten und ihnen vielleicht zuzustimmen.

Herr Ministerpräsident, Sie schreiben den alten, nachsorgenden Sozialstaat als ineffizient und zu teuer ab. Ist er nicht aber mindestens auch finanziell geschwächt, strukturell ausgehöhlt und spätestens von Schröder preisgegeben worden? In unserem Land gibt es doch offensichtlich ein anderes gravierendes Problem, nämlich das der strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit einerseits und andererseits den Fakt, dass Millionen Euro aus der Arbeitsmarktpolitik für die Nachsorge des Marktversagens, obwohl sie vorhanden waren, nicht ausgegeben wurden.

Im Oktober 2006 hatten wir 140 000 Arbeitslose, die Grundsicherung nach dem SGB II erhalten. Dennoch gibt es Probleme mit dem Mittelabfluss, nicht nur in der Wirtschaftsförderung; auch das ist bekannt. 26 Millionen Euro sind 2005 aus dem Landeshaushalt für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik nicht abgeflossen. Dazu kommen 100 Millionen Euro, die von

den Arbeitsagenturen nicht ausgegeben wurden. Ein kompetenter Umgang mit den bestehenden Strukturen wäre doch aber erste Voraussetzung für Kritik und Umbau am Sozialstaat, oder?

Angesichts einer solchen Praxis scheint es mir, Sie schütten mit Ihrem Platzeck-Bullerjahn-Papier das Kind mit dem Bade aus.

Wer angesichts der beschriebenen Probleme das Prinzip der Nachsorge ganz über Bord wirft, kündigt den Betroffenen - den Ausgegrenzten und Abgehängten in diesem Land - die Solidarität auf. So, wie Sie Bismarcks Beitragsfinanzierung und Nachsorge in einem Handstreich delegitimieren wollen, stelle ich die Frage, ob Abbau und Kürzungen notwendiger Leistungen so legitimiert werden sollen.

Der Politik muss es doch immer darum gehen, die konkrete Lebenssituation von Menschen aufzunehmen, ihnen Unterstützung zu geben, und zwar auch dann, wenn das nur nachsorgend geschehen kann. Zum Beispiel braucht ein schwerbehinderter Mensch einen Nachteilsausgleich - schon der Begriff verweist auf Nachsorge -, um seine Mobilitäts- und Kommunikationsbarrieren überwinden zu können. Gestern hatten wir das Thema Mindestlohn. Wie kann man glaubwürdig Vorsorge fordern, wenn Menschen von ihrer Hände Arbeit inzwischen nicht mehr leben können? Wir brauchen also einen existenzsichernden Mindestlohn.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Um einmal ein erfreuliches Beispiel zu nennen, wenn auch leider nicht für die Betroffene: In meinem Wahlkreis bekam eine junge Frau Drillinge. Sie kämpft um eine Pflege- und Haushaltshilfe rund um die Uhr, denn sie selbst ist noch nicht wieder richtig gesund und muss drei Babys stillen und versorgen. Jeder normale Mensch weiß, dass das nicht gehen kann. Wann bitte sollte diese Frau für diese Situation vorsorgen?

Deshalb warnen wir: Wer die Beitragsfinanzierung ablehnt, ohne eine steuerfinanzierte Alternative aufzuzeigen, öffnet gewollt oder ungewollt dem Abbruch des Sozialstaates die Tore. Es macht die Alternative doch nicht glaubwürdiger, wenn zum Beispiel die SPD erst Steuermittel in Höhe von 40 Milliarden Euro in das Gesundheitswesen stecken, jetzt aber dem System 4,2 Milliarden Euro aus der Tabaksteuer entziehen will.

Fast beschwören Sie, Herr Ministerpräsident, in Ihrem Papier die Bedeutung der Bildung. Mit diesem Teil wird sich Frau Große in bewährter Art beschäftigen. Mir ist es wichtig, an dieser Stelle nicht falsch verstanden zu werden. Ihre Analyse teilen wir. Sie ist zutreffend. Wer aber eine solche Einschätzung vornimmt, muss daraus praktische Konsequenzen ziehen und einen politischen Kurswechsel einleiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bei diesem Kurswechsel geht es nicht einfach um einen nachsorgenden oder vorsorgenden Sozialstaat im engeren Sinne, sondern um ein verantwortungsbewusstes Umsteuern von einer nachsorgenden Reparaturpolitik hin zu einer investiven vorsorgenden Gesellschaftspolitik. Von konkreten Projekten war bisher bei Ihnen noch keine Rede. Dabei liegt aus unserer Sicht auf der Grundlage Ihrer Analyse auf der Hand, was mindestens notwendig wäre. Ich möchte mich hier auf sechs Vorschläge

beschränken. Herr Baaske, ich stelle jetzt unsere Vorschläge vor, nicht dass Sie nachher wieder sagen, wir hätten keine unterbreitet.

(Baaske [SPD]: Ich schreibe schon mit!)

Erstens: Eine Reform der Hartz-Reformen. Diese Hartz-Reformen bekämpfen nicht die Arbeitslosigkeit, sondern Arbeitslose. Sie verschärfen Ausgrenzung, und sie haben sich nicht bewährt. Der erste Schritt wäre doch, wenigstens dafür einzutreten, die Überschüsse der Bundesagentur in Bildungs- und Weiterbildungsprojekte und nicht in die Haushaltssanierung fließen zu lassen, damit sie den Betroffenen zugute kommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens: Eine soziale Bildungsreform, skandinavisch schlau, wie in Berlin. Davon wird noch die Rede sein. Allerdings ist mir noch unklar - was ich in Ihre SPD-Richtung frage -, wie das gemeinsam mit der CDU gehen soll, mit der die Differenzen diesbezüglich besonders groß sind.

Drittens: Es wäre wichtig, Investitionen, die in den nächsten Jahren geplant sind, auch vorzunehmen, und nicht unserem obersten Kassenwart im Lande durch Sparwahn Genüge zu tun. Seit 2003 sind insgesamt 1,3 Milliarden Euro Investitionsmittel im Land nicht ausgegeben worden. Damit hätten 30 000 Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Viertens: Daraus folgt die Notwendigkeit einer Initiative für öffentlich geförderte Beschäftigung. Das fordern Gewerkschaften, Träger, Kommunen und Kirchen unisono. Diese öffentliche Beschäftigung ist möglich. Sie können in der Haushaltsdebatte unseren Anträgen dazu zustimmen.

Fünftens: Ein Vorstoß zur Änderung der Umverteilungsrichtung bei den öffentlichen Finanzen wäre wichtig. Finanzminister Speer sollte wenigstens die Kraft haben, für eine faire und solidarische Finanzverteilung unter den Ländern zu streiten.

Sechstens: Ein Konzept für eine ausgewogene Regionalpolitik, für ausgeglichene Lebenschancen und für gleichwertige Lebensbedingungen. In der Leitbilddebatte, die im Land geführt wird, frage ich mich, wo Ihre Impulse für den vorsorgenden Sozialstaat gerade in den bei uns vorhandenen strukturschwachen Regionen bleiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich komme zum Schluss. Politik darf über Armut nicht nur reden, sie muss sie bekämpfen, und sie kann das auch. Dafür muss gehandelt werden. Dafür muss entschieden werden. Dafür müssen Projekte umgesetzt werden. Sie haben es in der Hand. Sie regieren hier. Der Druck im Land ist gewaltig, denn in Ostdeutschland hat mittlerweile die Hälfte der Bevölkerung Angst davor, selbst in Armut zu geraten. Zwei Drittel der Arbeiter und die Hälfte der Menschen mit einem Bildungsgrad unterhalb von Abitur und Fachhochschulreife haben bundesweit eine ausgeprägte Angst vor Armut. Die meisten Menschen sehen den Grund für ihre Angst im Versagen der Politik. Ich frage mich: Wie lange wollen wir diese Angst noch nähren? - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Baaske setzt für die SPD-Fraktion fort.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Frau Kaiser, auch Ihre Vorschläge endeten oft genug mit einer Frage, wenn ich das richtig mitbekommen habe. Ich möchte auf die Vorschläge, die Sie vorgetragen haben, zum Teil eingehen, zum Teil wird das der Ministerpräsident nachher noch tun, oder aber wir werden das in der Debatte heute Nachmittag an einigen Punkten abarbeiten können.

Zunächst einmal möchte ich einige Worte zur Begrifflichkeit sagen, weil wir oft darauf angesprochen werden, wie wir es mit dem Begriff der Unterschicht halten und warum wir nicht von Unterschicht sprechen, sondern - was ich schon seit eineinhalb Jahren tue - vom sozialen Unten.

Vor kurzem habe ich in Eberswalde - Britta Stark sitzt noch hier im Saal - mit Langzeitarbeitslosen gesprochen. Das war gerade zu dem Hochpunkt, als man in diesem Lande über Unterschicht und Ähnliches diskutiert hat. Ich entsinne mich, wie flehentlich uns einige der Hartz IV-Empfänger, die langzeitarbeitslos waren, baten: Leute, bitte, nennt uns, wie ihr wollt, aber nicht so zementiert „Unterschicht“. Wir selbst wissen, dass wir wenig Geld haben. Wir selbst wissen, dass wir Schwierigkeiten haben, dort herauszukommen. Wenn aber unsere Kinder mitbekommen, dass sie in diese Schicht gesteckt werden - wie sollen wir sie ermuntern, dort herauszukommen? Wie sollen wir ihnen Mut machen, diese Schicht zu verlassen?

Ich maße mir nicht an, mich in die Situation hineinversetzen zu können. Weil uns aber die Betroffenen selbst bitten, sie nicht Unterschicht zu nennen, nehme ich das auf und tue es nicht. Ich spreche stattdessen vom sozialen Unten und auch nicht vom abgehängten Prekariat. Das ist für mich kein Begriff, den man dafür verwenden kann. Egal, welchen Begriff man verwendet, man wird es nie richtig fassen, sondern dem einen oder anderen damit weh tun. Damit will ich die Debatte über die Wortwahl beenden und auf den Kern der Sache zu sprechen kommen.

Worum geht es eigentlich? Wir sollten über die Ursachen von Armut reden. Wir sollten darüber reden, wie wir die Menschen aus der Armut herausholen können. Wir sollten darüber reden, wie wir ihnen Lebenschancen anbieten können, und zwar allen und von Anfang an. Vor diesen Fragen stehen wir. Auf diese Fragen brauchen wir Antworten. Darum bin ich, ehrlich gesagt, der Linkspartei.PDS auch dankbar dafür, dass sie diese Aktuelle Stunde beantragt hat.

Frau Kaiser, da Sie behauptet haben, wir hätten das erst in den letzten Wochen und Monaten erkannt, möchte ich darauf erwidern: In meiner Zeit als Arbeits- und Sozialminister, an die ich mich noch gut erinnern kann, habe ich hier in diesem Hause regelmäßig darüber gesprochen, wie die Situation gerade unserer Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger ist. Ich habe regelmäßig darüber gesprochen, dass unter den über 70 000 Sozialhilfeempfängern sehr viele allein erziehende Mütter waren und dass fast 30 000 Kinder diesem Personenkreis

angehörten. Ich habe das wirklich regelmäßig benannt und zum Thema gemacht.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Sie haben es nur benannt, aber nichts gemacht!)

- Würden Sie mich bitte ausreden lassen? Ich habe Sie auch ausreden lassen. - Ich habe auch gesagt, dass es den Arbeitslosenhilfebeziehern in diesem Land längst nicht so gut ging, wie manche erwähnten. Mitunter haben Bezieher von Arbeitslosenhilfe schon unter dem Sozialhilfeniveau gelebt. Auch das gehört zur Wahrheit. Damit hat Hartz IV aufgeräumt. Ich will einmal deutlich sagen: Die Bezieher von Arbeitslosenhilfe sind deshalb nicht zum Sozialamt gegangen, weil sie vielleicht noch ein Auto hatten, weil sie Angehörige hatten, die für sie hätten bezahlen müssen, oder weil sie ein gewisses Vermögen hatten, das angegriffen worden wäre. Mit allen diesen Punkten hat Hartz IV aufgeräumt. Auch das muss man einmal sagen, wenn man die Sache ehrlich betrachtet.

Allerdings erleben wir - das ist vielleicht etwas neu, das eine war zehn Jahre alt, das andere ist etwa in den letzten fünf oder sechs Jahren so massiv aufgetreten -, dass sich die alten sozialen Probleme, wie wenig Geld zu haben, mit neuen Fehlentwicklungen ganz gefährlich mischen. Wir merken, dass es Situationen gibt, in denen massive Bildungs- und Ausbildungsdefizite auftreten. Wir merken, dass es in diesem Personenkreis Fehlernährung in Größenordnungen gibt. Wir merken, dass in unserer Gesellschaft der Aufstiegs willen rückläufig ist. Bei einigen Menschen mangelt es an Mut, die eigene Zukunft zu gestalten; die Hoffnung lässt nach. Auf solche Art und Weise entstehen Teufelskreise, weil der eigene soziale Status vererbt wird. Das haben wir in den alten Bundesländern mit der Sozialhilfe erlebt. Heute wird der Hartz-IV-Status vererbt. Die Erwerbchancen schwinden; man hat sich zum Teil auch damit abgefunden. Wir beobachten Mutlosigkeit und Motivationsverlust. Mit den schwindenden Chancen lässt das Vertrauen in die eigene Kraft nach. Man glaubt nicht mehr daran, jemals wieder auf eigenen Beinen stehen zu können.

Dabei ist es nicht das zeitweilige Fehlen von Geld, was so dramatisch ist. Wir alle haben schon irgendwann einmal erlebt, dass die Kasse knapp ist und man nicht klarkommt. In der Ausbildung und der Phase der Familiengründung war die Haushaltskasse klamm. Für die Förderung eines guten Charakters ist es auch nicht unbedingt schädlich, wenn man eine Zeit lang wenig Geld hat. Das ist nicht das Problem.

Wir müssen aber konstatieren, dass Menschen bis tief in unsere Gesellschaft hinein, auch Ingenieure und sonstige Fachkräfte, die Befürchtung haben, dass der Spruch „Einmal arm, immer arm“ gilt. Es gibt die Angst, aus der Armutssituation nicht mehr herauskommen. Der nachsorgende Sozialstaat trägt nicht dazu bei, den Menschen die Sicherheit zu geben, dass es danach wieder besser wird. Deshalb ist es wichtig, den vorsorgenden Sozialstaat anzugehen.

Sehr geehrte Frau Kaiser, ich bin gegen eine Reform der Reform, gerade was Hartz IV angeht, weil es vorher nicht besser war. Hartz IV war der richtige Weg, auf dem wir weitergehen sollten. Frau Kaiser, Sie wollen sicherlich nicht ernsthaft behaupten, die Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen in unserem Land sei vor drei Jahren eine bessere gewesen als heute. Sie ist zwar noch nicht so, wie wir sie haben wollen, aber

besser als früher. Auch die Tatsache, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Jobs steigt, ist ein Kriterium, das deutlich für die Reform spricht. Wir müssen konstatieren, dass wir heute für Langzeitarbeitslose und ihre Familien mehr Geld als früher ausgeben. Das lässt sich nicht vom Tisch wischen. Ich wiederhole: Es läuft nicht alles optimal, aber allemal besser als vor drei Jahren. Ich behaupte auch: Die Armut ist nicht größer, aber viel sichtbarer geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Partei arbeitet an einem neuen Grundsatzprogramm. Wir wollen darüber nicht in irgendwelchen Hinterstuben und nicht nur innerhalb der Partei, sondern mit allen Interessierten im Land diskutieren. An entsprechenden Veranstaltungen gibt es großes Interesse. Diese Diskussion führen wir für das Land, nicht für diese Legislaturperiode. Wir wollen uns ein Grundsatzprogramm geben, das mittel- bis langfristige Perspektiven eröffnet.

Dabei wird die wichtige Frage zu beantworten sein, wie wir die wirtschaftlichen und die demografischen Rahmenbedingungen bewältigen und dennoch den Sozialstaat erneuern und erhalten können. Es geht auch darum, wie wir unter den von Jahr zu Jahr schwieriger werdenden Bedingungen allen Menschen Lebenschancen eröffnen können.

Der Sozialstaat soll die Menschen aktivieren. Er soll ihnen Mut machen, am Leben teilzuhaben und es in eigener Verantwortung zu gestalten. Der vorsorgende Sozialstaat schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Menschen das wirklich können. Deshalb setzen wir auf eine hochwertige Bildungspolitik, aber auch - möglichst von Anfang an - auf eine hervorragende Gesundheitsprävention.

Der vorsorgende Sozialstaat wird die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, aber auch die Beschäftigung selbst fördern und auf diese Art und Weise Armut verhindern.

Frau Kaiser, ich gebe Ihnen Recht: In der Diskussion kommt mitunter die Tatsache zu kurz, dass einige Menschen kaum Möglichkeiten haben, zum Beispiel schwerkranke, chronisch kranke und behinderte Menschen. Diesen Menschen müssen wir auch mit einem nachsorgenden System helfen. Das ist sonnenklar. Niemand will in die Lage kommen, einem behinderten Menschen sagen zu müssen: Weil du behindert bist, hast du keine Chance und fällst hinten herunter. - Darum geht es nicht. Wir wollen Menschen, die Chancen ergreifen können, dazu ermuntern, sie auch zu nutzen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Wer mit offenen Augen durch das Land geht, stellt fest, dass die Arbeitsmarktreformen ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung sind. Zum einen läuft die Vermittlung und Beratung wesentlich besser als früher. Zum anderen hat sich bei der Finanzierungsgrundlage etwas getan.

Frau Kaiser, ich bin zum Beispiel dagegen, Geld, das in der Arbeitslosenversicherung eingespart wird, in den allgemeinen Haushalt einzuspeisen. Das haben auch Sie gesagt. Sie fordern, das Geld auszugeben, um insbesondere dem Personenkreis der arbeitslosen Versicherten mehr Teilhabe an beschäftigungspolitischen Maßnahmen, zum Beispiel ABM-Jobs und Ähnliches, zu ermöglichen.

Dem entgegne ich: Das haben wir 16 Jahre lang getan. Wir müssen zugeben, dass es nicht allzu viel gebracht hat. Auch die aus großen Töpfen finanzierte Weiterbildung gehört nicht unbedingt zum Besten, was wir gemacht haben. Wir haben mitunter mit großen Schippen viel Luft über den Maschendrahtzaun geschippt. Auch das muss man deutlich sagen.

Wenn von einem Jahr auf das andere in der Arbeitslosenversicherung statt 54 Milliarden Euro nur noch 45 Milliarden Euro notwendig sind, sollten wir mit dem eingesparten Geld den Arbeitslosenversicherungsbeitrag senken. Zum einen bringt das Geld direkt in die Taschen der Betroffenen und kann für den Konsum verwendet werden. Zum anderen wird den Unternehmen geholfen, weil sie mit diesem Geld wieder investieren können. Das ist der richtige Weg. Es ist auch wesentlich gerechter, wenn wir bei den anderen Formen der sozialen Sicherung in Richtung auf mehr Steuerfinanzierung umsteuern. Wir sollten vom arbeitsplatzzentrierten Sozialstaat wegkommen und uns auf einen steuerfinanzierten Sozialstaat zubewegen. Auch das ist Bestandteil des Konzepts „vorsorgender Sozialstaat“.

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende. Aber ich habe nachher noch ein paar Minuten. Bis dann!

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr bedauerlich und alarmierend zugleich, dass wir hier in diesem Hohen Hause in einem der reichsten Länder der Erde über wachsende Armut in der eigenen Bevölkerung debattieren müssen. Mit Verwunderung habe ich zur Kenntnis genommen, dass auch der Ministerpräsident Brandenburgs in einem Positionspapier von „besorgniserregender Armut“, speziell bei Jugendlichen und alleinerziehenden Elternteilen, spricht. Allein die Tatsache, dass die Regierungskoalition dieses Landes das Problem zur Kenntnis nimmt, zeigt uns, dass es groß genug ist, denn sonst hätte man es - wie viele kleine Probleme - einfach unter den Teppich gekehrt. Als auch unsere Fraktion vor gut einem Jahr auf dieses Thema hingewiesen hat, gab es das Problem der wachsenden Armut der Bevölkerung in Deutschland, speziell in den neuen Bundesländern, für Sie noch nicht. Nun hat es Sie, uns alle mit beeindruckender Geschwindigkeit und Auswirkung eingeholt. Ich frage mich an dieser Stelle besorgt, ob die wirklichen Probleme der Bevölkerung unseres Landes durch diese Regierung überhaupt noch wirklich wahrgenommen werden.

(Beifall bei der DVU)

Wissen Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, überhaupt, welche Sorgen, welche Nöte und welche Ängste die Brandenburger Bürger wirklich bewegen? Kennen Sie die Schwierigkeiten, die eine Hartz-IV-Familie hat, um sich - im wahrsten Sinne des Wortes - von Monat zu Monat durch das Leben zu hangeln, ohne an den steigenden Ausgaben für Strom, Heizung, Wasser und den täglichen Bedarf zu verzwei-

fehlend? Von einer Teilnahme am kulturellen Leben kann dabei von vornherein schon lange nicht mehr die Rede sein.

Die Folgen einer derartigen Verarmung bei Hartz IV - staatlich verordnet - liegen doch auf der Hand: Resignation vieler betroffener Menschen, mögliche Bildungsdefizite und geringere Bildungschancen derart betroffener Kinder sowie dauerhafter Abstieg in die unterste Schicht unserer Gesellschaft. Das ist leider kein Horrorszenario, sondern viel zu oft bittere Realität in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab eine Zeit in der Bundesrepublik Deutschland, da hat man Aufschwung und Wachstum gespürt, nach dem Motto: „Wenn es der Firma gut geht, geht es auch der Belegschaft gut.“ Das Geld floss in den allgemeinen Kreislauf der Wirtschaft zurück. Ängste und Sorgen um den Arbeitsplatz gab es so gut wie nicht.

Ich benutze hier einmal eine Phrase, die sich in der damaligen Praxis jedoch bewährt hat und spürbar war: Leben und leben lassen. Und heute? - Noch im letzten Monat hat der Wirtschaftsminister hier von diesem Pult aus das Anziehen der Brandenburger Wirtschaft verkündet. Bereits sechs Monate zuvor haben der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesarbeitsminister in höchsten Tönen vom Aufschwung in Deutschland gesprochen. Die vorgelegten Zahlen des Wirtschaftswachstums und die Jahresbilanzen der starken Wirtschaftsunternehmen waren überaus positiv; jedoch - das unterstreiche ich an dieser Stelle ganz dick - ohne erkennbare Stoppwirkung auf die weiterhin um sich greifende Armut in Deutschland. Auch die Arbeitslosenzahlen sind nur minimal - saisonbedingt - rückläufig.

Während sich deutsche Unternehmen in Millionen- und Milliardenprofiten sonnen, kommt dort, wo die Werte erarbeitet werden, immer weniger an. Dieser Prozess ist bereits heute so deutlich, dass selbst die so genannte gut situierte Mittelschicht befürchtet, bei weiterem Voranschreiten dieses Phänomens der Armut ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen zu werden.

Nun werden Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, sagen, das alles sei blanker Populismus und von der DVU-Fraktion frei erfunden. Nein, das ist es wahrlich nicht! Die Fakten sprechen eine eindeutige Sprache, und zwar so deutlich, dass der Ministerpräsident nicht umhin kommt, darauf zu reagieren. Ich sage Ihnen: Es wird höchste Zeit zu reagieren!

Nun können Sie wieder sagen und uns vorhalten: Meckern kann jeder, aber Lösungswege haben Sie auch nicht. - Das ist falsch, meine Damen und Herren. Wir haben Ihnen bereits viele Lösungswege hier in diesem Parlament angeboten. Ich erspare mir an dieser Stelle die Aufzählung der zahllosen Anträge. Sie wollten sie nicht annehmen, allenfalls so ein bisschen abschreiben, aber ganz heimlich.

(Lachen des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Herr Bischoff, wer zuletzt lacht, lacht am besten.

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Da lache ich aber gern!)

- Herr Bischoff, springen Sie doch einfach einmal über ihren Schatten und nehmen Sie unsere Vorschläge -

(Bischoff [SPD]: Sie wissen, dass das keinen Sinn macht!)

zum Beispiel die Perspektiven für kleine und mittelständische Unternehmen - zur Kenntnis.

(Bischoff [SPD]: Sie stehen für Perspektivlosigkeit!)

Nutzen Sie diese zur Sicherung und Förderung der Leistungen kleiner und mittelständischer Firmen.

(Bischoff [SPD]: Keine Perspektiven!)

Sie müssen ja nicht sagen, dass der eine oder andere Vorschlag von der DVU-Fraktion unterbreitet wurde.

(Bischoff [SPD]: Peinlich!)

Hauptsache, es hilft Brandenburg, unserer Wirtschaft und der Brandenburger Bevölkerung.

(Beifall bei der DVU)

Herr Bischoff, wenn Sie es heute nicht tun,

(Bischoff [SPD]: Peinlich!)

dann müssen Sie möglicherweise morgen mit den Damen und Herren von der Linkspartei.PDS-Fraktion teilen; denn sie wollen alles für alle.

(Bischoff [SPD]: Es ist ganz peinlich! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Im Übrigen, Herr Bischoff, begrüßt es unsere Fraktion sehr, dass nach langem Suchen ein Investor für das Millionengrab Chip-Fabrik gefunden wurde und dass dadurch fast 1 000 Menschen wieder eine Lebensperspektive erhalten werden.

(Bischoff [SPD]: Wo liegt das Problem? - Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält die Abgeordnete Schier das Wort.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Armut in Deutschland und damit auch hier in Brandenburg sprechen, müssen wir diesen Begriff erst einmal definieren. Welche Armut meinen wir? - Armut kann absolut oder relativ sein. Es gibt die verdeckte und die freiwillig gewählte Armut. Wir können Armut nur vom finanziellen Gesichtspunkt aus betrachten. Es gibt aber auch die soziale und die geistige Armut.

(Bischoff [SPD]: Da drüben!)

Fest steht, dass eine Armut nicht zwangsläufig die andere bedingt. Die WHO definiert Armut wie folgt:

„Arm ist derjenige, der monatlich weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens seines Landes zur Verfügung hat.“

In den EU-Mitgliedsländern geht man sogar noch weiter. Dort

ist derjenige arm, dem weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung stehen. Damit lag im Jahr 2003 die Armutsgrenze bei monatlich 938 Euro. In Österreich lag diese Grenze bei 785 Euro. Im Vergleich mit vielen anderen Ländern kann man das Unterschreiten von 938 Euro monatlich nicht arm nennen. Wenn wir auf die Bundesrepublik blicken, dann stellt sich heraus: Viele Rentner erreichen diesen Betrag nicht. Spricht man mit ihnen, stellt man fest, dass sie sich dennoch nicht arm fühlen.

In der „Lausitzer Rundschau“ vom 02.11.2006 war ein Artikel mit der Überschrift „Man muss einen Platz im Leben haben“ zu lesen. In dem Artikel wurde eine Familie - Eltern mit ihren sechs Kindern - beschrieben, die alle ihren Platz im Leben gefunden haben. Obwohl sie wenig Geld hatten, haben alle Kinder das Abitur, eine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert. Trotz der knappen Kasse hat die Familie ein Zusammengehörigkeitsgefühl und soziale Kontakte. Ich frage Sie: Ist diese Familie arm? - Es gibt - materiell gesehen - arme Eltern, für die Reichtum ihre wohlgeratenen Kinder sind. Es gibt aber auch Kinder, die alles haben und deren Wünsche ausnahmslos erfüllt werden. Jedoch vermissen diese die Häuslichkeit und die liebevolle Zuwendung. Ich frage Sie: Sind diese Familien reich?

Ich besuchte eine große Behinderteneinrichtung im Land. Auf die Frage, wie der Kontakt zu den Elternhäusern ist, wurde mir geantwortet, dass einige Kinder nur zweimal im Jahr Besuch von ihren Eltern bekommen. In einem Seniorenheim erfuhre ich, dass etwa 10 % der Heimbewohner keinen Besuch von ihren Angehörigen erhalten. Ja, es greift in der Tat eine besorgniserregende Armut um uns; Armut an Verantwortungsbewusstsein, Armut an menschlicher Wärme, Armut am Füreinander-Da-Sein und Füreinandereinstehen.

Im Begründungstext zur Aktuellen Stunde nehmen Sie Bezug auf den vorsorgenden Sozialstaat und knüpfen insbesondere im Kinder-, Jugend- und Bildungsbereich Erwartungen an ihn. Die Frage, die uns beschäftigen muss, ist: Wann und wo soll der Sozialstaat eingreifen? - Eltern haben ab dem 3. Lebensjahr ihres Kindes einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Wir dürfen aber eines nicht vergessen: Trotz dieser Möglichkeit stehen die Eltern in der Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen. Die Eltern können die Erziehung nicht einfach delegieren. Nach wie vor sind in erster Linie die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Der Staat kann das nicht leisten, und es ist auch nicht seine Aufgabe. Mit dem 510-Stellen-Programm, der Förderung der Jugendklubs, der Mütterunterstützung und der Sportförderung - um nur einige Beispiele zu nennen - unterstützt das Land unsere Jugendlichen in vielfältiger Weise.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Wertevermittlung und Grenzsetzung obliegen jedoch in erster Linie den Eltern. Wer im Elternhaus vorgelebt bekommt, dass man nimmt, ohne zu geben, oder dass nur Geld zählt, wird später selbst kaum andere Prioritäten setzen.

Wir novellieren derzeit das Schulgesetz, weil wir uns bessere Leistungen und eine größere Differenzierung wünschen. Doch

auch hier sind es die Eltern, die ihre Kinder zu Leistungen animieren müssen. Sie müssen ihren Kindern im Streben nach Leistung und beim Engagement Vorbild sein. Mit diesen Beispielen will ich zeigen, dass niemand arm ist, der diese Möglichkeiten hat und nutzt.

Was meinen wir mit dem vorsorgenden Sozialstaat? - In Brandenburg gibt es eine hervorragende Kitabetreuung. Immerhin besuchen etwa 95 % der Brandenburger Kinder die Kita. Es gibt eine sehr gute Gesundheitsvorsorge und ein umfassendes Qualifizierungsangebot. Unterliegen wir nicht immer stärker dem Fehler, zu glauben, dass der Staat für die Lösung all unserer Probleme aufkommen müsse? - Wir haben die Freiheit gewollt. Die Freiheit aber hat eine Schwester; die heißt Verantwortung. Diese muss in erster Linie jeder für sich selbst tragen.

(Beifall bei CDU und SPD - Frau Funck [CDU]: Richtig! Ganz genau! - Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Jeder hat die Freiheit, seinen Lebensweg zu gestalten. Mangelnden Willen kann man auch nicht mit Geld kompensieren. Deshalb kann ich nur zu folgendem Schluss kommen: Wir sind reich an Menschen, die Verantwortung für sich und andere übernehmen. Wir sind reich an Angeboten, die es ermöglichen, Menschen, die in Notlagen sind, Hilfen anzubieten. Wir sind reich an Angeboten, die Kindern die Chance auf einen guten Bildungsabschluss und damit auf bessere Berufschancen ermöglichen. Allein für zusätzliche Ausbildungsprogramme geben wir jährlich etwa 50 Millionen Euro aus.

Vor kurzem erschien im „Stern“ ein interessanter Artikel mit der Überschrift „Im Käfig der Bequemlichkeit“. Der Leiter des Benediktinerordens, der selbst Deutscher ist, äußert sich darin. Er sagt:

„Erstens: Entlassen wir den Staat endlich aus der Verantwortung für unser Lebensglück. Die gehört in unsere eigenen Hände. Es reicht, wenn der Staat dort einspringt, wo wirklich Not ist.“

(Beifall bei der CDU)

Es gibt kein Menschenrecht auf ein bequemes Leben und vier Wochen Urlaub.

Zweitens: Machen wir Schluss mit den zentralistischen Bestrebungen, allen per Gesetz zum Glück zu verhelfen. Die Pleite mit den Hartz-Gesetzen spricht Bände.

Drittens: Regierende müssen die moralische Kompetenz zeigen, die Grundzüge der humanen Gesellschaft zu wahren, die durch neue Technik und wirtschaftliches Kalkül bedroht ist. Hier geht es um Ewigkeitswerte.“

Warum habe ich das vorgelesen? - Ich hoffe sehr, dass auch diejenigen, die nicht christlich geprägt sind, keinem Benediktiner unterstellen, dass er kein Herz für Bedürftige hat. Unser Anspruchsdenken führt allzu oft dazu, dass viele glauben, die anderen müssen für sie sorgen. Aber gerade die Besinnung auf die eigenen Kräfte kann Werte freisetzen, die man selbst schon verloren glaubte. Wir alle müssen reicher werden in unserem Glauben an die Kraft eines jeden. Wir brauchen weniger staatliche Gängelung und mehr Vertrauen in unsere Menschen. Wir

können Hilfestellungen geben, damit jeder seinen Platz im Leben findet.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass Appelle an die PDS eigentlich wenig nützen. Aber ich bitte Sie: Hören Sie auf, unser Land permanent schlechztureden und den Menschen das Selbstbewusstsein zu nehmen! Sie entmutigen sie damit.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zum Schluss meiner Rede unseren Innenminister zitieren.

„Mehr Freiheit wagen, ja, das sollten wir wirklich, mehr Freiheit für ein selbstbestimmtes und selbst verantwortetes Leben, mehr Freiheit, um ein bewusstes Leben zu führen, auf Werten gegründet.“

Diese Werte, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es für kein Geld der Welt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Ministerpräsident Platzeck.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ein paar Tagen war ich zusammen mit Dagmar Ziegler, unserer Sozialministerin, in Lauchhammer. Wir haben dort das Netzwerk „Gesunde Kinder“ besucht, und wir haben gesehen, dass dieses Netzwerk „Gesunde Kinder“ an herausragender Pionierarbeit leistet. Das ist von direkter Bedeutung für das Thema, über das wir heute sprechen.

Ich bin übrigens auch - da schließe ich mich Herrn Baaske an - sehr dankbar dafür, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben.

Wir sprechen über Armut in unserem Lande. Aber wenn wir über Armut sprechen, genügt es nicht, diesen Zustand zu beklagen; vielmehr muss man sich auch darüber klar werden, welche Bedingungen heute entscheidend für Armut verantwortlich sind. Man muss sich darüber klar werden, dass Armut nicht nur Armut an Geld bedeutet, wenngleich natürlich zuvorderst, sondern für viele Menschen auch Armut an Lebenschancen, an Perspektiven, schlicht an der Gelegenheit, aus dem eigenen Leben etwas Sinnvolles machen zu können. Wenn man das verstanden hat, dann muss man politisch ansetzen und - ich bleibe dabei - zwar möglichst, bevor diese Probleme entstehen, schlicht gesagt: bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Netzwerk „Gesunde Kinder“ ist dafür ein herausragendes Beispiel. Es führt nämlich Behörden, Ämter, Ärzte, Hebammen, Gutten, vor allen Dingen aber Bürgerinnen und Bürger mit dem guten Ziel zusammen, Eltern und ihre Kinder so frühzeitig wie irgend möglich, also bereits in der Schwangerschaft begin-

nen, zu betreuen und zu beraten. Damit sollen Entwicklungsdefizite von vornherein vermieden oder, wo das nicht möglich ist, wenigstens so frühzeitig wie irgend möglich erkannt werden. Hilfe setzt also nicht erst ein, wenn es schon Defizite gibt.

Ich sage auch sehr deutlich: Es handelt sich um ein Angebot an alle Familien, die Kinder bekommen, nicht nur an Risikogruppen. Das wäre zu kurz gesprochen.

Besonders innovativ ist die Einbindung ehrenamtlicher Paten - das ist auch etwas, was sehr zukunftsfähig ist -, die sich freiwillig melden und dafür dann intensiv geschult werden. Diese Paten begleiten die Familien und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bemerkenswert ist - ich gebe zu, das habe ich so nicht erwartet -, dass sich wesentlich mehr Paten gemeldet haben, als Bedarf besteht. Das ist ein gutes Zeichen für die Grundbereitschaft in unserer Gesellschaft. Es mangelt also in unserem Lande vielen Menschen nicht an der Bereitschaft, sich sozial und ehrenamtlich zu engagieren, wenn dafür sinnvolle Bedingungen bestehen.

Das Niederlausitzer Netzwerk arbeitet inzwischen so gut, dass es die Nachfrage kaum noch bewältigen kann. Dieses Brandenburger Modell bringt die unterschiedlichsten Akteure zusammen und setzt vor allem so früh wie möglich an.

Durch den Einsatz der Paten, meine Damen und Herren - das ist bei dem gesellschaftlichen Sachstand, den wir hier besprechen, etwas essenziell Wichtiges -, entsteht eine Kultur des genauen Hinschauens und der gemeinsamen Verantwortung. Genau diese Kultur, dieses Engagement brauchen wir, wenn wir mehr Lebenschancen und am Ende weniger Armut in unserem Lande haben wollen. Dieses Brandenburger Modell der Familienberatung und -betreuung, das auch in Nauen und Eberswalde ausprobiert wird, wird vom Land - Frau Kaiser, weil Sie sagen, man muss nicht nur reden, sondern auch etwas tun - mittlerweile mit fast 1 Million Euro unterstützt.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Schön!)

In diesen Netzwerken wird hervorragende Arbeit geleistet. Diese Netzwerke stehen dafür, wie wir in Brandenburg unsere Politik anlegen. Es geht darum, Menschen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern zusammenzuführen. Es geht darum, Verantwortung füreinander zu übernehmen und Kindern so früh wie möglich Lebenschancen zu eröffnen. Schließlich wollen wir erreichen, dass im Angesicht des wirtschaftlichen und demografischen Wandels Menschen aktiviert werden, damit sie Chancen haben, aus eigener Kraft auch später erfolgreich zu sein. Von diesem Weg, den wir als richtig erkannt haben, werden wir uns nicht abbringen lassen, meine Damen und Herren.

Günter Baaske hat bereits den Ursprung des Konzepts „Vorsorgender Sozialstaat“ erläutert. Es handelt sich hierbei um grundlegende und langfristige Überlegungen für die Zukunft unseres Sozialstaates und unserer Gesellschaft. Aber, Frau Kaiser, es handelt sich eben nicht um praxisfernen Überbau ohne praktische Folgen. Eher ist es umgekehrt: Wir haben die soziale und die gesellschaftliche Wirklichkeit unseres Landes so, wie sie ist, wie sie sich entwickelt hat, wie wir sie vorfinden und wie wir sie auch immer besser begreifen, hergenommen. Wir haben aus diesen Entwicklungen, die nicht nur brandenburgtypisch, sondern typisch für Deutschland, man kann sagen, die mitteleuropaweit ähnlich verlaufen, einen Schluss gezogen.

Wir haben daraus gelernt; das räume ich hier ganz klar ein. Ich glaube, eine politische Führung, auch eine Partei, die nicht lernt, ist in Bezug auf ihren Stellenwert im gesellschaftlichen Gefüge sehr deutlich zu hinterfragen. Ja, wir haben gelernt, dass der Vorsorge Stück für Stück ein immer höherer Rang eingeräumt werden muss. Denn eines - Frau Kaiser, ich komme nachher noch einmal darauf zurück - ist doch klar: Wenn der Befund so ist, wie er derzeit ist, muss man den Mut haben zu sagen, dass die vorhandenen Mechanismen schlicht nicht ausreichen.

Gegenwärtig wird der Haushalt von Franz Müntefering im Bundestag diskutiert. Der Sozialhaushalt ist der größte Einzelhaushalt der Bundesregierung, und es ist einer der größten europäischen Haushalte überhaupt. Es ist nicht so, dass zu wenig Geld hineingesteckt wird, aber es wird nicht effektiv genug hineingesteckt; Armut wird nicht effektiv genug verhindert.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ja!)

Es macht die Menschen nicht glücklich genug, sage ich einmal ganz schlicht. Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir besser werden können, ich glaube, besser werden müssen.

Unter dem Motto der Erneuerung aus eigener Kraft haben wir hier in Brandenburg nicht erst gestern oder heute, sondern bereits vor zwei Jahren deutliche Konsequenzen gezogen. Die Landesregierung hat sich die vorsorgende Politik für mehr Lebenschancen zum Ziel gesetzt.

Wir können ja auch Erfolge sehen, meine Damen und Herren.

Erstens: Im Landeshaushalt setzen wir systematisch auf die Prioritäten Bildung, Wirtschaft und Technologieförderung sowie Wissenschaft und Forschung. Wir kürzen aus guten, nämlich eben diesen Gründen in diesen Bereichen auch bei der bestehenden schwierigen Haushaltssituation nicht. Ich glaube, es wird auch Stück für Stück deutlicher, dass wir die richtigen Prioritäten gesetzt haben.

Zweitens: Unser neues Konzept der Wirtschaftsförderung erfährt zunehmend Anerkennung über die Grenzen unseres Landes hinweg. Ich glaube, Herr Junghanns, die jüngsten Ansiedlungserfolge in Frankfurt (Oder) sind auch Beleg dafür. Auch das, was Herr Rüter von Conergy dort gesagt hat, ist Beleg dafür, dass der Weg der richtige ist.

Drittens: Die Landesregierung hat ein familienpolitisches Leitbild sowie ein Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit vorgelegt. Wir führen Eltern-Kind-Zentren ein, wir verankern die Sprachförderung und investieren - ich sage bewusst: investieren - in die pädagogische Fortbildung von Erziehern. Das ist für mich eine Investition und keine Konsumtion.

Viertens: Wir geben in diesem Jahr etwa 123 Millionen Euro, im nächsten Jahr 134 Millionen Euro für die Kinderbetreuung aus. Das waren in D-Mark über eine Viertelmilliarde. Damit haben wir als eines der nicht reichsten Länder eines der am besten finanzierten und ausgebauten Kita-Systeme in ganz Deutschland.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das muss einmal gesagt werden, meine Damen und Herren.

Die meisten Eltern vor allem im Westen wären froh, wenn sie auf ein so dichtes und gutes Netz zugreifen könnten. Damit geben wir Kindern eine gute Startchance ins Leben, ermöglichen Eltern - beiden Elternteilen - aber auch, Erwerbstätigkeit nachzugehen, eine der wichtigsten Voraussetzungen gegen Armut.

Fünftens: Wir haben die sechsjährige Grundschule und bauen die Ganztagschulen aus, weil wir alle Schüler einbinden wollen statt sie auszugrenzen und auszusondern.

Übrigens, wenn in den letzten Tagen - das war ja zu lesen - die Rede davon war, dass das Land Brandenburg die ihm zustehenden Bundesmittel für den Ausbau von Ganztagschulen zu langsam abrufe, dann gibt es dafür einen einzigen, wie ich finde, sehr plausiblen Grund. Anders als einige andere Länder knüpfen wir nämlich die Zuwendung dieser Mittel ausdrücklich daran, dass sich die Schulen zu einem hohen pädagogischen Standard verpflichten. Wir investieren in die Qualität von Bildung. Das dauert am Anfang etwas länger. Ich bin mir aber sicher, dass es am Ende nachhaltiger und besser für diejenigen, um die es geht, nämlich die Kinder, wirkt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sechstens: Es gibt das Maßnahmenpaket von Bildungsminister Holger Rupperecht, das die Oberschulen stärken und den Wechsel von den Oberschulen in die Ausbildung oder gymnasiale Oberstufe erleichtern soll. Hierfür werden die Oberschulen 19 Millionen Euro ESF-Mittel erhalten - keine kleine Summe -, um die Erfüllung des Erziehungsauftrags und das soziale Lernen zu erleichtern bzw. zu verbessern.

Siebtens: Bei uns im Land haben sich mittlerweile schon 15 Lokale Bündnisse für Familie gegründet. Auch diese Bündnisse sind ein hervorragendes Beispiel dafür, wie vor Ort konkrete Lösungen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit entwickelt werden. In diesen Bündnissen arbeiten Kommunen, Unternehmen, Initiativen, Verbände, Gewerkschaften und viele andere mit. Ich appelliere vom Landtag aus an diejenigen, die es noch nicht getan haben: Gründet solche Bündnisse! Es sind hervorragende Gelegenheiten, Familienpolitik zukunftsfähig zu gestalten.

Meine Damen und Herren, ich habe die Beispiele genannt, weil die Opposition - das ist auch ihre Pflicht und völlig okay - natürlich gern sagt: Theoretisch habt ihr es erkannt, praktisch macht ihr nichts. - So ist es eben gerade nicht. Wir machen mit Sicherheit noch nicht alles, was gut, richtig und sinnvoll ist, haben aber in den letzten Jahren ein erhebliches Fundament dessen gebaut, was mit vorsorgendem Sozialstaat gemeint ist: für die Politik, die die Rahmenbedingungen für Kinder und Familien verbessert, für eine Politik, die wirtschaftliche Vernunft und soziale Verantwortung miteinander verbindet, und für Politik, die Lebenschancen schafft, um der individuellen Armut vorzubeugen.

Dabei, Herr Präsident, meine Damen und Herren, ist mir wichtig, auch wenn wir punktuell derzeit mehr Geld für Bereiche ausgeben: Für die Zukunft gilt, es kann und wird nicht immer nur ums Geld gehen können, wir werden in der Zukunft Probleme nicht mehr nur mit Geld lösen können.

Jeder weiß - ich habe manchmal den Eindruck, dass es aus dem Blick gerät -, unser Landeshaushalt, der derzeit ca. 10 Milliar-

den Euro umfasst, wird in Kürze nur noch ca. 8 Milliarden Euro zur Verfügung haben. Das ist ein Thema, welches wir nicht wegre-den oder ausblenden. Wir können es uns zwar weg-wünschen, aber davon wird es nicht verschwinden. Wir müssen uns ihm stellen, und zwar möglichst vorsorgend und nicht, wenn wir nicht mehr zurechtkommen, nachsorgend. Ich möchte verhindern, dass die jungen Menschen, die gerade als unsere Gäste in den Saal gekommen sind, unter der Schuldenlast, die wir auf-türmen, zusammenbrechen. Das ist das Unsozialste, was wir tun können. Ich bitte diese Realität anzuerkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

- Frau Kaiser, ich habe jetzt niemanden speziell gemeint.

(Schulze [SPD]: Jeder zieht die Jacke an, die ihm passt!)

Dieses Gefühl zu verdrängen ist ubiquitär im Landtag, bei manchen politischen Kräften mehr, bei anderen weniger, aber überall ist es irgendwie vorhanden.

Deshalb muss im Mittelpunkt aller weiteren Überlegungen das Kriterium der Qualitätserhöhung stehen. Wir müssen alle bestehenden Strukturen daraufhin überprüfen, wie wir sie qualitativ verbessern können.

Es bleibt dabei: Im 21. Jahrhundert wird Bildungspolitik die mit Abstand wichtigste vorsorgende Sozialpolitik sein, eigentlich ist sie es schon heute. Ich habe vor wenigen Tagen etwas von Christoph Butterwegge, übrigens Professor an der Universität Köln, der neuerlich von der WASG gern zitiert wird und als Stichwortgeber gilt, gelesen. Er hat vor einigen Tagen in der „Tagesschau“ etwas gesagt, was ich - ich sage es einmal ganz vorsichtig - absurd finde:

„Wenn alle Kinder mehr Bildung bekämen, würden sie um die wenigen Arbeitsplätze nur auf höherem Niveau, aber nicht mit besseren Chancen konkurrieren. Es gäbe also kaum weniger Armut.“

Ich halte es mindestens für fahrlässig, so etwas zu sagen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn man das ernst nähme, müssten junge Leute zu dem Schluss kommen: Ich brauche mich gar nicht zu mühen, denn ich komme sowieso nicht voran, ich werde immer arm und arbeitslos bleiben. - Das Gegenteil ist in der gesellschaftlichen Realität richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

- Er hat es nun einmal gesagt, Frau Kaiser, ich kann doch nichts dafür; ich habe auch gedacht, ich höre nicht richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Seit mehr als zehn Jahren sind Menschen ohne Berufsabschluss in Ostdeutschland zu etwa 50 % von Arbeitslosigkeit betroffen. Unter denen, die einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss haben, waren es durchgängig nur etwa 5 %. Das ist das, was man einen signifikanten Unterschied bei den Le-

benschancen nennt. Dieser Unterschied ist nicht weit weg, sondern diese Zahlen stammen ganz konkret aus Ostdeutschland. Das heißt, die Faustregel lautet: niedrige Qualifikation - hohes Risiko - das ist nun einmal so -; hohe Qualifikation - nicht ohne Risiko, aber niedriges Risiko. Das war früher so, und das wird in Zukunft noch viel schärfer Wahrheit sein. Wir merken es doch. Wer mit den Leuten spricht, die jetzt hier Betriebe errichten - ich komme noch einmal auf Frankfurt zurück -, ob Odersun, Firstsolar oder Conergy, erfährt, dass sie eben ausgebildete bzw. - wie Herr Rüter sagt - gut ausgebildete Leute suchen. Das kann man in Ludwigsfelde, Dahlewitz und überall sehen. Es ist überall zunehmend dasselbe.

Dies sind die Arbeitsplätze, die wir in unserem Land brauchen. Nur diese sorgen für Einkommen, schaffen Kaufkraft und sichern das gesellschaftliche und soziale Gefüge. Deshalb müssen wir zum Nutzen aller Bürger dieses Landes Bildungspolitik als wichtigste Vorsorgepolitik erkennen und weiter ausformen. Deshalb lasse ich mir auch von niemandem einreden, es wäre im Grunde genommen ganz egal, wie gut oder schlecht die Bildung ist, Chancen hätte man sowieso nicht. Ich halte diese Meinung für fatal.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, genau deshalb basiert unsere Bildungspolitik auf der Grundüberzeugung, die die Erfolgreichen in Europa erfolgreich machen. Es gelten ohne Wenn und Aber die fünf Leitprinzipien der brandenburgischen Bildungspolitik.

Erstens: Die brandenburgische Schule sichert gleiche Chancen für alle beim Zugang zur Bildung, weil kein einziges Kind zurückgelassen werden darf.

Zweitens: Die brandenburgische Schule setzt auf mehr Leistung, auf bessere Ergebnisse, auf höhere Qualität von Bildung. Dabei geht es mir um Förderung jeder Begabung, nicht um das Aussortieren von Menschen.

Drittens: Die brandenburgische Schule nimmt ihren Erziehungsauftrag ernst. An unseren Schulen wird Wissen vermittelt und das Lernen gelehrt. Es geht auch um die Einübung von Toleranz und Demokratie, Verantwortung und Selbstverantwortung. Ich habe mich unheimlich gefreut, dass so viele Schülerinnen und Schüler mit hochkreativen Vorschlägen an der Demonstration in Halbe teilgenommen haben. Das ist ein gutes Zeichen dafür, dass unsere Bemühungen schon Früchte tragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Viertens: Die brandenburgische Schule ist eine zunehmend selbstständige Schule. Wir setzen auf die Initiative und Vorbildwirkung unserer Lehrerinnen und Lehrer, weil nur selbstständige Institutionen geeignet sind, am Ende selbstständige Menschen hervorzubringen.

Fünftens: Die brandenburgische Schule ist eng verwoben mit ihrer lokalen Gemeinschaft. Sie sucht die Vernetzungen mit den Akteuren vor Ort, mit ihrer Kommune, der Wirtschaft, den örtlichen Vereinen und natürlich zuvorderst mit den Eltern.

Meine Damen und Herren, ich will noch mit einem Missverständnis, das bei Frau Kaiser anklang, aufräumen. Ein Sozial-

staat, der stabil, zukunftsfähig und auch menschengerecht ist, steht selbstverständlich auf zwei Beinen. Ohne Wenn und Aber sage ich das. Das Prinzip des vorsorgenden Sozialstaats kann eben nie den Einsatz für jene, die heute und auch in Zukunft der Solidarität des Staates bedürfen, ersetzen. Ich wehre mich dagegen, dass jede Debatte in Deutschland immer nur in Schwarz oder Weiß geführt wird, entweder - oder: Wollt ihr nun alles Geld dahin oder alles Geld dorthin geben? Soll es nur noch Vorsorge oder Nachsorge geben? - Jeder, der in einer Partnerschaft lebt, der Kinder hat, weiß, dass das Leben vielfältig ist, immer ein Sowohl-als-Auch. So ist es nun einmal.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn wir das 21. Jahrhundert bestehen wollen, ist die Frage, wohin wir immer mehr Aufmerksamkeit, stückweise auch mehr Mittel, mehr Kreativität lenken müssen. Für mich ist ganz klar: hin zur Vorsorge. Wir müssen in Deutschland dahin kommen, bezüglich des Sozialstaates nicht immer nur zu denken, dass Geld zur Verfügung gestellt werden muss, sondern dass zu einem erfolgreichen Sozialstaat auch Bildung, Familie, Integration, Wissenschaft und Forschung gehören.

Da kommt auch die Debatte: Was ist eine Investition und was nicht? Darum geht es mir. Das müssen wir in die Köpfe aller Menschen in unserem Land bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zweites Missverständnis: Beitragsfinanzierung versus Steuern. Ich gehöre zu denen, die ganz klar sagen: Für unsere Sozialsysteme soll die Beitragsfinanzierung ein Standbein bleiben, weil sie viele Elemente der Solidarität zwischen Gesund und Krank bzw. Alt und Jung enthält, und diese Elemente brauchen wir. Wir können jedoch die Augen nicht davor verschließen, dass die Beitragsfinanzierung nicht mehr reicht. Das hat mit demografischen und anderen Problemen zu tun. Wir müssen mehr Steuerfinanzierung hineinbringen, weil die Beitragsfinanzierung allein nicht mehr erfüllt, was sie einmal erfüllt hat. Das war in den 60er Jahren anders. Ich möchte nur, dass wir die Augen vor dieser Realität öffnen, ganz nüchtern hineinschauen und sagen: Das ist nötig. Übrigens, ein Stück mehr Steuerfinanzierung ist auch ein Stück mehr soziale Gerechtigkeit, weil dadurch auch Leute das System mitfinanzieren, die von der Beitragsfinanzierung ausgenommen sind. Deshalb ist das auch ein guter Bestandteil.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die Zahl der Arbeitslosen ist in den vergangenen zwei Jahren insgesamt kontinuierlich gesunken. Gleichwohl ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen Stück für Stück gestiegen. Ich sage hier - und das ist das dritte Missverständnis -: Wir haben - ich habe - diese Menschen nicht abgeschrieben. Mir liegt sehr viel daran, ältere Arbeitslose und Langzeitarbeitslose nicht aus der Gesellschaft herausfallen zu lassen, sondern immer wieder neue Anstrengungen zu unternehmen, dass sie auch in Zukunft ihren Platz in unserer Gesellschaft haben. Deshalb werden wir in den nächsten Monaten im Lande die Möglichkeiten unserer Arbeitsmarktpolitik an dieser Stelle noch einmal systematisch und gründlich überprüfen und weiterentwickeln.

Meine Damen und Herren, bereits heute fördern und investie-

ren wir in Brandenburg in die Menschen. Wir tun das schon seit längerem, und wir tun es zunehmend mit Erfolg. Ich sage genauso deutlich: Wir müssen hier noch besser werden. Günter Baaske hat es bereits erläutert. Der vorsorgende Sozialstaat ist ein anspruchsvolles Vorhaben, und das wird nicht über Nacht verwirklicht werden. Es geht um den grundlegenden Bezugsrahmen, um die grundlegende Richtung unserer Politik in den nächsten Jahren. Die Richtung, die wir eingeschlagen haben, werden wir weiterverfolgen, ich hoffe, mit vielen Ideen, mit vielen Anregungen aus dem gesamten Gefüge des Landtags und aus dem ganzen Land, denn es ist der richtige Weg für die Menschen in unserem Lande. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Ministerpräsidenten und begrüße unsere Gäste von der Käthe-Kollwitz-Oberschule in Mühlenbeck. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Baaske von der SPD-Fraktion fort. - Er verzichtet. Dann erhält die Abgeordnete Große von der antragstellenden Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Frankfurter Kita „Spatzenhaus“ lebten 2004 10 % der Kinder von Sozialhilfe. Im September 2005 stieg die Zahl dieser Kinder um 32 % auf 42 %. Die offenen Forderungen beim Essengeld entwickelten sich im gleichen Zeitraum von 160 auf 290 Euro. Die Zahl der Diebstähle im Hortbereich nahm zu, die Zahl der wegen Karies zu behandelnden Kinder stieg erheblich. Einige Kinder erhalten im Hort die einzige Mahlzeit am Tag. Viele Kinder kennen bestimmte Obstsorten nicht. Eltern sind wegen fehlender Festnetzanschlüsse zunehmend telefonisch nicht mehr erreichbar. Hortkinder kennen oft nur noch ihr unmittelbares Umfeld, keine kulturellen Einrichtungen in ihrer Umgebung. Dies kann man im Kinderarmutsbericht der Stadt Frankfurt nachlesen. So viel, Herr Kollege Baaske, dazu, dass Armut nur sichtbarer geworden sei. Ich meine, diese Angaben belegen, dass sie auch größer geworden ist. Frau Kollegin Schier, wie viel Freiheit Eltern dieser Kinder noch in Anspruch nehmen können, das bleibt wirklich Ihr Geheimnis.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das eben Geschilderte ist nur ein winziger Ausschnitt alltäglicher Kinderarmut in Brandenburg. So sieht Armut als Mangel an Verwirklichungschancen und Beginn von Exklusion in Brandenburg aus, Frau Schier.

Dass kindliches Wohlergehen nicht allein von der relativen Armut der Eltern abhängig ist und umgekehrt ein relatives Vermögen der Eltern nicht kindliche Mängel behebt, ist doch ganz selbstverständlich. Aber wir haben in diesem Land zu verzeichnen, dass jedes vierte Kind von relativer Armut betroffen ist; in der Uckermark ist es sogar jedes dritte Kind. Für mindestens

60 250 Kinder in unserem Land ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie in ihrer Schullaufbahn Benachteiligungen erfahren und durch geringere Bildung wiederum geringere Verwirklichungschancen haben. Armut ist damit schon längst kein Randgruppenproblem mehr, sondern eines der gesellschaftlichen Mitte.

Aufgrund des 20 % niedrigeren Lohnniveaus gegenüber dem in den alten Bundesländern, einer gut doppelt so hohen Arbeitslosigkeit mit einem größeren Anteil an Langzeitarbeitslosen sind von sozioökonomischen Mängellagen insbesondere und überproportional Kinder in unserem Land betroffen.

Das Risiko, in Armut zu fallen, hat sich nach den Hartz-IV-Gesetzen verdoppelt. Meine Damen und Herren der Koalition, Sie tragen dafür zumindest auch Verantwortung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vor einem radikalen oder wie auch immer gemeinten Umbau des Sozialstaates von einem fürsorgenden in einen vorsorgenden kann angesichts der komplexen Problemlage nur gewartet werden, vor allem wenn die Vorsorge auf Kosten der Fürsorge organisiert werden soll. Vorsorge auf Kosten der Fürsorge ist Abbau des Sozialstaates. Beispiel Kita: Die elternbeitragsfreie Kita, also Vorsorge durch Einfrieren oder gar Reduzieren des Kindergeldes erreichen zu wollen ist der falsche Weg. Hier wird auch der Mythos bedient, dass Eltern unmündig sind, mit den ihnen zukommenden finanziellen Erleichterungen richtig umzugehen. Es wird ja ganz häufig davon gesprochen, dass das Geld an die Eltern bei den Kindern nicht ankommt, dass arbeitslose Eltern es sinnlos ausgeben. Ihr gutes Beispiel, Herr Ministerpräsident, von der Lausitz-Klinik zeigt letztendlich, dass es zwar alle zusammen leisten müssen, dass sich der Staat neben all diesen Netzwerken und gesellschaftlichen Partnern aber nicht seiner Verantwortung entziehen darf.

Wenn Sie, meine Damen und Herren der SPD, armutsbedingte Entwicklungsstörungen bei Kindern minimieren wollen, dann stellen Sie in diesem Land den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für alle Kinder ab zwei Jahre, auch für die von erwerbslosen Eltern, wieder her!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Einen Schritt in diese Richtung tun Sie ja, aber dies reicht noch nicht aus. Tun Sie also noch mehr dafür. Wir können Sie auch nur darin bestärken, dass Kindertagesstätten als Einrichtungen zur Kompensation fehlender Erlebnis- und Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern ausgebaut werden. Tun Sie in den Brennpunktgebieten etwas dafür, dass sich der Betreuerinnen-schlüssel für Kinder möglicherweise erhöhen kann, weil bei den Kindern mit hohen Armutsrisiken die Öffnung zum Sozialraum Kita letztlich auch nur mit mehr pädagogischem Personal erreicht werden kann. Wenn die Kindergartenerzieherinnen auch beratend für Eltern tätig werden sollen, dann müssen sie natürlich dafür auch Freiraum bekommen.

Meine Damen und Herren der Koalition, tun Sie auch endlich etwas dafür, dass die Untersuchungen im Bereich der Kitas, wie sie im ÖGD-Gesetz vorgesehen sind, auch umgesetzt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wissen nicht erst seit PISA, dass Armut als Lebenslage zu Benachteiligung bei Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg führt. Wir wissen auch, dass das System Schule diese Benachteiligungen eher verstärkt als ausgleicht, und zwar auch in Brandenburg. Jedes Schulgesetz muss sich daran messen lassen, was es für diesen Nachteilsausgleich tut. Herr Ministerpräsident, Sie haben die 16. Schulgesetznovelle als ein Stück vorsorgenden Sozialstaats eingeordnet. Ich muss Ihnen aber sagen, dass Ihr Fokus da sehr eingeschränkt ist, da das neue Schulgesetz noch mehr Armutsfallen als das schon bestehende in sich birgt. Sie ermöglichen damit beispielsweise 31 Leistungs- und Begabungsklassen; aber dass arme Kinder mit guten kognitiven Voraussetzungen in diesen Klassen lernen werden, ist eher unwahrscheinlich. Arme Kinder werden in diesem Land häufiger zurückgestellt, bleiben häufiger sitzen, bekommen bei gleichen kognitiven Voraussetzungen schlechtere Noten, sind häufiger ohne Abschluss, verweigern häufiger.

Die Rahmenbedingungen, unter denen Schule in diesem Land stattfindet, sind so, dass Kinder zurückgelassen und Potenziale eben nicht ausgeschöpft werden, auch wenn Sie, Herr Ministerpräsident, immer wieder das Gegenteil einfordern. Mit dem neuen Gesetz wird diese Forderung nicht erfüllt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hinzu kommt, dass Armut als Lebenslage in der Schule tabuisiert wird, unter anderem deshalb, weil Lehrkräfte natürlich nicht betroffen sind. Schule nimmt Kindern nicht die Angst vor Stigmatisierung. Sie vermittelt unzureichend, dass Armut ein sozioökonomisches und politisches Problem ist und in der Regel nicht mit dem individuellen Versagen der Eltern zu tun hat.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben sich zu dem Butterwegge-Zitat geäußert. Nun ist Ihnen auch schon mehrfach widerfahren, dass man Sie verkürzt zitiert hat. Herrn Butterwegge möchte ich nicht unterstellen, dass er das Ganze nicht weitergedacht hat; letztlich war die Aussage ja, dass man auch mit Bildung nichts werden könne. - Natürlich ist Bildung die entscheidende Voraussetzung, und wir werden Sie in allem bestärken, was Sie tun, um Möglichkeiten zu eröffnen, die Chancengleichheit für Kinder, Bildung zu erwerben, zu verbessern. Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Wir haben in diesem Land die Situation, dass hochqualifizierte Menschen in niedrigschwellige Jobs drängen; auch MAE-Jobs werden zum Teil von Menschen mit einer hohen Qualifizierung übernommen. Es gibt ganz einfach zu wenige Arbeitsplätze für Menschen mit höheren Qualifizierungen, nach denen wir alle streben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was ist aus Sicht der Linkspartei.PDS zu tun? - Ein wichtiger Schritt ist es zunächst, Kinderrechte in die Verfassung zu aufnehmen. Am Montag dieser Woche - am Tag der Kinderrechte - wurde erneut gefordert, das Recht auf Gesundheit, Bildung und familiäre Geborgenheit verfassungsmäßig zu verankern. Kinder sind eigenständige Menschen mit Rechten, und sie sind eben nicht darauf zu reduzieren, Herr Ministerpräsident - jetzt zitiere ich verkürzt einen Satz von Ihnen -, dass sie in Zukunft als produktive Arbeitskraft, als Steuer- und Beitragszahler sowie als aktiver Bürger in unserer Demokratie ganz dringend gebraucht werden.

Wir wollen als Zukunftsprojekt eine bedarfsorientierte und in-

dividuelle Grundsicherung und schlagen den Umbau des Kinderzuschlags vor, durch den in naher Zukunft alle Kinder aus der Sozialhilfe geholt werden könnten. Dazu haben wir Eckpunkte vorgelegt, die wir mit Ihnen und all denen, die die Kinderarmut in die Geschichtsbücher verbannen wollen, beraten wollen. Wir wollen erwerbslosen und einkommensschwachen Eltern den Zugang zu 420 Euro Grundsicherung für Kinder ermöglichen. Dies würde im Bund anfangs 3,5 Milliarden Euro kosten; viel weniger also, als die geplante Unternehmenssteuerreform der Bundesregierung die öffentlichen Kassen kosten wird. Das wäre gut angelegtes Geld, denn das beste Rezept gegen die Arbeitslosigkeit von morgen ist die Armutsverhinderung von heute. Da sind wir dann schon ganz nah bei Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich erkenne keinen weiteren Redebedarf und schließe damit die Aktuelle Stunde, den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/3656

Wir beginnen mit **Frage 948** (Brandenburg als Forschungs- und Produktionsstandort für Solarenergie), die der Abgeordnete Pohl stellt.

Pohl (SPD):

Das Frankfurter Unternehmen Odersun - eines der sich ansiedelnden Solarunternehmen - hat zwei Nachfolger: Conergy und First Solar. Diese Solarunternehmen, die sich angesiedelt haben, haben dafür gesorgt, dass vor wenigen Tagen eine wichtige Gesprächsrunde in Frankfurt (Oder) stattfand. Thema war die Solartechnologie; Teilnehmer waren neben den Geschäftsführern der besagten Unternehmen auch das IHP in Frankfurt (Oder) und das Solarinstitut. Zwei Punkte sind festgestellt worden. Erstens: Es wurde eine beachtliche, hervorragende kritische Masse im Bereich der Solarhalbleitertechnologie erreicht. Zweitens: Man muss jetzt Netzwerke aufbauen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Entwicklung der Solarindustrie und der Solarenergie in den nächsten Jahren im Land Brandenburg, vor allem vor dem Hintergrund dieser Ansiedlungen, nicht nur in Frankfurt (Oder), sondern im Land Brandenburg insgesamt? Welche Möglichkeiten sieht sie vor diesem Hintergrund für eine mögliche Vernetzung von Forschungs- und Produktionskapazitäten?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet der Wirtschaftsminister. Bitte, Herr Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pohl, die Freude über die Ansiedlung in dieser Branche hat ja heute

schon an mehreren Stellen eine Rolle gespielt. Ich lebe nach der Devise: Geteilte Freude ist doppelte Freude. Deshalb sage ich: Über die Entwicklung der Solartechnologie im Lande sollten wir uns gemeinsam kräftig freuen und alles daransetzen, dass sie langfristig stabil ist. Die Entwicklung, die es in Frankfurt (Oder), Prenzlau, Brandenburg an der Havel und anderswo gibt, ordnet sich in die deutschlandweit sehr starke technologische und produktive Entwicklung der Solarbranche ein.

Branchenübergreifend wird gesagt - auch von kritischen Betrachtern -: Es ist möglich, dass gegenüber dem Jahresumsatz im Jahre 2005 von 3,7 Milliarden Euro in Deutschland im Jahre 2020 24 Milliarden Euro Umsatz aus dieser Branche generiert werden. Bis zum Jahr 2020 wird ein Investitionsvolumen von 119 Milliarden Euro vorausgesagt. Dieser Branche wird insbesondere internationale Präsenz zugeschrieben. 70 % dessen, was in Deutschland produziert wird, sind aufgrund der Bedingungen für Produktion und Technologie Exportgüter.

Vor diesem Hintergrund ist unser vorrangiges Anliegen, ganz stark an der progressiven Entwicklung einer innovativen, zukunftssträchtigen Branche zu partizipieren. Das ist uns in einer tollen Art und Weise gelungen. Dies ist die Basis für die Beantwortung Ihrer Frage, Herr Abgeordneter Pohl, welche Verantwortung der Landespolitik in dieser Entwicklung zukomme. Mit den von Ihnen eingangs genannten Neuinvestitionen der angesiedelten Unternehmen First Solar, Conergy, Odersun AG oder auch des Unternehmens Johanna Solar Technology GmbH ist das Land Brandenburg als Standort in Summe über alle technologischen Felder hinweg an die Weltspitze geschnellt und strahlt damit eine große Kompetenz aus. Diese Unternehmen generieren eine große Nachfrage nach dem Land Brandenburg als Standort.

Wie wird sich die Branche in Zukunft entwickeln? - Angesichts des großen Volumens der Investitionen hat die langfristige Entwicklung in vorbereitenden Gesprächen eine Rolle gespielt. Wohin geht die Branche? Welche Entwicklung zeichnet sich ab? Was muss man zukünftig tun, um die Fertigungskapazitäten langfristig zu stärken?

Es gibt zwei Themenfelder, auf die sich die Branche ausrichtet. Zum einen geht es um die Wirkungsgradverbesserung auf Basis verschiedener Rohstoffe, zum anderen um die Frage, wie die Technologien zur Fertigung weiter optimiert werden können. Das sind die beiden Hauptstränge, die wir mit der kritischen Masse auch der produktiven Kapazitäten in Angriff nehmen wollen und müssen.

Natürlich haben wir den Unternehmern, die zunächst an Investition denken, aber parallel dazu auch die Themen und Aufgabenstellungen bestimmen, die in der wissenschaftlichen Bearbeitung vorangetrieben werden müssen, ein Angebot unterbreitet. Deshalb findet jetzt in der Branche, in den Firmen, die in Frankfurt (Oder) oder andernorts angesiedelt sind, neben der Diskussion um die Investitionen auch eine Diskussion um die Weiterentwicklung der Technologien statt. Natürlich habe ich gemeinsam mit meiner Kollegin Wanka angeboten, unsere Hochschulkapazitäten sowohl im Bereich Forschung als auch im Bereich Lehre in diese Entwicklung einzubringen.

Wir müssen uns aber auch vor Augen führen: Eine so global aufgestellte Branche sucht sich ihre Partner allerorts, international, weltweit. Im Umgang mit der Sonne gibt es keine Gren-

zen. Deshalb gehen wir aktiv auf die Unternehmen zu. Herauszugreifen, Herr Abgeordneter Pohl, sind das Institut für Solar-technologie in Frankfurt (Oder) und das IHP in Frankfurt (Oder) mit seiner Siliziumkapazität bzw. -kompetenz, die sich als erste Ansprechpartner bewähren.

Unsere Angebote stehen. Sie sollen von mir wissen, dass neben der Investition auch Fragen der langfristigen technologischen Entwicklung - Wirkungsgrad und Technologieoptimierung - eine Rolle spielen. Wir unterbreiten gegenseitig Angebote und werden auf vielen Ebenen Diskussionen zu führen haben. Die Firmen sind stark daran interessiert, für ihre Investitionen und ihren langfristigen Erfolg in Brandenburg örtliche Kapazitäten der Wissenschaft und Forschung zu nutzen. Das wollen auch wir; denn so machen wir uns nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zum globalen Schrittmacher in der solartechnischen Entwicklung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Junghanns. - Wir kommen zur **Frage 949** (Schulbesuch für nicht schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“), die von der Abgeordneten Große gestellt wird.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Es geht um nicht schulpflichtige Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. - In einem Schreiben an die Leiterinnen und Leiter der staatlichen Schulämter vom August 2006 wird die Festlegung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erläutert, dass Schüler über 18 Jahren nur noch dann Anspruch auf Weiterbeschulung haben, wenn eine entsprechende Bescheinigung seitens der Werkstatt für behinderte Menschen vorliegt, dass „eine angemessene Förderung dort zurzeit nicht möglich ist.“ Inzwischen gibt es ein Nachfolgeschreiben, mit dem diese Entscheidung abgemildert, den Werkstätten aber nach wie vor Priorität bei der Entscheidung eingeräumt wird.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern sieht sie in dieser Festlegung eine Ungleichbehandlung von jungen Menschen mit geistiger Behinderung gegenüber anderen jungen Menschen im gleichen Alter, denen bei Bedarf sehr wohl mehr Schulzeit eingeräumt wird?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, nach § 30 Abs. 6 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist das möglich, was Sie beschrieben haben, dass also Jungen und Mädchen, die an Förderschulen für geistig Behinderte beschult werden, über die schon erfüllte Schulpflicht hinaus das Recht haben, an dieser Schule zu bleiben, wenn in einem begründeten Einzelfall ersichtlich ist, dass es eine bessere Förderung in der Schule als in einer der Werkstätten für behinderte Menschen gibt.

Die Entscheidung trifft das staatliche Schulamt auf Antrag der Eltern und auf Grundlage einer Bildungsgangempfehlung des Förderausschusses. In diese Entscheidung einbezogen sind auch die Werkstätten; denn ich glaube - das ist meine persönliche Meinung -, man darf auf deren Erfahrung, die sie mit den betroffenen Schülern zum Beispiel in Praktika gesammelt haben, nicht verzichten, weil es da um andere Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler geht als um die, die in der Schule sichtbar werden.

Wir haben, wie auch Sie schon gesagt haben, das geschilderte Problem erkannt. Das Schreiben vom 14. August 2006 ist inzwischen geändert worden. Es muss jetzt keine Bescheinigung der Werkstätten mehr vorgelegt werden, aber die Werkstätten sind beteiligt, und zwar mit beratender Stimme. Das halte ich für korrekt, und darin sehe ich auch keine Diskriminierung der jungen Menschen in den Schulen für geistig Behinderte. Ich denke nämlich, wie ich schon einmal gesagt habe, dass sich die Werkstätten sehr kompetent an dieser Entscheidung beteiligen können. - Danke.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat weiteren Informationsbedarf. - Bitte, Frau Große.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, es geht vor allem darum, dass nicht schulpflichtige Kinder, also junge Menschen, die 18 Jahre alt sind und die in einer Schule für geistig Behinderte unterrichtet werden, dann möglicherweise nicht werkstattfähig sind. Was ist mit diesen Kindern?

Minister Rupprecht:

Sie schildern jetzt einen Ausnahmefall, der im Rahmen einer Einzelfallprüfung behandelt werden muss. Da kommt dann auch das Sozialamt als Mitentscheider in Betracht.

Es gibt andere Möglichkeiten, zum Beispiel die stationären Einrichtungen, wenn das auch nicht das ist, was wir uns wünschen. Normal ist, dass die Schülerinnen und Schüler - dazu haben alle das Recht -, von der Schule in eine Werkstatt wechseln.

Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist übrigens zum Jahrgang 2005/06 keine Problemanzeige zugekommen. Das war der erste Jahrgang, in dem insgesamt 213 Schülerinnen und Schüler die Schule mit dem 21. Lebensjahr verlassen haben.

Auch dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie liegt kein Hinweis darauf vor, dass in einem Fall eine Aufnahme in die Werkstätten nicht erfolgen konnte. Wenn es einen solchen Fall gibt, dann muss geprüft werden - da wird dann, wie gesagt, auch das Sozialamt mit eingeschaltet -, was mit dem betroffenen Mädchen bzw. mit dem betroffenen Jungen geschehen soll. Da muss dann eine sehr verantwortungsvolle Entscheidung getroffen werden. Das sind aber Einzelfälle, deren Zahl - ich habe zu den Problemanzeigen ja etwas gesagt - Gott sei Dank nicht hoch ist. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Das Wort zu einer weiteren Nachfrage hat die Abgeordnete Koldzeike.

Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, die Angst der Eltern geht dahin, dass die Schulzeit für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler sukzessive auf das 18. Lebensjahr reduziert werden soll. Dazu meine erste Frage: Vertun wir damit nicht die Chance - wie meine Kollegin Große schon gesagt hat -, die Schülerinnen und Schüler dann, wenn sie die Berufsvorbereitung bzw. die Berufsausbildung in den Werkstätten in dem Alter nicht schaffen würden, besser darauf vorzubereiten, dass ihnen dies letztendlich doch gelingt?

Meine zweite Frage: Stimmen Sie mir zu, dass dann, wenn diese jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr eventuell nicht mehr in der Schule für geistig Behinderte sind, die Kosten vom Land auf die Kommunen bzw. auf die Agentur für Arbeit verlagert werden?

Minister Rupprecht:

Aus Ihrer ersten Frage ist die Besorgnis zu erkennen, dass es einen entsprechenden Trend gibt. Bekanntlich gab es nach der Wende eine Übergangsregelung, bei der die Altersgrenze nicht bei 21, sondern bei 23 Jahren lag. Im Rahmen der Schulgesetznovelle im Jahre 2001 ist die Altersgrenze von 23 auf 21 Jahre reduziert worden, weil geltend gemacht werden konnte, dass die Kinder, um die es nunmehr gehe, in dem Nachwendesystem in der Förderschule entsprechend gut gefördert worden sind - dies natürlich mit der Ausnahmemöglichkeit, die ich Ihnen zu Beginn geschildert habe.

Es gab eine Übergangszeit von fünf Jahren, sodass man sich auf die neue Regelung einstellen konnte. Im Schuljahr 2005/06 haben Schülerinnen und Schüler dann erstmals mit dem 21. Lebensjahr die Schule verlassen dürfen. Ich sage bewusst nicht „müssen“, sondern „dürfen“, weil ich meine, dass wir alles dafür tun sollten, den Schülerinnen und Schülern den wichtigen Übergang zu ermöglichen, indem wir sie nicht weiter quasi unter der Käseglocke der Schule halten - dies natürlich immer in dem Bedürfnis, das Beste für diese Kinder erreichen zu wollen -, sondern indem wir ihnen auch über die praktische Tätigkeit die Möglichkeit geben, mehr Lebenschancen zu erwerben. In diesem Sinne halte ich die Werkstatt für den besseren Ort für diese Menschen. Wenn hier eine Ausnahme gemacht werden muss, dann muss es so sein, wie ich es schon geschildert habe, nämlich dass dazu eine gesonderte Entscheidung getroffen wird.

Damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage, das Finanzielle betreffend. Aus dieser Frage, ob wir die Altersgrenze vielleicht noch weiter absenken, spricht auch die Sorge von Trägern, wobei ich da zum Beispiel an freie Träger denke, dass wir die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen damit so reduzieren, dass die Schulen letztendlich vielleicht in ihrem Bestand gefährdet sind. Das halte ich allerdings für ein schlechtes Argument im Vergleich zu dem, was ich vorher dargelegt habe. - Danke.

Präsident Fritsch:

Frau Weber möchte noch eine Frage stellen.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, mir geht es im Wesentlichen darum, dass es in

den Einrichtungen doch eine Reihe von Schülerinnen und Schülern gibt, die noch förderungs- und entwicklungsfähig sind, die also mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ihre entsprechenden Potenzen noch nicht ausgeschöpft haben, bei denen aber deutlich zu prognostizieren ist, dass sie die Anforderungen, die in der Werkstatt an sie gestellt werden, dann noch nicht erfüllen können. Welche Möglichkeiten sehen Sie dafür, diese Kinder weiter pädagogisch zu fördern und zu entwickeln?

Minister Rupprecht:

Sie haben jetzt wieder das Alter von 18 Jahren ins Gespräch gebracht. Es gibt die Ausnahmeregelung. Wie ich schon gesagt habe, galt diese Regelung in dem einen Schuljahr für 213 Schülerinnen und Schüler. Wenn also zu ersehen ist, dass der Verbleib an der Schule den besseren Weg darstellt, dann ist das auch gut möglich. Dann wird der Förderausschuss entsprechend entscheiden - das wird auch in Zukunft so bleiben -, und zwar ohne die geschilderte Zuarbeit der Werkstatt, aber unter deren Beteiligung, was ich, wie ich jetzt mehrmals gesagt habe, für richtig halte. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Wir kommen zur **Frage 950** (Ablehnung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs für den Landtagsneubau durch die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung), die vom Abgeordneten Petke gestellt wird.

Petke (CDU):

Die Potsdamer Stadtverordneten haben den Bebauungsplan zum Neubau des Landtags in der Potsdamer Innenstadt zum zweiten Mal abgelehnt. Dies hat eine große öffentliche Wahrnehmung erfahren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen hat das für den Landtagsneubau und für die Verhandlungen zwischen der Landesregierung und der Landeshauptstadt Potsdam?

Präsident Fritsch:

Auf diese Frage antwortet der Finanzminister.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Petke, das ist ganz einfach: Wenn es kein Baurecht gibt, kann man nicht bauen. Insofern kann die Landesregierung die Frage, welche Konsequenzen dieses Haus hier daraus ziehen würde, nicht beantworten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber nun zu Ihrer Frage: Der aktuelle Stand ist so, dass mit der PDS in der Landeshauptstadt Gespräche laufen, um die Basis für eine Abstimmung zu verbreitern, also eine stabilere, breitere Mehrheit zu bekommen. Diese Gespräche sind aufgenommen worden, sie sind im Gange. Ich empfehle, diesen Prozess abzuwarten. - Vielen Dank.

(Zuruf: Sehr demokratisch!)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Minister für seine weise Antwort und rufe die **Frage 951** (Kündigungsschutz für Garagen) auf, die von der Abgeordneten Fechner gestellt wird.

Frau Fechner (DVU):

Am 1. Januar 2007 erlischt der besondere Kündigungsschutz für Garagen, die ehemalige DDR-Bürger meist auf kommunalem Grund und Boden gebaut haben. Ohne Entschädigung gehen diese Garagen bei Kündigung des Pachtvertrages in den Besitz des Grundstückseigentümers über. In der letzten Plenarsitzung hatte ich die Landesregierung gefragt, welche Möglichkeiten sie sieht, den betroffenen Garagenbesitzern zu helfen.

Da im Antwortschreiben der Justizministerin auf meine konkrete Frage nicht eingehend geantwortet wurde, frage ich heute erneut: Welche Möglichkeiten hätte die Landesregierung, den betroffenen Garagenbesitzern zu helfen, und welche Möglichkeiten wird sie nutzen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Blechinger, bitte.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Die Landesregierung hat keine Möglichkeit, den betroffenen Garagenbesitzern zu helfen.

Präsident Fritsch:

Danke. Das ist eine klare Antwort. - Die **Frage 952** (Neues Filmförderungsmodell) wird die Abgeordnete Geywitz stellen.

Frau Geywitz (SPD):

Es gibt in Deutschland auch unter tätiger Mithilfe der Landesregierung ein neues Film-Förderungsmodell. Ich frage daher die Landesregierung: Welche Auswirkungen erwartet sie von dieser neuen Art und Weise der Filmproduktionsförderung auf den Medienstandort Potsdam-Babelsberg?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, wir sind auf die Antwort gespannt.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Geywitz, in der Sache geht es um das Produktionskostenerstattungsmodell, das als Filmzulage bis zu 20 % Produktionskosten für Kinofilme, allerdings nur für Kosten, die in Deutschland entstehen, zur Verfügung hält. Dies ist mit einem Haushaltstitel - zunächst für die kommenden drei Jahre - von jeweils 60 Millionen Euro dotiert und liegt zurzeit zur Notifizierung bei der EU.

Das ist ein Stück weit die Antwort Deutschlands auf den schärfer werdenden Wettbewerb um Filmproduktionen. Wie Sie richtig gesagt haben, haben wir massiv dafür geworben, ein Modell auf den Weg zu bringen. Sie wissen auch, dass zunächst eine Steuerrabattierung im Vordergrund gestanden hat.

Das konnten wir aus verschiedenen Gründen nicht erreichen. Aber das, was jetzt unter der Ägide von Kulturstaatsminister Neumann gelungen ist, trägt auch die Handschrift unseres Landes. So, wie das für Deutschland eine bessere Positionierung bringen soll, wollen wir, dass das auch positive Auswirkungen auf Babelsberg hat.

Alle Produktionen, die wir nach Babelsberg ziehen wollen, werden im Wettbewerb damit positiv beeinflusst. Es ist eine Verbesserung und verstärkt unsere Position in diesem Wettbewerb. Deshalb gehen wir davon aus, dass im weltweiten Ringen Kino- und Fernsehproduktionen der verschiedensten Formate in Potsdam-Babelsberg mehr Zukunft haben werden. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 953** (Sparschwein Wald), die die Abgeordnete Wehlan stellen wird.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Das Land möchte 1 000 der gegenwärtig 2 600 bestehenden Stellen im Forstbereich bis 2015 streichen. Das soll „sozialverträglich“ und durch „Ausscheiden aus Altersgründen“ sowie durch „Vermittlung von Beschäftigten in andere Tätigkeiten“ erfolgen, wie einer Pressemitteilung aus dem zuständigen Landesministerium zu entnehmen war. Nach Berechnung von Fachleuten könnten bis zum Jahr 2010 etwa 300 bis 400 Mitarbeiter in den Ruhestand gehen; für 600 bis 700 müssten demnach andere Arbeiten gefunden werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Sachverhalt insbesondere hinsichtlich der Aufgabenerfüllung in der Landesforstverwaltung, der Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder und einer erst ab 2004 erfolgten Umstrukturierung in der Landesforstverwaltung?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke, klären Sie uns bitte auf.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Wehlan, wer Geld nicht ausgibt, das er nicht hat, der hat noch längst nichts gespart. Wenn wir uns darüber einig sind, können wir auch über dieses Thema reden; denn die Überschrift „Sparschwein Wald“ ist nicht ganz zutreffend.

In der Frage beziehen Sie sich auf eine Pressemitteilung meines Hauses, in der die Eckpunkte für die Fortführung der Forstreform dargestellt wurden. Im Sommer hat das Kabinett die künftige finanzielle Entwicklung der Landesforstverwaltung beschlossen. Dieser Beschluss wirkt vor allem in zwei Richtungen. Erstens wollen wir die Landeswaldbewirtschaftung bis 2015 so gestalten, dass wir ohne Zuschüsse auskommen, das heißt, dass wir schwarze Zahlen in der Waldbewirtschaftung schreiben. Zweitens soll der Zuschuss für alle anderen Bereiche bis 2015 um jährlich 2,5 % reduziert werden.

Ich habe diese Beschlüsse mitgetragen und möchte Ihnen erläutern, warum, und denke, damit Ihre Fragen beantworten zu können.

Die von Ihnen zitierten Personalreduzierungen sind die bisherige überschlägige Kalkulation zur Auswirkung der finanziellen Einsparungen auf die Beschäftigtenzahlen. Betrachten wir die Bewirtschaftung des Landeswaldes: Es gibt im Land Brandenburg knapp 100 000 Waldbesitzer, von denen der größte Teil gegenwärtig in der Gewinnzone arbeitet. Ich will nicht einsehen, warum es der öffentlichen Hand in der Waldbewirtschaftung in Zukunft anders gehen sollte. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch im Landeswald die Gewinnzone erreichen und dann zwar nicht das Sparschwein für das Land sind, aber zur Verbesserung der Situation des Landes beitragen können. Wir wissen aus der Landwirtschaft, dass größere Einheiten meist rentabler zu bewirtschaften sind. Auch deshalb sehe ich die Möglichkeit, dass wir bis spätestens 2015 - ich hoffe, sogar früher; das allerdings hängt auch von der Entwicklung der Holzpreise ab - die Gewinnzone erreichen.

Im sogenannten nichtwirtschaftlichen Bereich ist die Situation etwas anders. Dort unterliegt die Landesforstverwaltung, wie fast alle Bereiche der Landesregierung, den gleichen Kürzungen. Wir reden dabei über Aufgaben wie Forstaufsicht, Waldumbau, Naturschutz und auch Waldpädagogik. Durch veränderte Aufgabenverteilung, eine schlankere Organisation und auch durch Nutzung moderner Hilfsmittel wollen wir auch hier eine höhere Produktivität erreichen und gleichzeitig die sogenannten neuen Geschäftsfelder weiterentwickeln. Auch diese neuen Geschäftsfelder bringen Einnahmen für das Land. Voraussetzung ist allerdings der Ausschluss von Quersubventionen, um nicht mit dem Kartellrecht in Konflikt zu kommen.

Die letzte Strukturänderung, Frau Wehlan, ist - wie Sie richtig gesagt haben - 2002 beschlossen und 2003 umgesetzt worden. Das war ein großer Schritt auf dem Weg, den wir jetzt weiter- und nicht zurückgehen. Übrigens ist es nicht neu, dass es weitergeht. Unser Antrag wurde schon Anfang letzten Jahres vom Kabinett bestätigt. Auch das sehe ich als einen Teil der Entwicklung der Landesforstverwaltung, die schon 1990 begonnen hat.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Ich finde die Überschrift nicht deplatziert. Es geht um Einsparungen und Stellenabbau - insofern platziert.

Ich habe noch zwei Nachfragen. Erstens: Nach verschiedenen Informationen sieht die Vorlage des Kabinettsbeschlusses einerseits den Wegfall einer Hierarchieebene, andererseits die Schaffung einer neuen Ebene zur Führung der Landesforstverwaltung außerhalb des Ministeriums vor. Was wird damit bezweckt?

Zweitens: Sie selbst sagen, seit 2003 sei die Forstreform im Gange. Was also ist evaluiert worden? Welche Aufgaben sind entsprechend der Zielfunktion erfüllt worden und welche nicht? Warum gibt es jetzt diese Neuausrichtung? Auf welcher belastbaren Grundlage sind diese Entscheidungen in Vorbereitung?

Minister Dr. Woidke:

Wenn gesagt wird, eine Hierarchie falle weg, dann braucht man eigentlich nicht lange zu erklären, was damit gemeint ist.

Es gibt vier Hierarchieebenen in der Forstverwaltung, eine davon wollen wir in Zukunft einsparen. Es ist noch nicht entschieden, welche. Bis zum Sommer nächsten Jahres, bis zur zweiten Kabinettsvorlage, werden wir entsprechende Vorschläge machen.

Was die Ziele betrifft, so müsste ich jetzt eine Rede über die gesamte Forstverwaltung und alles andere halten, weil Ihre Frage universell war, wie ich vorsichtig sagen möchte.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [Die Linkspartei.PDS])

Wir müssen natürlich eines tun, wobei das weniger den Bereich der Waldbewirtschaftung betrifft, weil wir nach meiner Überzeugung da in die Gewinnzone kommen: Alle sogenannten hoheitlichen Aufgaben und die Aufgaben, die wir für das Land mit den Forstverwaltungen erfüllen, müssen dem Personalbestand gegenüber gestellt werden. Wir sind zurzeit dabei, die Arbeitszeiten zu erfassen. Sie werden, bezogen auf die Dienstleistung bzw. auf das Produkt, derzeit erfasst, um eine genaue Personalzuordnung vornehmen zu können. Ich gehe davon aus, dass wir mit den Personalräten und den Beschäftigten - das ist Voraussetzung und im Übrigen gute Tradition hier in Brandenburg - dahin kommen werden, gute Ergebnisse für das Land zu erreichen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur **Frage 954** (Anerkennung des Berufes „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“), gestellt von der Abgeordneten Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Da die Kultusministerkonferenz die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen in Deutschland regelt, gilt dies auch für den berufsqualifizierenden Abschluss des staatlich geprüften Kinderpflegers. Der Abschluss, der in Brandenburg nicht erworben werden kann, berechtigt in Sachsen zur Arbeit im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Ich frage die Landesregierung: Bestehen aus ihrer Sicht fachliche - nicht rechtliche - Gründe, warum der Abschluss nicht in der Form anerkannt werden kann, wie es in Sachsen scheinbar - ich sage jetzt ganz bewusst „scheinbar“ - der Fall ist? .

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hartfelder, das Problem, das Sie geschildert haben, ist mir aufgrund eines Briefes bekannt, den mir eine junge Frau aus Brandenburg geschrieben hat, die in Sachsen eine Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin absolviert hat und die jetzt verzweifelt in beiden Ländern versucht, einen Job zu finden. Das ist ihr nicht gelungen, und zwar aus den genannten Gründen.

Ich kann keine Trennung zwischen rechtlichen und fachlichen Gründen vornehmen, weil beides so eng zusammenwirkt,

dass man das als Komplex betrachten muss. Die von Ihnen aufgeworfene Frage ist keine der formalen Anerkennung des Berufsabschlusses, denn er ist in beiden Ländern anerkannt. Die Frage lautet vielmehr, was man mit diesem Berufsabschluss auf dem Arbeitsmarkt erreichen kann. Das Ergebnis ist, wie man bei der jungen Frau sieht, in beiden Ländern gleich null.

Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass die Kultusministerkonferenz die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen von Ausbildungsgängen regelt. In diesem Fall ist es ein anerkannter Ausbildungsgang. Er schließt aber nicht mit einem Fachschulabschluss ab. In beiden Ländern wird für Kindertagesstätten eine Mindestausstattung mit pädagogischem Personal gefordert, also mit Erzieherinnen, die eine Fachschulausbildung haben. Die Kinderpflegerinnen zählen nicht dazu.

Theoretisch ist eine Anstellung also jederzeit möglich, dies aber nur über den Mindestbedarf hinaus. Der aber wird in beiden Ländern nicht refinanziert. Wir kennen die Situation der Träger in beiden Bundesländern. Die Träger fühlen sich nicht in der Lage, zusätzlich zu der Mindestausstattung nicht refinanziertes Personal einzustellen.

Das Ergebnis ist, dass die junge Frau auf alle Bewerbungen Ablehnungen erhalten hat. Das ist eine furchtbare persönliche Misere, die ich aber nicht beheben kann. Ich kann nur an die Träger in unserem Land appellieren: Versuchen Sie, zu der Mindestausstattung möglichst auch noch eine Betätigung für sogenannte Hilfs- oder Zweitkräfte - das sind sie nämlich - zu schaffen. Die Träger werden mir antworten: Schau in unser Portemonnaie. Dann wirst du sehen, dass wir das nicht können. - Das ist das Dilemma.

Präsident Fritsch:

Es gibt weiteren Fragebedarf.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Minister, wäre es möglich, mit der jungen Dame, die sich auch an den Petitionsausschuss gewandt hat, darüber zu sprechen, ob für sie eine zusätzliche Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin infrage käme? Gibt es dafür eine Art Modulausbildung, durch die das bewerkstelligt werden könnte?

Minister Rupprecht:

Ich kann mir gut vorstellen, dass die junge Frau eine Chance hat aufzusatteln. Im Prinzip könnte sie die Ausbildung nachholen, die anerkannt ist und entsprechend eingestellt ist. Es wäre natürlich fatal, eine Erstausbildung quasi für nichts absolviert zu haben.

Ob es eine Möglichkeit gibt, Teile daraus anzuerkennen, kann man im Einzelfall prüfen. Ich vermute nur, dass das eher ein Auftrag an das Bildungsministerium in Sachsen ist, weil es diesen Ausbildungsgang dort gibt. Wir haben ihn anerkannt, obwohl es ihn bei uns gar nicht gibt. - Das werde ich der jungen Frau mit auf den Weg geben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 955** (Frauenförderrichtlinie) stellt die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Am 27. Oktober 2006 fand im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie eine Ideenkonferenz zur Frauenförderverordnung statt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen für die genannte Verordnung wurden im zuständigen Fachressort aus der Diskussion und in Auswertung der Veranstaltung gezogen?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Alber antwortet für die Ministerin.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Schröder, die Ideenkonferenz fand auf Anregung von Abgeordneten des Sonderausschusses statt, der das Ministerium aufgefordert hatte, Alternativen zur bestehenden Frauenförderverordnung zu prüfen. An der Konferenz nahmen Vertreterinnen und Vertreter von Landtagsfraktionen, darunter auch die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, der kommunalen Spitzenverbände, Vertreterinnen und Vertreter von Ministerial- und Kommunalverwaltungen aus Brandenburg und Berlin teil.

Die Aktualität des Anliegens der Frauenförderverordnung wurde im Hinblick auf die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsrisiken von Frauen in Brandenburg geprüft. Die Wirkungen und Wirksamkeit der bestehenden Regelung, auch im Hinblick auf den damit für Bieter und Vergabestellen verbundenen bürokratischen Aufwand, wurden in dieser Runde kritisch hinterfragt. Europarechtliche Risiken hinsichtlich der Tragfähigkeit der geltenden Regelung wurden erörtert.

Die Möglichkeit, eine Neuregelung so auszugestalten, dass eine möglichst hohe Übereinstimmung zwischen der Berliner und der Brandenburger Regelung hergestellt wird, wurde ausgelotet. Dabei wurde auch die Forderung nach einem die Frauenförderverordnung flankierenden oder ersetzenden umfangreichen Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Chancengleichheit in Unternehmen der privaten Wirtschaft erhoben.

Die Auswertung der Konferenz durch das Ministerium ist noch nicht abgeschlossen. Dies dürfte nicht verwundern, da die Ideenkonferenz erwartungsgemäß ein breites Meinungsspektrum, aber keinen Stein der Weisen hervorgebracht hat. Ich denke, es ist auch in Ihrem Sinne, wenn ich sage: Hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kommen zur **Frage 956** (Kulturentwicklungsplanung im Land Brandenburg), die der Abgeordnete Dr. Hoffmann stellt.

Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS):

Zur Profilierung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung im Land Brandenburg sollten im Jahr 2006 intensive

Gespräche insbesondere mit den Landkreisen und kreisfreien Städten geführt werden. Ich begrüße diese Initiative der Kulturministerin sehr, besonders mit Blick auf die Veränderung finanzieller Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung in Regionen wie Prignitz, Uckermark und Niederlausitz.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse haben ihre Gespräche mit den Landkreisen und Städten für die Kulturentwicklungskonzeption des Landes ergeben?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann, wir haben dem Parlament im Jahr 2002 die Kulturentwicklungskonzeption vorgelegt. So etwas ist immer sehr umstritten, aber es ist notwendig, um einen strategischen Blick zu bekommen und vor allem um Sicherheiten vor Ort zu schaffen.

Wir waren uns damals darüber im Klaren, dass die Konzeption kein statischer Zustand ist, sondern dass sie fortgeschrieben werden muss. Damit eine Kulturpolitik erfolgreich sein kann, ist es sinnvoll, über alle Ebenen hinweg einen ständigen Dialog zu pflegen, in dem es einerseits um Ideen und Visionen und andererseits auch um Zuweisungen von Belastungen und um Zuordnung von Kompetenzen geht.

Vor diesem Hintergrund ist klar, dass die Konzeption fortgeschrieben werden muss. Das funktioniert wieder so, dass wir den Dialog dazu intensiv führen. In diesem Jahr haben wir das, wie Sie richtig bemerkt haben, mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten gemacht. Diese Gespräche haben in größeren Runden auf Abteilungsleitererebene stattgefunden, und dabei wurde alles, was in dem entsprechenden Landkreis oder in der Stadt passiert, reflektiert: Wie entwickeln sich die Musikschulen? Was sind die Prioritäten? Was will man in den nächsten Jahren machen? Was hat sich Neues ergeben? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Nach dieser Diskussion wird jetzt mit den Künstlern und mit den Verbänden gesprochen. Daraus wird eine schriftliche Darlegung verfasst, die wir hier präsentieren werden.

In den Gesprächen war, wie Sie bereits bemerkten, die demografische Entwicklung ganz wichtig. Diese gibt es aber nicht nur in der Uckermark und in der Prignitz, sondern im ganzen Land Brandenburg.

Die finanziellen Rahmenbedingungen waren ebenfalls zu klären. Zu jenem Zeitpunkt war gerade das, was für Kultur wichtig ist - ESF, EFRE, Kulturinvestitionsprogramm -, noch nicht klar. Die Information brauchten wir aber. Aufgrund der äußeren Unwägbarkeiten haben wir erst jetzt Klarheit. Wir werden dem Landtag im nächsten Frühsommer die fortgeschriebene Kulturentwicklungskonzeption vorlegen. Es hätte nicht viel Sinn, jetzt ein einzelnes Zwischenergebnis herauszugreifen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Wir kommen zu **Frage 957** (Seniorenpolitische Leitlinien), gestellt von der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Im Februar dieses Jahres beschloss der Landtag, die Landesregierung aufzufordern, seniorenpolitische Leitlinien vorzulegen. Termingemäß wurde dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie im April ein Rohentwurf unter dem Titel „Alt werden im Land Brandenburg - Leitlinien zur Seniorenpolitik“ vorgelegt. Über den Entwurf wurde dann in den Seniorenbeiräten diskutiert. Der Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. legte ebenso wie die kommunalen Spitzenverbände und die Liga der Freien Wohlfahrt eine Stellungnahme vor.

Ich frage die Landesregierung: Wann kann mit der Verabschiedung der seniorenpolitischen Leitlinien gerechnet werden?

Präsident Fritsch:

Das Datum teilt uns Staatssekretär Alber mit.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Prof. Heppener, die Beschlussfassung der Landesregierung zu den seniorenpolitischen Leitlinien „Alt werden im Land Brandenburg - Leitlinien zur Seniorenpolitik“ ist für Januar 2007 vorgesehen. Das gewählte Verfahren war außerordentlich hilfreich und produktiv. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die sehr anregende und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat bedanken.

Nach Eingang und Sichtung der Stellungnahmen zum Rohentwurf der Leitlinien wurde unter Beteiligung aller Ressorts der Landesregierung sowie nach intensiver Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat der Referentenentwurf erarbeitet. Dabei wurden, soweit möglich, die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen berücksichtigt. Der Referentenentwurf zu den Leitlinien wurde fristgemäß zur Einleitung des Kabinettsverfahrens fertiggestellt.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Zwischenfragen müssen während der Antwort durch Drücken des Knopfes am Mikrofon angezeigt werden, nicht erst nach Ende der Rede. Es tut mir sehr leid.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Das Knöpfchen ist immer so hoch! - Heiterkeit - Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Ist es jetzt aus, Herr Präsident?)

- Es ist aus. Aber es gibt die Möglichkeit, sich informell weiter zu unterhalten.

Die **Frage 958** (Mittel für die örtliche Jugendarbeit) stellt der Abgeordnete Frank Hammer. Bitte.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Innenminister Schönbohm hat bei einer Beratung am 11.11.2006 in Frankfurt (Oder) mehr Mittel für die örtliche Jugendarbeit versprochen. Anlass war die Schändung des Gedenksteins für die in der Nazizeit zerstörte Frankfurter Synagoge.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang soll Jugendsozialarbeit landespolitisch gefördert werden?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hammer, Sie verwechseln verstärkte Zusammenarbeit mit der Gewährung von Geld. Ich will erläutern, worum es geht. Nachdem dieser Stein geschändet wurde, habe ich in Gesprächen mit dem Oberbürgermeister und Polizeipräsident Kandt erörtert, um welche Tätergruppierung es sich handelt. Es waren Jugendliche im Alter von 16 bis 24 Jahren. Darunter ist einer mit 22 Vorstrafen, zum Beispiel wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung. Ein großer Teil der 24 Jugendlichen, die dort festgestellt wurden, ist der Polizei bekannt, weil sie häufig mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

Vor diesem Hintergrund und um gezielt diesen Personenkreis - in Frankfurt (Oder) wird die Zahl auf 50 plus geschätzt - zu erreichen, habe ich dem Oberbürgermeister angeboten, gemeinsam ein Präventionsprojekt einzurichten und zu überlegen, wie wir mit den Mitteln des Landespräventionsrates unter Verantwortung der Stadt Frankfurt (Oder) zu positiven Ergebnissen kommen können. Diese Arbeit wird im Augenblick vorbereitet. Sie muss nachhaltig sein und ist nur im Zusammenwirken mit und unter Federführung der Stadt Frankfurt (Oder) sowie mit der Polizei möglich. Wenn das Ergebnis vorliegt, werde ich Ihnen sagen, was wir im Einzelnen tun. Es geht nicht so sehr um den Einsatz von finanziellen Mitteln, sondern darum, dass wir Menschen gewinnen, mit den Jugendlichen zu sprechen, um zu versuchen, sie aus dem Kreislauf herauszuziehen, in dem sie im Augenblick sind. Das habe ich versprochen. An der Umsetzung wird im Augenblick gearbeitet.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. - Herr Hammer, bitte.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Ich plädiere wie Sie für einen präventiven Ansatz und habe in diesem Zusammenhang die Nachfrage: Können Sie sich vorstellen, in Frankfurt (Oder) auch ein Fußballfanprojekt in dieser Art zu unterstützen?

Minister Schönbohm:

Sowohl als Innensenator als auch seit meiner Tätigkeit als Innenminister habe ich eine Vielzahl von Projekten unterstützt. Gemeinsam mit Kollegen Ziel habe ich das Projekt „Jugend gegen Gewalt“ gestartet, zuerst - basierend auf den in Berlin gesammelten Erfahrungen - in Eberswalde, dann in Cottbus; Kollege Szymanski wird es wissen. Mit Sport wurde die Jugendarbeit nachhaltig unterstützt. Ich bin davon überzeugt, dass der Sport, zum Beispiel „Fair Play“-Projekte, in der Arbeit mit Jugendlichen eine große Rolle spielen. Der Straßenfußball-Initiative von Frau Vollmer, damals Vizepräsidentin des Bundestages, bin ich sehr früh beigetreten. Ich kann mir da einiges vorstellen. Wichtig ist, dass die Initiative von den Beteiligten

vor Ort ausgeht. Ich bin gern bereit, mit Präventionsprojekten unterstützend tätig zu werden. Das haben wir besprochen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 959** (Erhöhte Belastung der Brandenburger Polizei durch verlängerte Ladenöffnungszeiten?) stellt der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Die Gewerkschaft der Polizei Berlin hat sich im Hinblick auf die anstehende Ausweitung der Ladenöffnungszeiten besorgt gezeigt und erwartet einen Anstieg von Straftaten sowie ein verändertes Kriminalitätsbild. Man geht davon aus, dass durch die feststehenden Personalbestände im Handel letztendlich in den erweiterten Öffnungszeiten weniger Personal zur Verfügung steht, was wiederum strafatbegünstigend wirkt. Ebenfalls geht man davon aus, dass die Mobilitätskurve der Bürger nach 20 Uhr nicht mehr absinkt, sondern gleich bleibt oder sogar zunehmen kann. Zusätzliche Aufgaben für die Polizei werden befürchtet.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Äußerungen bezogen auf das Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Nonninger, über Nachbarn rede ich grundsätzlich nur Gutes. Ich maße mir nicht an, die Äußerungen, auf die Sie sich beziehen, in irgendeiner Weise zu bewerten.

Bezogen auf Brandenburg sehen wir keine Gefährdung. Wenn wir eine solche erkennen, werden wir darauf sachgemäß reagieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Frage 960 wird von der Abgeordneten Dr. Münch gestellt. - Sie ist nicht anwesend. Also erhält sie eine schriftliche Antwort.

Wir kommen zu **Frage 961** (RB 33), gestellt von der Abgeordneten Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Laut Presseberichten ist geplant, ab Fahrplanwechsel im Dezember 2006 die RB 33 bis mittags von Wannsee nach Michendorf ohne Halt fahren zu lassen und ab mittags die Züge in der Gegenrichtung auf diesem Streckenabschnitt nicht halten zu lassen. Der Bahnkundenverband hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die RB 33 dem RE 7 mit einem Abstand von zehn Minuten hinterherfährt und dass die Wendezeit der RB 33 mit zwei Minuten zu kurz sei, um Verspätungen auszugleichen.

Eine derartige Gestaltung des Fahrplans der RB 33 würde zu Fahrgastverlusten führen und in absehbarer Zeit eine Abbestellung der Linie nach sich ziehen. Das wäre sehr ernst.

Ich frage die Landesregierung: Welches Ziel verfolgt sie mit der geplanten Fahrplanänderung der RB 33 zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2006?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Szymanski, bitte.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Tack, Ihre Frage ist sehr komplex. Mit dem vom Land und den Anliegergemeinden geforderten und jetzt endlich realisierten Taktknoten der RB 33 mit der RE-Linie 5 in Jüterbog ergeben sich im Fahrplan 2007 veränderte Fahrpläne für die RB 33, welche sich im Abschnitt zwischen Michendorf und Berlin-Wannsee denen der RE-Linie 7 Dessau-Berlin zwangsläufig annähern.

Im Ergebnis der Anfang September durchgeführten Regional-Konferenzen wurde die Weiterführung der RB 33 nach Berlin-Wannsee beschlossen. Das ist ein Erfolg. Im Zuge der Umsetzung dieser Entscheidung können die Verkehrshalte zwischen Michendorf und Berlin-Wannsee nur jeweils in Hauptrichtung der Nachfrage, der sogenannten Lastrichtung, realisiert werden, da die Fahrplantrassen der RB 33 ab Michendorf in Richtung Jüterbog sonst nicht erreicht werden können. Dies ist ein Kompromiss, das ist richtig.

Bewertung: Fahrgastverluste sind bei der derzeitigen Fahrplangestaltung nicht zu befürchten; denn das weitaus geringere Verkehrsaufkommen der entgegen der Lastrichtung nicht angefahrenen Haltepunkte wird problemlos durch die RE 7 übernommen und in Michendorf durch eine Anschlussverbindung von der RE 7 zur RB 33 nach Jüterbog bedient.

Auch die Fahrplanstabilität - das ist das, was Sie angesprochen haben - ist gewährleistet. Die Wendezeit in Berlin-Wannsee beträgt nach Mitteilung des Verkehrsverbundes 10 Minuten. Das wird als ausreichend angesehen, um Verspätungen zu vermeiden.

Es ergeben sich Vorteile, die ich kurz beschreiben möchte. Zunächst zu Jüterbog-Treuenbrietzen: Durch die Schaffung der Anschlüsse in Jüterbog von und nach Süden entstehen schnellere Verbindungen ab Michendorf, Beelitz und Treuenbrietzen von und nach Lutherstadt Wittenberg mit direktem Anschluss an die ICE-Strecke von und nach Leipzig-München. Von Treuenbrietzen entsteht eine attraktive stündliche Verbindung - mit Umsteigen in Wannsee zum RE 1 bzw. mit Umsteigen in Jüterbog zum RE 5 - von und nach Berlin. Die Attraktivität des Südestes wird dadurch erheblich gesteigert.

Zu Michendorf: Dort entstehen in fast allen Richtungen direkte Umsteigemöglichkeiten und somit schnelle Verbindungen für die Kunden. Die Attraktivität der Strecke von und nach Treuenbrietzen und Beelitz wird dadurch ebenfalls gesteigert.

Zu Berlin bzw. Berlin-Wannsee: In Wannsee kann der durch den Kunden lang ersehnte Wunsch des Anschlusses zum RE 1

endlich erfüllt werden. Aufgrund der gleichzeitigen Belegung der beiden vorhandenen Bahnsteigkanten durch den RE 1 kann der Anschluss sowohl zur Bahnstrecke von und nach Berlin-Frankfurt als auch zur Bahnstrecke von und nach Potsdam-Magdeburg hergestellt werden. Dadurch wird die Attraktivität des Nordastes von und nach Treuenbrietzen, Beelitz und Michendorf ebenfalls erheblich gesteigert.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat Nachfragebedarf.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe eine Nachfrage. Der Bahnkundenverband hatte deutlich gemacht, dass mit dieser Fahrplangestaltung möglicherweise sukzessive eine Abbestellung der RB 33 vollzogen werden soll. Geben Sie der RB 33 über das Jahr 2007 hinaus eine Chance?

Minister Szymanski:

Liebe Frau Tack, in den letzten Wochen und Monaten gab es zum Thema Regionalisierungsmittel einen schwierigen Prozess. Ich glaube, wir haben dieses Verfahren im Land sehr transparent durchgeführt. Garantieerklärungen wird niemand - auch nicht mein Nachfolger - abgeben können.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

- Nein, das wäre nicht seriös, liebe Frau Tack. Diesbezüglich bitte ich um Verständnis.

Wir erhoffen uns - das habe ich auch dargestellt -, dass wir durch diese Veränderung zu verschiedenen Anschlüssen und damit zu verschiedenen Strecken höhere Attraktivität gewinnen werden. Damit haben wir hier eine Optimierung vorgenommen. Demzufolge bin ich optimistisch, dass sich die RB 33 auch hinsichtlich der Fahrgastzahlen hier positiv entwickeln wird und damit gute Chancen hat. Eine Garantieerklärung, Frau Tack - ich bitte um Verständnis -, werde ich aber nicht abgeben. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Herr Dr. Klocksinn hat ebenfalls Nachfragebedarf.

Dr. Klocksinn (SPD):

Herr Minister, ich kann es mir nicht verkneifen, an dieser sensiblen Stelle nachzufragen, weil die RB 33 von der Streichung bedroht wird. Im Sinne des Kompromisses - dieser konnte freundlicherweise gefunden werden - war es das gemeinsame Ziel, die RB 33 weiterfahren zu lassen, damit die bestehende Attraktivität nicht verloren geht.

Meine Frage: Teilen Sie vor dem Hintergrund der nun vorgenommenen Ausdünnungen bzw. Nichthalte zwischen Wannsee und Michendorf und in Gegenrichtung die Einschätzung der Belegenheitskommunen, der Bevölkerung und auch meiner Person, dass damit eine Entattraktivierung der Strecke auf dem Abschnitt Wannsee-Michendorf bzw. Michendorf-Wannsee mit der Folge des Fahrgastverlustes zustande kommt?

Minister Szymanski:

Ich habe dargestellt, dass die Lastrichtung für uns hier die entscheidende Frage war. Diesbezüglich ging es darum, in welcher Richtung die Fahrgastzahlen im Vergleich zu der anderen Richtung deutlich höher sind. Dies haben wir als solches auch weiterhin ermöglicht.

Sie wissen auch - das habe ich ebenfalls dargestellt -, dass zwangsläufig eine Annäherung zur RE 7 besteht und damit die Beförderungsmöglichkeiten gegeben sind. Ich glaube, es wäre zu kurz gesprungen, nur diesen Abschnitt im Kontext dieser Kompromisslösung - hinsichtlich der Fahrgastzahlen - zu betrachten.

Zudem habe ich dargestellt, welche neuen Anschlussmöglichkeiten sich für das gesamte Netz von Jüterbog - von der RB 33 und von dem RE 7 - ergeben. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Vorteile, die ich hier beschrieben habe, auch in den entsprechenden Fahrgastzahlen darstellen werden. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Da wir vorhin überzogen haben, lasse ich noch eine Frage zu. Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Klocksin, der Gelegenheit hat, die **Frage 962** (Förderantrag der Tropical Island Management GmbH) zu formulieren.

Dr. Klocksin (SPD):

Das Tropical Islands - die tropischen Inseln - haben uns bereits mehrfach beschäftigt, insbesondere dann, wenn es um Geld ging. Nun lesen wir in der Zeitung, die beantragten und zugestanden Fördermittel sind noch nicht abgeflossen. Dennoch werden bereits weitere ins Auge gefasst.

Meine Frage: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Tropical Island Management GmbH vor Abruf der genehmigten Mittel einen neuen Förderantrag stellt?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Klocksin, es stimmt, dass es zwei Anträge gibt. Der eine Antrag ist entschieden. Die Fördermittel sind wegen fehlender Auflagenerfüllung aber noch nicht abgeflossen. In der Tat hat das Unternehmen einen zweiten Antrag vorgelegt. Jedoch kann ich nur diesen Fakt bestätigen; eine Bewertung des Antrags ist mir gegenwärtig nicht möglich. Allein nach der Qualität ist diese Bewertung nicht zulässig.

Dass Unternehmen das eine tun und das andere nicht lassen, ist eine Praxis, die ich an dieser Stelle im Einzelnen nicht bewerten möchte und auch nicht darf. Ich glaube, das würde der Sache auch nicht gerecht. Dahinter stecken Unternehmensinteressen, die im Einzelnen diskutiert werden müssen.

Präsident Fritsch:

Es gibt großen Nachfragebedarf. Zunächst Herr Dr. Klocksin als Fragesteller.

Dr. Klocksin (SPD):

Bereits der erste Antrag hatte ein qualitatives Niveau, welches eine handwerklich-fachliche Bearbeitung in Ihrem Hause - so meine Erinnerung - nicht zuließ. Ist dieses Verfahren, das wir hier erleben, stilprägend und wirft es aus Ihrer Sicht einen Schlagschatten auf das Unternehmen selbst?

Minister Junghanns:

Nein, im Gegenteil. Es ist ein kompliziertes, in der Sache einmaliges und in der Größenordnung besonders anmutendes Unternehmen. Es ist vor allem eine besondere Unternehmung in unserer Halle in Brand. Die Halle steht mitten in Brandenburg und ist von allen Seiten gut sichtbar. Insofern fühle ich mich etwas mitverantwortlich, dass daraus eine gute geschäftliche, die gedeihliche Entwicklung unseres Landes unterstützende Unternehmung wird.

Es ist aber ein internationales Unternehmen. Ich kann von sehr großen Mühen und partnerschaftlichen Arbeiten sprechen, die diese Arbeit qualifiziert haben. Im Umgang mit diesem Thema haben beide Seiten gelernt. Es wirft also keinen negativen Schlagschatten auf die Partner, die in Brand investieren.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, ich werde die nächsten drei Fragen nacheinander stellen lassen. Schreiben Sie am besten mit. - Herr Domres, bitte.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erste Frage: Sie haben erläutert, dass die Mittel in Höhe von 17 Millionen Euro aus dem ersten Antrag noch nicht abgeflossen seien. Können Sie diesbezüglich konkrete Gründe benennen? Im Wirtschaftsausschuss wurde uns das so dargestellt, dass die Voraussetzungen dafür gegeben seien, dass die Fördermittel abfließen könnten.

Zweite Frage: Wenn es einen zweiten Fördermittelantrag gibt, wird dieser dann auch europarechtlich darauf geprüft, inwieweit möglicherweise mit einem zweiten Fördermittelantrag ein ungebremster Kapitalfluss vorzufinden ist?

Präsident Fritsch:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

In Ergänzung zur ersten Frage meines Kollegen Domres möchte ich fragen: Welche Begründung gab es, dass dem ersten Fördermittelantrag im Prinzip von Ihnen mit Bedingungen an das Unternehmen stattgegeben wurde? Unter anderem geht es um Fragen wie die, ob 500 Arbeitsplätze noch aktuell sind. Gibt es weitere Fakten, die es rechtfertigen, dem Fördermittelantrag zuzustimmen? In der Bevölkerung wird das sehr kritisch gesehen.

Präsident Fritsch:

Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Auch meine Frage geht in diese Richtung. Sie sprachen eben von Auflagen. Welche Auflagen sind konkret nicht erfüllt? Warum ist das Geld nicht abgeflossen?

Minister Junghanns:

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte mit der Frage des Kollegen Domres beginnen. Im Ausschuss ist nichts falsch oder nicht richtig dargestellt worden. Wir haben gesagt - ich habe an dieser Stelle schon einmal auf einschlägige Fragen geantwortet -, wie klar die Konditionierung insbesondere zur Verbürgung ist, die beigebracht werden muss, um die Mittel flüssig zu machen. Es gab eine große Übereinstimmung, dass man bei dieser Investition besondere Sicherheiten einbauen muss. Diese Bedingung ist noch nicht in der gewünschten Form erfüllt. Ich sehe aber aus heutiger Sicht kein einschlägiges Problem - ich habe das an dieser Stelle nur festzustellen -, weil es eine übereinstimmende Bewertung des Vorgangs zwischen dem Unternehmen und unserem Haus gibt. Davon werde ich mich auch nicht abbringen lassen.

Zu den Hinweisen von Ihnen, Frau Osten: Konditionen oder Rahmenbedingungen, die dabei eine Rolle gespielt haben, stehen nicht in Zweifel. Sie sind auch nicht verändert. Sie kennen das offensive Herangehen. Sie kommentieren Ihre Frage damit, dass das in der Bevölkerung kritisch gesehen werde. Es wird sowohl so als auch so gesehen. Ich möchte ausdrücklich hervorheben, dass natürlich genau beobachtet wird, wie wir mit dem Investor umgehen. Aber es gibt auch positive Entwicklungen im Umfeld dieser Investition. Deshalb kann ich an dieser Stelle nicht darüber berichten, dass sich Konditionen verändert haben oder nicht erfüllt worden sind. Im Gegenteil, die Offensive des Unternehmens am Standort, nach der Startphase für einen langfristigen Erfolg etwas besser zu machen, ist in aller Munde und allen bekannt, egal, wie man dazu im Einzelnen steht.

Frau Dr. Schröder, ich möchte noch einmal betonen: Das sind die Konditionen, die da eine Rolle gespielt haben. Aus dem Geschäftsgang der öffentlichen Bearbeitung dieses Antrags heraus ist gesagt worden, unter welchen Bedingungen wir dieser Förderung zustimmen. Die Bedingungen müssen erfüllt werden und dann werden wir sehen.

Die Anträge der Unternehmen werden europarechtlich daraufhin geprüft, ob sie die einschlägigen Schwellenwerte bzw. Prüfkriterien erfüllen. Ich sehe bei diesem Antrag, den ich nicht bewerten kann, weil ich nur eine Summe vor Augen habe, keinen Ansatz zur europarechtlichen Bewertung. Das geschieht durch unsere Gremien auf der Grundlage der europäischen und der nationalen Regelwerke in hoheitlicher Verantwortung. Dafür müssen wir Verantwortung tragen, und gegebenenfalls wollen wir sie auch tragen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie in die Mittagspause. Ich erwarte Sie um 13 Uhr wieder hier.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.13 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Meine Damen und Herren, es ist 13 Uhr, wir setzen fort. Ich begrüße zunächst unsere Gäste von der Käthe-Kollwitz-Oberschule in Mühlenbeck. Die ganze Schule scheint heute Wandertag zu haben. - Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3159
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/3643

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Kolodzeike von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur Diskussion stehende Gesetzentwurf ist durch das zuständige Ministerium zu spät erarbeitet worden und, wie wir sehen, mit heißer Nadel gestrickt. Der Entwurf ist Stückwerk geblieben und bringt keine Verbesserung für die Menschen, bei denen der Hilfebedarf besteht - im Gegenteil: Während der gesamten Diskussion zu diesem Gesetzentwurf spielten die Probleme der betroffenen Menschen leider nur eine nachgeordnete Rolle.

In der Anhörung am 18. Oktober wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung abgelehnt, vom Landkreistag ebenso wie von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, von einzelnen Leistungserbringern und Einrichtungsträgern ebenso wie vom Sozialverband VdK und einzelnen Sozialdezernenten aus den Landkreisen. Es erschließt sich mir nicht, warum Zeit und Mühen für Anhörungen aufgebracht werden, wenn die Aussagen und Anregungen der angehörten Fachleute nun ignoriert werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Überlegungen der Landkreise, dieses Gesetz vom Verfassungsgericht auf seine Rechtsstaatlichkeit hin prüfen zu lassen, sind deshalb auch völlig verständlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Worum geht es im Einzelnen? - Sie wollen im Gesetz nicht festschreiben, dass die stationäre und teilstationäre Eingliederungshilfe sowie die Hilfe zur Pflege auf die örtlichen Träger

der Sozialhilfe übertragen wird, dies ausschließlich aus Angst vor dem Konnexitätsprinzip, dem das Land dann verpflichtet ist. Sie glauben, sich rechtlich aus der Anwendung dieses Prinzips herauswinden zu können, wenn Sie durch Weglassen die Übertragung vornehmen, und das, obwohl Sie wissen, dass dieser weggelassene Bereich der Sozialhilfe mehr als 90 % der Finanzmittel für die gesamte Behindertenhilfe des Landes bindet.

Wir haben vorgeschlagen, eine klare, ordnungspolitisch überschaubare Übertragung der stationären und teilstationären Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zur Pflege auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe vorzunehmen. Daraus würden sich selbstverständlich gegenseitige Verpflichtungen zwischen Land und Kommunen ergeben, Verpflichtungen, die die Sicherung und Weiterentwicklung dieses Bereiches der Sozialhilfe im Interesse der behinderten und pflegebedürftigen Menschen gewährleisten.

Zweitens: Sie wollen nach § 4 des Gesetzentwurfs ein Instrument einsetzen, das Sie einen „Gemeinsamen Ausschuss“ nennen. Das ist ein zahloser Tiger. Da der „Gemeinsame Ausschuss“ lediglich Empfehlungen geben kann, wird nicht gewährleistet werden, dass die 75 in der Brandenburger Kommission ausgehandelten Vereinbarungen zu landesweiten Standards und landeseinheitlichen Verfahrensweisen auch nach der Kommunalisierung erhalten bleiben. Das Argument der kommunalen Selbstverwaltung wird auch dieser „Gemeinsame Ausschuss“ zähneknirschend akzeptieren müssen: Der Ansatz ist gut, aber das Mittel ist leider zu schwach.

Wir schlagen vor, eine Dienststelle einzurichten, die die Sicherung der bislang zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände vereinbarten Rahmenbedingungen und Standards gewährleistet. Sie soll, im Gegensatz zu einem „Gemeinsamen Ausschuss“, die Kompetenz erhalten, Rahmenverträge und andere Vereinbarungen für die örtlichen Träger abzuschließen. Dieser Dienstleister müsste mit dem Sozialministerium des Landes eng zusammenarbeiten, um eine landesweite Sozialplanung erstellen zu können. Gleichzeitig könnte er für die Kommunen als Dienstleister weitere Aufgaben wahrnehmen, zum Beispiel: Unterstützung der Kommunen beim Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 75 ff., Vorhalten eines sozialpädagogisch-medizinischen Fachdienstes, Erarbeitung eines gemeinsamen oder zumindest vergleichbaren Controllings und Berichtswesens, Empfehlungen und Durchführung für die Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, wollen Kosten und Verantwortung abschieben. Wir dagegen wollen im Interesse der Betroffenen die Gesamtverantwortung des Landes für die Behindertenhilfe nicht abgeben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es reicht uns nicht aus, dass mit den Landkreisen und kreisfreien Städten vertraglich vereinbart wird, ob landesweite und landeseinheitliche Standards in der Eingliederungshilfe weiter gelten werden oder nicht - aus Verträgen kann man austreten oder ihnen erst gar nicht beitreten -, weil die finanzielle Ausstattung für bisherige Standards den Kämmerern nicht auskömmlich erscheint oder ihnen eine niveauvolle stationäre und teilstationäre Behindertenhilfe zu teuer wird. Auf jeden Fall darf die Kommunalisierung nicht zulasten der Hil-

feempfänger in teilstationären und stationären Einrichtungen gehen.

Drittens: Sie wollen den Landkreisen und kreisfreien Städten eine in den nächsten vier Jahren gleichbleibende Finanzmittelpauschale für die Erfüllung der durch Weglassen übertragenen Aufgaben zur Verfügung stellen. Völlig unbeachtet bleiben die vom MASGF kostenaufwendig beigebrachten Studien. Diese prognostizieren, dass die Fallzahlen im stationären und teilstationären Bereich jährlich um mindestens 3 bis 4 % anwachsen werden.

Sie wollen, völlig ungeachtet der tatsächlichen, unterschiedlichen Belastungen der Kommunen, durch die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe sparen. Das ist Ihr Ziel. Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, warum sagen Sie es nicht auch so? Wie viele Demonstrationen brauchen Sie noch, um tatsächlich Politik für die Menschen in unserem Land zu machen? Sie sparen auf Kosten der Betroffenen und Kommunen. Anders ist die Verweigerung einer Dynamisierung nicht zu erklären.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben vorgeschlagen, im Zuge der Aufgabenübertragung die Landesregierung zu verpflichten, durch eine bedarfsgerechte jährliche Pauschale die Kosten für diese Sozialhilfemaßnahmen tatsächlich zu decken. Diese Pauschale wäre jährlich um 3 % zu erhöhen. Natürlich gehört die finanzielle Ausstattung der örtlichen Sozialhilfeträger, wie in der Anhörung mehrfach gefordert, in das Ausführungsgesetz und nicht in ein allgemeines Finanzausgleichsgesetz. Mit der Aufnahme in das Ausführungsgesetz zum SGB XII würden die finanziellen Verpflichtungen des Landes aus der Aufgabenübertragung klar und eindeutig geregelt und festgeschrieben. Darüber hinaus wäre der finanzielle Mehraufwand der örtlichen Sozialhilfeträger durch höhere Personal- und Sachkosten zu übernehmen, weil auch hier die alte Regel gilt: Wer bestellt, der bezahlt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zusätzlich muss durch das Land ein Fonds für überregionale Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe und Pflege sowie für Modellprojekte eingerichtet werden. Das heißt, Landkreise und kreisfreie Städte sollen entlastet werden, wenn sie für das ganze Land Brandenburg spezielle Einrichtungen vorhalten, zum Beispiel Einrichtungen für Apalliker - Wachkomapatienten - oder hochgradig epilepsiekrank oder schwerstmehrfachbehinderte Menschen. Mit Modellprojekten könnte man zum Beispiel das Außenwohnen trainieren, auch wenn diese Menschen noch in einer Einrichtung wohnen. Damit würde der Übergang zum ambulanten Wohnen gefördert. Nur mit solchen kostenintensiven Projekten wird man dem Anspruch „ambulant vor stationär“ gerecht, und es bliebe nicht nur bei einer symbolischen Redensart. Wir sind der Meinung, dass neue, derzeit kostspieligere Wege langfristig auch mittelsparend wirken können.

Die örtlichen Sozialhilfeträger sollen nach unserer Auffassung der Landesregierung über die Verwendung der erhaltenen Finanzmittel jährlich Rechenschaft ablegen. Sie müssten aber auch die Möglichkeit haben, Landesmittel für das stationäre Wohnen in den ambulanten Bereich umzusteuern. Dadurch könnten sie eine bedarfsgerechte ambulante Struktur ausbauen

bzw. neu schaffen. So könnten sie ohne Druck den Einrichtungsträgern einen Anreiz geben, die ambulanten Strukturen auszubauen.

Da das Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht auf die tatsächlichen Anforderungen der Eingliederungshilfe abzielt und darüber hinaus Landkreise und kreisfreie Städte stärker finanziell belastet, wird meine Fraktion dem Ausführungsgesetz nicht zustimmen. Wir wünschen Ihnen mit diesem Gesetzgestor so viel Glück vor dem Verwaltungsgericht. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort, für die die Abgeordnete Lehmann spricht.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Mit dem SGB XII hat der Bundesgesetzgeber endlich die Zusammenführung der sachlichen und finanziellen Verantwortung in der Eingliederungshilfe, wonach Fachleute und Fachexperten schon lange gerufen haben, geregelt. Die fachliche und inhaltliche Zusammenlegung wird in diesem Bereich einen Qualitätsschub bringen.

Das Ausführungsgesetz, das nun ein Landesgesetz ist, war in der Tat im Gesetzgebungsverfahren keine leichte Geburt. Es standen viele Fragen zur Diskussion: Greift die Konnexität - ja oder nein? Ist die Finanzierung sachgerecht - ja oder nein? Ist die Mittelverteilung korrekt und gerecht - ja oder nein?

Dies haben wir im Anhörungsverfahren - völlig zu Recht - sehr deutlich gesagt bekommen. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, dass wir von der Koalition sehr fleißig, engagiert, ausführlich und gründlich nach Kompromissen und Wegen gesucht haben.

Mit der Beschlussempfehlung legen wir Ihnen einen Kompromiss vor. Das Wort „Kompromiss“ besagt, dass sich nicht jede Seite hundertprozentig wiederfindet, aber dass viele Anliegen, viele Interessen auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs Berücksichtigung gefunden haben.

Von dem Ausführungsgesetz sind in Brandenburg etwa 25 000 Menschen betroffen. Etwa zwei Drittel davon sind derzeit stationär untergebracht. Wir haben in den Jahren 2003 bis 2005 für diesen Bereich 269 Millionen Euro ausgegeben. Wir werden mit dem Ausführungsgesetz 312 Millionen Euro in das System stellen. Im Verhältnis zu der Zahl für die Jahre 2003 bis 2005 sind es 43 Millionen Euro mehr. Ich habe in der Diskussion aber auch gemerkt - das hat vielleicht etwas mit der Streitkultur zu tun -: Selbst 80 Millionen Euro wären zu wenig und nicht auskömmlich gewesen.

Die Konnexität - der Bundesgesetzgeber hat das im SGB XII so geregelt -, trifft in diesem Fall nicht zu, weil der Bundesgesetzgeber diese Aufgabe bereits auf die örtlichen Sozialhilfeträger übertragen hat. Mit dem Ausführungsgesetz zum SGB XII bleibt lediglich bis zum 31.12. dieses Jahres zu klären, welche Zuständigkeiten der überörtliche Sozialhilfeträger wahrnehmen möchte und sollte. Das Land Brandenburg wird künftig für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer

Schwierigkeiten zuständig sein. Ich mahne hier das Fachministerium noch einmal an, unverzüglich auf die Landkreise und freien Träger zuzugehen, damit diese Aufgabe dann zum 01.01. nächsten Jahres nahtlos und unkompliziert vor Ort weitergeführt werden kann.

Ist die Finanzierung sachgerecht, und wie stellt sich die Mittelverteilung dar? - In der Anhörung sind wir auch dafür kritisiert worden, dass wir möglicherweise nicht mit den richtigen Prognosezahlen arbeiten. Aber auf die Gegenfrage, welche Prognosezahlen uns die andere Seite, zum Beispiel die kommunale Seite, vorlegen kann, gab es keine Aussage. Ich will damit nur sagen, dass es in der Tat sehr schwierig ist, in diesem Bereich mit Prognosezahlen zu argumentieren. Deswegen haben wir uns entschieden, einen Gemeinsamen Ausschuss einzurichten, der diese Frage in den nächsten Jahren bis 2009 tiefgründiger klären und analysieren soll. Er soll sich die tatsächliche Leistungsentwicklung in diesem Bereich - damit meinen wir unter anderem Fallzahl- und Kostensatzentwicklung - in den nächsten Jahren genau anschauen, auswerten und natürlich auch entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Wir gehen davon aus, dass in diesem Gemeinsamen Ausschuss das Finanzministerium, das Sozialministerium, die örtlichen Sozialhilfeträger und auch die Liga der Wohlfahrtsverbände zusammenarbeiten. Dieser gemeinsame Ausschuss soll nach einer Geschäftsordnung arbeiten. Er soll Empfehlungen für eine angemessene Finanzierung erarbeiten und dafür, wie die Mittel auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden sollten. Es geht um die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich fachlich, inhaltlich, aber auch finanziell zu steuern.

Der Gemeinsame Ausschuss soll auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung dieses Bereichs erarbeiten, insbesondere unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards. Bis zum 01.09.2008 soll der Gemeinsame Ausschuss seine Ergebnisse vorlegen. Im Fachausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie werden wir uns die Empfehlungen, Vorstellungen und Vorschläge genau anschauen und - davon gehe ich aus - daraus dann neue Vorschläge unterbreiten, wie wir diesen Bereich finanziell weiter steuern.

Es ist insofern kein zahnlöser Tiger. Bei dieser konkreten Aufgabenstellung kann ich das jedenfalls so nicht sehen.

Eine weitere Frage lautet, ob die Mittelverteilung in der Tat gerecht ist. Es gab auch die Forderung, sie möglicherweise doch fallzahlbezogen zu gestalten. Das wäre ja auch das Einfachste. Auch das haben wir Fachpolitiker uns sehr genau angesehen und gesagt - auch aus der Sicht der Sozialpolitik -, dass es nicht ganz so einfach ist, weil wir gerade auch in diesem Bereich eine Steuerung haben möchten und haben müssen.

Amtierender Präsident Baaske:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Lehmann (SPD):

Gern.

Amtierender Präsident Baaske:

Bitte.

Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):

Mich würde interessieren, ob den Fachleuten bekannt ist, dass es durch das SGB XII von vornherein unterschiedliche Belastungen der Landkreise gibt? Sind Sie der Auffassung, dass die Vorfinanzierung dieser Aufgabe durch die Landkreise künftig erfolgen soll, bis der Fachausschuss irgendwann einmal zu seiner Analyse gekommen ist?

Frau Lehmann (SPD):

Die Finanzausstattung ist in der Tat unterschiedlich. Ich gehe nicht davon aus, dass es unbedingt zu einer Vorfinanzierung kommen muss. Mit der neuen Aufteilung wird jeder Landkreis - davon gehen wir aus - finanziell so ausgestattet sein, dass er diesen Bereich finanziell gut untersetzt hat.

Jetzt haben Sie mich etwas aus dem Konzept gebracht.

Amtierender Präsident Baaske:

Bevor Sie wieder ins Konzept kommen: Es ist noch eine Zwischenfrage angemeldet worden. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Lehmann (SPD):

Nun bin ich sowieso draußen. Bitte.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Das Thema der Verfassungsmäßigkeit wurde sowohl von Frau Kolodzeike als auch von Ihnen angesprochen. Haben Sie denn einmal geprüft, ob dieses Gesetz verfassungskonform ist und, wenn ja, mit welchen Argumenten?

Frau Lehmann (SPD):

Wir haben das geprüft und gehen davon aus, dass die Konnektivität hier nicht greift. Ansonsten würde ich sagen: Lassen Sie doch letzten Endes die Juristen und die Verfassungsrichter entscheiden.

Die Frage lautete, ob die Mittelverteilung, bezogen auf die einzelnen Landkreise, gerecht ist oder nicht oder ob wir zu einer Fallzahlfinanzierung kommen sollten? - Aus fachpolitischer Sicht sage ich, dass ich dem nicht uneingeschränkt zustimmen möchte, weil zum Beispiel ein Drittel der Heimbewohner, die derzeit in Brandenburg in stationären Einrichtungen betreut werden, gut und gern auch in der Familie, in einem betreuten Wohnen oder in anderen ambulanten Formen betreut werden könnten.

Es ist in der Tat in diesem Bereich ein Umsteuern erforderlich. Insofern wollen wir natürlich auch eine finanzielle Steuerung, die mit fachlicher Steuerung einhergeht, gewährleisten, wobei aber auch die Finanzierung auskömmlich sein soll. Wir haben deshalb die 312 Millionen Euro gesplittet und werden 92 % davon in das FAG stellen und als allgemeine Schlüsselzuweisung den Landkreisen zur Verfügung stellen. 8 % - das sind noch einmal etwa 25 Millionen Euro - wollen wir zurückbehalten. Diese 25 Millionen Euro werden dann zum Ausgleich von Härtefällen genutzt.

Bei diesem Rechenmodell ergibt sich eine relativ ausgewogene

Finanzausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte. Die geringste Finanzausstattung der Landkreise beläuft sich, gemessen an den durchschnittlichen Ist-Ausgaben 2003 bis 2005, auf plus 9 %.

Hinzu kommt - darüber bin ich sehr froh -, dass sich mittlerweile die kommunale Seite längst auf den Weg gemacht hat, eine kommunale Struktur zu schaffen, die so genannte Servicestelle Entgelte. Ich gehe davon aus, dass wir mit dieser kommunalen Struktur eine neue Qualität in diesem Bereich bekommen werden. Ich habe dabei sehr großes Vertrauen auch bezüglich der Aufgabenstellung dieser Servicestelle, die sich vorgenommen hat, Leistungsvergütungs- und Prüfungsvereinbarungen für alle Landkreise abzuschließen, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistungen anhand von Prüfungsvereinbarungen unter die Lupe zu nehmen, die Angebots- und Bedarfsplanung mit zu thematisieren. Über diese kommunale Struktur werden wir perspektivisch auch einen einheitlichen Standard in diesem Bereich gewährleisten.

Wichtig ist, dass wir mit dieser Kommunalisierung - die Kommunalisierung ist übrigens unstrittig; die wollen alle - dahin kommen, für jeden einzelnen behinderten Menschen nicht nur schlechthin einen individuellen Hilfebedarf zu ermitteln, sondern für jeden einzelnen behinderten Menschen zu einem Gesamtplan zu kommen. Entsprechend diesem Gesamtplan werden Leistungen gewährt: wenn es erforderlich ist, nach SGB V, wenn es erforderlich ist, nach SGB XI, wenn es erforderlich ist, nach SGB XII. Wenn wir dies in Fallkonferenzen gemeinsam mit Betroffenen, mit Angehörigen, mit den Betreuern, mit der Liga und mit der kommunalen Seite erreichen, dann haben wir wirklich einen qualitativ sehr guten Stand erreicht. Angesichts der kommunalen Struktur bin ich sehr zuversichtlich, dass uns dies gelingen kann.

Diesen Prozess werden wir landespolitisch selbstverständlich weiter zu begleiten haben. Insofern ist es nicht zutreffend, dass wir uns aus diesem Bereich zurückziehen und dass uns die Interessen und Bedürfnisse der behinderten Menschen nicht am Herzen liegen. Genau das Gegenteil ist der Fall. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Fechner. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie fast alle Gesetzentwürfe, die von dieser Landesregierung kommen, sorgt auch dieser Entwurf für viel Aufregung und Verärgerung. Die Landkreise liefen und laufen Sturm gegen die künftige Finanzierung der stationären Pflege und befürchten Millionenverluste. Sogar mit Klage vor dem Verfassungsgericht wurde gedroht.

Worum geht es bei der ganzen Aufregung? Das Kabinett hat vor geraumer Zeit entschieden, den Landkreisen die finanzielle Verantwortung für die stationäre Pflege zu übertragen und dafür bis 2009 einen Festbetrag zu zahlen. Bisher war das Land für die stationäre Pflege zuständig. Mit dieser Neuerung setzt

das Land eine Änderung des SGB XII um. Bis 2009 will das Land dafür jährlich 312 Millionen Euro zur Verfügung stellen, und darum geht es letztendlich, ums Geld. Das Ministerium ist der Meinung, dass dieser Betrag ausreichend sei, er liege sogar um 26 Millionen Euro über den Kosten, die die Kommunen im vergangenen Jahr für diese Aufgabe angemeldet hätten.

Aber das sahen und sehen nicht alle Beteiligten so. Mittlerweile hat sich der Ausschuss ausführlich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, und eine sehr umfangreiche, zeitintensive Anhörung hat dazu stattgefunden. Von allen Anzuhörenden wurde begrüßt, dass die sachliche und finanzielle Verantwortung für die stationäre Pflege nun in einer Hand liegt. Allerdings wurden auch etliche Änderungswünsche geäußert.

Nach wie vor gibt es Bedenken, was die Höhe der bereitgestellten Mittel anbelangt. Aufgrund der Anhörung fanden dann doch noch kleinere Änderungen am Gesetzentwurf statt. So wird es zum Beispiel einen Gemeinsamen Ausschuss geben, der beim Sozialministerium eingerichtet wird. Frau Lehmann hat dies ausführlich dargelegt. Nur noch so viel: Die vorrangige Aufgabe des Ausschusses wird darin bestehen, die tatsächliche Leistungsentwicklung zu beobachten und zu begleiten. Am 1. September 2008 wird dieser Ausschuss über die Ergebnisse berichten können. Erst zu diesem Zeitpunkt - September 2008 - werden verlässliche Aussagen vorliegen, ob die Finanzausstattung der Landkreise und der Kommunen bezüglich der erweiterten Aufgabenübertragung ausreichend war oder ob es hier Nachbesserungen bedarf, und so lange werden wir uns wohl oder übel gedulden müssen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Nun hat für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Schier das Wort.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem SGB XII haben wir uns länger als ein Jahr beschäftigt. Insgesamt drei Fachkonferenzen mit Kreisen und Trägern von Einrichtungen hier im Landtag und zahlreiche Besuche in verschiedenen Einrichtungen haben zu folgendem Schluss geführt:

Erstens: Die Aufgabenwahrnehmung für ambulante, teilstationäre und stationäre Behindertenhilfe gehört in eine Hand, und zwar in die des örtlichen Trägers der Sozialhilfe. Darin stimmen die Kreise und die Leistungserbringer mit uns überein.

Zweitens: Der Ausbau der ambulanten Betreuung ist nicht in allen Kreisen dem der stationären Betreuung vorgezogen worden. So gibt es erheblichen Ausbaubedarf im ambulanten Bereich. Auch darin sind wir uns weitgehend einig.

In vielen Gesprächen sind aber unterschiedliche Interessenlagen deutlich geworden. Zum einen geht es um die finanzielle Ausgestaltung des Gesetzes. Zum anderen wird die Befürchtung geäußert, dass die Leistungserbringer erhebliche Einbußen hinnehmen müssen.

Aufgrund der vielen Anhörungen liegt uns nun der Gesetzent-

wurf vor, mit dem versucht wird, den vielen Befürchtungen entgegenzutreten. Bei allen Bedenken der einzelnen Gruppen steht die Betreuung der Menschen im Mittelpunkt. Viele Einrichtungen haben gute Konzepte und hochmotiviertes, qualifiziertes Personal. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die durch ihre tägliche Arbeit mit den Behinderten, egal, ob im ambulanten oder im stationären Bereich, diesen Menschen die Teilhabe am Leben und an der Arbeit ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Zieht man den Vergleich zu der Zeit vor 1989, als Menschen mit Behinderungen nicht in die Öffentlichkeit gehörten, ist hier wahre Pionierarbeit geleistet worden.

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen in geänderter Form vor. Die Änderungen sind das Ergebnis der Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie und Ergebnis der Gespräche vor Ort. Zum einen wollen wir den Gemeinsamen Ausschuss bilden. Frau Lehmann ist darauf eingegangen. Nach Gesprächen in den Landkreisen muss ich sagen: Die Landkreise sehen das durchaus als ein positives Zeichen und fühlen sich nicht ausgeschlossen. Damit können wir die Arbeit zwischen dem Land und den Kreisen sehr gut nachvollziehen. Als „zahnlosen Tiger“ kann man den Gemeinsamen Ausschuss wirklich nicht bezeichnen.

Das Zweite ist die Finanzausstattung der Kreise. Der ursprüngliche Entwurf sah einen Sonderlastenausgleich vor, bei dem die von vornherein überproportional belasteten Kreise nicht genügend bedacht worden wären. Dies haben wir geändert, indem wir nicht 95 % der 312 Millionen Euro verteilen, sondern lediglich 92 %. Damit erhalten zwar die Kreise weniger, die schon wenig hatten, aber die verbleibenden 8 %, die 25 Millionen Euro, werden gerechter verteilt. Jeder Kreis hat damit eine Mindestzuwachsrate von 8,69 %.

Somit haben wir die grundsätzlichen Forderungen nach einer besseren Finanzausstattung der örtlichen Träger und nach Sicherung der Betreuungsqualität für die Betroffenen aufgegriffen. Jetzt sind die Akteure vor Ort gefragt, das Gesetz umzusetzen. Auch wenn vielleicht der eine oder andere Wunsch nicht berücksichtigt wurde, möchte ich Sie recht herzlich bitten, alles in Ihren Kräften Stehende zu tun, um die Situation der Menschen, die der Betreuung bedürfen, tatsächlich weiter zu verbessern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schier. - Für die Landesregierung spricht nun Staatssekretär Alber.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs möchte ich Ihnen noch einmal in Kürze in Erinnerung rufen.

Wir wollen - erstens - die ambulante Betreuungsformen vorrangig fördern. Das ist auch die eigentliche, die wichtigste Intention und das Motiv des Gesetzes. Für uns steht also der

Mensch, stehen die Menschen mit Behinderung im Vordergrund.

Wir wollen - zweitens - für die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege jeweils eine einheitliche Zuständigkeit gewährleisten, also die Sachverantwortung, die schon bisher vollständig beim örtlichen Träger angesiedelt war, mit der Finanzverantwortung für die stationären Hilfen zusammenführen. Es waren sich alle einig, dass das der richtige Weg ist.

Wir wollen - drittens - einen Finanzausgleich herstellen, der der Verantwortung der Kommunen und den Pflichten des Landes gerecht wird und der vor allem die Versorgung der betroffenen Menschen mit den notwendigen Hilfen sicherstellt.

Wir haben mit der Aufnahme der Mittel in den kommunalen Finanzausgleich die Möglichkeit, dies alles zu tun. Denn die Trennung der Verantwortlichkeiten in der Vergangenheit war, ehrlich gesagt, problematisch und ineffizient, bewirkte Fehlsteuerungen und falsche Entscheidungen.

Dass die Kommunen als örtliche Träger die stationäre Hilfe und Eingliederungshilfe nicht nur, wie bisher, sachlich steuern, sondern für ihre jeweilige Region künftig auch finanziell verantworten, ist im Interesse der betroffenen Menschen und ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Verfahren. Vor allem wird die bürgernahe Organisation der Hilfen, der Grundsatz „ambulant vor stationär“, dadurch weiter gestärkt, und - ich denke, darin sind sich hier alle einig - daran müssen wir interessiert sein; denn die künftigen Entwicklungen sind absehbar. Die Zahl der behinderten sowie alten Menschen, die dauerhaft auf Hilfe angewiesen sind, wird mittel- bis langfristig steigen. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Es verlangt danach, dass Strukturen geschaffen werden, die allen Menschen ein würdiges Leben in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld ermöglichen und die explodierenden Kosten im stationären Bereich im Zaum halten. Genau das haben wir vor; dazu ergreifen wir jetzt die Chance einer Neuregelung.

Ich glaube, die Befürchtungen, dass sich die Landesregierung aus der Behindertenpolitik zurückziehen könnte, sind zu entkräften. Wir ziehen uns nicht zurück. Unsere Verantwortung wird bleiben. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen neue Konzepte entwickeln und die besten Erfahrungen landesweit auf eine breite Basis stellen. Wir werden die Diskussion darüber, wie die Leistungen bedarfs- und bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt werden, führen. Leider sind diese Aspekte in der Diskussion häufig untergegangen. Wir beklagen dies und haben die Kommunen in den Fachveranstaltungen aufgefordert, auch diese Aspekte zu diskutieren.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Chancen für die örtlichen Träger, die Ermittlung des konkreten Hilfebedarfs in vollständig eigener Verantwortung zu entscheiden, durch diese gesetzliche Regelung gestärkt werden. Mir ist bewusst, dass es dabei auch um die Verteilungsgerechtigkeit, um die gerechte Verteilung der Mittel zwischen den Kreisen, geht. Diese Verteilungsgerechtigkeit nimmt jeden in die Pflicht; wir dürfen die einzelnen Beteiligten dabei nicht überfordern. Ich nehme die Diskussionen und die Signale aus den Landkreisen und Kommunen sehr ernst, und wir haben ja ausführlich mit allen Beteiligten darüber diskutiert.

Inzwischen wird die Bündelung der Sach- und Finanzverant-

wortung von vielen begrüßt; doch was die Ausgestaltung des Finanzausgleichs anbelangt, bleiben bei einzelnen Kommunen Zweifel.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das ist aber nett gesagt!)

Deshalb noch einmal in aller Deutlichkeit: Die allgemeine Finanzausgleichsmasse wird entsprechend dem künftigen Aufgabenumfang der örtlichen Träger angepasst. Ab 2007 werden jährlich 312 Millionen Euro in den Finanzausgleich überführt; das sind in der Tat in der Gesamtsumme gegenüber dem Bezugsjahr 2005 26 Millionen Euro mehr, als die Kreise und kreisfreien Städte angemeldet haben. Auch vor diesem Hintergrund habe ich die Befürchtung, die 312 Millionen Euro wären unzureichend, für nicht begründet angesehen.

Ich begrüße ausdrücklich auch die Änderungen, die in den Regierungsfraktionen und im Ausschuss erreicht wurden. Zum Beispiel sind die Schlüsselzuweisungen zugunsten der Kommunen im Verhältnis zum neuen Sonderlastenausgleich neu gefasst worden: von 95 % auf 92 % bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und von 5 % auf 8 % beim Sonderlastenausgleich. Insgesamt erhöht sich damit auch die Mindestzuwachsrate für alle Kommunen auf 8,9 %. Das ist sehr zu begrüßen, denn es bewirkt eine größere Verteilungsgerechtigkeit und vergrößert auch die Möglichkeit zum Ausbau der ambulanten Strukturen.

Auch die im Ergebnis der Ausschussanhörung gefundene Regelung für einen Gemeinsamen Ausschuss halte ich für eine sehr wichtige Ergänzung des Gesetzentwurfs. Dies entspricht der Anregung, die die Sozialministerin bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfs gegeben hat. Gemeinsam mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Vertretern wird die Landesregierung über diesen Gemeinsamen Ausschuss vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes an die Realisierung eng begleiten.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass sich die Prognosen, die von mancher interessengeleiteten Seite angestellt werden, als überzogen herausstellen werden und die tatsächliche Entwicklung, die durch diesen Gesetzentwurf eingeleitet wird, mit den entsprechenden ökonomischen Anreizen in die richtige Richtung führen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Alber. - Die Rednerliste ist abgearbeitet, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf zur Ausführung des SGB XII und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes liegt Ihnen in Drucksache 4/3643 vor. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat dazu namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

In der Zwischenzeit erhält der Abgeordnete Schippel Gelegenheit, eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abzugeben.

Schippel (SPD):

Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Ich teile die Auffassung der Landkreise, dass das hier der Versuch ist, das Konnexitätsprinzip in Brandenburg auszuhebeln.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn ich dennoch mit Ja gestimmt habe, dann aus dem einfachen Grund, dass ich der Verlagerung von der Landesebene auf die kommunale Ebene zustimme und die Vorbereitungen in den Landkreisen inzwischen so weit gediehen sind, dass es verkehrt wäre, an der Stelle zurückzudrehen. Ich appelliere aber an meine Kollegen in den Ausschüssen, darauf zu achten, dass der Gemeinsame Ausschuss gegenüber der Landesregierung das entsprechende Stimmengewicht erhält.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Amtierender Präsident Baaske:

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit 43 Jastimmen, 27 Neinstimmen und 5 Stimmenthaltungen ist das Gesetz angenommen und kann somit im Lande umgesetzt werden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2859)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3592

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Familie

Drucksache 4/3644

in Verbindung damit:

Bundratsinitiative zum Arbeitszeitgesetz

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3704
(Neudruck)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich ganz herzlich Kolleginnen und Kollegen von Betriebsräten bzw. Personalräten aus dem Stern-Center in Potsdam, die sicherlich sehr daran interessiert sind, wie die Debatte ablaufen wird.

Es beginnt der Abgeordnete Görke von der Linkspartei.PDS.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Die Föderalismusreform hat den Bundesländern mit der Kompetenz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten auch eine Debatte beschert, in der die unterschiedlichen Positionen aufeinandertreffen. Dabei betonen die einen die ökonomischen Aspekte, andere verweisen auf gesellschaftliche Werte und deren Bedrohung und wieder andere fragen nach den Konsequenzen für Beschäftigte und Familien. All diese Gesichtspunkte haben ihre Berechtigung, was wir uns nicht nur in der heutigen Debatte eingestehen sollten. Aber das macht es nicht einfacher, die unterschiedlichen Interessen auszugleichen und schließlich einen Kompromiss zu finden.

Für meine Fraktion - das wird Sie nicht überraschen - schlägt das Pendel im Abwägungsprozess eher zugunsten des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der mehr als 32 000 im Handel in Brandenburg abhängig Beschäftigten, aus. Für uns ist es nur folgerichtig, dass mit der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten auch die Schutzrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgeweitet werden. Das ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nicht geschehen. Sie haben die überalterten Schutzrechte aus dem alten bundesdeutschen Ladenschlussgesetz einfach übernommen. Das ist mit einem Slogan wie „Kaufend rund um die Uhr und auch sonntags“ einfach nicht zu rechtfertigen.

Daher beantragt meine Fraktion:

Erstens: Die Ladenöffnungszeiten sind an Werktagen bis 22 Uhr zu begrenzen, um vor allem negative soziale und gesundheitliche Auswirkungen der Nacharbeit abzumildern.

Zweitens: In § 10 des neuen Ladenöffnungszeitengesetzes soll geregelt werden, dass den Beschäftigten mindestens zwei arbeitsfreie Sonntage im Kalendermonat, also nicht nur in der Adventszeit, zu gewähren sind.

Drittens: Den Beschäftigten, die an einem Sonn- oder Feiertag mehr als drei Stunden arbeiten, ist das Recht einzuräumen, in den folgenden zwei Wochen an einem Werktag freigestellt zu werden.

Viertens: Der in § 10 Abs. 3 garantierte beschäftigungsfreie Sonnabend pro Kalendermonat soll auf Arbeitnehmerwunsch mit einem freien Sonntag gekoppelt werden. Dadurch erhalten die Beschäftigten, Frau Funck, wenigstens ein arbeitsfreies Wochenende.

Fünftens: Die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen nach 20 Uhr ist erziehungsberechtigten und pflegenden Arbeitnehmern zu ermöglichen und nicht etwa an Bedingungen zu knüpfen, wie Sie es wollen.

Diese Vorschläge stärken nicht nur Arbeitnehmerschutzrechte, sondern sollen auch - das wollen wir ebenfalls erreichen - zu

Beschäftigungseffekten im Einzelhandel führen, da zusätzliches Verkaufspersonal vorgehalten werden muss, um von der Erweiterung der Ladenöffnungszeiten vor allem in der vorweihnachtlichen Zeit profitieren zu können. Damit meinen wir nicht vor allem neue Teilzeit- und ungesicherte Arbeitsplätze, die es in Brandenburg mittlerweile zuhauf gibt. Von den 32 000 Beschäftigungsverhältnissen im brandenburgischen Einzelhandel sind in den letzten Jahren 20 000 in Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden. Allein ein Drittel davon liegt im Geringverdienerbereich. Auch das gehört zur Bilanz des alten bundesdeutschen Ladenschlussgesetzes.

In der Anhörung zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten in der letzten Woche wurde von Unternehmerseite geäußert, dass die bisherigen Ladenschlussregelungen ein großes Hemmnis für das Wirtschaftswachstum in der Region dargestellt hätten. Diesem Argument kann ich beim besten Willen nicht folgen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das größte wirtschaftliche Problem der Region sind eben nicht die Ladenöffnungszeiten, sondern ist die mangelnde Kaufkraft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nicht akzeptabel ist in diesem Zusammenhang der neue Kurs des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels, der den Manteltarifvertrag zum 31. Dezember dieses Jahres einseitig gekündigt hat. Damit wird das Ziel verfolgt, Spät-, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge zu verändern. Die Beschäftigten sollen also doppelt belastet werden. Neben den ungünstigeren Arbeitszeiten müssen sie zudem wahrscheinlich noch mit Lohninbußen rechnen. Mit diesem unsozialen Vorstoß verringert der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels die gesellschaftliche Akzeptanz auch von veränderten Ladenöffnungszeiten. Das wird sich mit Sicherheit auch im Abstimmungsverhalten meiner Fraktion widerspiegeln.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu kritisieren ist auch der Landkreistag, der den Gesetzentwurf, mit dem die Ladenöffnungszeiten freigegeben werden, begrüßt, aber anscheinend überhaupt keine Vorstellung davon hat, welche Bedarfe sich daraus entwickeln. Auf die Nachfrage, welche zusätzlichen Bedarfe er bei der Kinderbetreuung oder beim öffentlichen Personennahverkehr sieht, ließ der Vertreter des Landkreistages in der Anhörung wissen, mit dieser Fragestellung habe man sich nicht beschäftigt. - Das ist ja wohl ein Ding aus dem Tollhaus.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu unserem Antrag auf eine Bundesratsinitiative zum Arbeitszeitgesetz, den mein Kollege Ralf Christoffers initiiert hat. Ziel unseres Antrags ist es, die Arbeitnehmerschutzrechte des Einzelhandels in das Arbeitszeitgesetz des Bundes zu überführen, um bundeseinheitliche Standards für die Beschäftigten im Einzelhandel zu erreichen. Unsere Initiative soll die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten sozialverträglich gestalten. Deshalb bitte ich gerade die Kollegen von der SPD-Fraktion, nachher in der namentlichen Abstimmung richtig zu stimmen, und zwar in unserem Sinne.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

Aufgrund der Liberalisierung der Ladenschlusszeiten und der zu erwartenden unterschiedlichen Regelungen in den Ländern,

beispielsweise in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Berlin und Nordrhein-Westfalen, ist das aus unserer Sicht zwingend erforderlich.

Bei der eingangs in meiner Rede beschriebenen unterschiedlichen Grundposition zu den Ladenöffnungszeiten, die hier noch einmal deutlich wird, möchte ich an alle Abgeordneten ein Zitat des Schriftstellers William Faulkner richten, der Folgendes zutreffend formuliert hat:

„Die Dinge, auf die es im Leben wirklich ankommt, kann man nicht kaufen.“

Deshalb vertritt meine Fraktion mehrheitlich die Auffassung, dass die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an sechs Tagen in der Woche, und zwar unter anderem bis 22 Uhr, die Sonntagöffnungszeiten überflüssig macht. Behalten wir uns die Sonntage für die wirklichen Dinge im Leben vor! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste! Meine Damen und Herren! Ich verstehe Politik so, dass fast alle Entscheidungen einen Kompromiss darstellen. Ich habe die Anhörung ein Stück weit anders verstanden, Herr Görke. Die große Mehrheit der Anzuhörenden hat die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten nicht nur schlechthin begrüßt, sondern hatte sogar noch viel mehr gewünscht, erhofft und erwartet. Wir haben natürlich auch die Bedenken seitens der Gewerkschaften und der Kirche gehört. Aus den Meinungen beider Seiten muss dann eben ein guter Mix, ein guter Kompromiss gefunden werden. Ich denke, dass wir mit unserem Vorschlag und der Änderung, die sich nach der Anhörung noch ergeben hat, einen guten Kompromiss gefunden haben: Arbeitnehmerschutz und Arbeitnehmerrechte auf der einen Seite, Intentionen des Handels, Wirtschaftlichkeit und Gleichbehandlung mit Berlin auf der anderen Seite.

Ich denke schon, dass wir die Arbeitnehmerrechte in besonderer Weise berücksichtigt haben, indem wir regeln: Beschäftigte, die länger als drei Stunden arbeiten, sind in derselben Woche einen halben Tag freizustellen. Beschäftigte, die länger als sechs Stunden arbeiten, sind in derselben Woche einen ganzen Werktag freizustellen. Mindestens jeder dritte Sonntag muss beschäftigungsfrei bleiben. Werden Beschäftigte bis zu drei Stunden beschäftigt, so muss jeder zweite Sonntag oder in jeder zweiten Woche ein Nachmittag ab 13 Uhr beschäftigungsfrei bleiben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden. Beschäftigte, die mit einem Kind unter zwölf Jahren in einem Haushalt leben oder eine pflegebedürftige angehörige Person im Sinne des § 14 des SGB XI versorgen, sind auf Verlangen von einer Beschäftigung nach 20 Uhr freizustellen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [Die Linkspartei.PDS])

Ich denke, dass wir damit die Arbeitnehmerschutzrechte be-

rücksichtigt haben und somit Ihrem Antrag in der Drucksache 4/3728 voll und ganz entsprechen.

Im Ergebnis der Anhörung haben wir in § 3 - Allgemeine Ladenöffnungszeiten - noch einmal den 24. Dezember genau definiert, indem wir gesagt haben: An Sonn- und Feiertagen und am 24. Dezember, sofern dieser Tag auf einen Adventssonntag fällt, sind die Verkaufsstellen für Kunden geschlossen. - Aus diesem Grund haben wir die Formulierung, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur an zwei Adventsontagen beschäftigt werden sollen, ganz bewusst in den Gesetzentwurf hineingenommen, weil wir im Ergebnis der Anhörung zwar bei den sechs Sonntagen geblieben sind, jedoch die Einschränkung, „davon maximal zwei Adventsontage“, herausgenommen haben. Das war eine Forderung im Rahmen der Anhörung. Letztlich können wir, wie gesagt, nur Kompromisse eingehen.

Gemäß ihrem Änderungsantrag in Drucksache 4/3726 möchte die Fraktion der Linkspartei.PDS den § 5 - darin geht es um gesonderte Sonntagsöffnungszeiten - um den Hinweis ergänzen, dass die Erweiterung des Warenkorbs berücksichtigt wird. Beim Lesen Ihres Antrages dachte ich: Einerseits drängen Sie so sehr auf den Schutz der Arbeitnehmer und würden am liebsten zwar nicht alles schließen, aber doch noch viele Einschränkungen vornehmen; andererseits drängen Sie auf eine Erweiterung. Das war in meinen Augen ein Widerspruch.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [Die Linkspartei.PDS])

In Ihrem Änderungsantrag in Drucksache 4/3727 fordern Sie, dass die Öffnungszeiten bis 22 Uhr und nicht bis 24 Uhr geregelt werden sollen, und begründen das damit, dass die Nacharbeit zu einem Regeltatbestand werden könnte. Das ist eine Behauptung. Ich behaupte, dass es so nicht sein wird. Nun steht also Aussage gegen Aussage.

Gemäß Ihrem Änderungsantrag in der Drucksache 4/3725 möchten Sie den § 4 neben den landwirtschaftlichen Produkten noch um die regionaltypischen Produkte ergänzen. Sie sollten sich das Gesetz genau ansehen. In § 5 Abs. 2 haben wir das bereits formuliert, und ich denke, dass dies auch angemessen ist. Unter der Überschrift „Weitere Verkaufssonntage“ heißt es dort, dass Verkaufsstellen in Kurorten, Ausflugs- und Erholungsorten an höchstens 40 Sonn- und Feiertagen von 11 bis 19 Uhr geöffnet haben dürfen und Waren verkaufen dürfen, die für diese Orte kennzeichnend sind. Darunter fallen die von Ihnen gewünschten regionalen Produkte.

Nun zu Ihrem Antrag auf eine Bundesratsinitiative zum Arbeitszeitgesetz. Darin geht es zunächst um § 6 Abs. 4 Buchstaben b) und c), die nach Ihrem Antrag so formuliert werden sollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinder oder pflegebedürftige Menschen im Haushalt haben, diese selbst betreuen bzw. pflegen können. Den Verweis auf andere Familienangehörige in diesen Regelungen, die das übernehmen könnten, möchten Sie herausgenommen wissen. Ich sage Ihnen: Das ist - „weltfremd“ wäre vielleicht ein bisschen zu hart formuliert - nicht realistisch. Solche Dinge müssen innerhalb der Familienorganisation abgedeckt werden. Hinzu kommt, dass wir von staatlicher Seite bemüht sind, ein flächendeckendes Versorgungsnetz anzubieten: die Sozialstation. Das tun wir nicht ohne Grund. Wenn es Möglichkeiten gibt, Abhilfe zu schaffen, sollte man sie nutzen. Das ist bisher ganz gut gelaufen und das wird man künftig in den Familien auch weiter regeln können.

Zu der von Ihnen des Weiteren gewünschten Änderung des § 10 des Arbeitszeitgesetzes möchte ich sagen: Meine Güte, warum haben wir immer Angst vor der eigenen Courage? Der Bundesgesetzgeber hat das doch nun eben auf die Landesebene delegiert. Haben wir Mut und nehmen wir unsere Verantwortung wahr! Wir rufen doch immer nach Verantwortung, die wir wahrnehmen wollen. Wenn es dann ernst wird, haben wir Angst vor unserer eigenen Courage.

In dem Bereich sollten wir erst einmal ein bis zwei Jahre abwarten und unsere Erfahrungen sammeln, ob wirklich alles so schwarz wird, wie Sie es hier ausmalen.

Meine Damen und Herren, Ihre Anträge sind aus unserer Sicht abzulehnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Lehmann. Es wurde rechtzeitig eine Zwischenfrage angemeldet. Möchten Sie diese noch beantworten?

Frau Lehmann (SPD):

Nein, jetzt nicht mehr.

Amtierender Präsident Baaske:

Das tut mir leid für die Fragesteller. Wir müssen dies aber so akzeptieren. - Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute vor 50 Jahren - fast auf den Tag genau - wurde das Gesetz über den Ladenschluss verabschiedet. Im November 1996 - vor genau zehn Jahren - wurden die Ladenöffnungszeiten drastisch gelockert. Seitdem darf wochentags zwischen 6 und 20 Uhr und an Sonnabenden bis 16 Uhr geöffnet werden.

Die Änderungen, die heute beschlossen werden sollen, sind jedoch viel weitreichender. Diese Änderungen werden von vielen begrüßt, aber auch von vielen abgelehnt. Wie kaum in einem anderen Bereich wird das Ladenschlussgesetz von einer angelegten und nicht selten emotional geführten Diskussion begleitet. Es gibt kaum jemanden, der dieser Thematik gleichgültig gegenübersteht. Die Gewerkschaften sehen in der Öffnung der Ladenschlusszeiten eine Aufweichung des Arbeitnehmerschutzes. Außerdem sind sie der Ansicht, dass die bisherigen Lockerungen kein Anwachsen der Umsätze erwirkt und stattdessen die Chancen des Kleinhandels im Wettbewerb mit Großhandelsunternehmen geschwächt haben.

Die beiden großen christlichen Kirchen stehen dem Bestreben einer weiteren Lockerung der Ladenöffnungszeiten ebenfalls kritisch gegenüber. Sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche wollen vor allem die Sonntagsruhe sichern. Neben der religiösen Bedeutung haben sich die Kirchen aus gesellschaftlichen und sozialpolitischen Gründen immer für die grundgesetzlich garantierte Sonn- und Feiertagsruhe eingesetzt.

Es sprechen mindestens genauso viele Gründe für die Öffnung der Ladenschlusszeiten wie dagegen. Auch innerhalb der DVU-Fraktion gibt es Befürworter und Gegner dieses Gesetzes. Wir haben sehr ausführlich darüber diskutiert und sind zu keiner einstimmigen Meinung gekommen. Worin wir uns jedoch einig sind, ist: Das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen soll - wie es das Bundesverfassungsgericht im Juni 2004 entschieden hat - bestehen bleiben.

(Beifall bei der DVU)

Einigkeit herrscht auch darüber, dass zum Rund-um-die-Uhr-Glück die Erweiterung der Öffnungszeiten für Behörden gehört. Ich glaube, damit würde man dem Anliegen vieler Bürger Rechnung tragen.

Nun bin ich auch schon am Schluss meiner Ausführungen angelangt.

Wie die DVU-Fraktion hier abstimmen wird, kann ich nicht sagen; denn einen undemokratischen Fraktionszwang - wie bei den demokratischen Fraktionen hier im Landtag - gibt es bei einer national-freiheitlichen Landtagsfraktion nun einmal nicht.

(Beifall bei der DVU)

Noch einige Worte zum Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion auf Bundesratsinitiative. Den Antrag lehnen wir ab, weil wir der Meinung sind, dass die bisher einschlägigen Regelungen der §§ 11 und 12 im Bundesarbeitszeitgesetz aus folgenden Gründen ausreichend sind: Erstens ist bereits in § 11 eine entsprechende Mindestanzahl an beschäftigungsfreien Sonntagen im Jahr nebst zu gewährenden Ersatzruhetagen innerhalb von Rahmenfristen vorgesehen, und zweitens können gemäß § 12 hiervon durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung entsprechende abweichende Regelungen im Betriebsinteresse getroffen werden. Aus diesen zwei Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Für die CDU-Fraktion erhält die Abgeordnete Schulz das Wort.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Fechner, Sie irren sich. Auch in der CDU-Fraktion gab es ein schweres Ringen um dieses Gesetz.

Lassen Sie mich aber zuerst noch einmal meinem Bedauern Ausdruck geben, dass wir hier keine gemeinsame Regelung mit Berlin gefunden haben. Dies wäre, glaube ich, ein gutes Signal ins Land gewesen.

Es mag auch sein, dass ich das persönlich eher etwas unverkrampt sehe, weil ich an der polnischen Grenze lebe und dort sehr wohl sehe, wie man pragmatisch und unkompliziert auch in einer solch religiösen Welt Dinge regeln kann.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [Die Linkspartei.PDS])

Das Beispiel wird wahrscheinlich nicht unbedingt und zwangs-

weise gänzlich auf die hiesige Situation übertragbar sein, aber es ist unser neuer EU-Partner und die Entwicklung von daher sehr ähnlich.

Wir haben in Auswertung und Abwägung aller Einzelinteressen und den Bedürfnissen der Familien und der gebotenen Sonntagsruhe entsprechend gemeinsam einen tragbaren Kompromiss, meine ich, auf den Weg gebracht. Mit der Freigabe der Öffnungszeiten an Wochentagen reagieren wir auf verändertes Kundenverhalten und ermöglichen mehr Flexibilität.

Mit Ausweitung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage von vier auf sechs - ohne die Beschränkung auf zwei Adventssonntage - wollen wir zur Harmonisierung zwischen Brandenburger und Berliner Regelung beitragen und dem Kaufkraftabfluss, insbesondere in der Adventszeit, entgegenwirken. Wie gesagt, trifft dies insbesondere auf die berlinnahen Gegenden zu.

Mit der Veränderung der Öffnungszeiten für die Sonntage - statt von 12 bis 19 Uhr auf 13 bis 20 Uhr - sind wir den Kirchen etwas entgegengekommen und haben uns ebenfalls der Berliner Regelung angenähert bzw. haben diese übernommen.

Ich bin der Überzeugung, dass wir mit den in § 10 getroffenen Regelungen dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend Rechnung getragen haben. An dieser Stelle wollte ich eigentlich zitieren, was in § 10 steht. Das kann ich mir jedoch sparen, weil Sylvia Lehmann das im Wesentlichen bereits getan hat. Es wurden jedenfalls eine Reihe von Regelungen getroffen und für deren Transparenz gesorgt, sodass niemand diese Regelungen leichtfertig umgehen kann.

Für mich sind die Forderungen der Linkspartei.PDS-Fraktion nicht ganz schlüssig. Insofern ging es mir wie meiner Vorrednerin Lehmann. Einerseits gibt es die Forderung nach Erweiterung des Warenkorbes, andererseits aber auch die Forderung nach Restriktionen. Das ist für mich realitätsfern. Vor diesem Hintergrund, glaube ich, kann man die Forderungen der Linkspartei.PDS-Fraktion an dieser Stelle nur bewerten und sagen: Sie wollten wahrscheinlich wieder einmal herausstellen, dass Sie die Guten oder noch Besseren sind.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Stimmt auch!)

Unter anderem fordern Sie, dass derjenige, der an Sonn- und Feiertagen mehr als drei Stunden beschäftigt ist, einen ganzen Werktag frei bekommt. Das heißt, bei einer Arbeitszeit von 3,5 Stunden bekäme man einen ganzen Werktag frei. Da muss ich Sie fragen: Erstens: Wer soll das bezahlen? Zweitens: Ist das noch realitätsnah bzw. realistisch? Drittens: Warum ziehen Sie eigentlich in Zweifel, dass nicht auch andere im Haushalt lebende Personen einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen oder ein Kind dort betreuen können? - Was Sie an Forderungen aufmachen, scheint mir also etwas weltfremd zu sein.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [Die Linkspartei.PDS])

Wie gesagt, hatte ich beim Lesen einiger Ihrer Forderungen den Eindruck, Sie wollten einfach einmal darstellen, Sie seien die Guten, und haben versucht, das alles noch ein Stück zu erweitern.

(Zurufe der Abgeordneten Vietze und Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Ich kann da nur sagen: Erstens sollten wir etwas mehr Vertrauen in das selbstverantwortliche Handeln der Menschen und zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der Linkspartei.PDS:
Als Team!)

Zweitens möchte ich Sie noch einmal an die Selbstverpflichtung des Parlaments erinnern, nach dem neu erlassene Gesetze innerhalb von zwei Jahren überprüft werden sollen. Sie können davon ausgehen, dass auch wir das genau im Auge behalten und sehen werden, wohin die Entwicklung geht.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ja! - Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Ist das eine Drohung?)

Letzte Bemerkung: Ich bitte auch die Kirchen um Verständnis, dass wir diese Entscheidung so getroffen haben. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz noch vor Weihnachten in Kraft tritt. Ich denke, das Parlament hat eine sehr gute Vorarbeit - sehr schnell, sehr flexibel - geleistet. Ich hoffe, wir haben eine vernünftige Lösung gefunden, die allen Seiten gerecht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz. - Für die Landesregierung erhält Staatssekretär Alber das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber: *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen, dass es durch die Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens gelungen ist, eine zügige Umsetzung dieses Gesetzes zu gewährleisten. Ich sehe dies als gemeinsamen Erfolg der Landesregierung und des Parlaments und danke Ihnen ausdrücklich dafür.

Die Zeit war knapp; denn wir wollten aus guten Gründen mit dem werktäglichen Ladenschluss schnell Schluss machen. Ich meine, trotz der bemerkenswert kurzen Zeit wurde in den zuständigen Ausschüssen in einem ordentlichen Verfahren ausgiebig diskutiert.

Es geht, wie alle wissen, um handfeste, zum Teil widerstreitende Interessen. Die Wirtschaft bzw. die Einzelhändler haben den Wunsch, die Öffnungszeiten möglichst flexibel gestalten zu können, was auch den Kundenwünschen entspricht. Dem stehen die berechtigten Schutzinteressen der im Handel Beschäftigten - dabei geht es insbesondere um ausreichende Ruhe- und Ausgleichsphasen - und ihrer Familien gegenüber. Auch diese Interessen nehmen wir sehr ernst. Gleichzeitig wird der Sonntag als Tag der Arbeitsruhe und der Besinnung verfassungsrechtlich garantiert. Solche Garantien zu wahren und doch den Wünschen vieler zu entsprechen ist ein schwieriger Spagat. Ich meine, dieser ist uns mit dem vorliegenden Gesetz weitgehend gelungen.

Auch nach den am Entwurf vorgenommenen Änderungen wird ein Ausgleich der Interessen gewährleistet; das Gesetz ist für alle Seiten akzeptabel. Händler und Kunden kommen zu ihrem

Recht. Sonn- und Feiertage bleiben weitgehend geschützt. Der Arbeitnehmerschutz bleibt gewahrt. Daher unterstütze ich die Änderungen, die der Ausschuss empfohlen hat. Sie sind - das hat die Anhörung verdeutlicht - notwendig, um die Ladenöffnungszeiten in der Region Berlin-Brandenburg weitgehend anzugleichen. Künftig kann jede Kommune im Land selbst entscheiden, wie sie die maximal sechs verkaufsoffenen Sonntage im Jahr verteilt. Die Adventssonntage sind von der Neuregelung nicht ausgenommen, sodass die berlinnahen Kommunen keine Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Berlin befürchten müssen. Andere Regionen können die Prioritäten anders setzen und die Sonntagsöffnung zum Beispiel am touristischen Bedarf ausrichten. Außerdem gilt - das bitte ich zu beachten -: Niemand ist gezwungen, alle sechs Sonntage zu nutzen.

Wir nutzen unser Gesetz auch, um die bisherigen zahlreichen Regelungen deutlich zu straffen. Mit der unbeschränkten Freigabe der werktäglichen Öffnungszeiten entfallen die Aufsicht über die Einhaltung der Ladenschlusszeiten und das Erteilen von Ausnahmegenehmigungen. Weniger Verwaltungsaufwand und weniger Bürokratie sind auch positive Seiten des Gesetzes, wie ich finde.

Meine Damen und Herren! Was im Zusammenhang mit dem Ladenöffnungsgesetz von der Linkspartei.PDS zum Arbeitszeitgesetz gesagt wird, ist wie folgt zu bewerten: In der Tat ist das derzeitige Arbeitszeitgesetz nicht mehr zeitgemäß und überarbeitungsbedürftig. Vieles ist zu kompliziert und wird den heutigen Bedürfnissen - insbesondere nach der Flexibilisierung der Öffnungszeiten - nicht mehr gerecht. Zu der Frage, ob die Länder nach Übertragung der Rechtskompetenz zu den Ladenöffnungszeiten auch befugt seien, über die Beschäftigungszeiten zu befinden, hat die Bundesregierung ausdrücklich erklärt, dass Regelungen über die Ladenöffnungszeiten und der Arbeitnehmerschutz im Einzelhandel nicht getrennt werden sollten. Empfohlen wird die Festschreibung im Ladenschlussgesetz - jetzt im Ladenöffnungsgesetz - des Landes, nicht im Arbeitszeitgesetz. Begründet wird dies damit, dass der Landesgesetzgeber, der über die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen entscheidet, auch über die notwendige Beschäftigung und den Arbeitnehmerschutz während dieser Öffnungszeiten entscheiden muss. Deshalb haben wir in § 10 unseres Entwurfs eines Ladenöffnungsgesetzes Regelungen zur Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen aufgenommen, wie sie übrigens auch die einschlägigen Gesetze anderer Länder enthalten. Die meisten Länder orientieren sich weitgehend an den Arbeitszeitvorschriften des bisherigen § 17 des Ladenschlussgesetzes sowie des Arbeitszeitgesetzes. Dennoch besteht eine Reihe von Unterschieden. Diese in den Ländern unterschiedlichen Regelungen werden sowohl von der Gewerkschaft ver.di als auch von den Handelsverbänden stark kritisiert, was auch in den während der Anhörung zum Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz abgegebenen Stellungnahmen zum Ausdruck kam.

Meine Damen und Herren! Ich lehne das Anliegen des Antrags der Linkspartei.PDS nicht grundsätzlich ab. Wir haben mit weitgehend freien Ladenöffnungszeiten an Werktagen allen Grund, stärker auf den Arbeitsschutz und die Einhaltung der Arbeitszeiten zu achten und, wenn nötig, entsprechende Regelungen zu treffen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Doch wegen der noch ausstehenden und zwingend erforder-

lichen rechtlichen und fachlichen Prüfungen sowie der notwendigen Abklärung zwischen Bund und Ländern scheint mir derzeit eine Bundesratsinitiative nicht zielführend zu sein.

Da wir und alle übrigen Länder jedoch ebenfalls Änderungsbedarf sehen, halten wir folgenden Weg für richtig: Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, in dem wir derzeit den Vorsitz haben, wurde von der ASMK gebeten, entsprechende Vorschläge zur Modernisierung des Arbeitszeitrechts vorzubereiten. Ich könnte mir vorstellen und würde dafür sorgen, dass das Anliegen des Antrags so umgesetzt werden kann. Ich meine, das ist ein praktikabler Weg. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Alber. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat Herr Kollege Görke noch ein paar Minuten Redezeit.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, vielen Dank für Ihr zumindest verbales Entgegenkommen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten - die Ministerin ist heute leider nicht da - versucht hätten, nach Absprache mit den Koalitionären entsprechende Initiativen auf den Weg zu bringen.

Lassen Sie mich auf zwei Bemerkungen meiner Vorredner eingehen.

Sehr geehrte Kollegin Lehmann, mir ist nicht klar geworden, worin der Kompromiss in dem von Ihnen jetzt vorgelegten Gesetzentwurf besteht. Ursprünglich waren zwei Sonntage vorgesehen, nach dem Kompromiss sind es vier. Die Kollegen der Gewerkschaft, die hinten sitzen, bedanken sich bei Ihnen. Ihren Kompromiss werden wir mehrheitlich nicht mittragen.

Zweiter Punkt! Die Föderalismusdiskussion hat natürlich Freiräume eröffnet. Auch aus Gründen „des vorsorgenden Staates“ - wir hatten das Thema heute auf der Tagesordnung - sollten wir in Brandenburg nicht dazu beitragen, dass die Länder die Beschäftigtenschutzbestimmungen gegenseitig vermindern. In Sachsen-Anhalt zum Beispiel besteht § 10 des entsprechenden Gesetzes nur noch aus zwei Abschnitten; bei uns sind es zumindest noch fünf. Solche Wettbewerbsverzerrungen wollen wir an unseren Landesgrenzen im Westen nicht haben. Ich glaube, das geht nicht zusammen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sehr geehrte Kollegin Schulz, was § 10 Abs. 5 angeht, so fordern wir vor allen Dingen, dass die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten selbst entscheiden können, ob sie die Betreuung ihrer Kinder ab 20 Uhr wahrnehmen. Das darf nicht an Bedingungen, wie Sie sie formuliert haben, geknüpft werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es gibt das Gebot, Gesetze nach zwei Jahren zu überprüfen. Ich bitte Sie eindringlich, zur Kenntnis zu nehmen, dass alle Arbeitnehmerschutzbestimmungen des alten Ladenschlussge-

setzes für eine neue Ladenöffnungsdebatte nicht taugen. Deshalb hoffe ich, dass wir Sie dann umstimmen können.

Letzter Punkt! Frau Kollegin Alter, in der Anhörung haben Sie uns Ihre Ansicht zum Sonntagsshopping dargestellt. Ich pflichte insoweit dem Statement der Evangelischen Kirche bei und zitiere:

„In Gemeinschaft mit Familie und Freunden etwas zu unternehmen ist etwas anderes, als sonntags Waren des täglichen Bedarfs einzukaufen.“

Damit ist alles deutlich gesagt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Amtierender Präsident Baaske:

Wir sind damit am Ende der Debatte angekommen und können zur Abstimmung schreiten. Ihnen liegt der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Bundesratsinitiative zum Arbeitszeitgesetz“ vor. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat namentliche Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/3704 - Neudruck - beantragt.

Ich bitte die Schriftführer, die namentliche Abstimmung einzuleiten.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand keine Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? - Ich schließe die Abstimmung und bitte um etwas Geduld für die Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Es gab 26 Jastimmen, 48 Neinstimmen und eine Enthaltung. Damit wird es keine Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zum Arbeitszeitgesetz geben.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2860)

Wir kommen zu einer Reihe von Änderungsanträgen. Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3727 ab. Wer für den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt einige Enthaltungen. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3724 ab, in dem es um die Änderung des § 3 Abs. 2 geht. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt wiederum einige Stimmenthaltungen. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3725 ab, eine Änderung in § 4 betreffend. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3726, eine Änderung in § 5 betreffend, ab. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Enthaltung. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3728, eine Änderung in § 10 betreffend, ab. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die DVU-Fraktion enthält sich und es gibt einige Enthaltungen bei der Fraktion der Linkspartei.PDS. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 4/3729. Es geht um Änderungen in den §§ 3, 5 und 10. Wer dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt einige Gegenstimmen und einige Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie in Drucksache 4/3644, ein neues Ladenöffnungszeitengesetz für das Land Brandenburg. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieses Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Herr Christoffers möchte etwas sagen. Bitte schön.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Entsprechend der Geschäftsordnung möchte ich eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Man muss nicht zwangsläufig begeistert davon sein, dass Ladenöffnungszeiten erweitert werden. Aus meiner Sicht ging es bei der gegenwärtigen Abstimmung um die Entscheidung der Frage: Wird durch das Ladenschlussgesetz die unzureichende Wertedebatte in der Gesellschaft befördert bzw. nicht befördert oder werden bestehende prekäre Arbeitsrechtsverhältnisse abgebaut? Da das aus meiner Sicht nicht der Fall ist, habe ich mich entschieden, dem Entwurf des Ladenschlussgesetzes der Landesregierung zuzustimmen, weil ich glaube, dass sich Freizeit- und Kaufverhalten in der Gesellschaft verändert haben und wir das letztendlich nachvollziehen müssen und das Ladenschlussgesetz nicht das Symbol zum Ersatz einer fehlenden Wertedebatte in der Gesellschaft ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Christoffers.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zu Wirkungen der EU-Agrarreform und Agrarpolitik des Bundes und Landes auf die Agrarstruktur und die ländlichen Räume in Brandenburg

Große Anfrage 24
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3112

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/3534

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Wehlan. Sie spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen die Gefühle sozusagen wieder wechseln, vom Ladenschluss hin zur EU-Agrarpolitik und zur Politik für den ländlichen Raum. Eine entsprechende Große Anfrage hat meine Fraktion an die Landesregierung gerichtet. Wir haben diese Anfrage in dreifacher Absicht gestellt.

Erstens wollen wir mit der Großen Anfrage eine notwendige Debatte über die Zukunft und über aktuelle Fragen der Brandenburger Landwirtschaft und der ländlichen Räume unter den Bedingungen der EU-Agrarreform und der so forcierten weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte führen. Schließlich hat sich ja die Koalition der traditionellen agrarpolitischen Grundsatzdebatte im Landtagsplenum auf Basis der Vorlage des Agrarberichts verweigert.

Zweitens bringt der Prozess der aktuellen EU-Agrarreform so gravierende Veränderungen mit sich, dass uns seine aufmerksame parlamentarische Begleitung unabdingbar erscheint. Allerdings - das möchte ich vorwegnehmen - hat die Antwort der Landesregierung gezeigt, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des neu eingeführten entkoppelten Systems für die brandenburgischen Betriebe derzeit noch schwer vorhersehbar sind. Unstrittig ist bislang lediglich, dass sich Produktionsentscheidungen künftig stärker am Markt und den dabei erzielbaren Deckungsbeiträgen ohne entkoppelte Prämien orientieren müssen.

Drittens haben wir in der Anfrage ein besonderes Gewicht auf die Subventionen gelegt, weil es uns darum geht, dass die öffentliche Agrarsubventionsdebatte weniger ideologisiert, sondern sehr verantwortungsbewusst mit belastbaren Fakten und Zahlen geführt wird, die eine sachlich fundierte und offensive Auseinandersetzung mit dieser Problematik ermöglichen. Hierzu hat die Landesregierung eine Fülle von Material geliefert. Dafür, Herr Minister, bedanke ich mich ausdrücklich. Aus Zeitgründen und weil die Auswirkungen der Agrarreform in der Regel erst in Anfängen sichtbar sind, werde ich auf diesen Problembereich heute nur kurz eingehen.

Hervorheben möchte ich, dass einige im Vorfeld artikulierte Befürchtungen glücklicherweise nicht oder noch nicht eingetreten sind. Zum Beispiel hat die Einstellung der Roggenintervention keine Katastrophe ausgelöst. Im Gegenteil, seitdem der Roggen ohne das Fangnetz der Intervention vermarktet werden muss, hat sich ein ganz neues Gleichgewicht eingependelt. Noch vor wenigen Jahren wurde händeringend nach Abnehmern für Roggen gesucht. So hat die EU bekanntermaßen Interventionsroggen mit Exportsubventionen als Fischfutter nach Südkorea und Japan verschербelt. Heute werden die Anbauer intensiv umworben, damit genügend Ware für den Markt zur Verfügung steht.

Sicher werden die Reformauswirkungen bei Mastbullen und Mutterkühen weniger günstig ausfallen, aber hier will ich nicht spekulieren. Ich erwarte vielmehr, dass das Ministerium die entsprechenden Entwicklungen aufmerksam verfolgt, um gegebenenfalls auch mit den Mitteln der Agrarpolitik zu intervenieren. Ich denke, Herr Kollege Helm und Herr Kollege Folg-

art, das wird auch immer ein Thema zur Begleitung in unserem Agrarausschuss sein.

Zu einigen Schwerpunkten:

Erstens: Aus der Antwort zur Subventionsproblematik möchte ich hervorheben, dass

„... eine vollständige Einstellung der staatlichen Transferzahlungen ... für alle Betriebe dramatische Einkommensverluste und mit wenigen Ausnahmen extreme, zum Teil unheilbare Liquiditätsprobleme zur Folge...“

hätte. Diese mit konkreten Zahlen belegte Aussage ist angesichts von öffentlichen Forderungen, die Agrarsubventionen drastisch zurückzufahren und anderweitig zu verwenden, wichtig. Ausdrücklich teile ich die Position der Landesregierung, dass „Strukturbrüche ... infolge mittel- und langfristig rückläufiger Transferleistungen“ verhindert werden müssen.

Hieraus aber ist abzuleiten, dass bei allen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene grundsätzlich zu prüfen ist, wie diese die Wettbewerbsposition der Landwirtschaft und die ökonomische und soziale Situation im ländlichen Raum beeinflussen. Das gilt insbesondere für den geplanten Gesundheitscheck 2008, der als Zwischenbewertung der GAP-Reform dient und auch die Basis für die Finanzierung der EU insgesamt bilden soll. Primat sollte dabei die Verbesserung der Effizienz der Agrarsubventionen haben.

Für unbefriedigend und kurzsichtig halten wir die in der Antwort auf die Frage 26 zum Ausdruck kommende Defensivposition der Landesregierung, wonach neue Auswirkungsberechnungen zum Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft - AbL -, eine Degression der Direktzahlungen einzuführen, erst erfolgen werden, wenn Entscheidungen zur Weiterführung der Direktzahlungen anstehen. Herr Woidke, Sie sollten vielmehr hier und heute zur Kenntnis nehmen, dass mittlerweile 30 Verbände, die in der Transparenzinitiative zusammengeschlossen sind, die AbL-Position teilen.

Das kann man doch nicht einfach aussitzen. Vielmehr sollte Brandenburg durch eine offensive, mit Zahl und Maß beleg- und nachvollziehbare Argumentation Zeichen setzen und die Diskussion mitbestimmen. Hiervon hängt einfach zu viel für Brandenburg ab. Verlierer einer Degression - das ist doch heute mehr als klar - wären ostdeutsche Agrarbetriebe. Sie wissen auch, dass nicht wenige EU-Mitgliedsstaaten die Degression bereits heute wünschen. Selbst die EU-Agrarkommissarin Fischer Boel hat wiederholt und öffentlich mit dieser Idee gespielt. Hier sollte Brandenburg nicht abwarten, sondern argumentativ gewappnet sein.

Passiv gehen Sie auch mit der Forderung nach größerer Transparenz der Agrarsubventionen um. Dürftig ist in diesem Zusammenhang die Antwort auf die Frage 21, zumal sich zwischenzeitlich längst der EU-Ausschuss für Agrarstruktur und ländliche Entwicklung auf die Offenlegung der Agrarsubventionen durch jeden Mitgliedsstaat ab 2008 geeinigt hat. Der Hinweis der Landesregierung auf die jährlichen Agrarberichte als Beleg für ausreichende Transparenz ist auch etwas verfehlt, denn in deren Tabellen fehlen nach Rechtsformen die entsprechenden Aussagen - übrigens im Gegensatz zu den Agrarberichten anderer Länder, zum Beispiel Thüringens.

Zweitens: Kein Verständnis haben wir für die Beantwortung der Frage 98. Uns ging es bei der Frage auch nicht vordergründig um Bayern, sondern wir wollten Aufklärung darüber, nach welchen Kriterien die Aufteilung der EU-Mittel für die ländliche Entwicklung auf die Bundesländer erfolgt. Die Antwort

„Die Aufteilung der Strukturfondsmittel auf die Bundesländer in Deutschland erfolgte in Abstimmung mit den Ländern durch den Bund.“

ist nichtssagend. Wir wollten die Kriterien dafür wissen. Nun müssen wir unterstellen, dass es bei der Aufteilung wie auf einem Basar zugeht.

Drittens: Die Landesregierung postuliert die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen als Oberziel. Das unterstützen wir sehr. Zugleich geht sie von einem künftigen Rückgang der Arbeitskräfte in der traditionellen Landwirtschaft aus. Die Alternativen - neue Geschäftsfelder in der Landwirtschaft und Entwicklung außerlandwirtschaftlicher Arbeit - bleiben vage.

Zum Beispiel hat die Landesregierung wiederholt und zu Recht das Erfordernis der Diversifizierung als eine wichtige Voraussetzung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen hervorgehoben. Umso mehr verwundert es schon, dass die Landesregierung für die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung lediglich 5 % der GAK-Mittel für die Agrarinvestitionsförderung in der Förderperiode ab 2007 plant - Sie können das der Antwort auf die Frage 103 entnehmen. Hierzu hätten wir gern eine sachliche Begründung oder vielmehr eine Korrektur dieser Vorstellung. Immerhin lag der Anteil der Fördermittel für Diversifizierung im Zeitraum von 2000 bis 2005 bereits höher. Aus den absoluten Zahlen der Antwort auf die Frage 104 ergeben sich 7,5 %.

Viertens: Trotz der ausführlichen Antworten zur Bodenpolitik bleibt uns in Verbindung mit der Einigung zu wesentlichen Eckpunkten der weiteren Privatisierung der BVVG-Flächen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und unserem „Mutter-“ bzw. „Vaterministerium“ im Bund und den fünf neuen Bundesländern vom 11.09.2006 vieles unklar, auch, weil die Eckpunkte bislang noch nicht rechtsverbindlich und durch Detailregelungen untersetzt sind. Das betrifft unter anderem die offene Frage der Gewährung von Finanzierungsmodellen beim Erwerb der BVVG-Flächen zum Verkehrswert bzw. Höchstgebot durch selbstwirtschaftende Landwirte, zum Beispiel in Form eines Ratenkaufmodells und ebenso das Problem der 20-jährigen Verfügungsbeschränkungen bei EALG-Verkäufen vor dem Hintergrund der erfolgten ersatzlosen Streichung des 10%igen Vorwegabzugs.

Eine Kernfrage für die Linkspartei ist, ob der einst volkseigene Boden weiterhin durch den Bund - sprich BVVG - oder durch die Länder verwertet wird. Die Landesregierung hat sich aus nachvollziehbaren Gründen für die Beibehaltung der Verwertung durch die BVVG entschieden. Allerdings beklagte sie gleichzeitig, damit keinen direkten Einfluss auf eine Bodenpolitik im Interesse der agrarstrukturellen Entwicklung des Landes zu haben. Deshalb fordert unsere Fraktion, dass die Landesregierung gegenüber dem Bund auf eine - bislang fehlende - gesetzlich zu fixierende Mitsprachemöglichkeit drängt.

Fünftens: Tatsache ist, dass kein anderes Bundesland solch un-

günstige natürliche Standortbedingungen hat wie Brandenburg. Rund 75 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind als benachteiligt eingestuft. Mit großem Abstand folgen Hessen mit 50 %, Bayern mit 48 % und Thüringen mit 45 %. Das stellt hohe Anforderungen an die Kreativität der Landwirte, aber auch an die Agrarpolitik. Letztere muss die Rahmenbedingungen für eine den sehr unterschiedlichen Standortbedingungen angepasste, flächendeckende Landbewirtschaftung setzen, auch und gerade, um ein Brachfallen landwirtschaftlich genutzter Flächen bei der weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte zu verhindern, da eine Aufgabe der Landwirtschaft gerade für die strukturschwachen ländlichen Gebiete äußerst negative wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen hätte.

Auch deshalb halten wir die Halbierung der Mittel für die Ausgleichszulage - von 24,2 Millionen Euro im Jahr 2005 über 17,3 Millionen Euro im Soll 2006 auf 12 Millionen Euro ab 2007 - für problematisch. Die Regierung ist bemüht, den Stellenwert der Ausgleichszulage als klein darzustellen. So seien ihre Anteile an den betrieblichen Erträgen, wie am Einkommen, vergleichsweise gering, heißt es in der Antwort auf Frage 113. Auch würde die Halbierung des Mittelfonds für die Ausgleichszulage zu keinen gravierenden Auswirkungen bei den Nettoinvestitionen und der Kreditwürdigkeit der Betriebe führen - Frage 117. Ebenso sei die flächendeckende Landbewirtschaftung nicht infrage gestellt - Frage 118. Im Gegenteil, in der Antwort auf die Frage 116 wird sogar davon ausgegangen, dass mit der Halbierung der Ausgleichszulage der ökonomische Druck auf die ohnehin gebotene stärkere Diversifizierung und/oder Veredlung mit einer höheren Arbeitsintensität verstärkt wird, da „mit geringeren Einnahmen weniger Arbeitskräfte eine angemessene Entlohnung haben“. Kein Grund zur Sorge also: Wer sich den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen stellt, wird auch mit weniger Ausgleichszulage zurechtkommen, so die Meinung der Landesregierung.

Wir möchten hier zumindest Zweifel anmelden. Wenn zum Beispiel anhand der Daten von identischen Haupterwerbsbetrieben in der Antwort auf die Frage 111 ausgesagt wird, dass die Betriebe mit Ausgleichszulage trotz dieser Förderung im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005 je Arbeitskraft ein um 3 172 Euro geringeres Jahreseinkommen erzielten als Betriebe ohne Ausgleichszulage, wird diese bereits große Differenz mit der künftigen Reduzierung weiter anwachsen. Als Reaktion darauf dürfte es in den betroffenen Betrieben eher zu einer Beschleunigung des Abbaus von Arbeitskräften kommen als zum angemahnten Ausbau der tierischen Veredlung zum Ausgleich der Standortnachteile - Frage 110.

Ein Problem, das mit dem Bund und den anderen Ländern im Planungsausschuss für Agrar- und Küstenschutz diskutiert werden sollte, ist die Frage der großen Unterschiede in den Hektarbeträgen der Ausgleichszulage zwischen den Bundesländern. Ich weiß natürlich, dass die Entscheidung darüber in die Kompetenz jedes einzelnen Bundeslandes fällt. Es hat jedoch mit Chancengleichheit im Wettbewerb wenig zu tun, wenn im Durchschnitt je Hektar Bezugsfläche im Jahr 2005 in Brandenburg 33 Euro gezahlt wurden, aber in Bayern mit 92 Euro fast das Dreifache und in Thüringen und Hessen mit 65 Euro immerhin noch das Doppelte.

Übrigens, Herr Minister Woidke, habe ich diese Zahlen von Bayern, Hessen und Thüringen in der Antwort der Landesregierung vermisst, denn diese sah sich außerstande, die Frage

109 b nach der durchschnittlichen Höhe der Ausgleichszulage je Hektar Bezugsfläche in den anderen Flächenländern im Vergleich zu Brandenburg zu beantworten. Das hat mich doch etwas befremdet. Wenn es mir gelungen ist, im Internet die in der Antwort fehlenden Zahlen aus den Agrarberichten der anderen Bundesländer herauszufiltern, wäre das doch erst recht Ihren Spezialisten möglich gewesen. Natürlich ist mir klar, dass man bei einer Länder vergleichenden Wertung nicht nur die Ausgleichszulage sehen darf, sondern den Umfang der Fördermaßnahmen für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einbeziehen soll. Aber auch das wäre der Regierung unbenommen möglich gewesen. An dieser Stelle frage ich mich, warum der Bauernverband nicht diese innerdeutsche Wettbewerbsverzerrung thematisiert, wo er doch zu Recht massiv Wettbewerbsverzerrungen zwischen EU-Mitgliedsstaaten, wie beim Agrardiesel, beklagt.

Gestatten Sie mir abschließend noch einen sechsten Punkt zum ökologischen Landbau. Der sah in der Redevorbereitung gestern noch etwas anders aus und hat mit den „netten Wohltaten“ von Minister Woidke gestern Abend beim Parlamentarischen Abend zum ökologischen Landbau eine andere Schwerpunktsetzung erfahren.

Ich möchte hier nur an die nüchterne Feststellung der Landesregierung erinnern, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe und die meist extensiven und grünlandreichen Mutterkuh- und Schafhalter nicht nur besonders abhängig von der Förderung, sondern bei Wegfall der Ausgleichszahlungen auch nicht überlebensfähig sind, falls keine drastische Verbesserung der Produktpreise erreicht werden kann.

Ich denke - insofern wird hier auch die Meinung des Agraraussschusses bestätigt, die wir im Rahmen des Operationellen Programms diskutiert und formuliert haben -, dass der Hauptweg für die weitere nachhaltige Entwicklung darin besteht, die konventionelle Produktion schrittweise immer umweltgerechter zu gestalten - es sind immerhin 90 %, die wir hier zu reflektieren haben -, und dass der ökologische Landbau natürlich in Übereinstimmung mit der kaufkräftigen Nachfrage zu entwickeln ist.

Insofern sind wir sehr froh darüber, dass unter Beachtung des Wachstumsbooms bei Bioprodukten die Umstellungsförderung für 5 000 Hektar gestern mit der Botschaft von Herrn Dr. Woidke versehen wurde, dass die Flächenprämie auf 137 Euro je Hektar für tierhaltende Betriebe angehoben wurde und dass 10 Millionen Euro mehr fließen für den Bereich des ökologischen Landbaus, also zukünftig 26 Millionen Euro im Rahmen der neuen Förderperiode vorgesehen sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Wehlan. - Es spricht jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Folgart.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es ist richtig - Frau Wehlan hat es angesprochen -, die Agrarreform des Jahres 2003 hat die Landwirte sehr verunsichert. Es war für Landwirte, die im Jahre 1989 aus der DDR in die Bundesrepublik ge-

startet sind, im Prinzip die vierte Reform. In der Bundesrepublik gab es im Jahr 1992 die McSharry-Reform. Im Jahr 1999 wurde die Agenda 2000 verabschiedet, die bis zum Jahr 2006 gelten sollte. Sie wurde im Jahr 2003 durch eine neue Beschlusslage reformiert. Die Verunsicherung war groß. Nach zwei Jahren Entkopplung - das war ja der Paradigmenwechsel, der vorrangig aufschlug - können wir heute feststellen, dass wir als Landwirte mehr unternehmerische Freiheiten erfahren haben. Durch diese Freiheiten wurden auch unsere Betriebe gestärkt.

Wir müssen konstatieren, dass in den beiden Jahren der Entkopplung nicht das eingetreten ist, was prognostiziert wurde, dass Brandenburg als schwacher Produktionsstandort aus der Produktion aussteigen wird und dass sich Fläche sozusagen in Richtung Stilllegung und aus der Produktion genommen bewegen wird.

Wir haben im Jahr 2005 mit 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes Brandenburg - konkret des Ackerlandes - genau die gleiche Hektarzahl herausgenommen, wie sie vorher bestand. Hierin steckt auch noch ein Stück weit obligatorische Stilllegung.

Positiv ist, dass die flächendeckende Landbewirtschaftung trotz aller Unkenrufe erhalten bleibt. Die Landwirtschaft bleibt das Rückgrat des ländlichen Raumes. Es gibt auch weiterhin in der Landwirtschaft knapp 40 000 Beschäftigte, und zwar dort, wo kaum Alternativen zum Einkommen bestehen, zumindest in vielen Teilen des Landes.

Die Landwirtschaft, meine Damen und Herren, ist der Motor, die treibende Kraft für den Erhalt der Kulturlandschaft. Sie ist damit auch ein Garant für die Bereitstellung von sicheren Nahrungsmitteln, egal, ob sie auf konventionelle Weise oder im ökologischen Landbau produziert werden. Ich gehe mit, dass der Markt Berlin für den ökologischen Bereich ein spezieller Markt ist, den wir mit allen Initiativen unterstützen sollten, um ihn weiterhin zu erschließen.

Wenn ich über Kulturlandschaft spreche, so müssen die Leistungen natürlich auch durch die Gesellschaft adäquat honoriert werden. Wir haben innerhalb der Europäischen Union und erst recht im globalen Maßstab unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen. Hier fallen Schlagwörter wie Liberalisierung und Globalisierung der Märkte, die wir in Zukunft zu erwarten haben.

Lassen Sie mich eine kurze persönliche Erfahrung von einem Besuch vor einigen Tagen im Süden der USA, in den Staaten Georgia und Alabama, mitteilen. An der Reise nahmen noch drei Abgeordnete aus der Fraktion, die in der Mitte des Saales zu Hause ist, teil. Ich will auch gleich eine eventuelle Frage dahin gehend beantworten, dass das Austauschprogramm mit dem Staat Alabama seitens des Landesbauernverbandes fortgesetzt wird. Es wird auch im nächsten Jahr einen Besuch einer Gruppe Brandenburger Landwirte, Politiker und Wissenschaftler in Alabama geben. Ich fordere Sie auf, sich Gedanken darüber zu machen, ob es interessant wäre, sich für diese Reise, die im Oktober nächsten Jahres stattfinden wird, anzumelden.

Der Bezug zu Alabama ist nicht direkt herzustellen, denn es werden dort andere Kulturen angebaut. Es dominieren die Baumwolle, die Sojabohne und die Erdnuss. Was hat das mit

Brandenburg zu tun? Es sind dort Fördersysteme präsent, die den Landwirten dazu dienen, ihr Einkommen zu stabilisieren bzw. die Absatzmärkte ihrer Produkte zu sichern. Insofern haben wir wahrgenommen, dass in den USA eine sehr protektionistische Landwirtschaftspolitik existiert. Das ist eine gute Erfahrung für unsere Landwirte, denen immer vorgehalten wird, dass sie sich auf die Globalisierung, frei von jeglichen Subventionszahlungen, einstellen müssen. Das ist eine erste Schlussfolgerung, die man mitnehmen konnte.

Es ist in den USA nicht so, dass dort freie Marktwirtschaft im wahrsten Sinne des Wortes betrieben wird. Thanksgiving ist eine Veranstaltung, die dem Überleben der ersten Siedler ein Stück weit Rechnung trägt. Sie huldigen dem mit einem hohen Feiertag. Er wird auch in den USA in den Familien sehr stark gefeiert. Die Besiedlung der Neuen Welt zieht sich wie ein roter Faden durch die Wahrnehmung von Politikern sowie der Gesellschaft. Jeder ist im Prinzip ein kleiner Farmer, wenn sich auch nur noch 1,5 % der Bevölkerung der USA direkt mit Landwirtschaft beschäftigen; jeder ist Farmer, jeder ist im weitesten Sinne auch ein Rancher. Von daher gibt es dort relativ gute Möglichkeiten, auch die gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen.

Weg von Alabama, zurück zu Brandenburg: Insgesamt ist die Entwicklung der Landwirtschaft in Brandenburg positiv. Das will ich eindeutig sagen. Es gibt aber Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen Stadt und Land. Das hat natürlich mit den Einkommensunterschieden zu tun. Hier könnte man den Vergleich zwischen dem landwirtschaftlichen Lohn und dem gewerblichen Vergleichslohn heranziehen. Ich denke, dass hier entsprechende Instrumente notwendig sind. Diese müssen aber auch greifen, um eine bessere Balance herzustellen.

Insgesamt haben wir in Brandenburg, wenn wir über die Wirkung der EU-Agrarreform aus dem Jahre 2003 reden, vergleichsweise stabile Verhältnisse gesichert. Wir haben 6 600 Unternehmen, die Betriebsgrößen sind im Wesentlichen stabil, die Arbeitskräftezahl bewegt sich zwischen 39 000 und 40 000.

Es zeichnen sich für dieses Jahr sogar höhere Ausbildungszahlen ab. Im Tierwirtbereich haben wir eine Steigerung um 25 %. Wir haben auch mehr Landwirte und mehr Pferdewirte in Ausbildung. Das ist ein Ausdruck für Zukunftsfähigkeit der grünen Berufe und damit auch des Berufsfeldes Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Noch ein Erfolg: Der Begriff Agrarwirtschaftsinitiative ist nicht nur ein Begriff, den wir in diesem Haus des Öfteren verwenden, er wird auch von Berufsverbänden verwendet. Ich denke, dass der Inhalt, neue Betätigungsfelder zu finden und eine Stärkung der Veredlungswirtschaft anzugehen, egal, ob im tierischen oder auch im diversifizierten Bereich, in der Bioenergieproduktion, gut ist und Arbeitsplätze sichert. Die Veredlung sichert generell Arbeitsplätze. Sie ist sehr kostenintensiv, darauf sei an dieser Stelle hingewiesen. Der Kostensatz für einen Arbeitsplatz liegt in der Landwirtschaft derzeit bei über 250 000 Euro.

Die Instrumente der Förderung müssen meiner Meinung nach erhalten bleiben. Wir sollten alles tun, um keinen weiteren Viehbestandsabbau in unserem Bundesland zuzulassen. Wir brauchen Tiere und damit auch Arbeit in der Fläche. Wir brau-

chen eine Förderung der Bioenergie, der nachwachsenden Rohstoffe. Ich glaube, dass sich hier das Land gut positioniert hat, wobei wir natürlich nicht verkennen sollten, dass wir Deutschland im internationalen Maßstab platzieren müssen, um danach den Vergleich mit Frankreich oder Dänemark anzugehen. Wir haben bereits Unterschiede in der Kostenstruktur zu verkraften, was vorrangig mit der unterschiedlichen Handhabung der Agrardieselbesteuerung zusammenhängt.

Meine Damen und Herren, die Strukturen sind stabil. Mit dieser Agrarreform ist ein gutes Fundament vorhanden. Es darf aber nicht gefährdet werden. Trotz aller Erfolge bleibt die Situation zahlreicher Unternehmen kritisch. Rücklagen sind kaum vorhanden. Was die Eigenkapitalsituation betrifft, müssen wir immer wieder schmerzliche Feststellungen treffen. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist notwendig, um Substanzverluste verhindern und die Zukunft gestalten zu können.

Ich möchte hier auch ganz klar sagen, dass die Landesregierung - hier weiß ich das Haus Woidke an meiner Seite - mit den Absichten zur Ausweitung der Modulation, zur Verlagerung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule oder auch zur Einführung einer Degression oder einer Kappung der Direktzahlungen diese Stabilität eindeutig aufs Spiel setzt. Daran darf jedoch nicht gerüttelt werden. Hier erwarte ich die entsprechende Unterstützung der Landesregierung.

Negativ möchte ich zur Agrarreform anmerken, dass die Zielrichtung, Bürokratie abzubauen, verfehlt worden ist. Das bedeutet auch eine Aufforderung dazu, weiterhin alles dafür zu tun - hier ist auch das Land in der Pflicht -, unnötige Hürden einzureißen bzw. gar nicht erst aufzubauen und somit den kostengünstigen Weg einer Agrar- und Strukturpolitik zu beschreiben.

Noch ein Wort zur vor uns liegenden neuen EU-Finanzperiode 2007 bis 2013. Der Rahmen ist abgesteckt. Ich bin erst einmal sehr froh, dass die Mittel im weitesten Sinne identisch bleiben. Positiv wäre natürlich, mehr Geld für die Ausgleichszulage - da bin ich auch bei Ihnen, Frau Wehlan -, für die Agrarumweltprogramme und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu erreichen.

Ich würde mich freuen, Herr Minister, wenn wir heute zum Thema Agrarumweltprogramm eine Antwort auf die Frage bekommen, wann die Notifizierung der anstehenden Programme öffentlich gemacht wird, sodass sich der Landwirt darauf einstellen kann.

Last, but not least, meine Damen und Herren - auch das war heute schon mehrfach Thema in diesem Haus -: Bildung, Forschung und Lehre sind ein wichtiger Baustein, um die Zukunft auch im Agrarbereich zu meistern. Hier denke ich vorrangig an die universitäre Lehre in Ostdeutschland. Hierbei sind Pläne, die landwirtschaftliche und gärtnerische Fakultät beispielsweise in Berlin zu schließen und keine solche Fakultät auf universitärer Ebene in Ostdeutschland zu halten, eigentlich ein Affront gegen die gut aufgestellte Landwirtschaft Ostdeutschlands. Wir sollten alles tun, um das Ziel zu erreichen, Forschung und Lehre auch im universitären Bereich zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Schulze von der DVU-Fraktion fort. Zuvor begrüße ich neue Gäste, Schülerinnen und Schüler des Rouanet-Gymnasiums in Beeskow. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor zirka einem Jahr stand ein ähnliches Thema aufgrund der Großen Anfrage unserer DVU-Fraktion auf der Tagesordnung einer Plenarsitzung in diesem Hause. Wir hatten damals aufgrund der veröffentlichten Wirtschaftszahlen vor den Negativauswirkungen der EU-Agrarpolitik auf den Agrarsektor Brandenburgs gewarnt, weil wir in diesem Zusammenhang einen absoluten Schwerpunkt der brandenburgischen Landwirtschaftspolitik sehen. Die DVU-Fraktion hatte bekanntlich auch darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, Schwachpunkte zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen, um rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen einleiten zu können. Und, meine Damen und Herren, die Landesregierung bewegt sich diesbezüglich in die richtige Richtung. Herauszulesen ist dies unter anderem aus der Antwort auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion, wo es beispielsweise heißt, dass Globalisierung und Liberalisierung der Agrarmärkte innerhalb gewisser Schranken erfolgen müssen, wenn die Art und Weise der in Europa betriebenen Landwirtschaft erhalten bleiben soll. Eine Erkenntnis also, der wir nichts hinzuzufügen haben.

Auf den Umfang der Betriebsaufgaben im Zuge der EU-Agrarreform - ebenfalls Thema einer Anfrage der PDS - brauche ich hier nicht näher einzugehen, da die Landesregierung in dieser Hinsicht auf ihre Antwort auf unsere seinerzeitige Große Anfrage hinweist. Nachdenkenswert erscheint die Feststellung, dass mittelfristig, spätestens aber nach 2013, aufgrund der Situation der Haushalte von EU, Bund und Land mit einem weiteren Rückgang staatlicher Transferleistungen an die Landwirtschaft zu rechnen ist. Gerade diese Feststellung macht uns in Bezug auf die Entwicklung der Landwirtschaft in Brandenburg nachdenklich. Hier muss die Frage erlaubt sein, wie unsere brandenburgischen Landwirtschaftsbetriebe mit wesentlich weniger staatlicher Unterstützung dem Konkurrenzdruck der osteuropäischen EU-Länder aufgrund deren Billigangebote standhalten sollen. Es führt kein Weg daran vorbei, dass EU, Bund und Land regulierend eingreifen müssen.

Natürlich eröffnen neue Landwirtschaftsbranchen, wie zum Beispiel nachwachsende Rohstoffe, neue Perspektiven. Aber, meine Damen und Herren, diese Erkenntnisse und das Feststellen guter Zwischenergebnisse sind nur die eine Seite. Viel wichtiger, ja zwingend notwendig ist das Schaffen effektiver Voraussetzungen für die weitere Entwicklung dieser Branche.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich noch kurz auf die geradezu unsinnige Aufteilung Brandenburgs in zwei Strukturförderregionen hinweisen. Hier ist es an der Zeit, schnellstens zu handeln. Sonst ist schon heute absehbar, dass die sogenannte Strukturförderregion Brandenburg-Südwest vollkommen zugrunde geht. Nach dem Wegfall ganzer Industriezweige in dieser Region bestand die letzte Hoffnung in der Landwirtschaft. Und nun? Nicht auszudenken, wie es in eini-

gen Jahren dort aussehen wird. Man kann den Bürgern nicht verdenken, dass ihre Abneigung gegen die EU mehr und mehr wächst.

Unsere DVU-Fraktion hat immer vor einer Überregulierung der EU und dem damit einhergehenden Verlust der nationalen Selbstständigkeit gewarnt. Deshalb fordern wir, meine Damen und Herren von der Landesregierung, endlich für die Menschen in den ländlichen Regionen etwas zu tun.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Helm von der CDU-Fraktion fort.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst bleibt festzustellen: Die in der Beantwortung der Großen Anfrage enthaltenen Fakten sind neben den in jedem Jahr durch den Fachbereich gegebenen Berichten ein umfangreiches Informationsmaterial. Den Mitarbeitern des Hauses sei für das Zusammentragen der Fakten recht herzlich Dank gesagt.

Die Bedingungen, unter denen die Landwirtschaft gegenwärtig arbeitet und in Zukunft arbeiten wird, sind umfangreich analysiert worden. Das ist von meinen Vorrednern schon mehrfach dargestellt worden. Es wird die Arbeitsgrundlage in der Zukunft auch für uns im Agrarausschuss sein. Im Rahmen der Umstellung der EU-Förderperiode auf das ELER-Programm, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch mit vielen Fragezeichen versehen ist, sollten die Landwirte nicht verharren, sondern den Blick nach vorn richten, die Zukunft ihres Betriebes fest im Blick haben, danach handeln und ihn organisieren. Bildlich gesprochen habe ich als Landwirt, als Unternehmer, das Fenster weit aufzumachen und bis zum Horizont zu blicken. Der Blick über die Türschwelle reicht nicht aus. Das ist zu kurz gesprungen, damit werden wir unserer Verantwortung nicht gerecht.

Das vorliegende Material bildet insofern eine gute Basis für die Gestaltung der Agrarpolitik der nächsten Jahre. Die Ausgangslage der Agrarpolitik hat sich grundlegend geändert. Wir haben nicht mehr Probleme des Absatzes, sondern vielmehr Probleme mit der Erfüllung der Nachfrage. Das bedeutet einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel. Die Prioritäten sind jetzt eindeutig auf eine Maximierung der Biomasseproduktion gesetzt. Die Nachfrage ist in vielen Bereichen so groß, dass man ihr schon nicht mehr nachkommen kann. Jede Diskussion, Frau Wehlan, die mehr oder weniger die extensive Entwicklung propagiert, ist unverantwortlich. Ich bitte Sie auch, es zu unterlassen, immer wieder die sogenannten Öko-Betriebe gegen die konventionelle Landwirtschaft auszuspielen,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

immer mit dem Hintergrund, dass die konventionellen Betriebe in der Landwirtschaft etwas Schlechtes für die Gesellschaft machten. Ich gebe Ihnen hierzu nur eine Information: In Sachsen wurde ein konventionell wirtschaftender Landwirtschaftsbetrieb mit dem Umweltpreis des Landes Sachsen ausgezeichnet.

net. Daran ist zu sehen, dass es auch anders geht und dass wir unserer Verantwortung gerecht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich ist es richtig, dass der Spielraum, der uns im Agrarbereich zur Gestaltung eigenständiger Brandenburger Agrarpolitik verbleibt, sehr gering ist.

Aus der Beantwortung der Frage 17 geht hervor: Die Mittel für die Agrarförderung kommen zu 86 % von der EU, und nur 5 % sind Landesmittel. Die Kenntnis dieser Zahl soll für uns Anlass sein, gerade über diese Dinge nachzudenken und die wenigen verbliebenen Mittel dort einzusetzen, wo es für das Land und die Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg vorteilhaft erscheint.

An dieser Stelle muss ich auch erwähnen, dass gerade die EU-Agrarförderung der stabilisierende Faktor für die Entwicklung unserer Landwirtschaft war, da sie langfristig und berechenbar ausgerichtet ist. Bei allen Diskussionen, die bei Überprüfungen oder sonstigen Vorstellungen an der Tagesordnung sind: Die Landwirtschaft unterliegt einem ständigen Strukturwandel. Dieser Prozess ist nicht erst seit 16 oder 60 Jahren in Gange; er geht über 100 Jahre, und er ist nicht abgeschlossen, sondern wird weiter anhalten. Es handelt sich um einen permanenten Prozess, der einmal langsamer und einmal schneller verläuft; so auch die Umstellung der europäischen Förderpolitik von der Direktzahlung an die Landwirtschaft hin zu einer Strukturpolitik für ländliche Räume.

Die Halbzeitbewertung 2008/2009 der Förderkulisse der Europäischen Union bzw. das Auslaufen in der jetzigen Form zum Jahr 2013 zwingt die Betriebe regelrecht zum Handeln. Wir dürfen aufgrund der gegenwärtigen Preisentwicklung im Biomassebereich, inklusive Holz, nicht in Selbstzufriedenheit verfallen und annehmen, dies wäre ein andauernder Prozess und erspare uns das Umdenken.

Der Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union ist mit einer Reduzierung der verfügbaren Mittel im Agrarbereich um 8 % verbunden. Das ist die Solidarleistung der Europäischen Union an diese Länder, um deren Wirtschaft zu entwickeln. Es ist aber auch vielfach zu verzeichnen, dass sich unsere Landwirtschaftsbetriebe ausschließlich konjunkturrell bzw. fördergeldmaximiert orientieren; ganz besonders auch unsere Ökobetriebe, das möchte ich explizit erwähnen. Die sogenannte gute fachliche Praxis, an der wir uns als Landwirte nachhaltig orientieren und ausrichten müssten, bleibt zunehmend auf der Strecke. Wenn die gegenwärtigen Flächenbeihilfen der EU wegfallen, bedeutet das, dass zum Beispiel im pflanzlichen Bereich die Preise um 50 % höher sein müssen, um weiter rentabel wirtschaften zu können.

Der Landwirt ist im Rahmen der weiteren Entwicklung nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Denn was er aus seinem Boden macht, wie er die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig sichert bzw. steigert, nimmt ihm niemand ab. Die gefährliche, aber noch immer anzutreffende Selbstzufriedenheit, der Staat werde es schon richten, sollte man ganz schnell vergessen. Frau Wehlan, Sie haben in Ihrer Rede die Verantwortung des Landwirts überhaupt nicht angesprochen. Es ist eine zweiseitige Sache: einerseits die Leistung des Staates; andererseits die Pflicht des Landwirts, im Interesse der Gesellschaft daraus etwas zu machen.

Die Diskussion um die Modulation schlägt zurzeit hohe Wellen. Gegenwärtig ist davon die Rede, bis zu 20 % der Agrarfördermittel über die Modulation in die zweite Säule umzuschichten. Das ist eine Diskussion, die von der CDU in diesem Maße nicht mitgetragen wird. Die Kritik des Europäischen Rechnungshofs an den Fördermodalitäten der ländlichen Räume gibt uns in dieser Frage eindeutig Recht. Umso mehr sollten wir uns genauestens informieren, was künftig aus dem ELER-Programm finanziert werden kann und was, insbesondere aus der zweiten Säule, an Agrarumweltmaßnahmen und -projekten für den ländlichen Raum gefördert werden kann. Es wurde hier schon angesprochen. Ich hoffe, dass wir darüber auch informiert werden.

Die Chancen, die wir im Bioenergiebereich haben, wurden schon erwähnt. Ich möchte daran erinnern, dass die ganze Forschungs- und Wissenschaftskulisse im Land Brandenburg, die Forschungsplattform Ländlicher Raum Berlin-Brandenburg eine Verantwortung hat. Wir haben die Verantwortung, dass sie arbeitsfähig sind und diesen Prozess begleiten. Das muss im Prinzip in dem Ziel der Stärkung der Biomasseregion Brandenburg münden. Wir brauchen ein Konzept, wie wir das stets in den Vordergrund stellen. Die gesamte Förderkulisse ist daran auszurichten, was uns zukünftig erwartet; daran wird sie gemessen. Ich meine den Wasserhaushalt und die Klimaentwicklung. Wir brauchen keine Bestandssicherung der Fördermittel, sondern eine Neuausrichtung, damit die Grundlagen für die Produktion in der Landwirtschaft und für das Leben gesichert werden. Der Ruf nach Hilfeleistungen in Dürreperioden etc. sollte nachgeordnet sein. Wir müssen dahin kommen, dass dieser Ruf gar nicht mehr nötig ist. Wir müssen Prophylaxe betreiben und das Geld so einsetzen, dass uns derartige Dinge in Zukunft erspart bleiben. Da haben wir genügend zu tun. Das geht nur gemeinsam: Die Gesellschaft und der handelnde Landwirt müssen ihre Pflicht erfüllen. Daran müssen wir uns messen lassen; auch in der zukünftigen Arbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich sehr gefreut, dass wir uns heute einmal ausführlich mit dem Thema Landwirtschaft in all ihren Facetten beschäftigen. Meine Vorredner haben deutlich gemacht: Es gibt viele Punkte, über die man reden kann. Ich möchte, bevor ich zum Thema komme, eine kurze Feststellung machen und mich in diesem Zusammenhang vor allem bei den Mitarbeitern in den Verwaltungen und bei den Landwirten bedanken: Sie haben es möglich gemacht, dass wir die Brüsseler Beschlüsse in relativ kurzer Zeit qualitativ gut umsetzen und damit die Grundlagen schaffen konnten, dass das Geld zahlbar gemacht werden konnte und die Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg damit stabile Bedingungen gefunden haben.

Ich möchte etwas zu dem von Udo Folgart angesprochenen Punkt sagen. Bürokratieabbau ist immer ein schönes Schlagwort. Ich würde liebend gern in diesem Bereich Bürokratie abbauen. Allerdings gibt es eine Bedingung: Das System muss

laufen. Es kann nicht sein, dass man sich später hinstellt und sagt: Jetzt kann ich die Gelder an die Landwirte nicht - entweder nicht pünktlich oder vielleicht überhaupt nicht - ausreichen, weil nichts mehr funktioniert. - Das ist in Brandenburg noch nicht passiert. Es gibt jedoch zwei Bundesländer, die derzeit solche Probleme haben, nämlich das Saarland und Schleswig-Holstein. Bürokratieabbau ist gut und schön, aber ich denke, die Leute haben auch ein Anrecht darauf, dass die vom Staat angebotenen Dienstleistungen von hoher Qualität sind.

Die reformierte Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft existiert mittlerweile im zweiten Jahr. Ich möchte zunächst einmal auf vier Punkte hinweisen. Erstens: Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ist kein staatliches Planungsinstrument speziell für Brandenburg. Sie setzt die Rahmenbedingungen für alle 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Zweitens: Bei der Umsetzung der GAP-Reform verbleiben auf nationaler und regionaler Ebene durchaus Ermessens- und Handlungsspielräume. Wir wollen diese Spielräume im Landesinteresse und im Interesse der Brandenburger Landwirtschaft ausnutzen.

Drittens: Die Umsetzung dieser Reform wird nicht an einem Stichtag abgeschlossen sein, sondern erfolgt als Prozess über einen mehrjährigen Zeitraum. Innerhalb dieses Zeitraums wird es Veränderungen geben; es gab bereits Veränderungen, und es werden weitere folgen. Beispielfähig kann man hier auf die Reform der Zucker- und Tabakmarktordnung verweisen.

Viertens: Ich muss darauf aufmerksam machen, dass es wegen der Komplexität des Themas und zeitversetzt der Folgen derzeit noch zu früh ist - das war auch der Antwort auf die Große Anfrage zu entnehmen -, um eine eindeutige und belastbare Analyse für alle Wirkungen dieser Reform vorlegen zu können. Daher bitte ich um Nachsicht, dass wir mit der Antwort nur erste Entwicklungstendenzen und Annahmen darstellen konnten. Ich will nicht verschweigen, dass der Umfang von Fragestellung und Beantwortung die Gefahr in sich birgt, dass in der Masse der Details der Blick für die großen Linien und Entwicklungstendenzen in den Hintergrund tritt. Dem möchte ich bei dieser Gelegenheit entgegenwirken.

Grundlage der Direktzahlungen ist seit 2005 ein auf die Fläche bezogener Zahlungsanspruch, der weitgehend unabhängig - die sogenannte Entkopplung - davon gewährt wird, mit welchen Kulturen die Flächen bebaut werden. Der Wert errechnet sich aus der Summe einer regional einheitlichen Komponente und aus einem sogenannten betriebsindividuellen Betrag. Letzterer ist im Wesentlichen aus der durchschnittlichen Höhe der in den Jahren 2000 bis 2002 gewährten Prämien abgeleitet.

Die daraus resultierenden Unterschiede im Wert der Zahlungsansprüche zwischen den Betrieben werden ab 2010 schrittweise nivelliert, sodass dann für alle Betriebe einer Region ein einheitlicher Betrag pro Hektar Fläche gezahlt wird.

Mit der Entkopplung entfiel auch die Bindung der Direktzahlungen an die Tierproduktion. Dies führte zu der sicherlich nicht unbegründeten Befürchtung, die Tierhaltung könnte einen weiteren Einbruch in unserer Landwirtschaft erleiden. Diese Befürchtung hat sich, gemessen an der Entwicklung der

Tierbestände, bislang nicht bestätigt. Ob dies so bleiben wird, muss sich allerdings in den nächsten Jahren erweisen, wobei hier natürlich andere Tendenzen mit hineinspielen. Auch ich sehe den Run auf erneuerbare Rohstoffe durchaus auch als Gefahr für die Tierproduktion in Brandenburg an.

Der Rückgang im Milchkuhbestand ist jedenfalls nicht unmittelbar mit der Entkopplung, also mit der Umsetzung der GAP-Reform, zu erklären, sondern eher mit der Steigerung der durchschnittlichen Milchleistung je Kuh bei nach wie vor bestehender Mengenbegrenzung durch das Milchquotenregime.

Lassen Sie mich jetzt eine Bemerkung zur Ausgleichszulage machen. Frau Wehlan, Sie haben in diesem Zusammenhang vorhin mehrere Länder genannt. Merkwürdigerweise waren dies Länder, die eindeutig dadurch charakterisiert sind, dass es dort relativ wenig benachteiligte Gebiete und deshalb natürlich auch nur einen geringen Druck gibt. Brandenburg dagegen ist das Bundesland mit dem höchsten Flächenanteil an benachteiligten Gebieten. Im Übrigen haben Sie die Länder nicht genannt, die bei der Ausgleichszahlung völlig andere Wege gehen. Das Land Niedersachsen zum Beispiel hat die Ausgleichszulage schon vor Jahren völlig abgeschafft. Auch Mecklenburg-Vorpommern ist insofern einen anderen Weg gegangen.

Wir in Brandenburg haben die Ausgleichszulage direkt an die Tierproduktion gebunden. Das wird im nächsten Jahr umgesetzt werden. Damit wird ein viehhaltender Betrieb in Brandenburg im nächsten Jahr erstmals bessergestellt sein als ein Marktfruchtbetrieb. Wir machen das aber nicht wegen der Viehhaltung, sondern wegen der Menschen, die bei der Viehhaltung notwendigerweise als Arbeitskräfte gebraucht werden. Deswegen bin ich sehr froh und dankbar, dass wir gemeinsam mit dem Bauernverband die entsprechende Lösung gesucht und gefunden haben, die im Übrigen der von Udo Folgart schon zitierten Agrarwirtschaftsinitiative für das Land Brandenburg entspricht.

Damit komme ich zum Thema Milch zurück. Das Quotensystem behindert zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Milcherzeugung. Die Milchquotenregelung endet am 31. März 2015. Wir wollen in Brandenburg keine weitere Verlängerung dieses Quotensystems, weil das Hauptziel dieses Systems schon längst nicht mehr erreicht wird. Das Hauptziel war früher einmal - man traut sich heute kaum noch, das zu sagen - die Sicherung des Einkommens der Milchbauern.

Inwiefern die Umsetzung der GAP-Reform Auswirkungen auf die Stabilität der landwirtschaftlichen Unternehmen in Summe hat, ist zurzeit noch nicht sicher einschätzbar. An der Investitionsbereitschaft in den letzten Jahren lässt sich auf jeden Fall ein großes Vertrauen der Brandenburger Landwirte in die Zukunft ablesen. Investiert wird vor allem in die Anschaffung umweltschonender Technik. Im Bereich der erneuerbaren Energien, aber auch im Rahmen der Milchviehhaltung und des Marktfruchtbaus sind die Landwirte investitionsbereit.

Die Zahl der Unternehmen ist vergleichsweise konstant, wobei es einige Verschiebungen zwischen den Rechtsformen gibt.

Jetzt stehen wir kurz vor dem - es heißt jetzt nicht mehr Halbzeitbewertung, sondern es gibt den folgenden neudeutschen Begriff dafür: „health-check“ - Gesundheitscheck, der europäischen Agrarpolitik. Das wird im Jahre 2008 sein. Mit Sicher-

heit wird es Änderungen bei den Rahmenbedingungen geben. Aber eines ist klar: Wir werden nicht an vorderster Front stehen und eine Diskussion über „Degression total“ führen. Kein Agrarminister, der in Brandenburg Verantwortung trägt - das Gleiche gilt für die anderen Ostländer -, würde dies tun. Die Degression ist mit Sicherheit der falsche Weg; denn Degression heißt: Benachteiligung bestimmter Betriebsstrukturen und damit Benachteiligung der deutschen Landwirtschaft in Summe im europäischen Wettbewerb. Sie schadet der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. Wir werden alles dafür tun, Frau Wehlan - das habe ich hier schon öfter erklärt -, die Degression zu verhindern. Ich bin sehr froh darüber, dass in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene steht, dass auch der Bundeslandwirtschaftsminister gehalten ist, sich gegen die Degression zu verwenden.

Die Landwirtschaftspolitik kann nicht diskutiert werden ohne die Betrachtung der sogenannten zweiten Säule. Ich möchte hier kurz - das rote Lämpchen blinkt schon - drei Dinge anführen.

Erstens stehen alle Möglichkeiten, die es in diesem Bereich gibt - das ist eine Menge an Möglichkeiten - auch und gerade für Landwirtschaftsbetriebe zur Verfügung. Also: Egal, ob es sich um Investitionsrichtlinien handelt, die direkt für die Betriebe da sind, ob es Dinge sind, die mit ländlichem Tourismus zu tun haben, oder Agrarumweltmaßnahmen, beispielsweise Ökolandbau oder ähnliche Dinge mehr - all dies kann von den Landwirten abgefordert werden. Wir werden den Weg weiter beschreiten, zuerst Arbeitsplätze zu fördern, und zwar gerade auch in diesem Bereich. Wir wollen die ländlichen Räume stabilisieren. Das geht auf Dauer nur, wenn man in diesen Bereichen Arbeitsplätze schafft. Das ist sehr schwer, aber auch hier gibt es gute Ansätze. Dazu müssen wir regionale Wertschöpfungsketten schaffen. Das wissen wir.

Damit komme ich noch einmal ganz kurz zum Ökolandbau. Ich bin der Überzeugung, dass der Ökolandbau in die Brandenburger Landschaft gehört. Er ist integraler Bestandteil; mittlerweile sind es 10 %. Im Ökolandbau besteht allerdings das gleiche Problem wie im konventionellen Landbau: Es gibt zu wenig Verarbeitungsstrukturen. Dies muss weiter verbessert werden. Da sind wir auch jederzeit gesprächsbereit. Wenn Betriebe insofern Unterstützung brauchen, dann sind wir auch bereit, dort zu helfen.

Wir wollen die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union in Brandenburg so ausgestalten, dass die Landwirtschaft ihre Kernkompetenz, die Sicherung der umweltgerechten Produktion gesunder, qualitativ hochwertiger Lebensmittel zu angemessenen Preisen, weiterhin erfolgreich wahrnehmen kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Damit ist auch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 in der Drucksache 4/3534 von Ihnen zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zentraler IT-Dienstleister

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3649

Der Abgeordnete Sarrach eröffnet die Debatte für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat sich neben der Haushaltskonsolidierung vor allem die Verwaltungsmodernisierung auf die Fahne geschrieben. In § 1 des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes von 2003 ist dazu ausgeführt, dass die entsprechenden organisatorischen und technischen Voraussetzungen mit Priorität zu schaffen sind.

Dazu gehört, dass das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik - LDS - 2002 in einen Landesbetrieb umgewandelt wurde. Das geschah mit hohen Erwartungen an eine wirtschaftlichere Betriebsführung und ein damit verbundenes Einsparpotenzial. Diese Erwartungen wurden nicht erfüllt.

Der nächste Schritt bestand in einer Zusammenlegung des Statistikteils des Landesbetriebs mit Berlin zu einem gemeinsamen Amt. Wir sind damit also wieder bei der Form des Landesamts angelangt. Die Transaktion erfolgte in Form eines Staatsvertrags unter entsprechender Beteiligung des Betriebsrats, sodass den ursprünglichen Befürchtungen der Beschäftigten bezüglich einer unsicheren Zukunft entgegen gewirkt werden konnte.

Auch wenn hier noch einige Fragen offen sind, so drängt mittlerweile ein anderes Problem. Der Landesbetrieb besteht nunmehr noch aus etwa 200 Beschäftigten, die für die Datenverarbeitung des Landes zuständig sind. Dieser IT-Teil hängt jetzt praktisch in der Luft.

Die IT-Strategie 2004 bis 2008 schreibt die Ziele, Inhalte und Schritte zum weiteren Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung Brandenburg fest. Da die Landesregierung offensichtlich keine Beziehung mehr zu diesem Papier hat, will ich die Gelegenheit nutzen, an die Zielstellung zu erinnern, einen zentralen Dienstleister zu entwickeln. Konkret heißt es da:

„Das Ziel, eine einheitliche und leistungsfähige IT-Infrastruktur im Sinne einer staatlichen Kernkompetenz auszubauen und wirtschaftlich zu betreiben, soll mittels eines landesweit tätigen zentralen IT-Dienstleisters innerhalb der Landesverwaltung verfolgt werden. Daher beabsichtigt die Landesregierung, die vorhandenen IT-Dienstleister, vorerst die Datenverarbeitungsbereiche des LDS und des ZD Pol, zusammenzuführen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Beim zentralen IT-Dienstleister sollen die IT-Dienstleistungsangebote gebündelt werden. Damit können Synergieeffekte erschlossen und flächendeckend ein durchgängiges breites Dienstleistungsangebot ermöglicht werden.“

Die strategische Bedeutung eines zentralen IT-Dienstleisters sah die Landesregierung darin, dass die IT-Querschnittsverfahren schneller automatisiert werden können und eine höhere Schlagkraft für die Realisierung der E-Government-Projekte entsteht. Die Strategie fixiert den anzustrebenden Zielzustand, detaillierte Umsetzungsschritte bis zum Benchmarking und das Leistungsspektrum der angestrebten Einrichtungen sowie die Regeln der Auftragsabwicklung. Die dafür vorgesehenen Termine sind weit überschritten, ohne dass etwas umgesetzt worden wäre. Zwischenzeitliche Überlegungen einer Fusion mit dem Berliner Datenverarbeitungszentrum sind mittlerweile eher stillschweigend ad acta gelegt worden.

Der Innenausschuss hat sich mehrfach um klare Auskünfte bemüht, ist aber immer wieder hingehalten worden. Offensichtlich haben wir es hier mit einem der zahlreichen Beispiele zu tun, in denen die Zusammenarbeit zwischen mehreren beteiligten Ressorts nicht funktioniert. Hier geht es konkret um die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Finanzen, die in höchstem Maße kritikwürdig ist.

Der Personalrat des LDS hatte bereits 2005 darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Schwebezustand an den Nerven zerrt. Da diese Ungewissheit bereits 2005 für die etwa 200 Beschäftigten deutlich spürbar war, hat nicht nur der Personalrat immer wieder gegenüber dem Innenministerium gefordert, dass mit der Trennung des Betriebes auch über die Zukunft des IT-Teils entschieden werden muss. Im Rahmen der Fusion des Statistikbereichs mit Berlin drängt die Gewerkschaft ver.di darauf, auch den IT-Teil einzubeziehen. Das Innenministerium begegnete dem mit dem Hinweis, dass es sinnvoller sei, die IT bei einem spezialisierten zentralen IT-Dienstleister zu bündeln, womit zumindest verbal an der IT-Strategie des Landes festgehalten wurde. Auf dem Weg zur Bündelung der IT-Aufgaben scheinen jedoch ungeahnte Schwierigkeiten zu liegen, sodass zwischenzeitlich wieder eine Fusion mit Berlin ins Gespräch gebracht wurde. Indessen scheint es aber so zu sein, dass die Landesregierung den IT-Mitarbeitern des LDS wohl nicht mehr erklären kann, wie der immer wieder beschworene zentrale IT-Dienstleister organisatorisch und inhaltlich aufgestellt sein soll. Das jahrelange Tauziehen hat nicht nur an den Nerven der Mitarbeiter gezerrt, sondern den Verdacht genährt, dass es um die Absicht geht, den Betrieb zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung zu schließen.

Für Verwirrung sorgt auch das gegensätzliche Verhalten einzelner Ressorts. Die vom Finanzministerium betriebene Ausschreibung von SAP läuft der IT-Strategie zuwider, nach der solche Querschnittsaufgaben beim zentralen IT-Dienstleister gebündelt werden sollen. Damit wird zudem ignoriert, dass bereits umfangreiche Investitionen im Zusammenhang mit SAP beim LDS getätigt wurden und dass auch im Falle einer Vergabe an Dritte Fixkosten beim LDS verbleiben würden. Ich will nur am Rande auf offensichtlich gegebene verfahrensrechtliche Probleme verweisen.

Dagegen liegen die Vorteile einer Anbindung von SAP an das LDS auf der Hand. Sie bestehen in der Sicherung der bereits getätigten Investitionen, in der Nutzung des bereits vorhandenen Vorlaufs bei der Betreuung von SAP sowie in den im Vergleich zu externen Anbietern deutlich niedrigeren Personalstundensätzen, da der Landesbetrieb nicht gewinnorientiert arbeitet. Nutzbar wären auch die Erfahrungen in einer engen Zu-

sammenarbeit mit Ansprechpartnern in den einzelnen Behörden. Das soll jedoch offensichtlich nicht berücksichtigt werden. Insofern liegt der Verdacht nahe, dass die Landesregierung in diesem zentralen Verwaltungsbereich entweder den Überblick verloren hat oder unterdessen eine Strategie verfolgt, die nicht mehr mit der im Jahre 2004 veröffentlichten IT-Strategie des Landes übereinstimmt.

Wenn man sieht, welche beachtlichen Beträge jährlich vom Land in den IT-Bereich investiert werden und welche Konsolidierungseffekte bei einer Bündelung noch erreichbar wären, darf unterstellt werden, dass das erklärte Ziel der Haushaltskonsolidierung und der Verwaltungsmodernisierung in diesem konkreten Zusammenhang ausgeblendet wird. Der Finanzminister wäre aber besser beraten, wenn er hierbei mit der gleichen Vehemenz Einspareffekte einfordern würde, wie es gegenwärtig im Personalbereich geschieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen mit dem vorliegenden Antrag nicht zuletzt auch im Interesse der 200 Beschäftigten des LDS einen Beitrag zur Lösung der offensichtlichen Konflikte innerhalb der Landesregierung leisten. Wir drängen auf eine zügige Einigung zwischen dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium mit dem Ziel der Umsetzung der IT-Strategie des Landes. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sarrach, die IT-Strategie des Landes geht von dem Grundverständnis aus, dass IT aufgrund des gegenwärtigen und zukünftigen Beitrags zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Landesverwaltung und der Kernkompetenzen des Staates im Allgemeinen und jeder Verwaltung im Besonderen einen wesentlichen Baustein darstellt. In diesem Zusammenhang wird ein zentraler IT-Dienstleister als eine der strategischen Schlüsselkomponenten für den Erfolg auch dieser Landesregierung angesehen. Die Ressorts und Behörden sollen hierdurch von IT-Querschnittsaufgaben entlastet werden.

Sie wissen: Es gab die Überlegung - darüber ist auch im Innenausschuss berichtet worden -, dass wir das mit Berlin gemeinsam machen. Dies war eine recht gute Überlegung. Sie wissen - oder wissen es vielleicht noch nicht -, dass die Verhandlungen leider gescheitert sind. Insofern ist der zeitliche Verzug auch damit zu begründen, dass diese Unternehmung nicht stattgefunden hat.

Es gibt eine federführende Arbeitsgruppe, die im Innenministerium mit der Zielrichtung angesiedelt ist, dass ehemalige ZD Pol und das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zusammenzuführen, und es gibt die Ansage, dass das im I. Quartal 2007 stattfinden wird. Insofern sind im Innenausschuss schon viele Dinge, die bezüglich der von Ihnen aufgeworfenen Frage wesentlich sind, behandelt worden. Aus meiner Sicht ist dieser Antrag nicht überflüssig; er ist noch einmal eine Anregung, das Thema weiter zu bearbeiten. Eigentlich ist es nicht

nötig, die Landesregierung aufzufordern - das haben Sie gestern schon einmal gemacht -, sondern es ist klassisches Regierungshandeln.

Natürlich kann man die Landesregierung auffordern, eine Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit durchzuführen. Es ist ja schön, dass Sie auch Leute haben, die Ahnung haben, die aus dem Hauptpersonalrat und anderen Gremien stammen - Sie haben auch Ahnung, natürlich - und die Interessen der Bediensteten vertreten. Das ist Regierungshandeln.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

- Nein, noch ist es ja nicht soweit. Insofern stelle ich mich noch davor, weil ich sage: Es ist eine nette Idee, dass Sie daran erinnern, aber der Antrag ist nicht nötig, weil: Sie sind schon dabei. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Errichtung eines zentralen IT-Dienstleisters ist erstens überflüssig und zweitens sachlich verfehlt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Bei näherer Betrachtung handelt es sich bei diesem Antrag um das Ergebnis mangelnder Erkenntnisfähigkeit der Mitglieder dieser Fraktion PDS im Ausschuss für Inneres. Kein vernünftig denkender und handelnder Mensch kann ernsthaft auf die Idee kommen, von dieser Landesregierung zu verlangen, bis Januar 2007 - also in zwei Monaten - ein fertiges Konzept darüber vorzulegen, welche Aufgaben dieser IT-Dienstleister künftig wahrnehmen soll.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Als ebenso unsinnig ist das Ansinnen zu bezeichnen, die Landesregierung bei der Auftragsvergabe an Dritte zu beschränken. Herr Kollege Dr. Scharfenberg, zumindest Ihnen als Vorsitzendem des Innenausschusses dürfte nicht entgangen sein, dass die Probleme im Zusammenhang mit der Errichtung des zentralen IT-Dienstleisters im Ausschuss für Inneres bereits ausführlich erörtert wurden. Herr Minister Schönbohm hat es auch in der letzten Sitzung wieder gemacht.

Die sich hierbei aufwerfenden Fragen sind komplex und von weitreichender Bedeutung für unser Land. Das betrifft nach Erörterungen im Ausschuss für Inneres insbesondere die Fragen, welche Aufgaben dieser zentrale IT-Dienstleister übernehmen soll und welche Aufgaben privaten Dritten übertragen werden können. Dies bedarf einer sorgfältigen Abwägung, Herr Dr. Scharfenberg. Angesichts der raschen technischen Fortschritte - das hat Herr Schönbohm ebenfalls gesagt - in diesem Bereich besteht hier nämlich die Gefahr, dass eine Abhängigkeit von privaten Dritten entsteht, wenn die öffentliche Hand die Privatisierung von Aufgaben hier übertreibt und auf

diese Weise Kernkompetenzen verliert. Dies wiederum könnte gerade im Kernbereich öffentlicher Aufgaben wie innere Sicherheit und Justiz fatale Folgen haben. Die Anwendungsbereiche von IT-Systemen werden dort künftig mit Sicherheit nicht weniger, und die Unabhängigkeit der dortigen IT-Anwendungen ist Voraussetzung der Wahrnehmung dieser Kernaufgaben des Landes Brandenburg.

Aus diesem Grunde empfiehlt sich nicht, Herr Dr. Scharfenberg, wie es die Fraktion der Linkspartei.PDS beabsichtigt, die Landesregierung mit Fristsetzung bis Januar 2007 unter Zeitdruck zu setzen. Also, Herr Dr. Scharfenberg, verlängern Sie diesen Antrag um ein halbes Jahr, dann können wir noch einmal darüber reden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Herr Innenminister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS greift ein zentrales Thema auf: E-Government in der Landesverwaltung. Es geht um den zentralen IT-Dienstleister.

Die Regierungsfractionen haben sich in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, Landesservicecenter, darunter auch einen IT-Dienstleister, aufzubauen. Insofern besteht Übereinstimmung, diesbezüglich etwas zu tun. Derzeit geht es hier zwar um Regierungshandeln, aber das Parlament hat ein Selbstbefassungsrecht.

Weil Herr Sarrach den Personalrat angesprochen hat, möchte ich anmerken: Herr Sarrach, es mag ja sein, dass Sie der Personalrat gut informiert hat. Fragen Sie aber einmal, wie oft ich mit der Vorsitzenden des Personalrats gesprochen und intensiv mit ihr erörtert habe, welche Schwierigkeiten es gibt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, dass sie Arbeitsplatzsicherheit haben. - Ist Herr Sarrach überhaupt im Saal? Könnten Sie ihm das bitte übermitteln? Ich finde nicht in Ordnung, wie Sie hier argumentieren.

Es werden sich Dinge verändern. Wir haben gesagt, wir wollen den Landesbetrieb LDS teilen. Die Statistik geht nach Berlin. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie gebubelt haben, als wir das beschlossen haben. Mit den Informationsverarbeitern wollten wir zusammenarbeiten. Wir haben aber festgestellt, dass wir mit Berlin zu keinem Einverständnis gekommen sind. Deswegen kommen wir wieder auf den ursprünglichen Plan der Zusammenführung des zentralen IT-Dienstleisters und dem Zentraldienst der Polizei gemeinsam mit dem Landesamt für Datenverarbeitung zurück. Daran wollen wir andere Betriebe anknüpfen. Das ist technisch und organisatorisch nicht ganz einfach. Es geht daher jetzt um die Frage, wie wir dies im Einzelnen umsetzen.

Wir haben durch die Zusammenarbeit mit Berlin Zeit verloren. Ich habe zu Herrn Dr. Körting gesagt: Glauben Sie nicht, Sie könnten uns erpressen - nach dem Motto: Zum 01.01. geht die

Statistik nach Berlin, dann könnten wir die Datenverarbeitung haben. Das hat nicht funktioniert. Ich gebe zu, dass wir jetzt organisatorische Schwierigkeiten haben. Wir arbeiten daran, diese Schwierigkeit zu beheben. Herr Minister Speer und ich haben uns über die Grundzüge verständigt und werden diese jetzt umsetzen.

Ich finde, es wäre ganz gut, aus den Fehlern anderer zu lernen. In anderen Bundesländern gab es auch Versuche, die gescheitert sind. Die Länder gehen zwei unterschiedliche Wege. Das Ziel ist gleich. Einmal geht es um die Schaffung eines leistungsfähigen und wirtschaftlichen IT-Dienstleistungszentrums. Hamburg und Schleswig-Holstein sind diesen Weg gegangen. Sie haben eine länderübergreifende IT-Bindung vorgenommen, wie wir es mit Berlin auch vorhatten. Nordrhein-Westfalen will zunächst die landesinternen Rechenzentren zusammenführen. Sachsen wollte keinen zentralen IT-Dienstleister, ist jetzt aber dahin zurückgekehrt.

Aus diesen Erfahrungen wollen wir lernen. Was wollen wir machen? Wir wollen die Fehler anderer Länder nicht wiederholen, sondern aus ihnen lernen. Vermutlich werden wir andere Fehler machen. In dem Bereich bedeutet fehlerfreies Handeln, nichts zu tun. Das wäre der größte Fehler.

Den auf der Basis der 2004 von der Landesregierung beschlossenen IT-Strategie gefassten ersten Schritt, die IT-Bereiche LDS und ZD Pol zu einem zentralen IT-Dienstleister zusammenzuführen und zu bündeln, haben wir zurückgestellt. Die Verhandlung mit Berlin zeigt, dass wir auf dieser Basis zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen werden.

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS suggeriert, Sie müssten mich zum Jagen tragen. Ich möchte einmal an Folgendes erinnern: Als wir die Kommunalreform gemacht haben, haben Sie gesagt; alles sei überstürzt und gehe viel zu schnell!

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scharfenberg?

Minister Schönbohm:

Bitte, Herr Kollege Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, wir möchten Sie nicht zum Jagen tragen, sondern wir möchten Ihnen Unterstützung bei der Lösung eines offensichtlich schwer zu bewältigenden Problems geben. Ich frage Sie: Wie sind Ihre zeitlichen Vorstellungen, nachdem der ursprüngliche Zeitplan völlig durcheinandergelassen ist? Könnten Sie etwas konkreter werden?

Wie bewerten Sie die Tatsache, dass SAP extern vergeben worden und damit eine wichtige Säule des zentralen IT-Dienstleisters nicht mehr gegeben ist?

Minister Schönbohm:

Die Auftragsvergabe durch das Finanzministerium ist unter Beteiligung der Fachleute des Innenministeriums nach den Regeln des Vergaberechts erfolgt. Wir stehen vor der grundsätz-

lichen Frage, Herr Dr. Scharfenberg, inwieweit wir eigentlich noch eigene Leistung erbringen wollen. Wir müssen definieren, welche Fachsysteme vom Land selbst verwaltet und geführt und welche durch Ausschreibungen im Wettbewerb für einen bestimmten Zeitraum vergeben und immer wieder neu ausgeschrieben werden sollten. Die Fragen sind in der Tat kompliziert. Wenn Sie hier schnelle Lösungen anstreben, müssen Sie wie alle anderen Länder bald nachbessern.

Den Zeitplan kann ich Ihnen deshalb nicht nennen, weil wir gerade mit Berlin zu einem ergebnislosen Verhandlungsende gekommen sind. Jetzt wird man sich neu orientieren. Wir haben mit dem Personalrat des LDS gesprochen - ich sehe gerade Frau Neumann hier im Saal -, um Veränderungen vorzunehmen. Erste Gespräche hat es auch schon mit der Vorsitzenden des Personalrats gegeben, um dieses Thema aufzunehmen. Einen verbindlichen Zeitplan werde ich Ihnen vermutlich erst Ende Januar, Anfang Februar geben können, weil noch eine Menge Vorfragen zu klären sind, die ich nicht einfach so aus dem Handgelenk schütteln möchte.

Herr Dr. Scharfenberg, ich finde es großartig, dass Sie uns unterstützen wollen. Lassen Sie Ihren Worten in der weiteren Zusammenarbeit Taten folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS]: Darauf können Sie sich verlassen!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/3649 der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Lehrerbildung für Lehramt an beruflichen Schulen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3665

Die Debatte eröffnet die SPD-Fraktion mit dem Beitrag der Abgeordneten Geywitz.

Frau Geywitz (SPD): *

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Jahren entschied sich das Land Brandenburg, im Bereich der Lehrerbildung arbeitsteilig vorzugehen und keine eigene Ausbildung mehr für den Bereich Berufsschullehrer und Sonderschullehrer vorzuhalten, weil dies in Berlin angeboten würde. Es ist an der Zeit zu überprüfen, ob sich die Hoffnungen, auf diese Art und Weise der Länderkooperation den eigenen Bedarf decken zu können, erfüllt haben.

Wenn man sich die Zahlen ansieht, stellt man fest, dass im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 2 841 Lehrerinnen und Lehrer

an beruflichen Schulen in Brandenburg tätig gewesen sind. Das Durchschnittsalter der Kolleginnen und Kollegen betrug 48,4 Jahre. Das bedeutet, dass zurzeit 1 332 Lehrkräfte im Alter von 50 bis 65 Jahren unterrichten. Sie werden bis 2019 sukzessive aus dem Schuldienst ausscheiden.

In den nächsten Jahren stehen wir also vor der Herausforderung, Lehrer für die beruflichen Schulen in ausreichender Zahl auszubilden und sie in den Schuldienst Brandenburgs einzustellen. Leider haben wir derzeit keine Universität im Land, die das grundständige Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen anbietet. Werbemaßnahmen in anderen Bundesländern werden nicht sehr vielversprechend sein, da auch die anderen Länder vor ähnlichen Herausforderungen stehen und absehbar Berufsschullehrer im großen Umfang brauchen.

Das bedeutet: Wir benötigen wieder eine Berufsschullehrerausbildung. Zum anderen müssen wir uns aber auch nach Alternativen umschaun. Es ist illusorisch anzunehmen, dass wir innerhalb kürzester Zeit Berufsschullehrkräfte durch ein grundständiges Studium qualifizieren können, jedenfalls nicht in dem erforderlichen Umfang.

Gerade im berufsbildenden Schulwesen besitzen die authentischen Kenntnisse der Lehrenden von der Berufs- und Arbeitswelt einen hohen Stellenwert. Deshalb bietet es sich an, das Know-how an den Universitäten, den Fachhochschulen und den Studienseminaren zu bündeln und für die Qualifizierung von Seiteneinsteigern zu nutzen. Auch ein berufsbegleitender Vorbereitungsdienst ist denkbar, wenn es um die Erhöhung der Kapazitäten geht. Im Bereich der Lehrer werden wir in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehen, den absehbaren Bedarf zu decken. Deswegen hatte dieses Haus die Landesregierung vor einiger Zeit mit einer Lehrerbedarfsplanung beauftragt. Ein Problem neben den Berufsschullehrern wird sicherlich auch das Problem der Sonderpädagogikausbildung sein. Ich würde mir wünschen, dass wir uns im zuständigen Fachausschuss noch einmal intensiv über dieses Thema unterhalten können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Es spricht der Abgeordnete Görke. - Er ist leider nicht da und wird von Frau Große vertreten.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich vertrete meinen Kollegen Christian Görke. - Angesichts der Vorgeschichte Ihres Antrags zwingen Sie mich zu klaren Worten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mit Ihrem Antrag ein Problem aufgegriffen, dessen Lösung überfällig ist. Ich sage es ganz deutlich: Sie haben das Problem nicht nur selbst produziert, sondern - was viel schlimmer ist - dessen Lösung nach besten Kräften verhindert.

Seit mehreren Jahren ist die schwierige Personalsituation an den Oberstufenzentren, die durch die Alterspyramide der Berufsschullehrerinnen und -Lehrer potenziert wird, bekannt. Entsprechend wurden die Hilferufe der Betroffenen immer lauter. Das war für uns Anlass, in zwei Aktuellen Stunden zur Ausbil-

dungsproblematik auf das Problem aufmerksam zu machen. Zuletzt forderten wir in einem Änderungsantrag zum Antrag der Koalition zur Lehrbedarfsplanung, die berufliche Bildung mit folgender Begründung in die Lehrbedarfsplanung einzubeziehen - ich zitiere aus dem Antrag -:

„Da die Berufsausbildung an den Oberstufenzentren weitgehend von den allgemeinbildenden Schulen abgekoppelt ist, werden bei einer Lehrbedarfsplanung gesonderte Angaben zur Fachkräfteabsicherung an den OSZ benötigt.“

Das hielten Sie damals für überflüssig. Nun dieser Antrag!

Ihr schneller Gesinnungswandel ist schon bewundernswert. Mit diesem Antrag versuchen Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, sich als Feuerwehr aufzuspielen und 5 Minuten vor 12 auf ein Defizit hinzuweisen, das Sie selbst erzeugt und mit dem Sie die Arbeit und die berufliche Ausbildung an den Oberstufenzentren erschwert haben. Durch den Mangel an Berufsschullehrern und durch Ihr Personalkarussell mussten in den letzten Jahren immer mehr Lehrkräfte aus der Allgemeinbildung Fächer an berufsbildenden Schulen unterrichten. Für einen Sportlehrer ist es aber sicherlich schwer, Mathematik oder Biologie an einer Oberschule zu unterrichten. Für eine Grundschullehrerin dürfte es kaum machbar sein, qualitätsgerecht Statistik- oder Werkstoffkundeunterricht an einem Oberstufenzentrum zu erteilen. Angesichts der soeben richtig dargestellten dramatischen Situation frage ich mich allen Ernstes, wer hier seit 15 Jahren regiert.

Gestatten Sie mir, an Folgendes zu erinnern: Die ursprünglich vorgesehene Etablierung der beruflichen Bildung an der Universität Potsdam wurde wegen veränderter Profilbildung in den 90er Jahren nicht weiterverfolgt. 1997 wurde dann aber die BTU Cottbus aufgefordert, zum Semesterbeginn 1998/99 einen Lehramtsstudiengang für die beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Metalltechnik und Elektrotechnik zu erarbeiten und zu etablieren. Doch daraus ist nichts geworden, weil sich die Landesregierung für eine externe Variante entschied. Da die TU Berlin bereits über ein grundständiges Studienangebot in den für Brandenburg erforderlichen beruflichen Fachrichtungen verfügte, ist die Landesregierung den einfachsten und offensichtlich auch billigsten Weg gegangen und hat beschlossen, Berufsschullehrer für Brandenburg in Berlin ausbilden zu lassen. Dass der Bedarf seit Jahren die Zahl der Absolventen überstieg, nahm die Landesregierung offensichtlich nicht sonderlich ernst. Da einer der entscheidenden Professoren vergangenes Jahr emeritiert wurde, ist nun auch diese wichtige Säule der Berufsschullehrerausbildung in Berlin weggebrochen. Viel zu spät klingelten bei Ihnen die Warnsignale. Die Emeritierung eines Professors ist nun wirklich kein plötzliches Ereignis, von dem man überrascht werden kann; es ist lange vorher auszurechnen. Damit war auch die Zuspitzung der Ausbildungssituation vorhersehbar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, verwenden Sie bitte jetzt nicht allzu viel Zeit und Mühe darauf, Modelle für eine berufsbegleitende Qualifizierung von Seiteneinsteigern zu entwickeln, um aus der Misere herauszukommen. Dies kann nur eine Übergangslösung bzw. der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein sein. Brandenburg braucht vielmehr eine kontinuierliche und solide Ausbildung von Berufsschullehrern. Dafür sind so schnell wie möglich die

Voraussetzungen an Hoch- und Fachschulen unseres Landes zu schaffen, und zwar gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium und dem MBSJS einerseits sowie den Hochschul- und Fachhochschulleitungen andererseits. Die Bereitschaft der BTU dazu liegt immer noch vor. Heilen Sie wenigstens jetzt so schnell und so gut wie möglich die tiefe Wunde, die Sie dem Schulsystem durch Ihre Fehlentscheidungen der letzten Jahre zugefügt haben! - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Hartfelder spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es reizt mich schon, an dieser Stelle noch einmal das Jahr der Fehlentscheidung zu nennen: 1999. Am 2. September 1999, drei Tage vor der Landtagswahl, ist mit Berlin das Abkommen über die Ausbildung von Lehrern an berufsbildenden Schulen geschlossen worden.

Ich kann mich der Rede von Frau Geywitz fast vollständig anschließen. Zur Begründung, warum wir in die Prüfung der Frage eingestiegen sind, wie wir im Bereich der Berufsschullehrer und der Nachwuchsförderung auf diesem Gebiet vorgehen sollten, hätte ich nicht absolute Zahlen genannt, sondern auf jene Zahlen verwiesen, die uns die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Senftleben vom 14.09.2006 gegeben hat. Dort kann man das nachlesen.

Frau Große - es war nicht Ihre Rede -, Sie haben in Ihrer Analyse einen Punkt außen vor gelassen: Wir müssen uns um die Berufsschullehrer kümmern. Insoweit stehen das Ministerium und das Land insgesamt vor einer großen Unbekannten. Der Schülerrückgang wird in den 11. Klassen und den Klassen der Berufsausbildung spürbar. Es ist nicht klar, wie viele Schüler die Berufsschule besuchen werden und wie viele Landesfachklassen wir zu welchem Berufsbild brauchen. Das ist sehr schwer zu prognostizieren. Ich bitte darum, dass insoweit noch einmal geprüft wird, Herr Minister. Wir werden das Thema ganz in Ruhe angehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die DVU Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung des Bedarfs an Lehrkräften für die berufliche Bildung im Land Brandenburg. Sie wird auch die Möglichkeit einer Ausbildung im Land Brandenburg prüfen, falls sich eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten als erforderlich erweist.“

So antwortete die Landesregierung vor wenigen Tagen auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Senftleben. Theoretisch hätte man sich zurücklehnen und darauf vertrauen können, dass das Problem erkannt ist und man entsprechend handeln wird. Aber so richtig scheinen die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD ihrer Landesregierung nicht zu trauen. Deshalb fordern sie jetzt von der Landesregierung ein Konzept für die Ausbildung von Berufsschullehrern, weil wir in Brandenburg bisher diese Ausbildung nicht anbieten und sich der Bedarf nicht durch Lehrkräfte anderer Bundesländer decken lässt. Wir werden also in absehbarer Zeit, wenn nicht bald gegengesteuert wird, keine Berufsschullehrer haben.

Für die Jugendlichen, die das Glück hatten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, muss zumindest die bestmögliche Berufsausbildung gesichert sein. Dazu bedarf es gut ausgebildeter Berufsschullehrer. Bis Juni 2007 soll nun das Konzept vorliegen. Frau Geywitz hat ausführlich dargelegt, was Inhalt des Konzeptes sein sollte. Das alles zu wiederholen erspare ich mir. Die DVU-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut qualifizierte Lehrkräfte an unseren beruflichen Schulen sind eine wichtige Voraussetzung, um die Zukunftschancen unserer Jugendlichen zu sichern sowie die Interessen unserer Betriebe und unseres Handwerks zu wahren. Der Antrag greift ein wichtiges Anliegen auf; denn einen erheblichen Bedarf an Lehrkräften für berufliche Schulen gibt es nicht nur im Land Brandenburg, sondern bundesweit. Frau Geywitz hat das mit einigen Zahlen eindringlich unterlegt.

Die Erstellung einer detaillierten, verlässlichen Prognose zum Lehrkräftebedarf in den einzelnen Fachrichtungen der berufsbildenden Schulen gestaltet sich sehr schwierig; denn auf die Prognose haben viele Faktoren Einfluss, zum Beispiel die Veränderungen in den bundesweit angebotenen Ausbildungsberufen, derzeit 350 oder sogar noch mehr; aber auch die im Land Brandenburg angebotenen Ausbildungsberufe unterliegen permanenten Veränderungen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass in den Schuljahren 2009/10 bis 2015/16 ein durchschnittlicher jährlicher Einstellungsbedarf von 45 Lehrkräften besteht. Dieser Bedarf verteilt sich auf die Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Sozialpädagogik, Ernährungs- und Hauswirtschaft, Bautechnik, Agrarwirtschaft und Wirtschaftspädagogik, insbesondere in Kombination mit den berufsübergreifenden Fächern Deutsch, Englisch, Politische Bildung und Sport.

Der beschriebene Bedarf an Lehrkräften kann vermutlich nicht durch Zugänge aus anderen Bundesländern gedeckt werden, da diese bei einem ähnlichen Personalbedarf teilweise bessere Beschäftigungskonditionen bieten können. Deshalb werden wir auch Maßnahmen ergreifen müssen, die die Beschäftigungsbedingungen für die Lehrkräfte an beruflichen Schulen verbes-

sern; hier kommt insbesondere die unbefristete Einstellungsfrage.

Die mit Berlin im Jahre 1999 getroffene Vereinbarung zur Ausbildung von Studierenden für das Lehramt an beruflichen Schulen auch für Brandenburg zeigt leider nicht die erhoffte Wirkung, weil wir keinen Studierenden, auch nicht denjenigen, der ursprünglich aus Brandenburg kommt, zwingen können, an unsere Schulen zurückzukehren und dort zu arbeiten.

Das gesamte Problem kann deswegen im Wesentlichen nur zweigleisig gelöst werden, indem einerseits die Ausbildung bzw. Qualifizierung für das Lehramt an beruflichen Schulen zukünftig auch wieder in Brandenburg erfolgt und indem andererseits - wie schon angedeutet - die Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen an unseren Schulen attraktiver gestaltet werden.

Die gesamte Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen wieder an der Universität Potsdam anzusiedeln ist aus strukturellen und finanziellen Gründen wenig sinnvoll, nachdem dieses Studienangebot - wie bereits erwähnt - seit einigen Jahren dort nicht mehr existent ist. Insofern halte ich Überlegungen, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich kooperative Studienangebote zu unterbreiten, für sehr sinnvoll und zweckmäßig. Sowohl die BTU Cottbus als auch die Fachhochschulen Potsdam, Wildau, Brandenburg, Eberswalde und Lausitz haben Interesse an der Ausbildung für dieses Lehramt signalisiert. Sie könnten die Lehramtsstudierenden im ersten Fach ausbilden.

Wie im Antragstext aufgeführt, ist die Gewinnung von Seiteneinsteigern eine weitere Notwendigkeit. An den berufsbildenden Schulen sind die praktischen Erfahrungen der Lehrenden aus der Berufs- und Arbeitswelt von großer Bedeutung. Diese Erfahrungen können zielgerichtet für die Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen genutzt werden. Die Möglichkeit des Seiteneinstiegs ist in Brandenburg lehrerbildungsrechtlich bereits gegeben. Derzeit wird die Qualifizierung der Seiteneinsteiger mit einem universitären Abschluss an den staatlichen Studienseminaren in Potsdam und Cottbus erfolgreich praktiziert.

Das von uns im nächsten Jahr vorzulegende Konzept wird sich diesen Handlungsansätzen eingehend widmen. Ich hoffe, dass es gelingt, auf diese Weise den Personalbedarf der berufsbildenden Schulen zu decken.

Unser Ziel, Frau Große, wird es dabei nicht sein, dass zukünftig Unterstufenlehrerinnen, wie das angeblich der Fall ist, vielleicht Metalltechnik oder ein ähnliches Fach an einem Oberstufenzentrum unterrichten. Ich halte dieses Beispiel, mit Verlaub, für ziemlich an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Rednerliste ist damit erschöpft. Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/3665, Lehrerbildung für Lehramt an beruflichen Schulen, zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei einigen Enthaltungen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bundratsinitiative „Qualifikationsoffensive 45 Plus“

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/3691

Die Debatte wird von der Abgeordneten Fechner eröffnet. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor über einem Jahr haben wir hier im Plenum einen fast gleichlautenden Antrag eingebracht, doch Sie hatten diesen Antrag damals abgelehnt. Mittlerweile hat sich das Problem der älteren Langzeitarbeitslosen verschlimmert. Deshalb hat meine Fraktion beschlossen, diesen Antrag heute erneut einzubringen.

Inhaltlich unterscheidet sich dieser Antrag nicht von dem, den wir vor einem Jahr eingebracht haben. Demzufolge kann ich mir eine ausführliche Begründung ersparen, es sei denn, jemand hat den Wunsch, dann kann ich den Antrag auch sehr ausführlich begründen.

Ich möchte kurz darlegen, worum es in unserem Antrag geht: Wir möchten ein bundesweit angelegtes Weiterbildungsprogramm zur Reintegration Arbeitsloser, die das 45. Lebensjahr überschritten haben. Es ist richtig, es gibt bereits einige Bemühungen seitens des Bundes, aber auch des Landes, ältere Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Natürlich wissen wir, dass nach § 417 SGB III eine Förderung der Fortbildung von über 50-Jährigen möglich ist und es eine Akademie 50 plus gibt usw. Doch das sind Programme für Arbeitslose ab 50 Jahre. Was wir von der Fraktion der Deutschen Volksunion wollen, ist erstens eine Qualitätsinitiative bereits für über 45-Jährige. Denn gerade die heutigen Jahrgänge der 45- bis 50-Jährigen werden bis 2010 den prognostizierten Fachkräftemangel in Brandenburg abzudecken haben. Wir möchten zweitens ein bundesweites, innovatives Fortbildungsprogramm, das diesen Namen auch verdient, statt eines Fortbildungsprogramms, das nur den Weg in den Ruhestand überbrücken soll.

(Beifall bei der DVU)

Wie diese Qualitätsinitiative aussehen könnte, hatte mein Kollege Sigmar-Peter Schuldt im letzten Jahr ausführlich dargelegt. Das alles noch einmal zu wiederholen erspare ich mir.

Sicherlich wäre es nicht verkehrt, wenn wir auch Qualifizierungsprogramme für 30-, 35- und 40-Jährige hätten. Doch die akute Notwendigkeit ist für diese Altersgruppen Gott sei Dank noch nicht gegeben. Noch haben diese Altersgruppen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als die über 45-Jährigen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen genauso gut wie ich, dass es über kurz oder lang zu einer Erhöhung des Durchschnittsalters der Belegschaften der noch verbliebenen mittelständischen Betriebe kommen wird. Bereits 2010 werden nach statistischen Berechnungen mehr als 45 % aller Erwerbstätigen in Deutschland über 45 Jahre alt sein, in Brandenburg ange-

sichts seines besonders hohen Geburtendefizits sowie der massiven Abwanderung gerade jüngerer Menschen sogar wesentlich früher. Angesichts dieser unmittelbar drohenden Entwicklung ist das Brachliegenlassen des ungeheuren Potenzials der Generation 45 plus eines der eklatanten Versäumnisse von Politik und Wirtschaft in der Gegenwart. Statt diese Generation zunehmend zu Hartz-IV-Empfängern zu stempeln und gleichzeitig das Renteneintrittsalter anzuheben, sollten gerade die Kenntnisse, Fähigkeiten und nicht zuletzt die Lebenserfahrungen dieser Menschen hier in Brandenburg wie in ganz Deutschland für die weitere wirtschaftliche Entwicklung genutzt werden.

Wenn Sie es daher, meine Damen und Herren, ernst damit meinen, die Arbeitslosigkeit gerade älterer Arbeitnehmer wirklich zu senken, und zwar nicht durch die Mogelpackung von 1-Euro-Jobs, sollten Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schulze spricht für die Koalitionsfraktionen.

Schulze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Fechner, Sie haben es schon erwähnt: Der Antrag ist inhalts- und fast wortgleich mit dem Antrag, den Sie vor fast einem Jahr hier eingebracht haben. Die Kollegin Monika Schulz hat damals dazu gesprochen. Ich lege die Lektüre des Plenarprotokolls, Seite 1383, nahe. Der DVU-Fraktion rate ich zum wiederholten Male, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Arbeitsmarktförderung durchaus Angebote für ältere Arbeitslose enthält.

Zwei kurze Einlassungen seien mir gestattet:

Erstens: Die Bundesregierung richtet mit ihrer Initiative 50 plus den Fokus ihrer arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten noch einmal und in besonderer Art und Weise verstärkt auf die Gruppe der älteren Arbeitslosen. Damit sollen mehr ältere Arbeitslose wieder in Beschäftigung gebracht werden. Als Instrumente sind unter anderem Lohnkostenzuschüsse und ein präzisierter Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitslose vorgesehen. Das, was Sie offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen, ist, dass Weiterbildungskosten - das schreiben Sie in Ihrem Antrag selbst, angelegtes Weiterbildungsprogramm zur Reintegration 45-Jähriger und älterer - für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wenigstens 45 Jahre alt sind, zukünftig nicht nur von Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten, sondern von Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten, also der gesamten Bandbreite der mittelständischen Unternehmen, die weit über 90 % der Beschäftigungsverhältnisse hier in diesem Land ausmachen, in Anspruch genommen werden können. Das ist eine deutliche Ausweitung, die vorgenommen worden ist. Insofern läuft Ihr Antrag schlicht ins Leere. Es steht zu vermuten, dass Sie den nächsten Antrag auf 25 plus oder Ähnliches richten. Auch das ist nicht in jedem Fall von der Hand zu weisen. Aber man muss sich deutlich überlegen, was Angelegenheit des Landes und was Angelegenheit des Bundes ist.

Zweitens: Wer sich mit der Geschichte der Landesarbeitsmarktpolitik im Land Brandenburg beschäftigt hat, weiß, dass

wir in den Jahren 1994 bis 1996 ein Programm mit dem Namen „Förderung von Arbeitsaufnahme für Frauen ab 45“ hatten. Diese Förderung wurde 1996 eingestellt, nicht, weil wir sie nicht mehr für wichtig erachtet haben, sondern weil sie damals durch eine politische Initiative - unter anderem des Landes Brandenburg und unserer sehr verehrten Regine Hildebrandt - in das Arbeitsförderungsgesetz - jetzt SGB III - aufgenommen worden ist. Darin ist sie heute noch enthalten, und die Bundesagentur für Arbeit verfügt mit einem erheblichen Finanzpotenzial darüber.

Beide Punkte zusammen betrachtet sollten uns darin bestärken, die nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehenden Mittel der Arbeitsmarktförderung und des Landeshaushalts nicht für Dinge auszugeben, für die regulär die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist, die in diesem Bereich förderfähig ist und dafür auch Geld hat.

Aus diesem Grund werden die Koalitionsfraktionen Ihren Antrag ablehnen. Das ist keine Angelegenheit für diesen Landtag; diese Dinge sind bereits geregelt. Das Problem ist nicht, dass wir neue Gesetze oder Initiativen brauchen; vielmehr müssen die vorhandenen Initiativen ausgefüllt werden. Das scheint mir eher der Knackpunkt zu sein. Aber solche Dinge kann man schlecht beschließen, weil es Forderungen „in die Luft“ sind. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Linkspartei.PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wiedersehen macht Freude!“ Dieses Sprichwort trifft auf den vorliegenden DVU-Antrag - Bundesratsinitiative „Qualifikationsoffensive 45 Plus“ - nicht zu. Der heutige Antrag ist genauso oberflächlich wie der damalige. Ihm fehlt jede Analyse der tatsächlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt und der entsprechenden Qualitätsanforderungen der Arbeitssuchenden.

Sie, Frau Fechner, haben ein Jahr verstreichen lassen, um uns einen Antrag noch einmal unverändert zu präsentieren. Das ist nicht nur peinlich, sondern zeigt einmal mehr, dass sie in puncto Qualitätsoffensive in Ihren eigenen Reihen doch mehr Nachholbedarf haben als andere. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung verzichtet, erhält die antragstellende Fraktion noch einmal das Wort. Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schulze, Sie haben nicht richtig zugehört. Ich habe begründet, warum wir eine Bildungsoffensive 45 Plus brauchen. Je länger die Menschen zu Hause untätig herumsitzen müssen, desto schwerer fällt es ihnen, in das Arbeitsleben zurückzukehren. Wenn man

den von Bevölkerungs- und Wirtschaftswissenschaftlern prognostizierten Zahlen Glauben schenken darf, dann sind wir in absehbarer Zukunft gerade auf diese Altersgruppe angewiesen. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag konzipiert.

Es gibt hier in Brandenburg einige Landkreise, die das zum Teil schon praktizieren. Sie haben erkannt, dass eine Förderung nach SGB III für Leute ab 50 Jahre wesentlich zu spät greift. Darum geht es in unserem Antrag. Wir möchten, dass Leute ab 45 plus in den Genuss von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen kommen. Um nichts anderes geht es.

(Schulze [SPD]: Das ist jetzt schon möglich, Frau Fechner!)

Ich hoffe, dass ich mit meinen zusätzlichen Argumenten dazu beitragen konnte, dass Sie Ihr angekündigtes Abstimmverhalten überdenken. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/3691 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Begehren Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/3691 in der Sache abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Freiwilligendienste stärken

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3696

Der Abgeordnete Krause beginnt die Debatte.

Krause (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freiwilligendienste sind eine der wenigen Erfolgsgeschichten, die unser Land zu bieten hat. Bis zu zehn Mal mehr Jugendliche würden gerne nach der Schule einen solchen Dienst leisten, aber die Plätze dafür sind nicht vorhanden. Aktuell werden durch das Land zusammen mit der Europäischen Union 120 Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr und nur 33 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr gefördert. Der von den Trägern der Einsatzstellen formulierte Bedarf liegt jedoch deutlich darüber. Unser Antrag trägt diesem Bedarf Rechnung.

Warum sollten wir mehr Jugendlichen die Tätigkeit in einem Freiwilligendienst ermöglichen? Ihnen wird damit die Möglichkeit geboten, unterschiedliche Formen und auch die Erfolge

ge bürgerschaftlichen Engagements kennenzulernen. Viele der ehemaligen Freiwilligen arbeiten auch nach dem Jahr weiterhin ehrenamtlich in sozialen Bereichen. Ihr Bewusstsein für Verantwortung und ihre Teilhabe an unserer Gesellschaft wurde gesteigert und ausgebaut. Jugendliche lernen in diesem Jahr, ihre Interessen aktiv einzubringen. Sie gestalten Inhalte und Projekte, sie wirken in Gremien und politischen Arbeitskreisen mit. Das bedeutet, sie beteiligen sich, sie bringen sich in unser Gemeinwesen ein und sie mischen sich ein. Der Freiwilligendienst stellt also ein wichtiges Übungsfeld für demokratische Partizipation und Mitbestimmung dar.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Freiwilligen Jahr kommen Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft zusammen. Der Einstieg in das Arbeitsleben und die damit einhergehende Übernahme von Verantwortung fördert ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein. In den Seminaren und in den Einsatzstellen entwickeln und stärken die jungen Freiwilligen verschiedene soziale Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und die Wahrnehmung von Verantwortung. In diesem Prozess werden sie von pädagogischen Fachkräften unterstützt. Die Jugendlichen erhalten somit die Chance, in einem wichtigen Lebensabschnitt notwendige Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben zu erwerben und sich für die zukünftigen Herausforderungen zu orientieren.

Durch die Vielfalt der angebotenen Einsatzstellen für die Absolvierung eines Freiwilligen Jahres eröffnen sich den Jugendlichen unterschiedlichste Tätigkeitsfelder und Erfahrungsräume, in denen sie sich auf die Arbeitswelt vorbereiten können. Freiwilligendienste werden also verstärkt als Zeit der beruflichen Orientierung und zur Erprobung genutzt. Gleichzeitig dient es - quasi nebenher - dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen für Ausbildung und Beruf. Dadurch werden auch Jugendliche mit schlechteren Zugangsvoraussetzungen und Benachteiligungen gestärkt und somit ihre Chancen, einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu finden, erhöht.

Untersuchungen zum weiteren Werdegang von ehemaligen Freiwilligen zeigen sehr deutlich, dass Jugendliche, die zum Beispiel ein Freiwilliges Ökologisches Jahr geleistet haben, eine höhere Chance haben, einen Ausbildungs-, Arbeits- oder Studienplatz zu bekommen. Wen wundert es also, dass Freiwilligendienste stark gefragt und heiß begehrt sind? Freiwilligendienste vermitteln Jugendlichen soziale Verantwortung und Kompetenz, sie stärken Jugendliche in ihrer Selbstständigkeit, bewegen zu bürgerschaftlichem Engagement und befähigen zur politischen Partizipation. Freiwilligendienste bringen Jugendliche oft in Ausbildung.

Mit diesem Antrag haben Sie nun die Möglichkeit, Jugendlichen in unserem Land eine Perspektive zu geben. Dass dies möglich ist, zeigen uns andere Bundesländer. So stellen Thüringen 185, Berlin 262 und Sachsen sogar 1 000 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr bereit, die mit Landesmitteln gefördert werden. Brandenburg fördert - noch einmal zur Erinnerung - lediglich 33 solcher Plätze. Selbst die von uns geforderten 300 Stellen sind also lediglich ein Drittel von dem, was sich Sachsen in diesem Bereich leistet. Aber diese 300 Stellen entsprechen dem Brandenburger Bedarf und sind deswegen auch zu rechtfertigen.

Stimmen Sie unserem Antrag zu und leisten Sie damit hier und jetzt ganz konkret einen wichtigen Beitrag zum vorsorgenden Sozialstaat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Krause, ich bin erfreut, dass Sie die Idee des vorsorgenden Sozialstaates so positiv aufgenommen haben, und ich kann Ihr Anliegen nachvollziehen. Sie haben gerade sehr ausführlich dargestellt, wo die Vorteile des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres liegen. Wenn man sich die Brandenburger Zahlen anschaut - 33 und 120 Plätze -, ist es in der Tat so, dass das deutlich unter dem Bedarf liegt. Das sehen wir auch. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, ehrenamtliches Engagement in unserer Gesellschaft zu fördern. Gerade wenn man bei jungen Leuten damit anfängt, kann man eine lebenslange Tradition im ehrenamtlichen Engagement befördern. Insofern begrüße ich Ihre Anregung, die Aktivitäten in diesem Bereich auszuweiten.

Allerdings muss man das konzeptionell seriös machen. Man muss sich Gedanken über das Ob und das Wie machen. Deshalb habe ich mir Ihren Antrag angeschaut und gesehen, dass 300 Plätze für das Soziale Jahr und 250 Plätze für das Ökologische Jahr vorgesehen sind. Woher soll dafür das Geld kommen? Wir sind kurz vor dem Abschluss der Haushaltsberatungen. Man hätte haushaltsändernde Anträge stellen oder zumindest einen Verweis darauf geben können, woher das Geld für diese Maßnahmen kommen soll. Ich denke, jeder Abgeordnete, der hier sitzt, könnte innerhalb von drei Minuten mindestens 2, wenn nicht 20 gute Projekte aufschreiben, in die man sehr viel Geld stecken und dadurch viel für unsere Gesellschaft tun könnte.

Die Verantwortung der Politik besteht darin, abzuwägen, Prioritäten zu setzen und die uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel danach einzusetzen. Insofern wollen wir uns nicht der Idee versperren, darüber nachzudenken, wie man die Stellen in diesem Bereich ausweiten kann. Darüber können wir gern noch einmal im Ausschuss mit Ihnen diskutieren. Aber einfach eine fiktive Zahl von Plätzen ohne Angabe von Haushaltsdeckungsmitteln aufzuschreiben, ist ein Ansatz, der für uns so nicht akzeptabel ist. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Mai dieses Jahres wandte sich der Landesjugendring an den zuständigen Ausschuss mit der Bitte, sich für eine angemessene Finanzierung von Freiwilligendiensten einzusetzen. Wir stecken mit-

ten in den Haushaltsberatungen, aber ich kann mich nicht erinnern, dass die Genossen diesbezüglich einen Antrag im zuständigen Ausschuss eingereicht hätten. Allerdings hätten sie sich auch diesen Antrag sparen können, denn wie man der Antwort auf eine Anfrage der Kollegin Dr. Münch - gestellt während der letzten Plenarsitzung - entnehmen kann, ist die Landesregierung nicht gewillt, eine Aufstockung vorzunehmen. Das ist zwar sehr bedauerlich - auch die DVU-Fraktion hätte eine Aufstockung begrüßt -, aber aufgrund der Mehrheitsverhältnisse wird dieser Antrag bestimmt keine Mehrheit finden.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es auch ganz kurz. Frau Geywitz hat das Wesentliche gesagt. Wir geben in diesem und im nächsten Jahr 1,2 Millionen Euro für die Berufsausbildungsvorbereitung aus. Mehr ist nicht drin. Ich wünschte mir wie Sie alle für diesen Bereich mehr Mittel. Die Vorzüge und das Gute des Freiwilligen Sozialen Jahres sind benannt worden.

Ich gestatte mir an dieser Stelle noch eine Bemerkung. Der Bund fördert jede Stelle im Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr mit 72 Euro; das ist nicht viel.

Wir haben im Oktober ein Gespräch mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband geführt. Ich bitte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu prüfen, ob es möglich ist, hinsichtlich der 30 Stellen, die beim Landesjugendring die volle Förderung bekommen, eventuell durch ein Förderungssplitting mehr Stellen zu fördern. Das möchte ich aber in Gänze nicht bewerten, denn das ist die Meinung des Wohlfahrtsverbandes. Ich glaube, dass wir in diesem Jahr diesbezüglich nichts mehr tun können. Die Haushaltsberatungen sind fast beendet. Demzufolge werden wir keine Mehrheiten für eine Aufstockung finden. Ich wünsche mir, dass wir im nächsten Jahr darüber weiter diskutieren. Wir finden Ihr Anliegen auch sehr gut.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Krause, die Landesregierung schätzt genauso wie Sie das freiwillige Engagement der Jugendlichen sehr. Sie leisten einen wertvollen Dienst für die Zivilgesellschaft. Kürzlich hat die Bundesregierung Ergebnisse einer Untersuchung veröffentlicht. Diese zeigt, dass die Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen die aktivste Gruppe mit dem größten Engagementpotenzial ist. Dieses freiwillige Engagement findet an den verschiedensten Stellen im In- und Ausland und in unterschiedlichen Formen statt.

FSJ und FÖJ sind zweifellos wichtige Formen, aber nicht die

einzigsten. Der vorliegende Antrag zielt auf die Aufstockung der FSJ-Plätze von 33 auf 300 und der FÖJ-Plätze von 120 auf 250. Die durchschnittlichen Kosten pro Platz betragen beim FSJ 660 Euro und beim FÖJ 720 Euro. Werden diese Durchschnittskostenansätze zugrunde gelegt, ergeben sich zur Finanzierung der Aufstockung, so wie Sie es sich wünschen, zusätzliche Kosten von mehr als 3 Millionen Euro pro Jahr. Wenn man das für die gesamte ESF-Förderperiode aufsummiert, kommt man auf die stattliche Summe von 19,4 Millionen Euro.

Angesichts der erheblichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt 2007 und die Folgejahre hätte der Antrag meines Erachtens im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Haushaltsgesetz 2007 eingebracht und vor allen Dingen ein Deckungsvorschlag unterbreitet werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Angesichts der genannten Summen ist für jeden nachvollziehbar, dass der Antrag eine völlig veränderte jugendpolitische Prioritätensetzung erfordert, und für diese sehe ich derzeit weder eine Notwendigkeit noch eine Mehrheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Ich stelle die Drucksache 4/3696 - Freiwilligendienste stärken - zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit geschlossen, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Maßnahmenpaket für gewaltfreie Schulen im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3697

Der Abgeordnete Krause eröffnet die Debatte.

Krause (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst kurz zu den Geschehnissen, die uns dieser Tage in Emsdetten eingeholt haben. Der Antrag lag bereits vorher vor, um in dieser Landtagssitzung beraten zu werden. Ich bin natürlich ein bisschen traurig, dass solch drastische Vorfälle in diese Debatten hineinreichen.

Besonders enttäuscht bin ich darüber, dass unser Minister auf den aktionistischen Zug des Verbots der PC-Spiele aufgesprungen ist, weil wir an die Gründe heran müssen, anstatt solche Sachen zu diskutieren. Es geht ja nicht darum, ob ich solch ein Computerspiel spiele oder an eine Waffe gelange, sondern um die Frage, warum jemand in die Situation kommt, sich zu überlegen, Menschen oder sich selbst umzubringen.

Ich bin auch froh, dass auch in der SPD Stimmen laut werden,

die diese Ansicht teilen. So hat zum Beispiel Monika Griefahn gesagt, dass Vorschläge, die allein auf das Verbot von brutalen Computerspielen abzielen, populistisch sind und man sich eher mit den Hintergründen auseinanderzusetzen habe.

Zum Thema: Wir haben zwar erst im Juni über das Thema Gewalt an Schulen diskutiert und darüber beraten, aber Sie, verehrte Damen und Herren von der Koalition, hatten eigentlich signalisiert, keinen Handlungsbedarf zu sehen. Wir sehen diesen Handlungs- und Gesprächsbedarf. Deswegen steht das Thema heute nochmals an. Er gründet sich nicht nur, aber auch darauf, dass neueste Berichte und Statistiken von einer zunehmenden Gewalt an Schulen sprechen. Auf unrühmliche Weise bestätigte auch der tragische Vorfall vor wenigen Tagen in Emsdetten - wie gerade angesprochen - die Aktualität des Themas. Natürlich gehört dieses Ereignis in die Rubrik „einzelne dramatische Vorfälle“, wie Minister Rupprecht im Juni formulierte. Sie sind nicht ohne weiteres zu verallgemeinern. Dennoch ist es ein Indiz und deshalb, finden wir, ist es höchste Zeit, Schlußfolgerungen zu ziehen. Diese sollten sich nicht in einem Verbot von Computerspielen erschöpfen.

Damit wir uns richtig verstehen, Herr Minister: Es geht keinesfalls um kurzfristige Aktionen, da sie nicht zu einer nachhaltigen Problemlösung führen. Natürlich gibt es bereits in Brandenburg das eine oder andere an Maßnahmen, zum Beispiel die Kooperation Schule-Polizei oder die medial groß angekündigte Ausbildung von Mediatoren. Das alles ist gut und richtig. Doch wir dürfen uns nicht mit solchen Einzelmaßnahmen zufrieden geben. Es ist auch nicht mit Erlassen getan oder mit der Auszeichnung „Gewaltfreie Schule“, an der sich dann wenige Tage nach der Auszeichnung ein Polizeieinsatz erforderlich macht, wie Ludwigsfelde.

Wir brauchen ein anderes Klima an unseren Schulen. Wir brauchen Lehrkräfte, die befähigt sind, die Ursachen für Gewalt an Schulen frühzeitig zu erkennen und professionell darauf zu reagieren. Dazu muss ein ganzes Team von Lehrkräften in der Lage sein, an einem Strang zu ziehen, dazu wird dringend das Zusammenwirken von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern gebraucht.

Die Augen zu verschließen oder zu denken und zu hoffen, dass es zu keinen spektakulären Vorfällen kommt, ist der falsche Weg. Lassen Sie uns nicht warten, bis Brandenburg ein Erfurt oder ein Emsdetten hat.

Wir sind, werte Frau Siebke, auch nicht so naiv, zu glauben, dass ein Konzept oder Maßnahmenpaket das Problem von heute auf morgen lösen wird, wie Sie uns in der Debatte im Juni vorgeworfen haben. Aber wir sind sicher, nur durch ein komplexes Handeln auf der Grundlage eines solchen Maßnahmenpakets dem Ziel der Gewaltfreiheit an Schulen weitgehend näherzukommen.

Herr Minister, Sie wurden durch die Angaben des Landeskriminalamtes eines Besseren belehrt. Gewalt an den Brandenburger Schulen hat nicht abgenommen, wie von Ihnen im Juni behauptet, sondern - das mussten Sie inzwischen zugeben, als Sie die Ausbildung von Schülern zu Mediatoren und Streitschlichtern vorgestellt haben - zugenommen. Auch das Ministerium der Justiz hat den Ernst der Situation erkannt und auf der entsprechenden Internetseite festgestellt:

„Defizite ergeben sich insbesondere in der Zusammenarbeit der Jugendämter und der Elternhäuser sowie der Jugendämter und anderen Opferhilfeeinrichtungen. In diesem Zusammenhang spielt die Vernetzung von Polizei, Justiz und Jugendhilfe eine wichtige Rolle für die Effektivität von Maßnahmen. Fächerübergreifende Handlungskonzepte unter Beteiligung aller Zuständigen sind zu entwickeln, um vorhandene Ressourcen im Sinne der Opfer effektiver zu nutzen und mögliche Defizite durch die Etablierung neuer Angebote auszugleichen.“

Genau darum geht es heute. 844 Straftaten hat es nach Auskunft des Landeskriminalamtes 2005 an Brandenburger Schulen gegeben. „Mindestens“ muss man an dieser Stelle sagen, denn, wie es so oft mit Statistiken ist, es können ja nur die gemeldeten Fälle gezählt werden. Die Dunkelziffer dürfte also wesentlich höher liegen. Zu diesen Straftaten zählt die Polizei leichte und schwere Körperverletzung, Raubdelikte und Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen. Die Antwort unseres Ministers darauf ist die Ausbildung von Schülern zu Streitschlichtern. Unserer Meinung nach kann dies jedoch nur der allererste von mehreren Schritten sein.

Wir benötigen verstärkt Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, wir benötigen Schulsozialarbeiter, die gerade auch in diesen Situationen einen Vorteil haben, denn darin liegt, dass sie nicht als Lehrkräfte an der Schule tätig sind, sondern ihr Auftreten, ihre Akzeptanz und ihren Handlungsspielraum genau dadurch gegenüber den Schülern vergrößern können, dass sie nicht zum Lehrpersonal gehören.

Wir brauchen eine abgestimmte und konsequentere Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und der Polizei. Da reicht es eben nicht aus, dass im Lehrerzimmer ein Zettel mit der Telefonübersicht des Jugendamtes hängt. Dies allein ist noch keine Zusammenarbeit. Und wir benötigen mehr Kollegen im schulpsychologischen Dienst.

Ich habe erst heute wieder in der Zeitung gelesen, dass Sie mit der Ausstattung zufrieden sind. Wir sind es nicht. Berlin leistet sich bei gleicher Schülerzahl - 330 000 Schülern - 80 Schulpsychologen. Brandenburg leistet sich 33 Schulpsychologen, das heißt, ein Schulpsychologe für 10 000 Schüler. Statistisch gesehen gibt es in Brandenburg rund 13 000 Opfer, die regelmäßig von Gewalt und Ausgrenzung betroffen sind. Jeder, der sich dieser Zahlen bewusst ist, wird bemerken, dass dieses Verhältnis gar nicht aufgehen kann. Ihr Agieren um die gegenwärtig anlaufende Fortbildung zum Schulmediator kann nur der Tropfen auf den heißen Stein bleiben, solange in Brandenburg alljährlich die Landesregierung Hunderte von Lehrstellen kürzt, die Unterrichtsversorgung am unteren Rand des Machbaren liegt, dementsprechend Unterricht in Größenordnungen ausfällt sowie ein permanenter Mangel an Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern herrscht.

Wir erneuern heute unsere Forderung nach einem langfristigen Konzept der Landesregierung für gewaltfreie Schulen, für eine verbesserte Personalausstattung und das Verständnis, dass Schulsozialarbeit ein immanenter Teil der Schule ist. Nur durch langfristige, komplexe und kontinuierliche Maßnahmen, aber nicht durch kurzfristigen Aktionismus wird dem Problem von Gewalt an Schulen begegnet und Rechnung getragen.

Da Sie, Frau Siebke, bereits im Juni angekündigt hatten, dass

von Ihrer Seite bezüglich dieses Themas keine Aktivität zu erwarten sei, was bedauerlich ist, greifen wir dieses Thema erneut auf und stellen es zur Abstimmung. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon angekündigt, wie sich die SPD-Fraktion und wie in der Folge ich mich in meiner Rede im Juni geäußert habe. Wir haben im Wesentlichen den gleichen Antrag - Herr Krause hat schon darauf hingewiesen - jetzt noch einmal vorliegen. Es ist nicht verwunderlich, dass sich über die Sommerpause meine Meinung zu diesem Problem nicht grundsätzlich verändert hat. Ich kann also sagen, dass im Wesentlichen das, was ich im Juni gesagt habe, auch hier wieder zutrifft. Ich werde auch auf das Protokoll der entsprechenden Landtagssitzung zurückgreifen.

In einem stimme ich mit Herrn Krause überein - das habe ich auch im Juni ausdrücklich hervorgehoben -, dass man, wenn man Gewalt an Schulen verhindern will, ein entsprechendes Klima an den Schulen schaffen muss. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler Vertrauen untereinander haben, dass sie Vertrauen gegenüber ihren Lehrern haben und dass Probleme, die auftauchen, auch besprochen und nicht unter den Tisch gekehrt werden. Da gebe ich Ihnen Recht. Die Diskussionen über die letzten Ereignisse, die hier auch angesprochen wurden, greifen zu kurz, wenn man nur auf Medienspiele abhebt. Außerdem möchte ich sagen, dass unser Minister das nicht getan hat. Er hat darauf hingewiesen, dass solche Ereignisse vielschichtige Ursachen haben, und gesagt, dass das Verbot gewaltverherrlichender Computerspiele ein Baustein sein könnte, um hier Abhilfe zu schaffen. Das möchte ich an dieser Stelle gesagt haben.

Aber richtig ist, dass die genannten Ursachen dafür - die Ausgrenzung - in unseren Schulen nicht wahrgenommen werden, dass das nicht nur diesen einen Schüler traf, sondern sicherlich auf viele Schüler zutrifft. Trotzdem möchte ich sagen, dass man Einzelursachen sicher nicht hundertprozentig ausschließen kann. Dann könnte man letztlich auch ausschließen, dass es Gewalt in der gesamten Gesellschaft gibt. Aber man muss an dem Klima in der Schule arbeiten. Darüber sind wir uns, glaube ich, einig. Die Schüler werden auch zum Lernen motiviert, wenn sie sich in ihrer Umwelt wohlfühlen. Das ist aber nicht allein davon abhängig, wie viel Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen an der Schule beschäftigt sind. Ich könnte auch Beispiele nennen, wo es Schulsozialarbeiter an der Schule gibt und die Situation trotzdem nicht besser ist. Das heißt natürlich nicht, dass ich nicht für eine Anzahl von Schulpsychologen an Schulen plädieren würde. Aber damit allein werden wir das Problem auch nicht lösen.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei und Schule wurde ins Leben gerufen. Dass es Möglichkeiten gibt, diese Zusammenarbeit zu intensivieren und in einer besseren Qualität zu leisten, davon bin ich überzeugt. Trotzdem kann ich mit keinem Konzept, und wenn es noch so umfangreich ist, die Personen, die vor Ort handeln, dazu zwingen, erfolgreich zu ar-

beiten. Das ist ein Prozess, in den sich jeder einbringen muss, um dies letztlich zu befördern.

Sie haben den Gedanken der Hilfesysteme angesprochen - diese halte ich allerdings auch für sehr notwendig -, die der Schule zur Verfügung stehen, um ihre Aufgabe, nämlich ein gutes Klima zu schaffen, Formen des Dialogs zu finden und auf vielfältige Weise das Thema Gewalt zu behandeln, zu lösen. Sie brauchen diese Hilfesysteme. Aber in den Schulen muss auch der Wille wachsen, diese Hilfesysteme in Anspruch zu nehmen. Das wiederum setzt voraus, dass das Problem erkannt und die Problemlösung wirklich gewollt wird. Aber das ist nicht an allen Stellen so. Ich zähle einmal auf, was es alles an Möglichkeiten im Land Brandenburg gibt, Hilfesysteme in Anspruch zu nehmen. Es gibt Qualifizierungsangebote für Personal an Schulen, was direkt am Ort stattfindet. Wir haben das Beratungssystem Schule bei allen Schülern unter Einbeziehung von Schulpsychologen. Es gibt Landesförderung der präventiven Arbeit an Schulen. Es sind sieben Projekte benannt, die bei freien Trägern angesiedelt, die evaluiert worden sind und denen ein hohes Niveau bescheinigt wurde.

Es gibt Informationsmaterial für Lehrer und, und, und. Das steht eigentlich auch in der Antwort der Landesregierung vom 04.08.2005. Herr Krause hat am 26.04.2006 eine Antwort bekommen, in der all das aufgeführt ist.

Ich meine auch heute: Ein Konzept wird uns da nicht weiterhelfen. Wenn Ihnen das Thema so wichtig ist, dann ist die SPD-Fraktion, glaube ich, die Letzte, die sagen würde, dass wir es nicht im Ausschuss behandeln. Wenn Sie das Thema denn einmal auf die Tagesordnung gesetzt hätten! Das haben Sie nicht getan. Nicht ein Mal kam von der PDS-Fraktion der Antrag, sich mit dieser Problematik im Ausschuss zu befassen. Ich biete Ihnen ausdrücklich an, dieses Thema ausführlich im Ausschuss zu behandeln. Dort können wir alle Fragen ganz in Ruhe bereden. Ich rufe Sie auf, den Antrag dazu zu stellen, sonst tun wir es.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner setzt für die DVU-Fraktion fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor gar nicht allzu langer Zeit beglückte uns die Linkspartei.PDS mit einem ähnlichen Antrag. Damals forderten die linken Genossen ein Konzept für gewaltfreie Schulen im Land Brandenburg. Heute fordern sie ein Maßnahmenpaket für gewaltfreie Schulen im Land. Das Ziel der Genossen ist edel. Man möchte die Gewalt an Schulen eindämmen. Dass sich die PDS wieder einmal verbal zur Gewaltfreiheit bekennt, ist auch nichts Neues. Dass Worte und Taten bei den linken Genossen nicht immer übereinstimmen, hatte ich während meines letzten Redebeitrags zu Ihrem ähnlich gelagerten Antrag bereits ausführlich ausgeführt. Das zu wiederholen erspare ich mir.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht sonderlich verwundern, dass die DVU-Fraktion diesen Antrag ablehnen wird. Nicht etwa mit der Begründung, dass wir den Genossen Unehr-

lichkeit unterstellen, was die Einstellung zur Gewalt anbelangt; wir lehnen den Antrag auch nicht ab, weil wir der Meinung sind, dass es sich hier um parteipolitische Propaganda handelt; nein, das sind nicht die Gründe, weshalb die DVU-Fraktion diesen Antrag ablehnen wird. Wir sind ganz einfach der Meinung, der Antrag geht nicht weit genug. Was ist zum Beispiel mit der zunehmenden Gewaltbereitschaft im Sport, speziell bei Fußballspielen? Was ist mit der häuslichen Gewalt? - In der vergangenen Nacht wurden die Geschäftsräume der DVU-Fraktion und das Bürgerbüro meiner Kollegin Liane Hesselbarth verwüstet. Auch das ist ein Fall von Gewalt, meine Damen und Herren.

Für all diese Bereiche bräuchten wir Maßnahmenkataloge. Doch selbst, wenn die Landesregierung einen solchen von der PDS geforderten Maßnahmenkatalog erstellen sollte, was wäre der Inhalt? - Noch mehr Schulpsychologen und Sozialarbeiter,

(Krause [Die Linkspartei.PDS]: Von denen haben wir ja schon so viele, nicht wahr, Frau Fechner?)

noch mehr Weiterbildungsangebote für Lehrer, noch mehr Geld für Antiaggressionsübungen? - Der Staat ist finanziell schon längst an seine Grenzen gestoßen, was die Kosten für Reparaturarbeiten anbelangt; so sagt es Herr Platzeck, und wir teilen seine Meinung. Hier hilft nur radikales Umdenken. Statt mit immer mehr Maßnahmen die Ergebnisse des gesellschaftlichen Werteverfalls eindämmen zu wollen, sollten wir lieber die Ursachen bekämpfen. Ursachen gibt es leider sehr viele, doch eine der Hauptursachen ist die hohe Arbeitslosigkeit. Hierauf, meine Damen und Herren von CDU, SPD und PDS, sollten Sie ihr Augenmerk zuallererst richten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hartfelder spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an meine Kollegin Siebke anschließen. Das Klima an Schulen ist wichtig; das ist jedoch nicht alles. In einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung von Herrn Senftleben wird auf die Ursachen abgestellt. Herr Krause, Sie sagten, es gebe viel mehr als die landläufig genannten Ursachen, und Killerspiele würden nicht dazugehören. - Ich meine schon, dass Killerspiele und auch Plastination ein Stück weit zur Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen beitragen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Ich finde es richtig, dass der Minister die Schulen angewiesen hat, mit dem Thema Plastination in Guben sehr vorsichtig umzugehen. Ich bin nicht immer der Meinung unseres Ministers, aber in dieser Sache voll und ganz. Ich bin auch der Meinung, dass die Kontrolle über Videospiele viel zu wenig erfolgt. Es wird viel zu wenig beobachtet, was sich Kinder ansehen und womit sie spielen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Ursachen ein Zitat:

„Die Ursachen jugendlicher Gewalt lassen sich in einem Bündel kriminalitätsfördernder Faktoren ausmachen. Die Wesentlichen sind hierbei vor allem Folgende: Die im Kindesalter erlebte und miterlebte Gewalt, insbesondere im häuslichen Bereich, steht häufig mit einer späteren Jugend- und Erwachsenenkriminalität im Zusammenhang.“

Die Ministerin sagte mir eben, 75 % der Straftäter im jugendlichen Alter haben in der Kindheit, im Kleinstkindalter, Gewalt erlebt oder sind Opfer von Gewalt geworden, Herr Krause.

„Gruppenzwänge, ein unstrukturiertes Freizeitverhalten, Rollenunsicherheit, Erlebnishunger, veränderte Werte, Perspektiv- und Orientierungslosigkeit, Gewalt, die über Medien unkritisch als Mittel der Konfliktbewältigung konsumiert wird, führen nach kriminologischen Forschungen dazu, dass die Hemmschwelle gegenüber Gewaltanwendungen sinkt.“

Leider ist es so, aber der Staat wird es nicht richten können. Wir haben viele Maßnahmen ergriffen, wir sind auf einem guten und richtigen Weg. Genug wird es nie sein; da wird man immer Vorwürfen ausgesetzt sein. Ich glaube nicht, dass wir in Brandenburg davor gefeit sind, ein „zweites Erfurt“ zu erleben. Das wünscht sich keiner von uns.

Wenn wir in Brandenburg die Familien nicht so stärken, dass sie ihren Kindern ein Vorbild sind und die Kinder befähigen, ein gutes, eigenständiges Leben zu führen, werden wir dieses Problem auch nicht lösen.

Am 21.11. führte die „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ eine Umfrage durch. Den Stand von 16 Uhr möchte ich hier vortragen: Die Teilnehmer gaben zu der Frage, ob man Schulen vor Gewalttaten schützen könne, Folgendes an: 14 % „Ja, durch strenge Waffenkontrolle.“, 35 % „Nein, Verbrechen wird es leider immer wieder geben.“, 14 % „Ja, jede Schule braucht einen Sicherheitsdienst.“, 36 % „Nein, wenn Schulen keine Festungen werden sollen.“

Wir können einmal nach Amerika schauen. Wollen wir, dass an Schulen wie an Flughäfen kontrolliert und so eine Art Regime eingeführt wird?

Eine staatliche Maßnahme stelle ich mir positiv vor: die Verkleinerung von Schulen, sodass es an Schulen keine Anonymität gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist eine Maßnahme, die uns nach meinem Verständnis wirklich weiterhelfen würde. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Krause, ich will einen aktuellen Einstieg wählen. Es betrifft die heutige

Presse. Sie haben wahrscheinlich nur die „Märkische Allgemeine Zeitung“ gelesen. In den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ bin ich vollständig zitiert worden. Da heißt es: Ein Verbot allein reicht natürlich nicht aus. - Ich denke, wir sollten alles prüfen, was gesetzlich möglich ist, um die sogenannten Killerspiele vom Markt zu bekommen. Dass ein Verbot nicht der alleinige Weg sein kann, darin sind wir uns einig. Das reicht nicht aus, um solch schreckliche Vorfälle wie den in Emsdetten zu verhindern.

Zum Antrag: Als wir im Juni hier im Landtag zum letzten Mal über Gewalt an Schulen gesprochen haben, habe ich Sie gebeten, vor einer weiteren Bewertung die endgültigen Ergebnisse der brandenburgischen Jugendstudie abzuwarten.

Inzwischen liegen die Ergebnisse vor. Ein Aspekt der Studie umfasst auch das Thema Jugendgewalt. Verglichen wurden Befunde von 1999 und 2005. Dabei zeigten sich geringfügige Veränderungen. Die messbaren Veränderungen weisen aber auf eine auseinanderstrebende Entwicklung hin.

Der Anteil der Jugendlichen, die sich an Gewaltaktionen beteiligen, hat sich seit 1999 kaum verändert. Die Zahl derer, die besonders gewaltbereit sind und sich häufig an gewalttätigen Aktionen beteiligen, ist aber etwas gestiegen. Dieser Befund korrespondiert auch mit dem Anstieg der Fallzahlen - Sie haben bereits darauf hingewiesen -, den das Landeskriminalamt beobachtet hat.

Auf der anderen Seite ist laut Studie in allen Schulformen erfreulicherweise der Anteil derjenigen Jugendlichen gestiegen, die sich überhaupt nicht an Gewaltaktionen beteiligen. Die Studie zeigt, dass seit 1999 immer weniger Jugendliche Gewalt akzeptieren. Der Anteil derjenigen, die absolut gegen Gewalt eingestellt und - was ich für wichtig halte - auch bereit sind, dagegen einzuschreiten, ist von 23,4 % im Jahre 1999 auf 32,4 % im Jahre 2005 signifikant gestiegen.

Die Fakten bestätigen, dass die Gewaltbereitschaft zwar im Bewusstsein der Jugendlichen an Bedeutung verliert, dass es aber weiterhin eine Gruppe gewaltbereiter Jugendlicher gibt, die unserer dringenden Aufmerksamkeit bedarf.

So ist mein Haus derzeit unter anderem dabei - damit komme ich zu den Maßnahmen, die Sie fordern -, das Rundschreiben gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vom 16. Januar 2001 wesentlich zu überarbeiten und fortzuschreiben. Ziel der Überarbeitung ist es, die Reaktionsmöglichkeiten der Schulen, ihre Maßnahmen und die behördenübergreifende Zusammenarbeit der Schulen bei Gewaltvorfällen noch eingehender und systematischer als bisher darzustellen.

Auch wenn ich also mit Sorge sehe, dass gewalttätiges Handeln an unseren Schulen immer noch vorkommt und an einigen Stellen sogar zunimmt, so bin ich aus den genannten Gründen doch ein Gegner von immer neuen Maßnahmenkatalogen. Sie sind angesichts eines äußerst vielfältigen Bedingungsgefüges ein meiner Meinung nach zu undifferenziertes Muster. Wichtig ist vielmehr, dass das vorhandene Wissen angewendet wird, die vorhandenen Strukturen zur Kooperation zum Beispiel mit der Polizei wirksam genutzt und die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt werden. Gefordert ist unverzügliches, nachdrückliches und besonnenes

Handeln. Ich meine, dazu brauchen wir keine neuen rechtlichen Vorschriften oder Handlungskataloge. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Dazu liegt Ihnen der Antrag in der Drucksache 4/3697 vor, Maßnahmenpaket für gewaltfreie Schulen im Land Brandenburg. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Für ein faires Praktikum

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3698

Der Abgeordnete Jürgens eröffnet die Debatte für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausbildung junger Menschen ist eine der wichtigsten Aufgaben, die eine Gesellschaft hat. Junge Menschen haben ein Recht auf eine qualitativ hochwertige und auch anwendbare Ausbildung. Darum waren es Schritte in die richtige Richtung, dass seit Jahren auch die Praxisnähe der Ausbildung zugenommen hat.

In der heutigen Zeit ist es von zunehmender Bedeutung, in der Vorbereitung auf einen Beruf praktische Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Ob in der Schule, vor, während oder nach dem Studium - die Bereicherung durch Praktika ist richtig und wichtig und liegt im Interesse der jungen Menschen.

Die Praktika lassen sich in zwei große Bereiche teilen, nämlich in solche, die Bestandteil einer Schul- und Hochschulausbildung sind, und solche, die außerhalb einer formalen Ausbildung liegen. Der sicherlich größere Bereich ist der erstere. Der zweite ist der prekärere.

Die freiwilligen Praktika außerhalb der Schul- und Hochschulbildung sind rechtlich nur in geringem Maße abgesichert. Neben einigen Urteilen von Landesarbeitsgerichten und des Bundesarbeitsgerichts gibt lediglich § 26 des Berufsbildungsgesetzes nähere Auskunft über den Status der betreffenden Vertragsverhältnisse. Hier wird festgelegt, dass einige Regeln, die für Auszubildende gelten, auch bei Praktika Anwendung finden sollen. Aber Menschen in sogenannten anderen Vertragsverhältnissen sind rechtlich längst nicht so umfassend abgesichert wie Auszubildende. Wesentliche Punkte wie die Vertragsniederschrift werden ihnen laut dem genannten § 26 verweigert. Dieser Paragraph ist nach Auffassung meiner Fraktion daher völlig unzureichend, um eine wirkliche rechtliche Absicherung zu ge-

währleisten. Einer solchen rechtlichen Absicherung bedarf es aber dringend. Wir brauchen Regeln für ein faires Praktikum.

Gestatten Sie mir, meine Forderung anhand von zwei Erlebnisberichten aus einer Kultureinrichtung und einem Medienunternehmen zu untermauern.

Der erste Erlebnisbericht: Praktikant ersetzt volle Stelle. 40-Stunden-Woche. Alle Mitarbeiter bis auf beide Direktoren sind unbezahlte Praktikanten. Man bekommt keinerlei Feedback oder Betreuung. Katastrophale Arbeitsbedingungen.

Der zweite Erlebnisbericht: Praktikanten ersetzen in diesem Büro eine volle Stelle. Während Projekten waren zusätzlich unzählige Überstunden angesagt. Gelernt habe ich gar nichts.

Diese und Hunderte weiterer Erfahrungen sammelt die DGB-Jugend auf ihrer Homepage www.studentsatwork.de. Das Gesamtbild dieser Sammlung ist erschreckend.

Neben vielen positiven Ausnahmen - diese Institutionen bzw. Unternehmen möchte ich hier wirklich hervorheben - wird eine Vielzahl der Praktikantinnen und Praktikanten missbraucht und ausgebeutet. In ihrer Urteilsbegründung beziehen sich einige Arbeitsgerichte gar auf die Sittenwidrigkeit solcher negativen Beispiele von Praktika. Ein faires Praktikum sieht so jedenfalls nicht aus.

Darum sehen wir als Fraktion der Linkspartei.PDS hier Handlungsbedarf. Wir dürfen nicht weiter tolerieren, dass junge Menschen vor oder nach einer Ausbildung den ihnen versperrten Zugang zum Arbeitsmarkt mit einem Praktikum nach dem nächsten überbrücken müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es muss eine stärkere rechtliche Absicherung für Praktikantinnen und Praktikanten geben.

Bereits heute müssen sich gut ausgebildete junge Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen über Wasser halten. „Generation Praktikum“ dürfte Ihnen allen ein Begriff sein. Ich persönlich würde mir wünschen, dass dieses Thema auch vonseiten der Koalition mit mehr Aufmerksamkeit bedacht würde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir fordern die Landesregierung deshalb mit unserem Antrag auf, sich beim Bund für eine entsprechende Änderung des Berufsbildungsgesetzes einzusetzen. Derzeit gibt es zu diesem Thema sowohl eine Petition im Bundestag als auch eine Debatte innerhalb der Bundesregierung. Wir wollen diese Debatte mit unseren Vorschlägen anreichern.

Uns geht es hierbei vor allem um wichtige Kernpunkte bezogen auf die Rechtssicherheit. Dazu gehören eine Definition, ein Vertrag, die Betreuung und die Vergütung. Auch wollen wir die Personal- und Betriebsräte einbinden. Das sind nur wenige, meiner Meinung nach aber wichtige Kriterien, durch die schon viele der von Ausnutzung geprägten Praktika verhindert würden.

Neben einer Definition von Kriterien dazu, wie Praktika zu handhaben sind, wollen wir aber auch hier im Lande ein Signal aussenden. Vom Landtag soll die Bitte an alle Einrichtungen

und Unternehmen im Lande gehen, Praktikantinnen und Praktikanten in einem fairen Praktikum zu beschäftigen.

Wir wollen, dass sich junge Menschen praktische Fähigkeiten aneignen. Die Tätigkeit der Praktikantinnen und Praktikanten ist von beiderseitigem Vorteil, aber die Praktika müssen fair und abgesichert sein. Das wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Dr. Schröder spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zweifellos ist das Anliegen der Fraktion der Linkspartei.PDS, den Missbrauch von Praktika als Ersatz für reguläre Beschäftigung zu unterbinden, richtig. Andererseits bedarf es hierzu keiner gesonderten Initiativen der Landesregierung in Richtung Bund, da dies auch dort bereits als Thema erkannt und bearbeitet wird. Zudem sind mit dem Berufsbildungsgesetz wesentliche Anliegen des Antrags schon jetzt gesetzlich geregelt. Im Übrigen hinkt die Fraktion der Linkspartei.PDS an dieser Stelle der gesellschaftlichen Debatte hinterher. Es gibt zahlreiche Initiativen und Positionspapiere zum Thema „Generation Praktikum“, und zwar nicht nur vonseiten der Politik, sondern auch vonseiten der Gewerkschaften und der Wirtschaft.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Frühjahr dieses Jahres ein Neun-Punkte-Papier zur „Generation Praktikum“ zur Diskussion gestellt. Darin werden zahlreiche sehr vernünftige Forderungen erhoben, die in den Details weiter gehen und präziser ausgestaltet sind, als dies der vorliegende Antrag vermag.

Es gibt hierzu eine Stellungnahme der DGB-Jugend, die das auf Bundesebene verfolgte Anliegen, den Missbrauch von Praktika als Ersatz für reguläre Beschäftigung zu unterbinden, unterstreicht. Es gibt inzwischen auch eine Reihe von Initiativen seitens der Wirtschaft, die einen fairen Umgang mit Praktikanten von Unternehmen zum Ziel haben. Zweifellos ist es notwendig, hier insbesondere die Bemühungen auf Landesebene noch zu verstärken.

Erstens: Wir brauchen mehr Aufklärung sowie Kampagnen auf Landesebene, die entschieden gegen den Missbrauch von Praktika als Ersatz für reguläre Beschäftigung auftreten.

Zweitens: Die Landesregierung, aber auch der Landtag und andere öffentliche Arbeitgeber müssen in diesem Zusammenhang als Vorbild auftreten und faire Praktika einrichten.

Drittens: Unternehmen, die reguläre Arbeitsplätze durch Praktikantenstellen ersetzen, sollten keine öffentlichen Aufträge erhalten.

Viertens: Betriebs- und Personalräte müssen sich verstärkt für faire Praktika einsetzen.

Fünftens: Vorbildliche Anbieter fairer Praktika sollten öffentlich gewürdigt werden, wie es zum Beispiel durch die Initiative „Fair Company“ der Zeitschrift „Karriere“ bereits geschieht.

Sechstens: Die Bundesagentur für Arbeit und die Grundsicherungsträger zum SGB II müssen sich verstärkt für faire Praktika einsetzen. Sie sollten nur in solche Praktika vermitteln, die den Mindeststandards gerecht werden.

Siebtens: Die Parteien des Landtages sollten sich an ihre Fraktionen des Bundestages mit der Aufforderung wenden, den rechtlichen Anpassungsbedarf im Arbeitsrecht und im Berufsbildungsgesetz zu prüfen, um gegebenenfalls noch existierende Grauzonen oder Regelungslücken zu schließen. Hierzu bedarf es aber keiner gesonderten Initiative über die Landesregierung. Diese Verantwortung können wir selbst - die Parteien, darunter auch die Linkspartei.PDS, die ja im Bundestag vertreten ist - wahrnehmen; denn hier sitzt der Gesetzgeber.

Achtens: Auch die Brandenburger Hochschulen sind aufgerufen, mit eigenen Mitteln und Möglichkeiten ihnen an dieser Stelle bekanntwerdenden Missständen entgegenzuwirken.

Neuntens sollte das Thema in der empirischen Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stärker verfolgt werden; denn wir reden hier überwiegend über persönliche oder allgemeine Eindrücke ohne konkrete Datenlage.

Der Bundesarbeitsminister hat sich des Themas bereits angenommen. Er stellte hierzu jüngst im Bundestag fest:

„Ich sehe mit großer Sorge ..., dass eine Art Praktikamethode um sich greift, die nicht toleriert werden kann. ... Wenn aber manche Unternehmen - längst nicht alle ... - diese Möglichkeit nutzen, um Vollzeitarbeit, die es bei ihnen gibt, von Menschen erledigen zu lassen, die man Hospitanten, Volontäre oder Praktikanten nennt, und ihnen kein Geld dafür gibt, dann ist das nicht in Ordnung. Das müssen wir nötigenfalls noch etwas nachdrücklicher erklären, als es bisher in unseren Gesetzen steht.“

Sie sehen also, meine Damen und Herren, Ihr und unser Anliegen ist in guten Händen. Ihr Antrag ist somit entbehrlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut gemeint, aber an der Realität vorbei! Sie wollen also, dass berufliche Praktika - anders als bisher - explizit im Berufsbildungsgesetz aufgeführt werden und sie nur aufgrund eines an den Ausbildungsvertrag angelehnten Vertrages mit entsprechender Vergütung abgeleitet werden dürfen. Dazu sollen dann auch die Brandenburger Unternehmen sowie Verwaltungen aufgefordert werden. Schließlich fordern Sie auch noch eine statistische Erfassung aller in Brandenburg abgeleiteter Praktika.

Meine Frage lautet ganz ehrlich: In welcher Welt leben Sie eigentlich? Auf den ersten Blick liest sich der Antrag natürlich sehr gut, und wir bestreiten auch nicht, dass er von Ihnen vielleicht gut gemeint ist, doch das Ergebnis der Durchsetzung Ihres Antrags wäre genau das Gegenteil; denn dann würde vermutlich keine Firma oder auch Verwaltung in Brandenburg

oder bundesweit überhaupt noch Praktikantinnen und Praktikanten einstellen. Das ist zwar traurig, aber Realität.

Der Begriff „Praktikum“ bezeichnet die Vertiefung zuvor erworbener theoretischer Kenntnisse von Schul-, vor allem aber Hochschulabsolventen in praktischer Anwendung. Praktika sind grundsätzlich Tätigkeiten zur Ausbildung auf Probe, und daher findet auf das Praktikum das Berufsbildungsgesetz sinngemäß Anwendung, obwohl es dort gar nicht erwähnt ist.

Im Arbeitsleben kommt es jedoch immer häufiger vor - dies ist zu bedauern -, dass Praktikanten aus Kostengründen als Ersatz regulärer Arbeitnehmer beschäftigt werden. Der Begriff „Generation Praktikum“ steht für verschiedenste Praktika hintereinander, ohne dass die zumeist ehrenamtliche Tätigkeit in eine Bezahlung mündet. Auch das ist natürlich bedauerlich. Andererseits ist in vielen geistes-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereichen ein Berufseinstieg ohne die vorherige Ableistung von Praktika kaum möglich. In den meisten Studiengängen wird ein mindestens halbjähriges Praktikum verlangt, ohne das das Studium überhaupt nicht zu Ende geführt werden kann.

Stellen Sie sich einmal vor, der vorliegende Antrag würde angenommen, die entsprechende Bundesratsinitiative hätte Erfolg und das Berufsbildungsgesetz würde dergestalt geändert werden, dass für Praktika eine gesetzliche oder tarifliche Entlohnung zur Pflicht würde! Das, meine Damen und Herren, hätte - so sehr wir das auch bedauern - zur Folge, dass die Zahl angebotener Praktikantenstellen schlagartig auf ein Minimum reduziert würde und es nicht nur - wie heute - einen Lehrstellenmangel und -rückstau, sondern auch einen ebensolchen Praktikantenstellenmangel gäbe, mit der Folge, dass manch Studium deshalb nicht abgeschlossen werden könnte.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Zwar hat auch das hessische Landesarbeitsgericht bereits 1999 in einem Verfahren festgestellt, dass Praktikanten analog zum Berufsbildungsgesetz grundsätzlich einen Anspruch auf angemessene Bezahlung haben - dies ist auch grundsätzlich richtig -, bei der heutigen Massenarbeitslosigkeit ist dies aber leider reine Theorie. Die meisten Praktikanten sind heute froh, überhaupt angenommen zu werden - auch ohne und mit sehr geringer Vergütung, um ihr Studium oder ihre sonstige Ausbildung überhaupt zu Ende führen zu können und dadurch die Chance auf eine nachfolgende Beschäftigung zu haben.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schulz spricht für die CDU-Fraktion. Bitte!

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Problematik ist uns allen bewusst. Erstens ist Missbrauch auf das Schärfste abzulehnen. Es ist - zweitens - so, dass sich die Bundestagsfraktionen damit schon beschäftigen und wir uns dann sicherlich auch mit den Ergebnissen beschäftigen werden.

Drittens bin ich der Auffassung: Bei einigen Ihrer Forderungen geraten wir in die Gefahr, dann vielleicht Praktikumsverhinderungsregelungen auf den Weg zu bringen, und das kann auch nicht im Sinne des Erfinders sein. Von daher, bin ich der Auffassung, können wir diesem Antrag nicht zustimmen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Alber spricht für die Landesregierung.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurden hier schon sehr konkrete Vorschläge unterbreitet, die durchaus aufzugreifen sind, um Missbräuche zu unterbinden. Im Übrigen darf ich an die Antragsteller gewandt sagen: Ein Blick in das Berufsbildungsgesetz klärt die Sachlage. Dort ist in der Tat in § 26 alles Notwendige gesagt. Ich darf Sie darauf verweisen und erspare mir mit Blick auf die Zeit, das im Einzelnen vorzutragen.

(Görke [Die Linkspartei.PDS]: Wir haben da noch viel Handlungsbedarf ausgemacht!)

Wir begrüßen solche Praktika, die Bestandteil der Ausbildung oder des Lehrplans sind und mit klaren Lernzielen von berufserfahrenen Fachkräften begleitet werden. Wo das nicht so ist und Praktikanten zum Teil in prekärer Weise missbräuchlich in normale Arbeitsabläufe eingebunden sind, ohne von Erfahrungen und Fertigkeiten profitieren zu können, muss in der Tat reagiert werden. Deshalb prüft nach unserer Kenntnis die Bundesregierung derzeit, ob, und wenn ja, in welchem Handlungsrahmen Aktivitäten zur Frage einer missbräuchlichen Nutzung von Praktika geboten sind.

Die Landesregierung hält es für sinnvoll, § 26 Berufsbildungsgesetz gegebenenfalls dahin gehend zu präzisieren, dass die missbräuchliche Ausnutzung wirksam ausgeschlossen werden kann.

Wir werden uns mit dem Ergebnis der Prüfung auf Bundesebene sorgfältig auseinandersetzen haben. Doch die von der Linkspartei.PDS vorgeschlagene Bundsratsinitiative halten wir für zu weitgehend und nicht zielführend. Dies würde Praktika nur überregulieren und in der Folge zu ihrer drastischen Reduzierung führen, nämlich auch dort, wo diese Praktika durchaus benötigt werden.

Was Ihre qualitativen Vorschläge zu den Inhalten von Praktika angeht, können Sie sie in dieser Qualität ohne Weiteres auch aus den bestehenden Regelungen des Berufsbildungsgesetzes ableiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt.

(Abgeordneter Jürgens [Die Linkspartei.PDS] geht zum Rednerpult.)

- Es ist kein zweiter Redebeitrag angemeldet. Ich sage das hoffentlich ein letztes Mal. Während der Aktuellen Stunde werden die Redezeiten gesplittet - möglichst kein Beitrag über zehn Minuten. Während der Beratung der einzelnen Tagesordnungspunkte gilt die Rednerfolge, die hier angezeigt ist. Wenn Sie Ihre Redezeit nicht ausschöpfen, muss ich davon ausgehen, dass Sie nichts mehr zu sagen haben.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Nein, unser Parlamentarischer Geschäftsführer sollte eigentlich zwei Redezeiten vereinbaren!)

- Dann beschweren Sie sich bei ihm.

(Dr. Klocksin [SPD]: Ihr braucht einen neuen Parlamentarischen Geschäftsführer! - Heiterkeit)

Das kommt ja bald.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3698 zur Abstimmung in der Hoffnung, dass sich das Ergebnis jetzt nicht verändert. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abänderung der Justizvollzugsentwicklungsplanung für das Land Brandenburg betreffend den Vollzug von Haft an weiblichen Verurteilten

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3700

Frau Abgeordnete Wöllert eröffnet die Debatte.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, dass eine hohe Qualität der Arbeit im Justizvollzug ein entscheidender Beitrag für die Sicherheit unserer Bevölkerung ist. Je besser Resozialisierung gestaltet wird, umso besser ist danach die Chance, dass Strafgefangene künftig ein straffreies Leben führen. In diesem Sinne möchte ich unseren Antrag verstanden wissen.

In § 140 Strafvollzugsgesetz heißt es in Absatz 2, dass Frauen getrennt von Männern unterzubringen sind. Aus besonderen Gründen können für Frauen getrennte Abteilungen in Anstalten für Männer vorgesehen werden. In Brandenburg scheinen solche besonderen Gründe vorzuliegen.

Der geschlossene Frauenvollzug befindet sich als Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Duben, der am besten gesicherten Haftanstalt im Land, die vor allem für Langzeitstrafäter vorgesehen ist. Der Teil für die Frauen ist baulich, sicherheitstechnisch und im Rahmen aller vollzuglichen Festlegungen in keiner Weise den geforderten besonderen Situationen und Bedürfnissen von Frauen angepasst.

Für auftretende Besonderheiten im Frauenvollzug scheint nach meinen bisherigen Erfahrungen weder das Personal in genügender Anzahl vorhanden zu sein, noch scheinen dem die besonderen räumlichen Bedingungen Rechnung zu tragen. Bei meinem letzten Besuch waren zwei Bedienstete in dem Bereich. Da uns eine Bedienstete im Anschluss an die Gespräche zur Pforte zurückbegleiten musste, stand für den Aufenthalt im Freien nur noch eine Aufsichtsperson zur Verfügung. Viel mehr als Aufsicht konnte da auch nicht mehr passieren.

Wie unzureichend Bedingungen für Frauen sind, zeigt der Fall einer jungen Frau, die sich seit Juli in der Justizvollzugsanstalt befindet. Sie hat Ende Dezember ihren Entbindungstermin und wusste bis zur vorigen Woche nicht, wo sie ihr Kind bekommen und was danach passieren wird. Erst nachdem der Mutterchaftsurlaub schon begonnen hatte, sich die Presse interessierte und meine Fraktion im Rechtsausschuss nachfragte, kam die Entscheidung zur Haftunterbrechung. Auch wenn sich für diesen Fall jetzt eine Lösung in Gestalt eines Mutter-Kind-Platzes in Berlin abzeichnet, müssen wir für Brandenburg generell schnellere Lösungen finden. Wenn wir auf kein Kind im Land verzichten können, gilt das auch für Kinder von Inhaftierten. Sie suchen sich ihre Eltern nicht aus. Hier muss schnell nach Lösungen gesucht werden, die den besonderen Haftansprüchen von Frauen unter Berücksichtigung ihrer engen Verbindung zur Familie besser Rechnung tragen. Vielleicht ist Spremberg doch noch einmal eine Überprüfung wert, ob hier künftig unter weniger hohen Sicherheitsvoraussetzungen mit einem vielleicht nicht so hohen finanziellen Aufwand der Frauenvollzug geplant werden kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Holzschuher setzt für die SPD-Fraktion fort.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS entspricht dem typischen Oppositionsantrag, wie wir ihn von Ihnen kennen - nach dem Motto: das ist alles falsch -, nicht. Aber er entbehrt leider einer nachvollziehbaren konkreten Begründung und einer plausiblen Alternative.

Einen Schwachpunkt haben Sie aufgezeigt. Ich gebe zu, dass ich selbst nicht mehr in Duben war, nachdem diese Anstalt in Betrieb gegangen ist. Das räume ich ein, ich werde es nachholen. Ich kenne aber die bauliche Situation von früher. Ich weiß auch, wie andere Haftanstalten im Lande sind, etwa Brandenburg. Ich weiß ebenfalls, wie Luckau früher ausgesehen hat. Verglichen damit ist es weiß Gott ein Fortschritt auch im Interesse der Gefangenen und der Frauen, wie sich Duben darstellt. Sie haben nichts aufgezeigt, was es für Frauen unannehmbar machen würde, in Duben untergebracht zu sein.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [Die Linkspartei.PDS])

- In einem Fall haben Sie Recht. Die Unterbringung einer Frau mit einem Kind in Duben ist offensichtlich so nicht praktikabel. Dafür aber die Justizvollzugsplanung im Lande ändern zu wollen ist absurd. Dafür gibt es glücklicherweise Absprachen

mit Berlin, wo es entsprechende Einrichtungen gibt und wo es für diesen Einzelfall eine vernünftige Unterbringung geben wird. Natürlich lohnt es nicht, dafür extra Einrichtungen zu schaffen, weil wir im Land Brandenburg zum Glück wenige derartige Fälle haben.

Wie Sie wissen, ist geplant, im Jahre 2014 oder 2015 - auch wenn das noch eine Weile hin ist - die Anstalt in Brandenburg an der Havel umzubauen, um dort noch besser auf den Frauenvollzug eingehen zu können. Was in der Zwischenzeit an anderer Stelle besser sein könnte, ist mir nicht klar. Wenn es nur darum geht, dass es die Inhaftierten als unangemessen empfinden, dass Duben so ausbruchssicher ist, gebe ich zu, dass ich diesem Argument nicht folgen kann, um die Häftlinge dort her auszubringen. Die Begründung dieses Antrags kann uns nicht überzeugen. Wir werden ihn deshalb ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Schuldt spricht für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich bin ich davon ausgegangen, die Fraktion der Linkspartei.PDS sei schon ideologisch eine Verfechterin von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Mann und Frau.

(Zurufe von der Fraktion der Linkspartei.PDS)

Anscheinend ist das aber nicht der Fall, zumindest nicht im Strafvollzug. Diesen will sie, die Linkspartei.PDS, so, wie er jetzt ist, bekanntlich abschaffen. Dazu ist der Fraktion der Linkspartei.PDS jedes Mittel recht. Es gilt das Prinzip der Belieblichkeit. Natürlich machen wir als DVU-Fraktion dabei nicht mit. Deshalb lehnen wir den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ab.

(Beifall bei der DVU)

Konkret - erstens: Bei der JVA Luckau-Duben handelt es sich um einen Neubau. Dies ist die modernste JVA im Land Brandenburg. Natürlich gilt dort entsprechend den Anforderungen der Zeit ein hoher technischer Sicherheitsstandard, wie Herr Holzschuher vorhin schon erwähnt hat. Warum aber diese moderne JVA deshalb für weibliche Strafgefangene im geschlossenen Vollzug nicht geeignet sein soll, ist für unsere DVU-Fraktion nicht nachvollziehbar. Wie soll der Strafvollzug bei weiblichen Strafgefangenen nach der Vorstellung der Linkspartei.PDS konkret aussehen? Sollen hier nur alte JVAs oder etwa gar keine JVAs in Betracht kommen? Dies alles geht aus Ihrem gesamten Antrag nebst Begründung nicht hervor.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen: Auch bei weiblichen Strafgefangenen handelt es sich um den Vollzug von Strafe - bei denen, die in der JVA Luckau-Duben einsitzen, sogar um solche im sogenannten geschlossenen Vollzug. Hier kann und darf es daher grundsätzlich keinen Unterschied geben. Hier muss das Prinzip gelten: Strafe muss Strafe bleiben, egal ob männlich oder weiblich!

Zudem ist mir die von der Linkspartei.PDS in der Antragsbe-

gründung angeführte Vielzahl an Zuschriften von weiblichen Strafgefangenen an einzelne Mitglieder des Landtages nicht bekannt. Sie wurden auch nicht im dafür zuständigen Rechtsausschuss erörtert. Erörtert wurde im Rechtsausschuss nur der Fall einer schwangeren Strafgefangenen. Aber der ist nach Auskunft des Ministeriums in der Weise gelöst, dass die Gefangene bis zur Geburt Haftverschonung bekommen hat und danach in eine Berliner JVA mit Betreuungsmöglichkeiten für Mutter und Kind kommt. Ich gehe davon aus, dieser Fall ist gelöst. Das Ministerium wird künftige Fälle dieser Art ebenfalls vernünftig lösen. Ihr Antrag geht also insoweit von vornherein ins Leere.

Zweitens: Soweit Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS, in Ziffer 2 Ihres Antrags obendrein auch noch von der Landesregierung mit der kurzen Frist bis zum 15. Februar 2007 einen Bericht zum Stand der Justizvollzugsentwicklung im Rechtsausschuss verlangen, setzen Sie sich zudem mit Ihrem eigenen Vorverhalten in Widerspruch und merken dies offensichtlich nicht einmal. Zur Erinnerung: Erst in der vergangenen Rechtsausschusssitzung am 16. November haben Sie die Einsetzung eines Unterausschusses zu diesen Fragen beantragt. Also muss es sich doch in Ihren Augen hierbei um eine komplexe Materie handeln. Sonst würde ein solcher Unterausschuss ja von vornherein keinen Sinn machen. Nun soll die Landesregierung dazu innerhalb von knapp drei Monaten einen Zwischenbericht abliefern. Wir von der DVU-Fraktion halten dieses Ansinnen für grotesk und lehnen Ihren Antrag natürlich ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter von Arnim spricht für die CDU-Fraktion.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Justizvollzugsentwicklungsplanung ist aus meiner Sicht folgendermaßen zu beantworten: Das Bauprogramm zur Vollendung des Justizvollzugs in Brandenburg ist im Gange, wenn auch - logischerweise - nur in Schritten. Ein Zwischenschritt ist momentan die JVA Luckau-Duben. Es ist unbestritten richtig, dass diese JVA nicht von vornherein für den Strafvollzug an weiblichen Gefangenen vorgesehen war; er ist dort aber nicht unmöglich. Die Unterbringung dort ist, wie gesagt, ein Zwischenschritt.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag auf die Situation einer Strafgefangenen zurückgeht, die vor der Entbindung stand. Diese Dame ist - entsprechend einer vertraglichen Regelung zwischen Berlin und Brandenburg - mittlerweile in Berlin einsässig. Von daher ist die Lösung des Problems auf dem richtigen Weg. Wir können davon ausgehen, dass das gesamte Entwicklungsprogramm Stück für Stück abgearbeitet wird, wie es im Plan vorgesehen ist. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Blechinger spricht für die Landesregierung.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Umsetzung des Bauprogramms für den Justizvollzug des Landes Brandenburg ist seinerzeit die Zuständigkeit der aufgegebenen Justizvollzugsanstalt Luckau für die Unterbringung von erwachsenen weiblichen Straf- und Untersuchungsgefangenen auf die neu erbaute Anstalt JVA Luckau-Duben übergegangen. Die Einrichtung einer selbstständigen Frauenanstalt kam nicht in Betracht, weil die Gefangenzahlen zu gering waren und weiterhin zu gering sind. Der Vorschlag, geschlossenen Vollzug für Frauen in Spremberg zu ermöglichen, ist nicht umsetzbar.

In der JVA Luckau-Duben stehen insgesamt 84 Haftplätze für Frauen zur Verfügung: 63 Haftplätze des geschlossenen Vollzugs in der Hauptanstalt und 21 Haftplätze des offenen Vollzugs in der Außenstelle Spremberg. Von den 63 Haftplätzen des geschlossenen Vollzugs sind 48 für Strafgefangene und 15 für Untersuchungsgefangene vorgesehen. Am Stichtag 15. November 2006 waren in der Untersuchungshaft 8, im geschlossenen Strafvollzug 47 und im offenen Strafvollzug 12 Frauen untergebracht.

Die Planung des geschlossenen Vollzugsbereichs für Frauen hat einige besondere Anforderungen an die Unterbringung weiblicher Gefangener im Justizvollzug berücksichtigt. So sind das Hafthaus und das Freigelände für Frauen durch einen Verwaltungsbau von den Hafthäusern und den Freigeländen für männliche Gefangene optisch und räumlich getrennt. Mit jeweils 16 Haftplätzen für die Strafhaft und 15 Haftplätzen für die Untersuchungshaft ermöglichen es die einzelnen Unterbringungsbereiche, im Hafthaus für Frauen - anders als in den Hafthäusern für die männlichen Gefangenen - grundsätzlich einen wohngruppenartigen Vollzug flächendeckend einzurichten. Gewisse Einschränkungen ergeben sich allerdings bei problematischen Gefangenen, die für ein Leben in derart großen Gruppen nicht geeignet sind.

Organisatorisch ist der Abteilung festes Vollzugspersonal zugeordnet. Die Bediensteten-Haftplatz-Relation ist dabei günstiger als in den Hafthäusern für männliche Gefangene. Dies erlaubt die Entwicklung spezifischer Vollzugsstandards im Hafthaus für Frauen. Die Vollzugsgestaltung für die weiblichen Gefangenen zeichnet sich gegenüber der für die männlichen Gefangenen insbesondere durch großzügigere Aufschlussregelungen in den Unterbringungseinheiten des geschlossenen Vollzuges, ein besseres Angebot an Arbeitsplätzen, berufsqualifizierenden und schulischen Maßnahmen sowie durch einen höheren Anteil an im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen aus. Besondere Behandlungsangebote wie Sozialtherapie und die Unterbringung drogenabhängiger Gefangener werden im Rahmen der seit 1998 mit Berlin praktizierten Vollzugsgemeinschaft für weibliche Gefangene dort vorgehalten.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte, Frau Wöllert.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass es in der Praxis oft anders aussieht, als Sie es mit Ihrem Hinweis auf den günstigen Personalschlüssel dargestellt haben, und dass bei Ausfällen von Bediensteten im Männervollzug oftmals Bedienstete aus dem

Frauenvollzug einspringen müssen und dieser Teil somit stark unterbesetzt ist?

Ministerin Blechinger:

Immer dann, wenn es zu Ausfällen von Bediensteten kommt, entsteht im Strafvollzug eine schwierige Situation. Die Bediensteten-Haftplatz-Relation wird auf der Grundlage der Stellen bzw. des eingestellten Personals geplant. Wenn es zu mehreren Ausfällen kommt, haben wir im geschlossenen Vollzug sowohl bei Männern als auch bei Frauen schlechtere Bedingungen. Der Behauptung, dass die Bedingungen bei Frauen grundsätzlich schlechter seien als bei Männern, stimme ich aber nicht zu.

Auch die Vollzugsgestaltung für Frauen entspricht - entgegen Ihren Ausführungen - in der JVA Luckau-Duben den besonderen gesetzlichen Anforderungen der §§ 76 bis 80 des Strafvollzugsgesetzes, die sich auf Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft beziehen. Wird die Schwangerschaft einer Gefangenen bekannt, erfolgt unverzüglich die Vorstellung beim Anstaltsarzt und dem in der Anstalt tätigen Gynäkologen. Diese befinden über die Einleitung der jeweils unmittelbar erforderlichen medizinischen Maßnahmen.

Darüber hinaus wird schwangeren Gefangenen eine regelmäßige psychologische Betreuung angeboten. Der Sozialdienst der Anstalt klärt mit den betroffenen Gefangenen - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt - die Möglichkeiten für eine Unterbringung des Kindes in der Familie der Gefangenen oder in einer Pflegeeinrichtung. Sofern die Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung des Vollzugs in Betracht kommt, erfolgt die Anmeldung in der JVA für Frauen in Berlin-Pankow. Dann wird auch ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung wegen der notwendigen Kostenübernahme für die Unterbringung des neugeborenen Kindes gestellt.

Zur Pflege der sozialen Kontakte zwischen Frauen im geschlossenen Vollzug und ihren in ihrer Familie, in Pflegefamilien oder Heimen untergebrachten Kindern werden den Gefangenen über die Regelbesuchszeit von zwei Stunden pro Monat hinaus großzügige Besuchszeiten pro Woche gewährt.

In keiner anderen Anstalt besteht derzeit eine entsprechend gute Möglichkeit, Frauen getrennt von Männern im geschlossenen Vollzug, den wir schon wegen der Untersuchungshaft und den langen Freiheitsstrafen benötigen, unterzubringen. Dass in Zukunft eine andere Unterbringung geplant ist, wenn die JVA Brandenburg an der Havel saniert ist, haben die Abgeordneten schon erläutert. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der Linkspartei.PDS. Für sie spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich auch bei meiner Fraktionskollegin Wöllert für ihre Erläuterungen zu unserem Antrag. Sie ist als Mitglied des Anstaltsbeirates sehr dicht an den Problemen der Frauen in Duben dran.

(Der Abgeordnete Sarrach zeigt einen Stapel Briefe.)

Das sind die Zuschriften eines Jahres von Frauen aus Duben an mich. Wir wissen also, wovon wir sprechen. Sie können das auch Kleinen Anfragen von mir noch einmal entnehmen. Vielleicht fragen Sie sich auch einmal, weshalb Gefangene Ihnen nicht schreiben. Vielleicht finden Sie aber in Akten des Ministeriums über das eine oder andere Gespräch noch Informationen.

Kollegin Wöllert wies bereits auf den § 140 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes hin, nach dem Frauen grundsätzlich getrennt von Männern unterzubringen sind. Sie wies auch darauf hin, dass man in Brandenburg die Ausnahme von diesem Paragraphen unzulässigerweise zur Regel gemacht hat. Die wichtigste Begründung für unseren Antrag finden Sie daher im Strafvollzugsgesetz selbst. Bekanntlich gelten Gesetze aus sich heraus. Unser Antrag bezweckt damit nicht weniger als die Einhaltung eines gültigen Bundesgesetzes, das eine noch immer korrekte Befolgung verlangt. Darüber hinaus gab und gibt es Gründe, dass dieses Gesetz so ausgestaltet ist.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es ging bei der Schaffung dieses Paragraphen nicht darum, Frauen grundsätzlich angenehmere oder leichtere Haftbedingungen zu verschaffen, die in Strafanstalten für Männer nicht zu finden seien. Der Grund für den § 140 Abs. 2 ist ein anderer und der liegt auf der Hand. Es ist der Gedanke der Spezialisierung. Es ist der richtige und wichtige Gedanke, dass Frauen spezifische Lebenssituationen, spezifische Ursachen ihrer Strafbarkeit, spezifische Gefährdungslagen und spezifische Resozialisierungschancen mit in das Gefängnis bringen, von denen nicht ohne Weiteres angenommen werden darf, dass diese mit denen männlicher Gefangener übereinstimmen. Weibliche Gefangene bedeuten also einen anderen Umgang, eine andere Arbeit für die Bediensteten des Vollzuges. Spezialisierung bedeutet bekanntlich, für ein spezifisches Aufgabenfeld gezielt ausgebildet zu sein oder aber durch lange Tätigkeit die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse auf diesem Feld durch Übung erworben zu haben. Was ganz selbstverständlich für Bäcker, Lehrer oder Lkw-Fahrer gilt, trifft auch für Bedienstete einer Strafvollzugsanstalt zu. In all diesen Fällen gilt: Spezialisierung erhöht die Qualität und den Erfolg der Arbeit.

Darüber hinaus gibt es grundsätzlich, vorliegend gibt es sie nicht, eine Spezialisierung des Standortes. Anderenfalls bedürften wir in Brandenburg auch nicht der Differenzierung bei der Vollzugszuständigkeit unserer Vollzugsanstalten nach Untersuchungshaft, nach Jugendarrest, nach Kurzstrafe, nach Langstrafe, nach Männern und nach Frauen. Diese Differenzierung hat sich nicht meine Fraktion ausgedacht, sondern Sie finden sie in der Vollzugszuständigkeit unserer Anstalten. Niemand mag in einer Skihütte eine Theateraufführung erleben oder auf dem S-Bahnsteig ein Sofa kaufen. Ebenso ungeeignet ist ein Hochsicherheitsgefängnis mit seinem Klima und seinen Bedrückungen für Menschen, die selbst nicht für Leib und Leben anderer gefährlich sind. Dennoch werden in Brandenburg auch solche Menschen, solange sie nur Frauen sind, genau in das Hochsicherheitsgefängnis Luckau-Duben verbracht.

Fahren Sie einmal nach Duben, gehen Sie dort über einen der Höfe und schauen Sie auf die Innenseiten der riesigen weißen Betonmauern! Sie können sich mit solch einer Fahrt im Moment sogar noch verdient machen, denn noch nicht einmal der Rechtsausschuss war in dieser Wahlperiode in diesem Gefängnis. Dann fragen Sie sich, ob es Ihnen gerechtfertigt erscheint, die Betrügerin, die Diebin in dieser Haftanstalt unterzubringen,

die man für gewalttätige männliche Schwerverbrecher mit langen Haftstrafen oder schweren Persönlichkeitsstörungen konzipiert und gebaut hat und bei der, einzigartig in Deutschland, in allen Vollzugsplänen formularmäßig bereits die Prüfung der nachträglichen Sicherungsverwahrung aufgenommen wird, auch bei der Betrügerin oder der Diebin. Aber das ist ein anderes Thema.

In der Internetpräsenz des Ministeriums können Sie nachlesen, dass es sich bei Luckau-Duben um eine moderne Haftanstalt handelt. Das trifft zu. Doch ändert Modernität nichts an der Ziel- und Zweckbestimmung eines Gebäudes. Es ist diese Ziel- und Zweckbestimmung, die für die dort inhaftierten Frauen ungeeignet und schädlich ist. Das wissen Sie auch selbst; denn die Unterbringung in dieser Haftanstalt ist eine Notlösung gewesen, weil Sie Spremberg nicht als Frauenvollzug entwickeln wollten und in Brandenburg wohl bis 2014 oder - wie wir hörten - 2015 die beabsichtigte Unterbringung nicht erfolgen wird.

In einem Aspekt ist Luckau-Duben übrigens keineswegs modern. Die ÖPNV-Anbindungen zu einem Gefängnis auf der grünen Wiese sind natürlich denkbar schlecht. Wenn Sie also meinen Vorschlag annehmen und selbst einmal einen Besuch unternehmen, dann planen Sie bitte eine Fahrt mit dem Auto über die Autobahn ein. Überlegen Sie bitte einmal, was die schwierige Erreichbarkeit des Gefängnisses wohl für die dort inhaftierten Frauen bedeutet, wenn es um Besuchsmöglichkeiten ihrer Kinder und Familien geht. - In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/3700. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Sicherung von Garagen auf fremdem Grund und Boden

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3701

Der Abgeordnete Sarrach erhält erneut das Wort.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Ablauf des 31. Dezember 2006 enden die Investitionsschutzfristen nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz. Viele Menschen im Land werden sich daher zum Katerfrühstück am Neujahrstag mit der Tatsache konfrontiert sehen, dass sie nun nicht mehr berechnete Garageneigentümer und Grundstücksnutzer sind, sondern nur noch Bittsteller vor dem Willen des Grundstückseigentümers.

Die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag hatte dort

schon im Juni einen Gesetzentwurf eingebracht, bei dessen Annahme das Schuldrechtsanpassungsgesetz so weit geändert worden wäre, dass nach dem Zusammenfall von Gebäudeeigentum und Grundstückseigentum den Eigentümern der Gebäude wenigstens eine Entschädigung nach dem Zeitwert zu zahlen gewesen wäre. Der Antrag wurde am 10. November im Deutschen Bundestag endgültig beraten und sorgte dort wohl für einige Verwirrung unter den Abgeordneten der SPD/CDU-Koalition. Der Abgeordnete der SPD-Fraktion, Herr Hacker, nahm an, dass mit Ablauf der Investitionsschutzfristen zum 31.12.2006 schon gar kein sonderliches Problem mehr bestehe. Die Menschen, so Hacker, litten vielmehr an diffusen Ängsten, mit denen dann Die Linke spiele. Außerdem stellte er sich vor, die PDS habe sich für den Antrag vermutlich nur deshalb stark gemacht, weil sie damit von der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in den 50er Jahren ablenken wolle. Dumm ist nur, dass dieser ziemlich lächerliche Vorwurf eines Ablenkungsmanövers den Betroffenen überhaupt nichts nützt. Die Abgeordnete der CDU-Fraktion, Frau Voßhoff, fand heraus, dass es zwar heute für die Nutzer eine echte Unbill sei, auf ihre Eigentumsinvestition verzichten zu müssen, an all dem sei aber die Diktatur der DDR schuld und nicht die Wiedervereinigung. Dumm ist nur, dass sich die Betroffenen kaum mit Eingaben an den Staatsratsvorsitzenden wenden können, um Abhilfe zu erhalten, weil ihnen die Bundesrepublik nicht helfen mag.

Der Antrag der Fraktion Die Linke scheiterte erwartungsgemäß in der namentlichen Abstimmung. Das ist schade; denn eine Annahme hätte uns die heutige Befassung auf der Landesebene im Guten erspart.

Ich zitierte Ihnen diese Debatte deshalb in Auszügen, um uns einen ähnlichen argumentativen Unsinn in diesem Parlament zu ersparen. Ursache der eingangs geschilderten Problemlage ist ausnahmsweise nicht die Diktatur in der DDR, sondern Ursache sind zwei unterschiedliche zivile Rechtsordnungen, die bei der Wiedervereinigung in einen Ausgleich gebracht werden mussten, weil es nach der einen Rechtsordnung ein vom Grundstück getrenntes Gebäudeeigentum gab und nach der anderen der Grundstückseigentümer immer auch Eigentümer von Gebäuden auf diesem Grundstück ist.

Es ist nun einmal eine Tatsache, dass sehr viele Menschen im Osten, durchaus nicht nur die Wählerinnen und Wähler der Linkspartei.PDS, mit der Art und Weise und den Wertungen, mit denen dieser Ausgleich vorgenommen wurde, sehr unzufrieden sind. Das gilt für das Prinzip Rückgabe vor Entschädigung ebenso wie für das relevante Prinzip der Abschaffung des von Grundstücken getrennten Gebäudeeigentums.

Dass die Vertreter der Koalition im Deutschen Bundestag in der angesprochenen Debatte zu einem für die Ostdeutschen außerordentlich wesentlichen Thema so außerordentlich viel Plattheiten zu verkünden hatten, wundert mich nicht. Von den Sozialdemokraten im Landtag Brandenburg erwarte ich aber etwas sehr viel Besseres. Schließlich ist alles, was wir hier beraten und entscheiden, Ostpolitik. Sie wissen, dass die Menschen im Land Sie auch daran messen, ob Sie für die ostdeutschen Besonderheiten Brandenburgs das richtige Feingefühl und Augenmaß beweisen. Sie wissen auch, dass die Menschen im Land es kaum honorieren werden, wenn Sie sie für ihre aktuellen Probleme, die schnelle Lösungen erfordern, auf das Geschichtsbuch parteiischer Historiker verweisen.

Es gibt schnelle Lösungen. Es existiert zumindest eine Teillösung, mit der Sie das geltende Bundesrecht weder verfälschen noch umgehen. Sie haben, wie in unserem Antrag ausgeführt, die Möglichkeit, zumindest für landeseigene Grundstücke Regelungen und für kommunale Grundstücke Empfehlungen zu finden, nach denen der Investitionsschutz verlängert wird und für zwischenzeitliche Kündigung konkrete Maßstäbe und Entschädigungspflichten gefunden werden - eine Rechtspraxis, die im Übrigen einige Kommunen von sich aus schon aufgegriffen haben.

Auch die Koalitionspartner in Berlin machen Ihnen vor, dass dieser Kompromiss möglich ist. Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Das Land Berlin wird Kündigungen von privaten Garagennutzern und -nutzerinnen auf landeseigenen Flächen unterlassen, wenn nicht wichtige Interessen des Landes Berlin dem entgegenstehen.“

Um einem Ihrer Einwände zum Abschluss vorzugreifen: Es ist Augenwischerei, anzunehmen, insbesondere die Kommunen würden in jedem Fall und automatisch von sich aus nach Wegen und Möglichkeiten für eine Weiternutzung sorgen. Einige glücklich verlaufene Einzelfälle ersetzen nicht verlässliche Rahmenbedingungen für die Zeit nach Ablauf des Investitionsschutzes. Genau die brauchen wir aber für den nächsten Neujahrstag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ziel spricht für die SPD-Fraktion.

Ziel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den nächsten Neujahrstag erwarte ich etwas gelassener als Herr Sarrach, weil ich auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die Sie ja sicherlich auch zugrunde gelegt haben, abhebe. - Sie haben noch fünf Minuten Redezeit und werden sicherlich darauf eingehen.

Die Praxis ist allerdings so, dass meine Garage natürlich auch in der DDR-Zeit eine besondere Rolle gespielt hat. Sie hatte nicht nur einen materiellen, sondern auch einen gewissen ideellen Wert, denn was in dieser Garage stand, war ein Vermögensgegenstand. Ein Auto war damals ein Vermögen. Das ist heute zum Glück ein bisschen anders. Ich gehe schon davon aus, dass die Garage nicht mehr unbedingt eine soziale Funktion hat.

Ich wollte eigentlich darauf verzichten, aber Herr Sarrach, Sie haben mich dazu gezwungen, doch noch das entsprechende Zitat zu bringen. Das Bundesverfassungsgericht hat genau zu diesem Punkt - ich glaube, es war am 14.07.1999 - gesagt:

„Verfassungsrechtlich zu beanstanden“

- da geht es um das Schuldrechtsanpassungsgesetz, wie Sie wissen -

„und im Ergebnis nichtig ist auch die Regelung, wonach die Kündigung der Nutzung von Garagengrundstücken auch noch nach dem 31. Dezember 1999 beschränkt

wird. Diese Regelung führt zu einer einseitigen, die Interessen der Eigentümer nicht mehr hinreichend berücksichtigenden und deshalb verfassungsrechtlich unzulässigen Bevorzugung der Nutzer. Sie lässt außer Betracht, dass die Bedeutung von Garagengrundstücken für deren Nutzer in der Lebenswirklichkeit der DDR hinter der von Erholungsgrundstücken“

- das spielte in dem Zusammenhang auch eine Rolle -

„deutlich zurückblieb. Garagengrundstücke dienten nicht als Refugium für einen privaten Freiraum im sozialistischen Alltag.“

Ich denke, die Regelung, die für uns jetzt zugrunde liegt, dass ausläuft, was jetzt endlich einmal auslaufen muss, sollten wir nicht konterkarieren. Das tut der Antrag der PDS. Ich empfehle, ihn nicht anzunehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit mehr als 100 Jahren gilt in Deutschland bezüglich der Eigentumsverhältnisse bürgerliches Recht, das heißt auf der Ebene des Sachenrechts die heute gültige Rechtslage des BGB.

Wie wir alle wissen, galt das nicht immer für alle Bundesländer. In 40 Jahren DDR-Zeit, die viele von uns erlebt haben, hatten wir es diesbezüglich mit einer systemwidrigen Rechtslage zu tun. Nun wurde in der Wendezeit das Rechtssystem weitgehend abgeschafft. Um zu seinem Ursprung zurückzukehren, um dann dem Bestandsschutzbedürfnis - hier der Garagenbesitzer - aus Gerechtigkeitsgründen entgegenzukommen, hat man ein Sonderrechtsverhältnis eingeführt, welches nun zum 31.12.2006 ausläuft.

(Dr. Klocksin [SPD]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Wir sehen die betroffenen Garageneigentümer nicht als Opfer, Herr Dr. Klocksin, der allgemeinen Zivilrechtsordnung der heutigen Fassung an, sondern letztlich als Leidtragende des DDR-Zivilrechts, mit welchem das Vertrauen der Bürger in eine systemwidrige Rechtslage geschaffen wurde.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete von Arnim spricht für die CDU-Fraktion.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim vorliegenden Antrag geht es darum, dass wir Grund und Boden und darauf stehendes Gebäude zusammenbringen mussten. Bekanntermaßen war zu der Zeit, als die Gebäude errichtet wurden, der Grund und Boden nicht von der wirtschaftlichen Bedeutung für das Privateigentum wie heute. Das wissen wir.

Es ist aber auch seit vielen Jahren bekannt, dass die Nutzung zum 31.12. ausläuft. Mir ist bekannt, dass bei einer Reihe solcher Objekte mittlerweile eine Klärung herbeigeführt wurde.

Hinzu kommt noch eine Angelegenheit, bei der ich mich schwertäte, denn wir müssen wissen, dass es unterschiedliche Eigentumsverhältnisse in Bezug auf den Grund und Boden gibt. Das kann Landeseigentum, kommunales und vor allen Dingen auch privates Eigentum sein. Wenn wir da jetzt von Landesseite eingreifen, bekommen wir eine Ungleichheit, die ich nicht möchte. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung lehnt den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ab. Mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz ist ein sozialverträglicher Kompromiss gefunden worden, der die gegenläufigen Interessen der Nutzer und der Eigentümer der Garagengrundstücke angemessen berücksichtigt. Ein solcher Interessenausgleich war notwendig geworden, da die in der DDR abgeschlossenen langfristigen Nutzungsverträge in das gesamtdeutsche Rechtssystem überführt werden mussten. Es war eine große Herausforderung, weil die Nutzungsverträge unter völlig anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abgeschlossen worden waren.

Zum anderen war die Anpassung auch deshalb so schwierig, weil sich die Rechtssysteme der DDR und der Bundesrepublik stark auseinanderentwickelt hatten. Nach dem Miet- und Pachtrecht des BGB war und ist eine Kündigung innerhalb kurzer Frist möglich. Nach dem Zivilgesetzbuch der DDR hingegen konnte der Grundstückseigentümer ein solches Nutzungsverhältnis nur aus gesellschaftlich gerechtfertigten Gründen kündigen. Einen solchen Kündigungsgrund kannte und kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht. Was in der Bundesrepublik als gesellschaftlich gerechtfertigt anzusehen ist, wäre ohne eine gesetzliche Neuregelung dem Richter zur Beurteilung überlassen geblieben.

Der Gesetzgeber hatte weiterhin zu beachten, dass auch die wirtschaftlichen Interessen von Eigentümern und Nutzern der Grundstücke erheblich divergierten. Die Garagen waren häufig in mühevoller Eigenarbeit errichtet worden. Außerdem hatte der Aufwand, der in einer Mangelwirtschaft damit verbunden ist, Materialien aller Art zu beschaffen, eine finanzielle Bedeutung, die eine Marktwirtschaft nicht kennt. Der Grundstücksnutzer hatte die Garage im Vertrauen auf einen langfristigen Bestand des Beschäftigungsverhältnisses errichtet. Er war deshalb an einem ausgedehnten Kündigungsschutz interessiert, damit sich seine Investitionen auch lohnen. Dem Grundstückseigentümer dagegen ging es um einen unbeschränkten Gebrauch seines Eigentums.

Diese vielschichtigen Konflikte und Widersprüche hat der Gesetzgeber mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz zu lösen ver-

sucht. Den Erbauern der Garagen sollte unter anderem durch einen mehrjährigen Kündigungsschutz bis zum 31. Dezember 2002 ermöglicht werden, die getätigten Investitionen weiter gesichert zu nutzen. Ihnen sollte zudem ein Anspruch auf Wertersatz über den Zeitraum des Kündigungsschutzes hinaus für weitere sieben Jahre zustehen. Gegen die Regelung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes haben nicht nur die Nutzer Einwände erhoben, sondern auch die Eigentümer haben massiv protestiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat dann auch auf die Beschwerden von Grundstückseigentümern hin festgestellt, dass der Kündigungsschutz für Garagengrundstücke teilweise zu einer einseitigen, verfassungsrechtlich unzulässigen Bevorzugung der Nutzer führen würde.

Die Landesregierung sieht die gegenläufigen Interessen der Garagenbauer und der Grundstückseigentümer gerade auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Schuldrechtsanpassungsgesetz angemessen berücksichtigt. Die Grundstücksnutzer genießen bis ins 17. Jahr nach der deutschen Wiedervereinigung einen besonderen Schutz. Die Eigentümer von Garagengrundstücken sollten nunmehr ab dem 1. Januar 2007 ihre Rechte an Grund und Boden unbeschränkt geltend machen dürfen. Das betrifft nicht nur private Eigentümer. Auch das Land und die Kommunen sollten im eigenen Interesse sowie im Interesse des Gemeinwesens vollumfänglich von ihren Eigentumsrechten Gebrauch machen dürfen.

Die Landesregierung lehnt es deshalb ab, eine allgemeine Verpflichtung gegenüber den Nutzern einzugehen. Hierfür sieht sie nach Abwägung der Interessen der Garagennutzer und der des Gemeinwesens keinen Spielraum. Die von den Nutzern getätigten Investitionen bei dem Bau einer Garage - ich habe dabei eine normale klassische Garage vor Augen - dürften sich in den letzten 16 Jahren amortisiert haben.

Außerdem ist es für ein Gemeinwesen von elementarer Bedeutung, seine finanzielle Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Ein wichtiger Grundsatz ist es deshalb, mit den Haushaltsmitteln verantwortungsvoll umzugehen. Vor der Verteilung finanzieller Ressourcen gilt es zu prüfen, wer den Schutz des Staates benötigt und wer anstehende Aufgaben aus eigener Kraft bewältigen kann. Nur so kann sichergestellt werden, dass für die wirklich Bedürftigen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Eine solche herausragende Schutzbedürftigkeit besitzen die Garagennutzer für den Zeitraum nach dem 31. Dezember 2006 aus Sicht der Landesregierung nicht mehr. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Ich stelle den Antrag der Linkspartei.PDS, Drucksache 4/3701 - Sicherung von Garagen auf fremdem Grund und Boden - zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich, wenn auch knapp, abgelehnt worden.

Ich verlasse Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/3569

in Verbindung damit:

Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3591

und

Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des RBB

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3692

Ich lasse über die drei Anträge der Reihe nach abstimmen. Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucksache 4/3569, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzei-

chen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist der Antrag damit einstimmig angenommen.

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl, Herr Abgeordneter Birthler!

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich stelle den Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Drucksache 4/3591, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag, Herrn Dr. Niekisch betreffend, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen wenigen Enthaltungen einstimmig angenommen. Herzlichen Glückwunsch an Herrn Dr. Niekisch!

Ich stelle den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion Die Linkspartei.PDS, Drucksache 4/3692, Herrn Hanno Harnisch betreffend, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Auch diesem Gewählten herzlichen Glückwunsch und erfolgreiche Arbeit!

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Der Tagesordnungspunkt 14 und die Sitzung sind geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 7:****Lehrerbildung für Lehramt an beruflichen Schulen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 23. November 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Juni 2007 ein Konzept für die Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Land Brandenburg einzubringen. Besonderes Augenmerk soll auf folgenden Punkten liegen:

1. Prognoseberechnungen der zukünftigen Schülerzahlen und der daraus notwendigen Unterrichtsangebote auch im Hinblick auf die Fachkräfteentwicklung,
2. Bereitstellung ausreichenden Fachlehrkräftebesatzes für die beruflichen Schulen,
3. Aufbau eines kooperativen Studienangebots unter der Berücksichtigung der Erarbeitung eines gemeinsamen Curriculums,
4. Prüfung von Möglichkeiten und Modellen insbesondere für die berufsbegleitende Qualifizierung von Seiteneinsteigern, Fachhochschulabsolventen sowie staatlich geprüften Meistern und Technikern,
5. Prüfung der Möglichkeiten eines berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes.“

TOP 14:**Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 23. November 2006 gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 (GVBl. I S. 138) für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Wolfgang Birthler als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 23. November 2006 gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 (GVBl. I S. 138) für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Dr. Wieland Niekisch als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 23. November 2006 gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 (GVBl. I S. 138) für die Fraktion der Linkspartei.PDS Herrn Hanno Harnisch als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 - Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/3159 (Neudruck)**- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - Drucksache 4/3643**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
 von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Folgart (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksin (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Petke (CDU)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)
 Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)
 Hammer (Die Linkspartei.PDS)

Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)
 Jürgens (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Thiel (Die Linkspartei.PDS)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg - Drucksache 4/3592

- Bundesratsinitiative zum Arbeitszeitgesetz - Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/3704 (Neudruck)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)
 Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Hammer (Die Linkspartei.PDS)
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)
 Jürgens (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Thiel (Die Linkspartei.PDS)

Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Folgart (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Dr. Klocksin (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Nonninger (DVU)
 Petke (CDU)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Schulze (DVU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Szymanski (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Claus (DVU)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. November 2006

Frage 960

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Martina Münch

- Beratungs- und Therapieangebote für Cannabiskonsumenten -

Gemeinsam mit vier anderen europäischen Staaten - Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz - hat sich Deutschland zur Durchführung der gemeinsam entwickelten Behandlungsstudie INCANT (International Cannabis Need of Treatment) entschlossen. Mit der Durchführung in Deutschland wurde der „Therapieladen“ in Berlin beauftragt. Zielgruppe der Behandlungsstudie sind Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren und wichtige Personen ihres sozialen Umfelds. Ziel der Studie ist es zu überprüfen, ob das in den USA erfolgreich angewandte Konzept der „Multidimensionalen Familientherapie“ (MDFT) besser als bisher in Europa praktizierte Verfahren geeignet ist, Jugendliche mit problematischem Cannabiskonsum zu behandeln.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie Konsumverhalten sowie Beratungs- und Therapieangebote für Cannabiskonsumenten in Brandenburg ein?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Die Landesregierung bezieht sich in der Einschätzung des Cannabiskonsums auf die repräsentativen Ergebnisse der im Land Brandenburg durchgeführten Studien. Das sind insbesondere die europäische Schülerbefragung ESPAD und die Befragung Brandenburger Jugendlicher über den Substanzkonsum.

Die europäische ESPAD-Studie ermittelte im Jahr 2003 für das Land Brandenburg, dass 1,8 % der Jungen und 0,2 % der Mädchen innerhalb der letzten 30 Tage vor der Erhebung 20 bis 39 Mal Cannabis konsumierten. Ein 3 bis 6-maliger Cannabiskonsum wurde bei 3,3 % der Jungen und 2,2 % der Mädchen festgestellt.

Aus der BJS-Befragung 2004/2005, in der knapp 10 000 Schüler der 10. Klassen aus fünf Landkreisen und drei kreisfreien Städten befragt wurden, ging hervor, dass ein 1/2 % der Mädchen und 2 % der Jungen täglich Cannabis zu sich nehmen. Wird ein mindestens wöchentlicher Konsum hinzu gezählt, erhöhen sich die Raten für Jungen auf 5 % und für Mädchen auf 2 %.

Speziell für die Zielgruppe der jugendlichen Cannabiskonsumenten wurde in den Jahren 2000 bis 2002 das Bundesmodellprojekt zur Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten (FreD) durchgeführt, an dem auch zwei Standorte des Landes Brandenburg beteiligt waren. Die positiven Erfahrungen des Bundesmodells aufnehmend erarbeitet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie derzeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, der Brandenburgischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren (BLS) e. V. und kommunalen Akteuren ein Folgekon-

zept für die Implementierung der Frühinterventionsarbeit in den ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke im Land Brandenburg.

Mit dem Ziel, vergleichbare Daten zu gewinnen, beteiligt sich das Land Brandenburg bereits an der im September 2006 angelaufenen Folgestudie ESPAD und stellt die notwendigen Landesmittel zur Verfügung. Eine Beteiligung an der INCANT-Studie ist nicht vorgesehen.

Frage 963

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Biomassekraftwerk in Eberswalde -

Auf Anweisung der Landesforstverwaltung sollen die Forstämter Altruppin, Wünsdorf, Templin und Eberswalde verpflichtet worden sein, für das neu entstandene Biomassekraftwerk in Eberswalde am Hafen einen Liefervertrag auszuarbeiten und zu erfüllen. Dabei geht es um die jährliche Bereitstellung von ca. 50 000 Raummeter Industrieholz zu einem festgesetzten Preis von 12 bis 13 Euro je Raummeter und einer Lieferzeit von 15 Jahren. Dieser Preis liegt derzeit ca. 10 Euro je Raummeter unter Marktpreis und würde Einnahmeverluste von derzeit 7,5 Millionen Euro für das Land bedeuten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Einnahmeverluste für das Land und der Marktstellung bei den Holzpreisen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Im Dezember dieses Jahres wird in Eberswalde ein Holzkraftwerk mit 20 Megawatt Leistung aus nachwachsender Biomasse an das Netz gehen. Das Cluster „Forst und Holz“ wird damit um einen weiteren innovativen Baustein ergänzt. Es entstehen in Eberswalde 16 neue Arbeitsplätze und im Umfeld und der Zulieferindustrie werden weitere entstehen. Ich betrachte dies als eine wirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raumes.

Die Landesregierung hat die Ansiedlung dieses Werkes seit 2003 begleitet und gefördert. Bei der Standortwahl war die Sicherung der langfristigen Holzversorgung ein wesentlicher Faktor, der unter anderem durch Abschluss eines Liefervertrages mit der Landesforstverwaltung gelöst werden konnte.

Wie ist nun die Vertragssituation mit der Landesforstverwaltung? Ich kann aus Gründen des Vertragsgeheimnisses hier keine Details des Vertrages benennen, lassen Sie mich aber darstellen, wie die Lieferbeziehungen dem Grunde nach geregelt sind.

Es gibt einen Rahmenvertrag mit der Landesforstverwaltung für 15 Jahre über eine Menge von rund 150 000 Raummetern Energieschichtholz. Diese Menge entspricht dem Landeswaldanteil in der Region Eberswalde. Dabei handelt es sich um minderwertiges Holz aus Durchforstungen oder Holzresten, welches mit dem „normalen“ Industrieholz für die Spanplatten- oder Zellstoffindustrie nicht zu vergleichen ist. Ein direkter Preisvergleich zwischen diesen unterschiedlichen Sortimenten verbietet sich also.

In diesem Vertrag ist eine Preisgleitklausel fixiert, die sich an dem bundesweiten durchschnittlichen Industrieholzpreisindex orientiert. Diese Klausel erlaubt also eine kontinuierliche Anpassung des Vertragspreises an das Marktgeschehen, allerdings mit einem Jahr Verzögerung. Es gibt also keinen für 15 Jahre festgesetzten Preis.

Bei einer so rasanten Preisentwicklung wie im Moment, kann es also dazu kommen, dass der aktuelle Vertragspreis unter dem momentanen Preis für kleinere Mengen liegt. Bei sinkenden Preisen ist es allerdings dann auch umgekehrt. Der Vertragspreis liegt dann über dem aktuellen Marktpreis.

Mit diesen Vertragsregelungen konnten die Preisrisiken über einen so langen Zeitraum reduziert werden, ökonomische Risiken für das Land kann ich aufgrund der Vertragsgestaltung nicht erkennen.

Frage 964

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Hartz IV - Belastungen der Kommunen -

Durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV werden die Kommunen seit dem 1.1.2005 im Hinblick auf die Kosten der Unterkunft (KdU) und andere Leistungen belastet.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich diese Entwicklung - aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten - in Brandenburg dar?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Die Kosten für Unterkunft und Heizung - KdU - bilden den größten Belastungsfaktor für die Kommunen. Ihre Entwicklung - aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten von Januar bis Oktober 2006 - in Brandenburg ist in der Tabelle 1 - siehe Anlage 1 - dargestellt. Die durchschnittliche KdU-Belastung der Brandenburger Kommunen liegt im monatlichen Jahresmittel 2006 brutto derzeit bei ca. 49 Millionen Euro. Davon trägt der Bund im Jahr 2006 29,1 %, das heißt ca. 14 Millionen Euro im monatlichen Jahresmittel.

Weitere Leistungen als Belastungsfaktoren haben die kommunalen Spitzenverbände in ihrer eigenen Kommunaldatenerhebung - KDE - bei den kommunalen Trägern erhoben. Damit sind auf der Basis der Angaben der kommunalen Träger Daten aus dem Verwaltungsvollzug zu bestimmten Belastungswerten der Kommunen im Rahmen des SGB II ermittelt worden.

Die Darstellung der Ergebnisse der KDE zu finanziellen Auswirkungen des SGB II erfolgte bezogen auf die einzelnen Bundesländer. Eingang gefunden haben in die Be- und Entlastungsrechnungen auch bundes- und landesspezifische Daten, sodass eine Datenregionalisierung unter Landesebene zu weiteren Leistungen im Belastungsbereich nicht möglich ist.

Anlage 1

Land Brandenburg

Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II an den Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)

Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte

Haushaltsjahr 2006

rechn. 100 %	Januar	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	ges. Jan.-Okt.
Barnim	2.340.571,41	3.037.463,02	3.057.105,25	3.116.854,46	2.935.915,66	3.165.231,99	3.165.862,08	3.064.451,70	3.074.956,39	3.026.881,51	29.985.293,48
Brandenburg/Havel	5.080.808,52	0,00	1.958.480,15	1.982.067,35	1.951.994,13	1.960.359,69	1.952.891,38	1.994.222,77	1.941.570,10	1.898.939,79	20.721.333,89
Cottbus	2.422.288,97	2.588.455,53	2.444.853,44	2.484.483,11	2.416.602,51	2.510.930,81	2.372.093,83	2.594.775,29	2.562.219,11	2.528.441,44	24.925.144,04
Dahme-Spreewald	2.685.496,63	2.449.737,15	2.603.316,08	2.677.825,45	2.591.830,89	2.560.753,04	2.708.823,75	2.704.151,99	2.728.933,09	2.609.981,68	26.320.849,76
Elbe-Elster	2.250.126,63	2.069.232,89	0,00	4.291.943,54	2.157.100,51	2.056.191,35	2.222.975,99	2.129.573,13	2.123.964,54	2.103.870,93	21.404.979,50
Frankfurt (Oder)	1.919.870,93	1.838.337,25	0,00	1.896.593,03	3.845.812,78	1.877.775,02	1.915.872,70	1.887.829,86	1.871.634,60	1.838.986,43	18.892.712,61
Havelland	2.827.358,63	2.952.857,63	3.000.534,98	3.077.352,21	2.873.481,34	2.899.914,00	2.864.484,60	2.966.871,39	2.895.517,84	2.744.906,70	29.103.279,31
Märkisch-Oderland	3.839.702,54	3.427.114,57	3.773.430,45	3.780.720,69	3.645.162,20	3.950.187,73	3.397.199,08	3.779.624,04	3.469.042,20	3.858.349,21	36.920.532,70
Oberhavel	3.405.384,95	3.189.769,93	3.330.182,96	3.570.847,08	3.364.902,74	3.422.990,14	3.481.388,49	3.616.614,13	3.529.423,30	3.578.502,75	34.490.006,46
Oberspreewald-Lausitz	2.996.076,25	2.921.152,34	2.933.244,78	3.003.448,71	2.939.730,86	2.933.362,80	2.904.458,01	2.997.341,44	2.871.654,91	2.796.814,30	29.297.284,40
Oder-Spree	3.733.424,40	3.431.479,93	3.607.619,62	3.800.531,15	3.693.320,60	3.746.527,51	3.653.471,51	3.833.970,36	3.803.271,48	3.786.382,82	37.089.999,38
Ostprignitz-Ruppin	2.456.430,34	2.245.458,38	2.467.553,85	2.364.285,72	2.382.980,58	2.309.738,11	2.549.073,95	2.603.569,58	2.588.772,34	2.521.393,95	24.489.256,81
Potsdam	2.869.910,96	2.861.579,31	2.924.803,37	2.947.106,15	2.594.171,65	3.183.599,46	2.818.232,06	3.054.645,83	3.198.213,51	2.785.190,82	29.237.453,12
Potsdam-Mittelmark	2.519.858,21	2.318.438,49	0,00	4.769.841,16	2.467.085,81	2.360.725,33	2.452.541,37	2.441.880,34	2.421.740,89	2.423.558,45	24.175.670,06
Prignitz	1.784.445,19	1.715.911,96	1.779.348,01	1.749.741,84	1.666.602,28	1.788.511,28	1.756.141,53	1.778.175,35	1.760.111,13	1.715.626,80	17.494.615,37
Spree-Neisse	0,00	3.044.818,32	2.567.395,84	2.641.853,74	2.594.545,92	2.628.725,02	2.585.852,61	2.532.656,38	2.634.330,96	2.508.287,29	23.738.466,08
Teltow-Fläming	1.522.336,29	2.455.811,62	2.624.937,59	2.554.140,96	2.599.168,33	2.519.453,92	2.639.101,03	2.529.060,36	2.420.359,93	2.631.323,40	24.495.693,44
Uckermark	3.553.209,69	3.866.044,74	3.784.847,50	3.961.451,27	3.659.984,86	3.785.416,53	3.739.916,90	3.551.416,63	3.610.003,06	3.495.900,03	37.008.191,21
Land Brandenburg	48.207.300,55	46.413.663,06	42.857.653,87	54.671.087,62	50.380.393,65	49.660.393,73	49.180.380,88	50.060.830,57	49.505.719,38	48.853.338,32	489.790.761,61

Quelle: rechnerisch ermittelt auf der Grundlage der Mittelanforderungen der Landkreise und kreisfreien Städte

Frage 965
Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordneter Peer Jürgens
- Präsident der BTU Cottbus -

Nachdem im Sommer dieses Jahres die Wahl eines Präsidenten der BTU Cottbus gescheitert war, wurde es notwendig, den Ausschreibungs-, Gründungs- und Wahlprozess erneut zu durchlaufen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Stand hat der Prozess zur Neubesetzung des Präsidentenamtes der BTU Cottbus?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka

Das Brandenburgische Hochschulgesetz - BbgHG - sieht vor, dass die Präsidentin oder der Präsident einer Hochschule aufgrund des Wahlvorschlags des Landeshochschulrats vom Senat der Hochschule auf Zeit gewählt wird - § 65 Abs. 2 BbgHG. Der Vorschlag des Landeshochschulrats erfolgt seinerseits im Benehmen mit dem Senat (§ 63 Abs. 2 Nr. 4 BbgHG). Das Verfahren zur Neubesetzung des Präsidentenamtes an der BTU Cottbus befindet sich derzeit in der Phase der Kandidatenauswahl.

Das BbgHG weist den Hochschulen und dem Landeshochschulrat ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Autonomie bei der Auswahl von Präsidentinnen und Präsidenten zu. Die Zuständigkeit der Landesregierung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Bestellung gewählter Kandidatinnen und Kandidaten - § 65 Abs. 2 BbgHG.

Auf Grundlage des geschilderten Verfahrens wurden in den vergangenen 18 Monaten an insgesamt sieben brandenburgischen Hochschulen erfolgreich Präsidentinnen bzw. Präsidenten gewählt - Europauniversität Viadrina, Technische Fachhochschule Wildau, Fachhochschule Potsdam, Fachhochschule Eberswalde, Universität Potsdam, Fachhochschule Lausitz. Die Landesregierung ist nicht nur deshalb zuversichtlich, dass es innerhalb eines vertretbaren Zeitraums zu einer Neubesetzung des Präsidentenamtes an der BTU Cottbus kommt.

Frage 966
Fraktion der SPD
Abgeordnete Dr. Esther Schröder
- Hartz IV - Klagen in Brandenburg -

Der Bestand der Klagen an den Brandenburger Sozialgerichten zur Umsetzung des SGB II verdoppelt sich voraussichtlich in diesem Jahr. Gehörten am 01.01.2006 exakt 2 091 Klagen zum Bestand, so waren es am 31.10.2006 schon 3 913.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Qualität der Umsetzung des SGB II durch die zuständigen Grundsicherungsträger vor dem Hintergrund der geschilderten Klageflut in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Aus der Anzahl und dem Zuwachs von Klagen vor den Sozial-

gerichten des Landes Brandenburg aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann nicht auf die Qualität der Arbeit der Grundsicherungsträger im Land Brandenburg geschlossen werden. Der Landesregierung liegen aus elf Bundesländern Daten über den Anstieg der Bestände im Bereich der Hauptsacheverfahren SGB II im Jahr 2006 vor. In allen elf Bundesländern ist im Jahr 2006 ein erheblicher Zuwachs an Klagen zu verzeichnen. Der Zuwachs liegt zwischen 26,7 % in Hamburg und 89,7 % in Rheinland-Pfalz. Das Land Brandenburg liegt hier mit 53,4 % im Mittelfeld.

Der bundesweit zu verzeichnende Trend eines erheblichen Anstiegs der Klagen aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden. Bei einem derart komplexen Gesetz wie dem SGB II, das mit vielen Regelungen rechtliches Neuland beschreitet und das eine existenzielle Bedeutung für einen großen Teil der Bevölkerung hat, ist ein hoher Zuwachs an Klagen in der Anfangszeit der Rechtsanwendung jedenfalls kein außerordentliches Phänomen. Jedes flexible Gesetz, das dem Rechtsanwender Beurteilungs- und Ermessensspielräume einräumt, bedingt in der Anfangszeit eine ansteigende Entwicklung von Klagen, die sich mit zunehmender Ausformung des Gesetzes durch die Rechtsprechung allmählich umkehren wird.

Frage 967
Fraktion der DVU
Abgeordneter Michael Claus
- Pensionskosten -

Gemäß Prognosen aus dem Finanzministerium werden die Pensionskosten für die brandenburgischen Beamten in den nächsten Jahren dramatisch steigen. Die gegenwärtigen Versorgungsausgaben von 30 Millionen Euro sollen sich auf Werte von 670 Millionen bis 850 Millionen Euro im Jahr 2030 erhöhen.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Konzepte der Landesregierung, um dem dramatischen Anstieg der Versorgungsausgaben entgegenzuwirken und sich damit politischen Gestaltungsspielraum zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Der Anstieg der Versorgungsausgaben wird maßgeblich durch die wachsende Zahl der in den Ruhestand tretenden Beamten und Richter bestimmt. Brandenburg erreicht in den kommenden zwei Jahrzehnten im Vergleich zu den westdeutschen Ländern einen Normalzustand, in dem das Land Beiträge zur Altersversorgung aller seiner Bediensteten - durch Beiträge zur Rentenversicherung oder durch Versorgungszahlungen - leistet. Das Land muss sich auf diese zusätzliche Belastung einstellen und dies bei der Konsolidierungszahlung berücksichtigen.

Frage 968
Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordnete Kerstin Osten
- Ausbau der L 401 von Wildau nach Berlin notwendig -

Die Notwendigkeit der grundhaften Erneuerung der L 401 von Wildau nach Berlin scheint unumstritten. Zumindest verspra-

chen das in Wahlkampfzeiten 2004 Politiker der SPD mit einem symbolischen Spatenstich. Das Vorhaben scheint nun nach der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes nicht mehr zu den Prioritäten zu gehören. Der Straßenlärm und der zunehmende Verkehr machen das Wohnen an dieser Straße unerträglich. Die touristische Nutzung der vorhandenen Hotels und Pensionen am Zeuthener See stellt sich durch die hohe Lärmbelastung infrage. Der Verkehrsminister kündigte beim symbolischen Baubeginn des fertig gestellten Südteils der Straße an, die notwendige Finanzierung für Planung und Ausbau des restlichen Teils der Straße ab 2005 zur Verfügung zu stellen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann wird dieses Versprechen in Bezug auf Planung und Fertigstellung der L 401 eingelöst?

Antwort der Landesregierung

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Für die Ortsdurchfahrt Wildau läuft zurzeit das Planfeststellungsverfahren. Es wurde zum Jahreswechsel 2005/2006 eingeleitet. Unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, das Planfeststellungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und Baurecht vorliegt, ist der Baubeginn Ende 2007 vorgesehen.

Wie bereits in der Antwort zu Ihrer Mündlichen Anfrage 687 in der Plenarsitzung am 6. April 2006 ausgeführt, werden die Planungsarbeiten für einen grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Zeuthen - Eichwalde im Jahre 2007 fortgesetzt.

Der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) hat bereits Ingenieurbüros zur Abgabe ihrer Bewerbung für die Planungsleistungen aufgefordert. Die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Ausführung der Leistung erfolgt im Januar 2007. Aussagen zur Realisierung des Bauvorhabens können daher derzeit noch nicht getroffen werden.

Frage 969

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder - Zunehmende Korruption -

Die Zahl der Korruptionsfälle hat in Deutschland im vergangenen Jahr stark zugenommen. Insgesamt habe die Polizei im Jahr 2005 mit 14 689 Straftaten fast doppelt so viele Fälle registriert wie im Jahr zuvor, teilte das Bundeskriminalamt (BKA) mit. Spitzenreiter der Bestechlichkeitsliste sei die öffentliche Verwaltung gewesen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich diese Entwicklung in Brandenburg dar?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

In der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg wurden im Jahr 2005 insgesamt 91 Korruptionsdelikte registriert. Die Korruptionskriminalität im Land Brandenburg bewegt sich im Jahr 2005 somit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres - zwei Fälle weniger als 2004.

In ca. der Hälfte der Fälle im Jahr 2005 war die öffentliche Verwaltung betroffen und Hauptzielbereich der Korruption im Land Brandenburg. Damit liegt Brandenburg allerdings immer noch unterhalb des Bundestrends. Nach diesem ist die öffentliche Verwaltung mit 91 % Hauptangriffsbereich für Korruptionsdelikte.

Brandenburg hat einen ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz gegen Korruptionskriminalität entwickelt. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Korruption von LKA und Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität Neuruppin. Außerdem hat das Ministerium des Innern im Juli 2006 die Möglichkeit der anonymen Anzeigenerstattung und Hinweisgebung bei Korruptionsfällen über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg geschaffen. Darüber hinaus wirkt die Antikorruptionsbeauftragte des Ministeriums des Innern im Sinne eines ressortübergreifenden Präventionsansatzes.

Ziel dieser Maßnahmen und der im April 2006 in Kraft getretenen Antikorruptionsrichtlinie der Landesregierung ist eine verstärkte Sensibilisierung und Aufklärung der Beschäftigten und auch der Öffentlichkeit zum Thema Korruption.

Frage 970

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Benutzungsverbote am Bahnhof Doberlug-Kirchhain -

Dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung ist bekannt, dass es am Umsteigebahnhof Doberlug-Kirchhain zu Benutzungsverboten für mobilitätseingeschränkte Bahnkunden kommt. Diese Situation wird sich sehr deutlich verschärfen, wenn ab Dezember 2006 die Zugverbindung des RE 3 Finsterwalde-Berlin eingestellt wird und der Umsteigebahnhof Doberlug-Kirchhain an Bedeutung gewinnen soll. Bis am Bahnhof Doberlug-Kirchhain vollständige Barrierefreiheit hergestellt ist, inklusive der Barrierefreiheit am Bahnsteig 4, ist eine Streckenführung über Finsterwalde zwingend notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Könnte hierbei ein Rechtsverstoß vorliegen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Benutzungsverbote werden für den Bahnhof Doberlug-Kirchhain nach unserer Kenntnis nicht ausgesprochen, über den Mobilitätsservice der DB AG werden Reisende jedoch darauf hingewiesen, wenn ein barrierefreier Zugang zu den Bahnanlagen nicht sichergestellt werden kann.

Ein Rechtsverstoß ist derzeit nicht zu erkennen.

Die Pflichten des Infrastrukturbetreibers, in diesem Fall der DB Station und Service AG, sind im Allgemeinen Eisenbahngesetz und in der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) geregelt. Die EBO sieht vor, dass die Benutzung der Bahnanlagen und Fahrzeuge durch behinderte Menschen und alte Menschen sowie Kinder und sonstige Personen mit Nutzungsschwierigkeiten ohne besondere Erschwernis ermöglicht werden soll. Allerdings enthält die EBO keine konkreten Vorgaben hinsichtlich Art, Umfang und zeitlicher Verwirklichung des an-

zustrebenden barrierefreien Zugangs zu Bahnsteigen. Unmittelbar sind die Eisenbahnen nur verpflichtet, zu diesem Zweck Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel eine möglichst weit reichende Barrierefreiheit zu erreichen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat vor diesem rechtlichen Hintergrund im April 2006 die Kriterien des im Juni 2005 beschlossenen Programms der Deutschen Bahn AG nicht beanstandet. Danach ist die schrittweise Herstellung von barrierefreien Zugängen zu Bahnsteigen derzeit in der Regel beim Neu- oder Umbau von Bahnhöfen ab 1 000 Fahrgästen pro Tag vorgesehen. Diese Fahrgastzahl wird in Doberlug-Kirchhain gegenwärtig nicht erreicht.

Dennoch setze ich mich gegenüber der DB Station und Service AG für eine Lösung ein, die den mobilitätseingeschränkten Bahnkunden eine möglichst einfache Nutzung des Bahnhofes ermöglicht. Über die konkret anstehenden Maßnahmen zum Umbau der Aufzüge sind Sie bereits informiert.

Frage 971

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Wachenschließung -

Einer Pressemitteilung der Deutschen Polizeigewerkschaft vom 16.11.2006 war zu entnehmen, dass im Zusammenhang mit der Verkündung der Schließung von sechs Polizeiwachen und weiteren Polizeidienststellen gegen das aktuelle Brandenburger Polizeigesetz § 83 (5) „Aufgaben der Polizeiräte“ verstoßen wurde.

Ich frage die Landesregierung: Wurde vor der Verkündung der

Schließung der Polizeiwachen und Dienststellen eine Anhörung der Polizeiräte entsprechend Bbg PolG § 83 (5) durchgeführt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Adressat der Verpflichtung aus § 83 Abs. 5 BbgPolG, die Polizeibeiräte vor der Auflösung und Einrichtung von Polizeidienststellen sowie vor der Veränderung ihrer Dienstbezirke zu hören, sind die Polizeipräsidenten.

Ich habe die Polizeipräsidenten am 9. November 2006 gebeten, meine Entscheidung zur Schließung von Polizeiwachen mit den Polizeibeiräten zu erörtern.

Mit der Verkündung meiner Entscheidung ist nicht zugleich darüber entschieden, wie die Umsetzung dieser strukturellen Maßnahmen im Detail erfolgen wird und wie sich die Dienstbezirke der Polizeiwachen dadurch künftig verändern werden. Dies liegt in der Verantwortung der Polizeipräsidenten.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Polizeipräsidenten - ihrer Verpflichtung aus dem Brandenburgischen Polizeigesetz entsprechend - vor der Auflösung der betroffenen Polizeiwachen oder der Planung baulicher Maßnahmen selbstverständlich die bei den Polizeipräsidenten eingerichteten Polizeibeiräte hören werden.

Dieses Vorgehen ist vollständig gesetzeskonform. Anderslautende Behauptungen, wie sie hierzu von der Deutschen Polizeigewerkschaft voreilig öffentlich aufgestellt worden sind, entbehren jeglicher Grundlage.